H. Sept. 30.h

H. Sept. 30 h

Die freie Verfassung Norwegens

in

ihrer geschichtlichen Entstehung und weiteren Entwicklung,

ihrem Wesen und ihren Folgen.

Von

August Theodor Brömel.

Erster Theil.

Bergen.
Verlag von Carl Benemann.

In Commission
Leipzig bei Fridrich Fleischer, Hamburg bei Hoffmann & Campe.
1842.

H. sept. 30 h-1

Die
freie Verfassung
Norwegens

in

ihrer geschichtlichen Entstehung und weiteren

Entwicklung,

ihrem Wesen und ihren Folgen.

Von

August Theodor Brömel.

Erster Theil:

Die freie Verfassung Norwegens

in ihrer geschichtlichen Entstehung

nebst

einleitender Vorgeschichte.

Bergen.

Verlag von Carl Benemann.

In Commission

Leipzig bei Friedrich Fleischer, Hamburg bei Hoffmann & Campe.

1842.

Die freie Verfassung Norwegens in ihrer geschichtlichen Entstehung

nebst

einleitender Vorgeschichte.

Von

August Theodor Brömel.

Bergen.
Verlag von Carl Benemann.

In Commission
Leipzig bei Friedrich Fleischer, Hamburg bei Hoffmann & Campe.
1842.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gedruckt bei G. C. C. W. Prahl, von
Christian Friedrich Nissen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Die Schrift, deren erster Theil hiermit dem deutschlesenden Publicum übergeben wird, ist ausgearbeitet worden in Stunden, die der Verfasser dem Schlafe und der Erholung nach anstrengendem Tagewerke abstehlen mußte. Der Gegenstand, den meine Arbeit behandelt, flößt mir die Hoffnung ein, daß dieselbe bei der regen Theilnahme, welche von den jetztlebenden Geschlechtern constitutionellen Verfassungen geschenkt wird, einer günstigen Aufnahme nicht ermangeln werde. Ich selbst aber werde den besten Lohn für meine Arbeit darin suchen und finden, nach Kräften dazu beigetragen zu haben, den falschen Ansichten, die man noch so häufig in Deutschland über norwegische Verhältnisse hegt, den Todesstoß zu geben. Denn diese Schrift soll zeigen, daß Norwegen nicht, wie noch ganz neulich einer der tüchtigsten, ehrenwerthesten Abgeordneten in der

holsteinischen Ständeversammlung äußerte, durch Waffengewalt, sondern auf dem Wege des freiwilligen Vertrages, mit Schweden vereinigt worden; daß Norwegen nicht, wie man häufig wähnt, eine Provinz des schwedischen Reichs, sondern ein völlig unabhängiges Königreich ist, mit der freiesten aller Verfassungen, um welche alle andere Staaten unseres Erdkreises das Alpenland des europäischen Nordens, und dessen Bewohner, die des ihnen von der Vorsehung ohne blutige Revolution verliehenen Gutes so würdig sind, beneiden mögen. Im 2ten Theile, der im Verlaufe des nächsten Jahres erscheinen wird, werde ich diese Ansicht zu begründen suchen. Wiewohl nach meinem Plane jeder Theil im Allgemeinen genommen ein Ganzes für sich bilden soll, möchte ich doch erst nach dem Erscheinen der ganzen Schrift deren Beurtheilung in critischen Blättern wünschen. Da ich indeß annehmen darf, daß schon dieser erste Theil von den norwegischen Tagesblättern angemeldet, und besprochen werden wird, so sei mir die Bitte an deren Herausgeber gestattet, nicht unberücksichtigt zu lassen, daß ich bei meiner Arbeit das deutsche, und nicht das norwegische Publicum vor Augen hatte; daß darum die kurze einleitende Vorgeschichte nothwendig, aber eine allzuspecielle Darstellung der eigentlichen Constitutionsgeschichte, wie man im andern Falle wohl mit Fug fordern dürfte, unzweckmäßig schien.

Daß ich die schriftlichen Quellen, so weit mir dieselben in Bergen, wo der Schriftsteller leider öffentlicher Büchersammlungen entbehren muß, zu Gebote standen, benutzt habe, versteht sich von selbst. Außerdem bin ich so glücklich gewesen, daß mir mündliche Aufklärungen ertheilt, und von Mehren handschriftliche Aufzeichnungen anvertraut worden sind. Für diese mir bewiesene Güte sage ich jenen Männern hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank!

Bergen in **Norwegen** den 6ten September 1842.

Brömel.

Norwegen als ein für sich bestehendes Reich.

Als das Geschlecht der Ynglinge, welches sich der Abkunft von den Asagöttern rühmte, von dem Königsstuhle in Upsala gestoßen worden war, schenkte das Geschick ihm in Norwegen Erstattung für das Verlorene. In der jetzigen Vogtei Solöer an der schwedischen Gränze, in jenen Tagen eines der vielen Königreiche, in welche Norwegen zerstückelt war, begann die Herrschaft der Ynglinge diesseit des Kjolgebirges und des Eidaforstes; von dort aus erweiterten sie allmählig durch glückliche Kämpfe gegen die angränzenden Häuptlinge ihre Herrschaft. Vorzüglich geschah dieses unter Halfdan dem Schwarzen, der seinem zehnjährigen Sohne Harald ein unter den damaligen Verhältnissen sehr bedeutendes Reich hinterließ. Sogleich nach dem Tode Halfdans (863) rüsteten sich die benachbarten Könige (reguli) zum Kampfe, um dem jungen Harald wieder zu entreißen, was das Kriegsglück unter die Herrschaft der Ynglinge gebracht. Aber der tapfere Oheim des jungen Herrschers, Herzog Guttorm, überwand alle Feinde; von ihm lernte Harald siegen, und die im Vertheidigungskriege gewonnene Siegeszuversicht erweckte Eroberungspläne in dessen Seele. Harald that das Gelübde: "sein Haar weder zu kämmen, noch zu

schneiden, bevor ganz Norwegen seinem Königsgebote gehorche." Nach einer Reihe von Jahren und Siegen sah Harald sich am Ziele seiner Wünsche und Bestrebungen; nach der blutigen Seeschlacht im Hafursfjord unweit der Stadt Stavanger (885) war das Gelübde erfüllt; der Jarl Ragnvald, Vater des berühmten Rolfs, der die Normandie eroberte, schnitt ihm das lange zottige Haar, und rief nach vollbrachtem Geschäfte entzückt aus: "O wie schön ist dein Haar, mein König!" — und von nun an hieß dieser Harald Schönhaar. (Haarfagre.)

Anstatt einer Menge von Königen, die, einander häufig befehdend, über die verschiedenen durch natürliche Gränzen von einander gesonderten kleinen Reiche geherrscht hatten, gehorchte ganz Norwegen dem glücklichen Alleinherrscher. Durch ihn gewann Norwegen das unschätzbare Gut der Einheit, welches Kleinod aber das damals lebende Geschlecht nicht zu schätzen wusste, weil damit zugleich die uralte Freiheit, an welche die Norweger, ein Zweig des germanisch-gothischen Volksstammes, gewöhnt waren, verloren ging. Harald schaltete als Eroberer. Die Abgaben, welche die freien Grundbesitzer fortan dem Könige entrichten sollten, wurden als Merkmal der Unfreiheit betrachtet.

Daher verließen, als aller Widerstand gegen den glücklichen, kraftvollen, übermächtigen Eroberer, dessen Machtgebot von dem westlichen Gestade des weißen Meeres bis zum Wänersee und der Mündung des Göthaflusses ins Meer galt, vergeblich schien, viele, und zwar die besten Männer des Landes mit den Ihrigen, und Allem, was sie mit sich führen konnten, Norwegen. Zum Theil zogen sie über das östliche Gränzgebirge, lichteten die Urwälder jenseit desselben, und nahmen das durch ihren Schweis urbar gemachte Land in Besitz. Solches geschah von den Auswanderern und deren Nachkom-

men in Jämteland, Herjedalen und Helsingialand. Die Einwohner der letztgenannten Landschaft erkannten bald den Schwedenkönig für den ihrigen; die der beiden andern Landschaften gaben dem Herrscher des Mutterlandes, mit welchem sie stets in Handelsverbindungen geblieben waren, den Vorzug, und leisteten freiwillig dem jüngsten Sohne Haralds Schönhaar, Hakon Adelstein, der in dem Zeitraume von 938 bis 963 über Norwegen herrschte, den Eid der Treue und blieben mit Norwegen vereinigt, bis der unglückliche Friede von Brömsebro 1645 sie davon trennte, und wohl für immer an Schweden knüpfte. Noch weit mehre andere mit der neuen Ordnung der Dinge Unzufriedene suchten die verlorne Freiheit jenseit des Meeres, begaben sich nach dem neulich entdeckten unwirthlichen Island, wohin sie die Lieder der Edda, und ihre Götter mit sich nahmen, und dort eine republikanische Verfassung gründeten, die erst mit dem Jahre 1261 erlosch, da die Bestrebungen der norwegischen Könige Island unter ihre Herrschaft zu bringen (dasselbe geschah kurz darauf mit Grönland) gelangen, und die Isländer des ewigen Zwiespaltes unter sich müde, ihrer republicanischen Freiheit entsagten. Auf jener entlegenen Insel erfreuten sich die fast überall anderwärts in jener finstern Periode des Mittelalters vernachlässigten Wissenschaften, namentlich die Dichtkunst und die Geschichte einer sorgfältigen Pflege. Auch als Entdecker machten sich die auf Island ansässigen Norweger verdient. Von Grönland, welches sie entdeckt, und an dessen Küsten sie sich angesiedelt hatten, zog man noch weiter, und gründete lange zuvor, ehe Columbus den neuen Welttheil entdeckte, Niederlassungen in Massachusets und Rhodeisland.

Noch andere der flüchtigen Normänner, deren Freiheitsstolz sich sträubte dem Könige Harald und den von ihm ein-

gesetzten Jarlen und Hersen zu gehorchen, segelten über die Wogen des Westmeeres, und ließen sich auf den Färöern, den Orcaden, und den Shetlandsinseln nieder, und gründeten feste Niederlassungen auf jenen Eilanden, die früher meistentheils nur den Vikingen als Zufluchtsstätten gedient hatten. Auch im nördlichen Schottland und in Irland gründeten norwegische Seekönige unabhängige Staaten. Alle die genannten Inselgruppen aber unterwarf schon Harald Schönhaar seinem Scepter, und verleibte sie nebst der Insel Man und den Hebriden seinem Reiche ein, mit welchem die letztgenannten bis zum Jahre 1266, und die Orknei- und Shetlandsinseln bis zum Jahre 1474 vereinigt blieben.

Noch andere der unter Harald Schönhaar auswandernden und vertriebenen Normänner wählten das abentheuerliche, gefahr- und beschwerdenvolle Leben des Vikings, und machten das starke Meerschiff zu ihrer Wohnung. Die Züge, womit die Normannen im 9ten Jahrhunderte viele europäische Völker so fürchterlich heimsuchten, haben zum großen Theile ihren geschichtlichen Grund in dem Widerstande gegen die uneingeschränkte Alleinherrschaft Haralds Schönhaar, der es auch war, welcher den tapferen Rolf, der den fränkischen König Karl den Einfältigen zwang, ihm die Normandie abzutreten, aus dessen Geburtslande Norwegen vertrieb.

Erst, nachdem das Christenthum, welches in der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts endlich das Heidenthum völlig verdrängte, was vorzüglich dem grausamen Bekehrungseifer des Königs Olaf, der nach seinem Tode canonisirt und bis zur Reformation als Norwegens Schutzpatron verehrt wurde, gelang, tiefere Wurzeln geschlagen hatte, hörten die Seeräuberzüge der Norweger allmählich auf, und übrhaupt wurden die Sitten, wenn auch nur sehr lang-

sam, immer mehr entwildert und veredelt, je mehr im Laufe der Zeit das Christenthum seinen segenvollen Einfluß auf die Gemüther geltend zu machen vermochte.

An die Stelle der früheren Freibeuterzüge traten allmählig ordentliche Kriege, die von Zeit zu Zeit vorzüglich gegen Schweden und Dänemark geführt wurden. Eine eigene norwegische Volksthümlichkeit bildete sich immer mehr jenen stammverwandten und dieselbe Sprache redenden Nationen gegenüber aus. Daß auf kurze Zeit dänische und schwedische Könige dann und wann (wie nach der Seeschlacht bei Svolder in der Ostsee 1000, in welcher der tapfere norwegische König Olaf Tryggvesön der Uebermacht seiner vereinigten Feinde erlag), über einzelne norwegische Landschaften, welche sie doch von einheimischen Jarlen verwalten ließen, herrschten, war mit Rücksicht auf die Ausbildung eines eigenen nationalen Lebens nur vortheilhaft. Besonders hatte die kurze Herrschaft Knuts, dem es mehr durch den Haß, welcher die Nation gegen den gewaltthätigen Bekehrer, Olaf den Heiligen beseelte, als durch Waffengewalt gelungen war, zu den zwei schon früher von ihm beherrschten Reichen, England und Dänemark, auch noch Norwegen hinzuzufügen, jene glückliche Folge, da die Parteilichkeit, die Knuts Sohn Svend, der im Namen seines Vaters über Norwegen regierte, für die Dänen an den Tag legte, das nationale Selbstgefühl rege machte. Diesem Selbstgefühl ist es auch wohl vorzüglich zuzuschreiben, daß die Päpste in Norwegen nie eine solche Gewalt, wie in den meisten andern Ländern, erlangen konnten, und daß die norwegischen Könige, ohne den Abfall der Nation befürchten zu müssen, den päpstlichen Bannbullen trotzen durften. Der entscheidende Sieg, den der tapfere Jarl Hakon, der damalige Regent Norwegens, im Jahre 994 über die gefürchteten Joms-

vikinge gewann; der Umstand, daß Magnus, der Sohn Olafs des Heiligen, zufolge einer Übereinkunft mit Hardeknut, dem Sohne Knuts des Großen, nach jenes Tode 1042 auch Dänemark unter sein Scepter brachte, und den in das neuerworbene Königreich eingefallenen Wenden eine große Niederlage in der Nähe von Kolding zufügte; der glückliche, obwohl zu keinem Resultat führende Krieg, den Magnus's Nachfolger, Harald der Strenge, der früher Befehlshaber der nordischen Leibgarde in Konstantinopel gewesen war, und tapfer gegen die Saracenen gekämpft hatte, — gegen Svend Estritsen, den das dänische Volk dem norwegischen Beherrscher vorzog, und selbst die unglückliche Expedition, die Harald gegen den englischen König Harald Godvindson unternahm, und auf welcher er mit dem größten Theile seines Heeres in der blutigen Schlacht bei Stamfordbridge in Northumberland im Jahre 1066 fiel; ferner die glücklichen Unternehmungen des Enkels und zweiten Nachfolgers Haralds des Strengen, des kriegerischen Königs, Magnus Barfuß, welcher die Herrschaft Norwegens über die Shetlandsinseln, die Orcaden und Hebriden befestigte, und Eroberungen in Schottland und Irland machte; der Kreuzzug seines Sohnes Sigurd, der den König Balduin bei der Eroberung Sidons unterstützte — Alles dieses sicherte Norwegen auch die Aufmerksamkeit und Achtung des Auslandes.

Mit dem Tode Sigurds 1130 beginnt eine sehr unglückliche Periode für Norwegen. In mehr als hundert Jahren wütheten Bürgerkriege, erzeugt durch viele Kronprätendenten, und durch die Parteifrage, ob die Regierung Norwegens der männlichen oder weiblichen Nachkommenschaft Haralds Schönhaar gebühre. Diese Bürgerkriege, welche das Land verwüsteten, das Volk demoralisirten, und von der Geistlichkeit zur

Erweiterung ihrer Macht benutzt wurden, endigten erst 1240. Bewunderungswürdig schnell erholte Norwegen sich von jenen langwierigen Bürgerkriegen, und erreichte unter Hakon dem Alten den Culminationspunct seiner Macht. Im Auslande war der Name Hakons hoch geehrt; die Päpste suchten ihn gegen Kaiser Friedrich den 2ten zu gewinnen, und eröffneten ihm die Aussicht auf die deutsche Kaiserkrone; Ludwig IX. von Frankreich strebte ihn zur Theilnahme an einem Kreuzzuge zu bewegen; der Bruder des castilianischen Königs Alphons vermählte sich mit dessen Tochter; Dänemark und Schweden gegenüber nahm Norwegen die einem Staate, der seine Kraft fühlt, gebührende Stellung ein; Island und Grönland unterwarfen sich seinem Scepter, und mit einer großen Flotte — der Seemacht des Landes schenkte Hakon vorzüglich seine Aufmerksamkeit — segelte er nach den schottischen Gewässern, um die Pläne des schottischen Königs, Alexander des 3ten auf die Hebriden zu vereiteln. Auf diesem Zuge überraschte ihn der Tod 1263 auf einer der orcadischen Inseln, und befreite Schottland von einem zu fürchtenden Feinde, beraubte aber Norwegen eines der besten seiner Könige.

Unter dem unkriegerischen Sohne und Nachfolger Hakons, Magnus, dessen Bestrebungen für die Gesetzgebung ihm den Beinamen des Gesetzverbesserers verschafft haben, geschah viel für den inneren Flor des Landes; dagegen aber ließ er sich durch Abneigung vor Krieg dazu verleiten die Hebriden, — der Zankapfel zwischen Norwegen und Schottland, — an diesen Staat zu verkaufen. Von der Zeit an begann die Seemacht Norwegens, worauf dessen Ansehen unter den europäischen Mächten basirt gewesen war, zu verfallen, doch geschah dieses nur allmählig, und noch unter dem Nachfolger des Königs Magnus,

Erik dem Priesterhasser, so genannt, weil er den Anmaßungen der Geistlichkeit mit Kraft entgegen trat, mußte Dänemark vor der norwegischen Flotte zittern, und Erik konnte in einem mit Philipp dem Schönen von Frankreich abgeschlossenen Tractate demselben versprechen ihm gegen Bezahlung einer Summe von 30,000 Pf. Sterling, 200 Galeren und 100 große Schiffe zu überlassen, um sie in dem Kriege, womit der englische König Eduard I. Frankreich bedrohte, anzuwenden.

Mit Hakon dem 5ten starb 1319 die männliche Linie Haralds Schönhaar aus, und unter Magnus Smek, dem Sohne der Tochter Hakons, die mit dem schwedischen Herzoge Erik vermählt gewesen war, wurde Norwegen und Schweden, doch unter der ausdrücklichen Bedingung vollkommen gegenseitiger Unabhängigkeit, weshalb der gemeinschaftliche König sich gleich lange Zeit in Schweden und Norwegen aufhalten sollte, zum erstenmale vereinigt. Aber weder Schweden noch Norweger waren zufrieden mit der Vereinigung, wozu freilich die schwache Regierung und die nicht achtungswerthe Persönlichkeit des gemeinschaftlichen Königs am meisten beitragen mochte. Die Union wurde wieder aufgelöst; die Schweden erklärten sowohl Magnus, als auch dessen Sohn Hakon, der vergeblich sein Recht zur schwedischen Krone zu behaupten suchte, derselben verlustig, und wählten Albrecht von Mecklenburg zu ihrem Könige. In die Regierungszeit des Königs Magnus fällt jene fürchterliche Pest, die Europa am Schlusse der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts heimsuchte, und auch in Norwegen, wo sie noch unter dem Namen des schwarzen Todes, oder des großen Sterbens mit Entsetzen genannt wird, einen großen Theil der Bevölkerung hinwegraffte.

Als der Sohn des Königs Magnus Smek, Hakon VI.,

der schon bei Lebzeiten des Vaters die Regierung geführt hatte, 1380 gestorben war, bestieg dessen Sohn, Olaf V., der schon seit dem Absterben seines Großvaters von mütterlicher Seite, Waldemars Atterdag, König von Dänemark war, auch den norwegischen Thron aber wegen seiner Nichtvolljährigkeit unter Vormundschaft des Reichsdrosten. Schon 1387 starb Olaf plötzlich, und schwerer Verdacht ruht auf Margarethe, daß sie, um ihre Herrschsucht zu befriedigen, den Sohn gewaltsam aus dem Wege geräumt. Übrigens wußte Margarethe, deren ausgezeichnetes Regierungstalent die Dänen und Norweger, die nie zuvor von einer Frau beherrscht worden waren, bewog ihr die königliche Macht einzuräumen, die Liebe der ihrem Scepter gehorchenden Völker zu gewinnen. Auch die mit ihrem Könige Albrecht höchst mißvergnügten Schweden richteten ihre Augen auf sie, und ermunterten sie zur Vertreibung Albrechts. Dieser fiel in ihre Gefangenschaft, und nachdem alle Vorkehrungen getroffen waren, berief Margarethe Bevollmächtigte aller drei nordischen Nationen nach Calmar und die berühmte Calmarunion wurde geschlossen 1397.

Norwegen während der Calmarunion.

Die Hauptpuncte dieser merkwürdigen Union waren: die drei nordischen Reiche sind für immer unter einem Könige vereinigt, und stehen einander getreulich bei gegen alle äußere Feinde. Rücksichtlich der innern Verfassung behält jedes Reich zum Zeichen der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit seine eigenen Gesetze und Institutionen, — die in bedeutenderem Grade, als man glauben sollte, von einander abwichen, — und zu Mitgliedern des Reichsrathes und allen höhern Beamtenstellen können nur Eingeborne jedes Landes ernannt werden.

Der erledigte Thron wird besetzt durch Wahl, doch so, daß Söhne des verstorbenen Königs das Vorrecht haben. Die Wahl des gemeinschaftlichen Königs geschieht gemeinschaftlich von Bevollmächtigten der drei Reiche, welche zu dem Ende sich in Halmstadt zu versammeln haben.

Nur Margarethes Klugheit hatte verhindert, daß das immer mehr zunehmende Mißvergnügen der Schweden und Norweger, die beide sich mit Grund über verschiedene Verletzungen der Calmarunion beschwerten, und eine Superiorität Dänemarks, dem coordinirten Verhältnisse der Reiche zu einander völlig zuwider, zu befürchten anfingen, nicht noch bei ihren Lebzeiten — sie starb 1412 — zum Ausbruche kam.

Ihr untauglicher Nachfolger, Sohn einer Tochter ihrer Schwester, Erik von Pommern (Stolpe) schien es ordentlich darauf anzulegen, den nahenden Sturm so bald als möglich herbeizurufen. Die Schweden, bitter in ihren nationalen Rechten und Gefühlen gekränkt, griffen zu den Waffen; die Normänner aber, wie es scheint, weniger Kränkungen erleidend, ließen es im Ganzen bei Klagen bewenden, denen Nachdruck zu geben sie auch eines Engelbrechts, der die Volksrechte der Schweden vertheidigte, entbehrten. Als Dänen und Schweden endlich König Erik des Throns für verlustig erklärten, und der dänische Reichsrath, ohne die ausdrückliche Bestimmung der Calmarunion, welche gemeinschaftliche Wahl durch Bevollmächtigte aller drei Reiche vorschrieb, erfüllt zu haben, Christopher von Baiern, einen Schwestersohn Eriks zum Könige gewählt hatten, folgten, nachdem auch die Schweden sich für den von dänischer Seite Gewählten erklärt hatten, nach einigem Zögern auch die Norweger ihrem Beispiele, was vorzüglich die Bestrebung der einflußreichen und für die Union gestimmten Geistlichkeit bewirkte, und Christopher ward von dem Erzbischoffe des Reichs auch als König von Norwegen gekrönt, 1442. Doch auch er entsprach nicht den Erwartungen, welche die Schweden und Norweger von ihm genährt haben mochten, und nur sein schon 1448 eintreffender Tod verhinderte, daß die diesseit und jenseit des Kjölgebirgs mehr und mehr zunehmende Gährung zum Ausbruche kam. Abermals wurde die neue Wahl nicht in Halmstadt vorgenommen, sondern der dänische Reichsrath beeilte sich um die Vereinigung Schleswigs und Holsteins mit Dänemark zu bewerkstelligen, den künftigen Erben genannter Länder, den Grafen Christian von Oldenburg auf den Thron zu erheben. Die Schweden, durch das eigenmächtige Verfahren des dänischen Reichsrathes

vollkommen zu solchem Schritte berechtigt, wählten sich in der Person Karls Knutson ihren eigenen König. Auch die Norweger fühlten sich ihrer Verpflichtungen entbunden, und der schwedische König wurde auch zum Könige Norwegens gewählt. Ehe er aber noch gekrönt werden konnte, erschien plötzlich ein dänisches Heer in Norwegen; man bemächtigte sich auf gewaltsame Weise des Erzbischofs und der übrigen Mitglieder des Reichsrathes, führte dieselben gefangen nach Marstrand, und zwang sie daselbst Christian den 1sten zum Könige Norwegens zu wählen. Kaum aber war der Erzbischof wieder in Freiheit, so erklärte er feierlich im Namen des norwegischen Volks die erzwungene Wahl für null und nichtig. Eine Gesandtschaft begab sich sofort nach Schweden, und lud Karl ein schleunigst nach Norwegen zu kommen, um sich krönen zu lassen. Solches geschah, nachdem Karl eine Handfestung ausgestellt hatte, in Drontheim den 20sten Nov. 1449. Aber nur allzubald verlor Karl I. den norwegischen Thron wieder. Seine Wahl zum Könige Schwedens hatte den Neid anderer schwedischen Aristocraten, die ihn, den sie für ihres Gleichen ansahen, nur nothgedrungen als ihren Herrscher anerkannt hatten, erregt. Die Bestrebungen dieser Faction, die daneben einen Unionskönig für ihre selbstsüchtigen Zwecke angemessener fand, gingen darauf aus, ihm die schwedische Krone wieder zu entreißen; da aber Karl, als König von Norwegen, Mittel in Händen hatte, sich durch Unterstützung der Normänner auf dem schwedischen Throne zu behaupten, so wünschte man ihn dieser Stütze zu berauben. Schlau wußte Christian diesen Umstand zu seinem Vortheile zu benutzen, und knüpfte Unterhandlungen mit der schwedischen Aristocratie an. Diese drang endlich unter dem Vorwande, das Vaterland nicht einem Kriege mit Dänemark

auszusetzen, Karl die Entsagung der Krone Norwegens ab. Nimmer würde doch vielleicht Christian die Huldigung der Normänner gewonnen haben, wenn nicht kurz darauf der Tod ihn von dem gefährlichsten Feinde seiner Ansprüche auf Norwegen, nemlich dem Erzbischoffe Aslak Bolt befreit hätte. Das Absterben dieses hob die Hoffnungen der Anhänger des dänischen Königs, dessen Truppen außerdem die Festung Akershuus besetzt hielten, und gab ihnen Muth kräftiger für dessen Sache zu wirken. Die Thronentsagung Karls, welche von den dänischen Abgeordneten dem norwegischen Volke als völlig freiwillig geschehen dargestellt wurde, benahm den Patrioten alle Aussicht auf schwedische Hülfe. Kein Mann, zu dem man Vertrauen hatte, trat an die Spitze des entmuthigten Volkes, und unter solchen Umständen gelang es dem ersten dänischen Könige oldenburgischen Stammes, Christian I., der durch Versprechungen seinen vermeintlichen Ansprüchen Nachdruck gab, 1450 als König von Norwegen gekrönt zu werden. Seinen persönlichen Bestrebungen gelang es, ehe er Norwegen wieder verließ und nach seiner Residenz Kopenhagen zurückkehrte, den norwegischen Reichsrath zu bewegen, in einer Urkunde (in welcher Norwegen stets vor Dänemark steht,) die ewige Verbindung ihres Königreichs, dessen Rechte und Selbstständigkeit man sich ausdrücklich vorbehielt, mit Dänemark unter einem gemeinschaftlichen Könige, der stets von dazu abgeordneten Mitgliedern des Reichsrathes beider Reiche gewählt werden sollte, auszusprechen. Sieben Jahre später wurde Christian nach der Vertreibung Karls auch König von Schweden, und alle drei Reiche waren wieder unter einem gemeinschaftlichen Regenten vereinigt. Doch nicht lange dauerte diese Vereinigung. Die Schweden, empört über unwürdige Behandlung, griffen

wieder zu den Waffen. Auch in Norwegen war Gährungsstoff genug vorhanden, aber man entbehrte abermals eines tüchtigen Anführers zur Vertheidigung der Volksrechte. Dänen waren Commandanten in den festen Schlössern des Landes; die so vielen Einfluß auf die Gemüther ausübende Geistlichkeit war im Allgemeinen dänisch gesinnt; im Reichsrathe, der zum Theil schon aus gebornen Dänen bestand, da der schlaue Christian die Einwilligung des norwegischen Reichsrathes dazu erwirkt hatte, daß auch Fremde durch Verheirathung mit einer Tochter des Landes das Indigenat erhalten sollten, hatte das Interesse des Königs leider die Oberhand über das des Volkes. Mehr als feige Fügsamkeit in den Willen des Königs — schändliche Verrätherei gegen das norwegische Volk war es, daß dessen Reichsrath, dazu berufen, die Interessen der Nation zu wahren, deren Rechte zu vertheidigen, geschehen ließ, daß der dänische König und Reichsrath die uralten norwegischen Provinzen, die shetländischen Inseln und die Eilande der Orcaden zum Schein an den schottischen König, Jacob den 3ten verpfändete, in Wirklichkeit für immer abtrat. Unbeweint von den Normännern, die sich nicht gleich den Schweden zum kräftigen Widerstande gegen königliche Gewaltthätigkeit zu ermannen vermocht hatten, nichts gethan hatten, um Abhülfe ihrer gerechten Beschwerden, als daß man keine Münzen in Norwegen schlage, daß man die Normänner zwinge, Kriegsdienste außerhalb des Vaterlandes zu thun, daß man die norwegischen Reichsräthe nach Kopenhagen berufe und dergleichen mehr — zu erlangen, starb Christian im Jahre 1481. Sein Tod schien das gesunkene Nationalgefühl aufs neue zu beleben. Der Bewohner der Provinz Bahuus, die von dem dänischen Befehlshaber der Festung Bahuus hart gedrückt wurden, griffen zu den Waffen,

und belagerten jene Festung, um ihres Unterdrückers entledigt zu werden. Der Erzbischof stellte sich an die Spitze derer, welche die Rechte der Nation zu vertheidigen entschlossen waren. In einer Klageschrift rechnete man Alles auf, worüber man sich von Seiten des letzten Königs zu beklagen hatte. Man knüpfte Unterhandlungen mit dem schwedischen Reichsvorsteher Steen Sture an, und suchte das Versprechen seines Beistandes, wenn man dessen bedürfen sollte, zu erhalten. Kurz man schien fest entschlossen zu kräftigen Maasregeln, um die Rechte der Nation zu sichern. Auf der andern Seite berief sich der neue dänische König Hans, der schon als Kind, als Nachfolger seines Vaters auf dem Throne anerkannt worden war, auf dieses sein ihm von der Nation selbst zugesichertes Recht der Thronfolge, und versprach Abhülfe aller gerechten Beschwerden. Und? — man ließ sich beschwichtigen und Hans wurde 1483 feierlich gekrönt. Durch Klugheit gewann er auch bald wieder den Thron Schwedens, und 1497, also gerade ein Jahrhundert nach deren Abschlusse, wurde die Bestimmung der Calmarunion, daß die drei nordischen Reiche unter einem Herrscher vereinigt sein sollten, erneuert. Aber schon 1501, nach dem unglücklichen Zuge gegen Ditmarschen, erklärten sich die Schweden des Eides der Treue, den sie König Hans geschworen, entbunden, und rechtfertigten solches mit der Nichterfüllung der königlichen Versprechungen. Das Beispiel der Schweden erweckte auch die Norweger zur Nachahmung. Was man so oft vergeblich ersehnt hatte, einen Anführer, schenkte ihnen jetzt die Gunst des Geschicks in der Person Knuts Alfsön. Dieser Mann war einer der reichsten Grundbesitzer im Königreiche; er konnte sich rühmen, auf mütterlicher Seite ein Abkömmling der alten norwegischen Könige zu sein; von väter-

licher Seite stammte er aus Schweden ab, und war mit mehren der angesehensten Familien dieses Reichs verwandt. Ermuntert durch seine schwedischen Freunde und Verwandten wurde Knut Alfsön zu dem Gedanken der Befreier des Vaterlandes zu werden begeistert; sich vielleicht auch mit der Hoffnung schmeichelnd, im Fall es gelänge, der dänischen Herrschaft ledig zu werden, selbst den norwegischen Thron besteigen zu können, sammelte er alle kühne Freunde des Vaterlandes um sich, und mit dieser Schaar, die durch Bauern aus Westgothland verstärkt wurde, schlug er den jungen dänischen Prinzen, Christian, in einem Treffen bei Elfsborg. Um sich von dem gefährlichen Feinde zu befreien wurde Knut Alfsön kurze Zeit darauf an Bord eines dänischen Kriegsschiffes gelockt, und dort verrätherischer Weise ermordet. Doch diese Unthat trug nicht die Früchte, die man davon erwartet hatte. Die Gährung wurde durch den Tod des Anführers nicht erstickt, sondern vermehrt. Ein anderer, sonst fast unbekannter Edelmann, Herluf Hyttefad, stellte sich an die Spitze des Aufstandes. Aber in einem nächtlichen Überfalle, der dem zum Statthalter des Reichs ernannten, und mit einer Armee nach Norwegen gesandten Prinzen Christian, gelang, wurde der größte Theil des Heeres, welches Herluf Hyttefad gesammelt hatte, vernichtet; der Anführer selbst gefangen, und mit allen denen, die er unter den Schmerzen der Folter als Theilnehmer und Mitwisser an dem Plane, Norwegen von der dänischen Herrschaft zu befreien, angab, hingerichtet. Durch die Hand des Nachrichters starben die besten Männer Norwegens; durch blutige kraftvolle Strenge wußte Prinz Christian jeden Gedanken der Rache, jede Stimme der Freiheit zu unterdrücken, und als er nach mehren Jahren Norwegen verließ, war die dänische Herrschaft auf lange Zeit befestiget.

Nach dem Tode seines Vaters bestieg Christian, durch in Kopenhagen vorgenommene gemeinschaftliche Wahl von Deputirten des dänischen und norwegischen Reichsraths, den Thron beider Reiche, und als er im Jahre 1514 in Oslo gekrönt wurde, nahm er die von Seiten der Norweger aufgestellte Bedingung, daß, wenn er seine Verpflichtungen nicht erfülle, man des ihm geleisteten Eides der Treue entbunden sein solle, an. Später gelang es ihm auch Schweden seinen beiden andern Reichen hinzuzufügen. Aber das stockholmische Blutbad hatte die entgegensetzte Wirkung von dem, was Christian der 2te damit beabsichtigt hatte. Anstatt durch die Hinrichtung der vornehmsten ausgezeichnetsten Männer Schwedens sich und seinen Nachfolgern die ruhige Regierung über jenes Reich für immer zu sichern, verlor er alle seine Staaten. Die Schweden standen unter Gustav Wasa auf zur Vertreibung der Dänen; auch aus Dänemark mußte Christian vor dem empörten Adel flüchten, und sein Oheim, der holsteinisch-gottorpische Herzog Friedrich bestieg als Friedrich I. den dänischen Thron, den er aber durch große dem Adel verliehene Privilegien erkaufen mußte. Auch die Normänner kündigten dem entflohenen Christian II. den Eid der Treue auf, ließen sich abermals bethören, und wählten auf einer Versammlung des norwegischen Reichsrathes zu Bergen am 5ten August 1523 Friedrich den ersten von Dänemark auch zu ihrem Könige. Eine Deputation des norwegischen Reichsrathes überreichte zu Ribe in Jütland dem neuen Könige den Huldigungsbrief des norwegischen Volkes. Der König versprach dagegen in einer ausgestellten Urkunde, die Gesetze und eigenthümlichen Institutionen des norwegischen Volkes zu respectiren, die Wahlfreiheit des Reichs anzuerkennen, und den Titel: Erbe zu Norwegen, dessen er sich schon

ohne allen Rechtsgrund als Herzog von Holstein angemaßt hatte, abzulegen, und die von Christian dem ersten an Schottland verpfändeten Eilande wieder einzulösen. Ferner versprach der König in seiner Wahlcapitulation, die überhaupt darauf ausging, die Nation gegen den Mißbrauch der königlichen Macht zu sichern, aber auch das Interesse der geistlichen und weltlichen Aristocratie nicht aus den Augen verlor, keine Steuern aufzulegen ohne Einwilligung des Reichsrathes, keine ausländische Kriegsleute in das Land zu ziehen, die Privilegien der Städte aufrecht zu halten, und die der fremden Kaufleute (der Hanseaten) zu beschränken, und erklärte endlich die norwegische Nation des Eides der Treue gegen die königliche Macht entbunden, wenn er, der König, die übernommenen Verpflichtungen nicht erfülle.

Die Union Dänemarks und Norwegens schien nun befestiget, aber nur 5 Jahre waren verflossen, als der, obwohl durch eigne Schuld, unglückliche Christian II. mit einem kleinen Heere in Norwegen landete. Der größere Theil des Volkes und besonders die Geistlichkeit, der er den Schutz der weltlichen Macht gegen Luthers Ketzereien versprach, empfing ihn mit offenen Armen und ein nach Oslo ausgeschriebener Herrentag erkannte ihn für Norwegens rechtmäßigen König. Aber in der beiden Reichen drohenden Gefahr verbanden sich Schweden und Dänemark mit einander. Gustav Wasa ließ ein Heer sammeln, das an die norwegische Gränze rückte; die Lübecker, von König Friedrich durch das Versprechen von Handelsvortheilen gewonnen, schickten Kriegsschiffe, eine dänische Flotte vereinigte sich mit der hanseatischen, und beide entsetzten die von Christian belagerte Festung Akershuus. Christian mußte der Übermacht weichen; er gerieth in die Hände seiner Feinde

1532 und endigte erst 1559 sein Leben als Staatsgefangener. Trotz der versprochenen Amnestie für alles Vergangene wurden in Norwegen die Anhänger Christians des 2ten zur Verantwortung gezogen, und große Geldsummen, die man den sogenannten Empörern als Strafe zu bezahlen auferlegte, flossen in die Kasse des Königs und seiner dänischen Beamten. Friedrich I. starb 1533, und ein ganzes Jahr verfloß, ehe man in Dänemark von der Nothwendigkeit gezwungen, einig wurde, den ältesten Sohn des verstorbenen Königs Christian (III.) zu wählen. Der norwegische Reichsrath war nicht, wie der mit Christian I. in Bergen abgeschlossene Vertrag ausdrücklich festsetzte, berufen worden an der Wahl Christians Theil zu nehmen. Und darum zauderte man in Norwegen sich zu erklären, so lange in Dänemark die Grafenfehde unentschieden war. Die Geistlichkeit fürchtete den protestantischen Christian, und suchte das Volk gegen ihn zu stimmen. Als aber Christian in Dänemark gesiegt hatte, rief in Norwegen eine dänische Partei völlig eigenmächtig und ohne alle Beobachtung der gesetzmäßigen Formen Christian zum Könige des Reichs aus. Dagegen erklärte die Gegenpartei, an deren Spitze der Erzbischof Engelbrecht Engelbrechtsen stand, und die für einen Schwiegersohn Christians II., den Pfalzgrafen Friedrich, der von dem Oheime seiner Gemahlin, Kaiser Karl V. das Versprechen erhalten hatte, sich seiner Sache anzunehmen, gestimmt war, die Wahl Christians mit Fug und Recht für ungültig, und berief einen Herrentag nach Drontheim im Anfange des Jahres 1536, um die Sache zur endlichen Entscheidung zu bringen. Aber auch hier wurde nichts ausgerichtet; nur der Parteihaß machte sich Luft durch die Ermordung einiger, und die Einkerkerung der anderen Männer, die mit der Vollmacht

Christians des 3ten versehen, gekommen waren, um für ihn zu reden. Als aber Christian seinen feierlichen Einzug in Kopenhagen, das sich ihm endlich ergeben hatte, gehalten, uud die Truppen des Erzbischoffes geschlagen worden, dieser selbst nach Holland geflohen war, ergriff Muthlosigkeit Alle, und ein Theil des Reichsrathes beeilte sich in Bergen Christian zum Könige zu wählen, die Nichtbeobachtung der zu der Königswahl nothwendigen Formen mit der bedenklichen Lage des Reiches entschuldigend, und sich in der Wahlurkunde die Bestätigung der alten Rechte des Königreiches vorbehaltend.

Norwegen in seiner tiefsten Erniedrigung.
1537–1660.

Kaum hatte Christian der 3te seinen Einzug in Kopenhagen gehalten, als er die nicht geistlichen Reichsräthe zu sich rief, und sie für seinen Plan, die Reformation, deren offenbarer Anhänger er schon lange gewesen war, in Dänemark einzuführen gewann. Zugleich aber wurde die heimliche Abrede genommen, die günstige Gelegenheit zu benutzen und Norwegen zu einer Provinz Dänemarks zu machen. Nachdem die vorbereitenden Maßregeln zur Verwirklichung jener Pläne getroffen waren, wurde kurz darauf (1536) ein Reichstag in Kopenhagen zusammenberufen, und auf demselben die Einführuug der lutherischen Lehre in allen zum dänischen Staate gehörigen Ländern decretirt; ferner wurde beschlossen, sich auf keine weiteren Unterhandlungen mit Norwegen einzulassen, dessen Bewohnern keine Bestätigung ihrer früheren Rechte zu gewähren, sondern allen möglichen Widerstand derselben durch Waffengewalt zu unterdrücken, um dann nach dem Rechte des Eroberers über Norwegen verfügen zu können. So geschah es. Ein starkes Heer wurde nach Norwegen gesandt, und Alles mußte sich der Übermacht beugen. Durch Machtgebot wurde nun die Reformation, zu der die Gemüther hier bei weitem nicht so

vorbereitet waren, wie in Dänemark, auch in Norwegen, so wie in dessen Beilanden, Island und den Färöern eingeführt. Das reiche Kirchen= und Klostergut wurde eingezogen, und zum Theil für unmittelbar königliches Eigenthum erklärt, zum Theil an solche, denen der König wohl wollte, zu Lehen gegeben, und endlich zur Erhaltung von Kirchen, Schulen, Hospitälern und zur Besoldung der lutherischen Geistlichkeit angewiesen. Ein 1537 in Kopenhagen abgehaltener Herrentag decretirte: Norwegen habe durch seinen Abfall in den Jahren 1531 und 1534 seine Selbstständigkeit verbrochen, und anstatt wie bisher ein eigenes Königreich auszumachen, sollte es künftig gleich Jütland, Schonen u. s. w. als eine Provinz Dänemarks betrachtet, und darnach regiert werden. Zufolge dieses widervölkerrechtlichen Beschlusses des dänischen Adels und Königs, welcher jedoch, um das norwegische Volksgefühl nicht all zu tief zu kränken, sogleich darauf insofern modificirt wurde, daß Norwegen den Namen Königreich behielt, aber doch verpflichtet war den in Dänemark gewählten und blos in Kopenhagen gekrönten König für den seinigen anzuerkennen, verlor Norwegen seinen Reichsrath, und wurde von nun an gewöhnlich von einem aus Dänemark dahin gesandten königlichen Statthalter, dem ein Kanzler zur Seite stand, regiert.

Zwar wurden auch noch fernerhin zur Berathung über die Angelegenheiten des Landes die sogenannten Herrentage, die zugleich die richterliche Macht in letzter Instanz ausübten, gehalten, aber die auf denselben Erscheinenden waren größtentheils in Norwegen ansäßige dänische Edelleute, die mehr das Interesse ihres eignen Standes, als das des gesammten Volkes, mehr den Vortheil Dänemarks, als den Norwegens berücksichtigten. Durch gleiche Gesetze mit Dänemark noch größere Amalga=

mation mit diesem Reiche zu bewirken, ließ sich, wie sehr man solches auch wünschte, nicht wohl realisiren, da die norwegische Gesetzgebung gar zu viel Eigenthümliches, von der früheren Geschichte des Volks, der Lebensweise seiner Bewohner und der natürlichen Beschaffenheit des Landes bedingt, hatte, um von einer andern abgelößt werden zu können. Nur nach und nach konnte größere Übereinstimmung mit Rücksicht auf die Gesetze zu Stande gebracht werden.

Von 1537 an wurde Norwegen, wenn auch mit dem leeren Namen Königreich prangend, völlig als dänische Provinz behandelt, und mußte sich von dem dänischen Adel, der seine Macht auf Kosten des Königs, und der übrigen Stände immer mehr erweiterte, unterdrücken lassen. Die Kriege, die Dänemark mit Schweden führte, und welche in der Regel dem Interesse Norwegens völlig fremd waren, verwüsteten das Land, und brachten unsägliche Leiden über dessen Bewohner. Gräuelhaft wütheten in dem unter dem Nachfolger Christians des 3ten, Friedrich dem 2ten geführten nordischen siebenjährigen Kriege (von 1563—1570) die an mehren Puncten in das fast gänzlich vertheidigungslose Norwegen eingedrungenen Schweden. Die Stadt Hammer am Miösensee, in den catholischen Zeiten Sitz eines Bischofs und eine blühende Stadt, und das von Olaf dem Heiligen angelegte Sarpsborg wurden von den Schweden zu Aschenhaufen gemacht, und in demselben Kriege Oslo von der Hand seiner eigenen Vertheidiger in Brand gesteckt. Hätten die Schweden, dem Gebote der Klugheit gehorchend, mehr Mäßigung gebraucht, und ihren Weg nicht überall mit Brandschatzungen, Verwüstungen und Gräueln aller Art bezeichnet, so wäre es ihnen gewiß nicht schwer geworden, die Norweger (mit Ausnahme der vielen dänischen Beamten)

für sich zu gewinnen, aber den Krieg mit der schrecklichsten Grausamkeit führend, was nur in der Weise der Zeit einige Entschuldigung findet, legten sie den Grund zu einem heftigen Nationalhasse. Dieser wurde von nun an mit der Muttermilch eingesogen, und erbte von Geschlecht zu Geschlecht fort; er erhielt durch spätere Kriege immer neue Nahrung, legte der naturgemäßen Vereinigung mit Schweden stets unübersteigliche Hindernisse in den Weg, und ist bei dem gemeinen Manne noch diesen Tag bei weitem nicht völlig erloschen. — Nach den Leiden und Opfern des siebenjährigen Krieges geschah von Seiten der Regierung wenig oder Nichts für Norwegen; im Gegentheile schalteten die dänischen im Lande angestellten Oberbeamten, wie türkische Paschas, und erlaubten sich die fürchterlichsten Aussaugungen und Ungerechtigkeiten. Nur selten gelang es den Unterdrückten ihre Klagen vor den Thron zu bringen, noch seltener Abhülfe derselben zu erlangen, und wenn dann und wann der Landmann die Geduld verlohr und zur Selbsthülfe griff, wurde solches Unternehmen mit der größten Strenge gestraft. In der Regel mochten die Könige, von der mächtigen Beamtenaristocratie hinter das Licht geführt werden, zum Theil auch wohl völlig unwissend sein über die Ungerechtigkeiten, die in ihrem Namen verübt wurden. Denn auch hier galt das russische Sprichwort: der Kaiser (König) wohnt weit, und diese kamen nur höchst selten und fast immer nur auf ganz kurze Zeit nach Norwegen, um sich mit eigenen Augen von der Lage der Dinge unterrichten zu können. Dies gilt von allen Königen mit Ausnahme Christians IV. Dieser regierte von 1588—1648 und in seinen jüngern Jahren verging fast kein Sommer, ohne daß er seine Normänner, die ihm seine Liebe zu ihnen mit der innigsten Gegenliebe vergalten, besucht hätte.

Zwei Jahre vor seinem Tode, besuchte er (1646) als ein siebzigjähriger Greis sein liebes Norwegen zum letztenmale. Jeder seiner vielen Besuche hatte Veranstaltungen zum Wohle des Landes in seinem Gefolge. Schon seine erste Anwesenheit, bei der er den Huldigungseid der Normänner annahm, zeichnete sich vortheilhaft aus. Mit willigem aufmerksamen Ohre hörte er die ihm vorgebrachten Klagen an, und versprach deren Abhülfe. So sollten die norwegischen Urkunden und Documente, in deren Besitz der dänische Reichsrath sich gesetzt hatte, zurückgegeben, und die norwegischen Lehen künftig nur eingebornen oder doch naturalisirten Normännern übertragen werden. Auch die Ernennung eines in Norwegen geborenen Mannes zum norwegischen Reichscanzler schmeichelte der Nation. Außer vielen andern Veranstaltungen sind die von ihm angelegten Städte Christiania (an der Stelle des abgebrannten Oslos) und Christiansand, so wie die Bergstädte Kongsberg und Röraas Monumente von Christians Eifer für die Emporkunft Norwegens; eben so sein norwegisches Gesetzbuch, welchem doch nicht Originalität beigelegt werden kann, sondern das nur als eine Übersetzung der ältern Gesetze aus der altnordischen Sprache in die der damaligen Zeit betrachtet werden muß. Aber auch blos dadurch erwarb er sich in der That ein großes Verdienst, da die alte Sprache, in welcher die Gesetze verfaßt waren, von einem großen Theile der Einwohner Norwegens nicht mehr verstanden wurde, indem die Verbindung mit Dänemark, und Alles, was sich daran knüpfte, auch großen Einfluß auf die Sprache des Volkes, besonders der Städtebewohner, ausgeübt hatte.

Auch der erste Krieg, den Christian IV. führte, war völlig im Interesse Norwegens, da er geführt wurde, um die hab-

süchtigen Pläne des schwedischen Königs Karls IX., der gern Finmarken Norwegen entrissen und seinem Reiche einverleibt hätte, in ihre Schranken zurückzuweisen, was auch gelang. Mit Recht hatte man unter solchen Verhältnissen die Aufforderungen zu Aufstand, und zur Wiedergewinnung der verlohrenen Selbstständigkeit, welche die Schweden in Proclamationen, die man verbreitete, erließen, mit Abscheu und Widerwillen zurückgewiesen. Von der augenscheinlichen Liebe Christians des 4ten zu Norwegen, und seinem lebhaften Rechtsgefühle mochten die norwegischen Patrioten lieber allmähliche Concessionen und endlich ein mehr selbstständiges Verhältniß zu Dänemark erwarten, und daß jene Wünsche und Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen sind, liegt vielleicht weniger an dem Willen Christians, als in dem Widerstande des mächtigen Adels, gegen dessen historisches, wiewohl angemaßtes Recht auch dem kräftigen Christian die Hände gebunden waren. Wäre die später eingeführte Souverainität der dänischen Könige in Christians Tagen zu Stande gekommen, so hätte Norwegen zwar wohl auch nicht freiere Institutionen erlangt — denn die Könige, auch die bessern, mögen gern uneingeschränkt herrschen — aber doch wahrscheinlicherweise ein mehr nationales Dasein gewonnen. Doch die Vorsehung wollte es nicht also. Noch Jahrhunderte lang blieb Norwegen mit Dänemark, mit welchem Lande eine vollkommene Amalgamation immer näher zu rücken schien, vereinigt, bis endlich unerwartet die Stunde der Unabhängigkeit und Freiheit schlug. Doch wurden, ehe dieses geschah, erst noch mehre Provinzen von Norwegen losgerissen, als Jämteland und Herjedalen im Frieden zu Brömsebro 1645 und Bahuuslehn 1658. Selbst Drontheimsstift war in zuletzt genanntem Jahre in dem Frieden zu Roeskilde (Rothschild) an den tapferen schwedischen

König, Karl X. Gustav, der Dänemark so tief demüthigte, abgetreten worden, aber die muthigen Thrönder ermannten sich, griffen zu den Waffen, und von einem Armeecorps nach Wiederausbruch des Krieges unterstützt, befreiten sie sich von der Schmach von Norwegen losgerissen, und Schweden einverleibt zu werden. Die letzten Pläne des sieggewohnten Karls waren auf die Eroberung ganz Norwegens gerichtet. Die tapfere Vertheidigung des dreimal belagerten Haldens, das damals noch nicht sehr stark befestigt war, vereitelte die Absicht Karls sich einen Stütz- und Ausgangspunct für seine weiteren Operationen zu verschaffen; indessen ließ doch vielleicht nur der kurz darauf erfolgte Tod des schwedischen Königs Norwegen der Gefahr entgehen, ein von Schweden erobertes Land zu werden.

Der Zeitraum von 1660—1807.

Unmittelbar an jenen schwedischen Krieg knüpft sich ein für Dänemark und Norwegen höchst wichtiges Ereigniß — die Einführung der unumschränkten Königsmacht 1660. Die Anmaßungen des Adels, die zu den lauen Anstrengungen desselben für das Vaterland während des letzten Krieges in zu grellem Mißverhältnisse standen; die Finanznoth des Landes, die nur dadurch gehoben werden zu können schien, daß der Adel seiner bisherigen Steuerfreiheit entsage — dieses und anderes mehr hatte bei den übrigen Ständen eine dem Adel immer feindseliger werdende Stimmung erzeugt, und gegen die Anmaßungen und Vorrechte des Adels einen starken Oppositionsgeist hervorgerufen, der im Selbstgefühle der Bürger Kopenhagens, die sich während der letzten Belagerung so rühmlich ausgezeichnet hatten, und von dem erkenntlichen Könige durch Privilegien belohnt wurden, Stütze und Nahrung fand. Geschickte Agenten des Hofes wußten die dem Adel mißgünstige Stimmung noch mehr aufzuregen, und zum Vortheile der königlichen Macht zu leiten. Der Adel wurde endlich gezwungen seinen Beitritt zu den Beschlüssen der übrigen Stände, das Reich zu einem Erbreiche zu machen, und dem Könige völlig uneingeschränkte Macht zu übertragen, zu erklären. In ihrer Kurzsichtigkeit und politischen Unklugheit beraubte die siegende Democratie —

fast ohne Beispiel in der Geschichte — sich selbst aller Garantie gegen den Mißbrauch der königlichen Macht, die von nun an gesetzmäßig der eines türkischen Sultans gleich war. Norwegen war schon längst daran gewöhnt sich willenlos allem dem, was in Kopenhagen beschlossen wurde, zu fügen, und fast mit Gleichgültigkeit wurde von der Mehrzahl der Normänner die Nachricht von dem so folgenreichen Beschlusse des Kopenhagener Reichstages vernommen. Während der ganzen Dauer desselben hatte man Norwegen kaum mit einem einzigen Worte erwähnt, was seinen Grund wohl in der bestimmten Erklärung hatte, welche der König dem Reichstage, noch ehe dieser seine Sitzungen begann, zukommen ließ: "daß er nicht dulden werde, daß man irgend etwas über Norwegen verhandele; dieses wäre sein Erbreich, für dessen Wohl er allein sorgen wolle." Diese Sprache noch vor der eigentlichen Eröffnung des Reichstages geführt, zeugt für den festen Willen des Königs in Opposition gegen den Adel zu treten, und scheint den dänischen Reichsrath, der bisher weder in der Theorie, noch in der Praxis Norwegen als Erbreich des Königs, sondern als dänische Provinz betrachtet hatte, in dem Grade eingeschüchtert zu haben, daß man durchaus keinen Widerspruch gegen die neue so bestimmt ausgesprochene Ansicht wagte. Eben so wenig geschah dieses in Norwegen, wo man ohne die geringste Schwierigkeit zu machen, am 7ten August 1661 aufs neue dem uneingeschränkten Erbkönige über Dänemark und Norwegen huldigte. Dasselbe geschah etwas später in Island und auf den Färöern.

Die neue Ordnung der Dinge hatte für die Normänner die Folge — und das mußte als ein Vortheil betrachtet werden — daß sie mit Rücksicht auf die staatsbürgerlichen Rechte

auf völlig gleichen Fuß mit den Dänen gesetzt wurden. Alles Eigenthümliche, was Norwegen bisher behauptet haben mochte, verschwand aber auch von nun an mehr und mehr, und die civile Administration wurde meistentheils auf gleiche Weise, wie in Dänemark organisirt. Das jenseit des Meeres gelegene Kopenhagen, wo der König seine Residenz hatte, und die oberen Regierungsbehörden waren, wurde von nun an auch der eigentliche Centralpunkt für alle norwegische Angelegenheiten. Von dort aus wurden gewöhnlich alle königliche Verordnungen erlassen; von dort erhielten die Beamten ihre Instructionen und die königlichen Befehle; dorthin sandten sie ihre Berichte; alle Ansuchungen an den König mußten den langen Weg nach Kopenhagen, und die darauf erfolgten Resolutionen von da nach Christiania zurück machen; nicht sehr lange nach der Einführung der Souveränität behielt Norwegen sein eignes höchstes Gericht, später gingen alle Proceßacten nach Kopenhagen, und die Urtheile der letzten Instanz wurden von einem Collegium gefällt, dessen Präsident nnd Beisitzer gewöhnlich keine geborne Norweger waren, und folglich die norwegischen Verhältnisse nur sehr oberflächlich kannten; alle Prüfungen der künftigen Staatsdiener, oder richtiger gesagt derer des Königs, geschahen in Kopenhagen und alle norwegische Beamtenstellen wurden daselbst gesucht und vergeben; dort mußten die norwegischen Bischöffe sich weihen lassen; dorthin ging der Ertrag der norwegischen Bergwerke, und in die königlichen Kassen daselbst flossen die bedeutenden Geldsummen, die nach Abzug der Verwaltungsunkosten von den Einkünften der Zölle, und den Abgaben, die man anfzulegen für gut fand, übrig blieben *), und mußten

*) Im Jahre 1770 betrug der Überschuß wenigstens 430,000 Reichsthaler, und später ohne allen Zweifel noch mehr. Blos von den Zolleinkünften schickte im Jahre 1645

zum großen Theile dazu dienen die Pracht- und Baulust der Könige zu befriedigen; in Kopenhagen mußten die studirenden Jünglinge ihre Studien machen; dorthin ward häufig der norwegische Soldat und Matrose commandirt, daselbst — kurz Kopenhagen war die Angel, um die sich Alles drehte, und da die Communication zu Lande mit der Hauptstadt des Reichs nur möglich war, wenn das Verhältniß Dänemarks zu Schweden freundschaftlich war, so entstanden vielfache Unbequemlichkeiten und Verlegenheiten, so oft Schweden eine feindselige Stellung annahm.

Der unter dem Nachfolger Friedrichs III., Christian V. eingeführte neue Adel, nach Verhältniß des größeren oder geringeren Grundeigenthums, worauf er basirt war, aus Grafen und Baronen bestehend, und mit großen Vorrechten begabt, vermochte nicht in Norwegen Eingang zu gewinnen, und nur durch das Geschenk von Krongütern an den Günstling und Minister des Königs, Griffenfeld, konnte eine Grafschaft, die später in zwei, Laurvig und Jarlsberg, zerfiel, und außerdem eine Baronie errichtet werden. Das uralte Odelsrecht, welches man nicht wagte aufzuheben, und dem zufolge alles Landeigenthum der Familie des ursprünglichen Besitzers gesichert blieb, indem solches zwar durch Kauf an Andere veräußert werden, aber auch immer wieder, sobald er wollte, von dem nächstberechtigten Erben für die bezahlte Kaufsumme eingelöset werden konnte, verhinderte die Vereinigung der Bauernhöfe zu einem geschlossenen Ganzen, wie das Gesetz es forderte, und schützte so den freien norwegischen Bauer vor dem Unglücke und der Schmach, Frohndienste auf dem Herrenhofe verrichten zu müssen, ja vielleicht Leibeigener zu werden, was ohne Zwei-

der damalige Statthalter Norwegens, Hannibal Sehested, gering angeschlagen über 100,000 Reichsthaler nach Kopenhagen.

fel geschehen sein würde, wenn der Gutsadel sich hätte fest einnisten können.

Ein Mittel, welches der dänische Hof unter Christian V. anwandte, um der ungeheueren Verschwendung, welche statt fand, indem man Ludwig XIV. nachahmte, fröhnen zu können, war das Blut der Unterthanen an fremde Mächte zu verkaufen, oder, wie es hieß, diesen gegen Subsidien Truppen zu überlassen. Ein Corps von 7000 Mann focht so gegen die nach der Erhebung Wilhelms des dritten auf den englischen Thron aufgestandenen Irländer und ein anderes geringeres für den Kaiser im Türkenkriege. Zum großen Theile waren es Norweger, die ihr Blut für eine ihnen völlig fremde Sache verspritzen mußten.

Dasselbe Mittel brauchte Christians Nachfolger, Friedrich IV., der ebenfalls dem Kaiser, so wie auch den Seemächten, England und Holland, Truppen (12000 Mann, zur Hälfte etwa aus Norwegern bestehend) gegen Bezahlung überließ, und die als tapfere Waffenknechte in den großen Schlachten des spanischen Erbfolgekrieges mitfochten.

Christians V. Regierung ist für Norwegen noch dadurch merkwürdig, daß 1687 das norwegische Gesetzbuch, welches seinen Namen trägt, erschien. Die Bestimmungen desselben stimmen im Wesentlichen mit dem kurz zuvor herausgegebenen dänischen Gesetzbuche überein, und weichen nur, wo solches unumgänglich nöthig war, von diesem ab, und berücksichtigen die eigenthümlichen norwegischen Verhältnisse. Jenes Gesetzbuch, wiewohl durch viele spätere königliche Rescripte und Verordnungen modificirt und supplirt, gilt noch in Norwegen, und ist im Laufe der Zeiten national geworden, aber es trägt das Gepräge des Zeitalters, in welchem es entstanden ist, und in

vielen Stücken paßt es nicht mehr zu dem Geiste der Zeit und den neueren Fortschritten in der Gesetzgebung, und muß außerdem, als unter einem völlig uneingeschränkten Könige gegeben, häufig in Widerspruch stehen mit den Bedürfnissen eines constitutionellen Königthums, einer Verfassung, in welcher das demokratische Element so sehr vorherrscht. Darum hat man auch schon von dem Augenblicke an, da die freie Verfassung ins Leben trat, die absolute Nothwendigkeit eines neuen Gesetzbuches, Civil- und Criminalrecht umfassend, eingesehen; schon lange ist man mit der Ausarbeitung eines neuen allgemeinen Gesetzbuches beschäftigt gewesen, und endlich scheint der Zeitpunct nahe zu sein, da die schwierige Arbeit vollendet, und einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen sein wird.

Christian V. war 1699 gestorben, seinen Thron seinem Sohne, Friedrich IV. hinterlassend. Dieser kurz nach seinem Regierungsantritte von Karl XII. gedemüthiget, machte nach der Niederlage des Schwedenkönigs bei Pultawa wiederum gemeinschaftliche Sache mit dessen übrigen Feinden. Aber bald kam der gereizte aus seinem Schlummer erwachte Löwe wieder zurück. Norwegen, dessen schwache Vertheidigungsanstalten er kannte, (der größte Theil der norwegischen Truppen war in Dänemark), ersah sich der Besieger der Dänen, Russen, Polen, Sachsen zum Schauplatze neuer Thaten. Plötzlich fiel er 1716 an der Spitze eines Heeres in Norwegen ein, fand aber von Seiten der wenigen, schlecht versehenen und ausgerüsteten norwegischen Truppen einen Widerstand, den er nicht erwartet hatte. Zwar drang er bis nach Christiania vor, mußte sich aber bald wieder zurückziehen, und richtete nun seinen Angriff auf die Festung Frederikshald, aber die Bürger, schon durch frühere tapfere Vertheidigungen ihrer Stadt berühmt, erwarbe

sich durch die heldenmüthigste Unterstützung der Garnison in der Bergfestung Frederikssteen, und dadurch, daß sie mit eigner Hand ihre Stadt anzündeten, und alle ihre Habe den Flammen Preis gaben, um die eingedrungenen Feinde zu vertreiben, unsterblichen Nachruhm. Dieser ganze Feldzug, so wie der 2te Einfall Carls 1718, da er vor demselben Frederikshald seinen Tod fand, ist voll der herrlichsten Züge von aufopfernder Vaterlandsliebe, und heldenmüthiger Tapferkeit von Seiten der Norweger. Nur mit innerm Widerstreben widersteht der Verfasser dieses Werkchens der Lust eine ausführlichere Darstellung dieses interessanten Zeitpunctes in der Geschichte des norwegischen Volkes zu versuchen; nur ungern gesteht er sich selbst, daß eine solche Schilderung außerhalb der Gränzen seiner Schrift liegt.

Carls Tod bewirkte die schleunige Aufhebung der Belagerung der Bergfestung Frederikshalds. Auch das in das Drontheimische eingerückte schwedische Armeecorps mußte sich nun zurückziehen. Mit Mangel an Lebensmitteln kämpfend und von den nachsetzenden Bauern verfolgt, erreichte Armfelt endlich das Gränzgebirge, über welches er nach Jämteland zurückkehren wollte, aber die strenge Januarkälte, gegen die man sich durch das Verbrennen der Gewehrschäfte zu schützen suchte, und ein fürchterliches Schneegestöber vernichtete auf dem Marsche über das Gebirge mehr als die Hälfte seiner aus 7000 Mann bestehenden Heerabtheilung. Die Leichen der erfrornen Soldaten lockten die Raubthiere schaarenweise nach jenem Gebirge, auf welchem die norwegischen Bauern noch lange nachher reiche Jagdbeute machten.

Anstatt die Verdienste Norwegens im letzten Kriege zu würdigen, sah man in Kopenhagen mit scheelen mißtrauischen Augen auf die Kraftanstrengungen der Normänner. Anstatt

zur Belohnung für Treue und Heldenmuth wenigstens gerechte allgemein geführte Klagen zu beseitigen, reizte man das norwegische Volk durch eine versuchte Umregulirung des Steuerwesens mit Rücksicht auf Grundbesitz. Das Grundeigenthumscataster bedurfte freilich einer Reformation, aber die Lösung dieser Aufgabe, die ja überhaupt eine der schwierigsten Geschäfte der Staatshaushaltung ist, wurde sehr zur Unzeit versucht, und erregte überall den Unwillen der am Alten festhängenden Landleute. Da man darum ernstlichen Widerstand befürchten mußte, entschloß sich die Regierung endlich jenen Vorsatz aufzugeben.

Einen andern Plan aber, dem die größte Ungerechtigkeit zu Grunde lag, setzte die Regierung wirklich durch. Von schlechten Rathgebern verleitet entriß nämlich der König, der eine solche Operation zur Verbesserung seiner Finanzen nicht verschmähte, den Landgemeinden der verschiedenen Kirchspiele alle sowohl Haupt- als auch Filialkirchen, wozu sie ihr Eigenthumsrecht nicht juristisch beweisen konnten, und ließ solche nebst den dazu gehörigen Ländereien und Einkünften verkaufen, so daß von dieser Zeit an in Norwegen die für den Ausländer so äußerst auffallende Einrichtung statt findet, daß Privatleute die Eigenthümer der meisten Kirchen auf dem Lande sind. Es war noch ein Glück, daß der Verkäufer nicht vergaß, den Käufern der Kirchen die Verpflichtung aufzulegen, dieselben, wofern sie ihr Eigenthumsrecht daran nicht verlieren wollten, stets in gutem Stande zu erhalten, und es den geistlichen Behörden zur Pflicht machte darüber zu wachen, daß jene Obliegenheit nicht versäumt werde.

Von der Regierung des bigotten Christians VI, der von 1730—1746 regierte, ist mit Rücksicht auf unsern Zweck nur

wenig zu berichten. Die Normänner theilten mit den Dänen den Zwang, den der pietistische König seinen Unterthanen auflegte. Ein strenges Sabbathsgesetz verbot jede auch die unschuldigste öffentliche Freude, und wollte durch Zwangsmittel die Menschen kirchlich-religiös machen, erzeugte aber nur eine Menge Scheinheilige und pharisäische Kopfhänger. Doch darf die Geschichte nicht verschweigen, daß der dänische Staat daneben König Christian VI. mehre wesentliche Verbesserungen im Kirchen- und Schulwesen verdankt, als die im Jahre 1746, da nach Einführung der Reformation 200 Jahre verflossen waren, angeordnete Confirmation, oder kirchliche Erneuerung des Taufbundes.

Unter Friedrich V. (von 1746—1766) wurde das Armeewesen verbessert, und in Frederiksværn ein Hafen für die norwegische Marine angelegt; vorzüglich aber ist dessen Regierung für Norwegen dadurch merkwürdig geworden, daß gemeinschaftlich von schwedischen und dänisch-norwegischen Kommissairen die Gränzen zwischen Schweden und Norwegen so genau bestimmt und bezeichnet wurden, wie nur selten zwei Nachbarreiche sie haben.

Unter dem durch frühe und übertriebene sinnliche Ausschweifungen an Körper und Seele geschwächten Christian VII. führte zuerst Struensee, der sich in kurzer Zeit vom Leibarzte des Königs bis zu den höchsten Würden empor geschwungen hatte, das Ruder des Staates. Wenn man die Einführung der verderblichen Zahlenlotterie und einiges andre weniger wesentliche ausnimmt, muß der unparteiische Beurtheiler allen Veranstaltungen, die Struensee traf, und von denen viele auch Norwegen zu Gute kamen, seinen höchsten Beifall zollen. Nur die Nichtachtung und Geringschätzung der dänischen Nationali-

tät und Sprache gereicht dem Staatsmanne Struensee mit Grund zum Vorwurf.

In Norwegen wurde dies weniger gemerkt und gefühlt, und hätte Struensee länger wirken können, so würde er sich, der sich für Norwegen speciel zu interessiren schien, und darum dem Vorschlage des drontheimischen Bischofs Gunnerus zur Errichtung einer eignen Universität in Norwegen ein geneigtes Ohr schenkte, und auch eine eigne Rentekammer für Norwegen (die aber nach seiuem Sturze wieder aufgehoben wurde) errichtete, sicher den Dank der Normänner erworben haben. Aber der Fremde, der Emporkömmling, der rasche Reformator des Staats erlag bald dem Hasse seiner mächtigen Feinde, und sein Wirken endigte mit seinem Tode durch die Hand des Nachrichters 1772. Seine Stelle nahm nun der gelehrte Ove Guldberg ein, dessen zwölfjähriges Ministerium sich außer zweckmäßigen Verbesserungen des höhern Unterrichtswesens — der Universität und der gelehrten Schulen — besonders durch die Erlassung des Indigenatgesetzes auszeichnete, übrigens aber auch unverhohlen das Bestreben an den Tag legte, die Volksthümlichkeif der Norweger, deren Namen er sogar zu Dänen verwandeln wollte, zu untergraben, und endlich völlig zu vernichten. Mit der größten Freude vernahm man daher in Norwegen, daß Guldberg seinen Abschied erhalten, und der junge Kronprinz Frederik sich, da der Wahnsinn des Königs unheilbar schien, sogleich nach seiner Confirmation an die Spitze der Regierung gestellt habe 1784.

Vier Jahre später rückte Prinz Carl von Hessen an der Spitze einer norwegischen Armee, die als Hülfstruppen Rußlands operiren sollte, über die schwedische Gränze und drang bis in die Nähe Gothenburgs vor, aber die bestimmte Ver-

sicherung des englischen und preußischen Hofes, daß man die Fortsetzung der Feindseligkeiten als Kriegserklärung gegen sich selbst ansehen werde, machte den Rückzug nothwendig, und die ganze Expedition trug keine anderen Früchte, als daß sie die dänisch-norwegischen Finanzen bedeutend erschöpfte. Übrigens fing der materielle Wohlstand Norwegens an sich immer mehr zu heben; der Handel und die Schiffahrt des Landes, schon während des americanischen Freiheitskrieges sehr empor gekommen, wurde immer blühender, da während der Revolutionsstürme in Frankreich und des daraus entspringenden allgemeinen europäischen Krieges Dänemark unter dem Ministerium des einsichtsvollen Andreas Bernstorf sich eine glückliche Neutralität zu erhalten wußte. In dieser Periode, wo alle Hände, welche der Handel und die Schifffahrt beschäftigt, Arbeit und Verdienst hatten; der Kaufmann und der Schiffsrheder durch den vortheilhaften Absatz der Landesproducte (besonders hatten die Fischwaaren einen guten Markt im mittelländischen Meere) und durch gute Frachten sich bereicherte, pries man, und gewiß nicht ohne Grund, sich in Norwegen glücklich, mit Dänemark vereinigt zu sein. Man vergaß ganz der Unbillen, die man früher — erst vor Einführung der Souveränität von dem dänischen Reichsrathe, und später von der Regierung, — denn es ist, als der geschichtlichen Wahrheit zuwider, Ungerechtigkeit das, was Adel und Regierung gegen Norwegen gesündigt hat, dem dänischen Volke zur Last zu legen — erlitten hatte, und das Gefühl der Behagelichkeit, welches der zunehmende materielle Wohlstand erzeugte, verdrängte alle Bitterkeit aus den Gemüthern. Mehre für Norwegen wohlthätige Veranstaltungen, als der freigegebne Handel mit Finnmarken, welche Provinz bisher höchst ungerecht behandelt, und von Monopolisten äußerst übervortheilt worden war, und die Anle-

gung dreier Städte, Tromsö, Hammerfest und Vardö in genannter Landschaft; wesentliche Verbesserungen in der Rechtspflege und die Errichtung von Schiedsgerichten — Alles dieses und mehres andere erhöhte die Sympathien für Dänemark. Eine im Jahre 1799 herausgegebene Verordnung, wodurch die von Struensee freigegebene Presse wieder sehr eingeschränkt wurde, erregte nur die Unzufriedenheit Einzelner und konnte in Norwegen um so weniger Opposition erzeugen, da das ganze Bücherwesen und die Journalistik daselbst noch in der Kindheit war, und nur alsbald nach der Aufhebung der Censur in der Struenseeischen Periode ein frischeres Leben an den Tag gelegt hatte.

Nicht allzu lange dauerte das durch Bernstorfs weise Politik hervorgerufene goldne Zeitalter. Die fetten Jahre wurden von den magern abgelöst. Das Verhängniß riß endlich auch den friedlichen dänischen Staat in den Strudel des Krieges, und schlug demselben tiefe Wunden. Die Tage des Unglücks für die Unterthanen und ihren Regenten, den vielgeprüften Frederik, begannen. Durch Drohungen des mächtigen Rußlands bewogen und in seiner Neutralität durch das Durchsuchen der Schiffe, welches England sich erlaubte, vielfach gekränkt, war Dänemark nach einigem Zögern der bewafneten Neutralität beigetreten. Der Zorn des britischen Ministeriums hierüber gab sich kund durch die Wegnahme der dänischen Besitzungen in Ost- und Westindien, und durch den Angriff der Admiräle Parker und Nelson auf Kopenhagen. Mit wahrem Heldenmuthe, dem Nelson die gebührende Achtung und Anerkennung zollte, kämpften am 2ten April 1801 die dänisch-norwegischen Seekrieger, und stolze Erinnerungen knüpfen sich an jenen Tag. An den mit Nelson abgeschlossenen Waffenstillstand schloß sich ein wieder friedliches Verhältniß zu England, welches Dänemark dessen west-

indischen Inseln zurückgab, aber dagegen die Anerkennung des Visitationsrechtes erlangte. Aber nach Verlauf kurzer Zeit wurden die Friedensjahre wieder von Kriegesjahren abgelös't. Preußen hatte dem Glücke und dem Genie Napoleons unterliegen müßen, und war nach dem Frieden von Tilsit zu einem Staate untergeordneten Ranges herabgesunken. Auf schlaue Weise hatte das englische Ministerium sich Kunde verschaft von den geheimen Artikeln des Tilsiterfriedens, und so erfahren, daß Dänemark auf dem Wege der diplomatischen Unterhandlung und der Güte, oder wenn dieses nicht gelänge durch Zwang dahin gebracht werden sollte, seine Flotte, die größte, und am besten bemannte und ausgerüstete, deren sich damals mit Ausnahme Englands irgend ein europäischer Staat rühmen konnte, an Napoleon, der sich auf diese Art wiederum eine Seemacht gegen das seit der Schlacht von Trafalgar (1805) das Meer völlig beherrschende Britannien verschaffen wollte, zu überlaßen. Die Britten hatten die dänisch-norwegischen Seekrieger nur wenige Jahre zuvor als tapfere Feinde kennen gelernt, und darum erschracken die englischen Minister ob der Gefahr, die drohte. Es galt durch rasche entscheidende Maßregeln dieselbe abzuwenden; es schien Unsinn, dem schwächeren Dänemark, das schon dem Continentalsysteme hatte beitreten müssen, die Kraft zuzutrauen, dem Willen des alles, was sich ihm widersetzte, zerschmetternden Napoleons, dessen Truppen schon an den Gränzen Holsteins standen, zu widerstehen. Der Zwang, den Napoleon Dänemark anthun wollte, und zu dem er sich durch einen geheimen Artikel des Tilsiterfriedens Rußlands Einwilligung verschafft hatte, schien ähnliche Maßregeln zu rechtfertigen; Nothwehr schien ungewöhnliche Schritte zu entschuldigen. Darum wurde eiligst eine starke Kriegsflotte nebst zahlreichen

Landungstruppen nach den dänischen Gewässern abgesandt, und nahm eine drohende Stellung an, während zu gleicher Zeit ein englischer Abgeordneter an den in Holstein verweilenden Kronprinzen und factischen Regenten des Reiches die alternative Forderung stellte, sich entweder eng mit England zu Schutz und Trutz zu verbinden, oder die Flotte, damit sich Napoleon derselben nicht, wie er wolle, gegen England bedienen könne, bis zum allgemeinen Frieden, da sie zurückgegeben werden solle, entweder gutwillig oder scheinbar gezwungen an England auszuliefern. Mit Recht fühlte sich der Kronprinz über solche die Selbstständigkeit Dänemarks empfindlich kränkenden Forderungen entrüstet, und da er sie mit Unwillen verwarf begannen sofort die Feindseligkeiten von englischer Seite. Ein Theil der Flotte legte sich in den großen Belt, um alle Verbindung zwischen den dänischen Provinzen abzuschneiden; ein anderer Theil legte, nachdem man Truppen, die gegen die Hauptstadt rückten, ans Land gesetzt hatte, sich vor Kopenhagen, das in fast 4 Tagen auf das schrecklichste bombardirt wurde, und vorzüglich die zerstörende Kraft der congrevischen Brandraketen erfahren mußte. Um die schöne große Stadt nicht völlig dem Untergange preiszugeben, mußte man endlich capituliren, und die dänische Flotte, aus 18 Linienschiffen, und 15 Fregatten, die kleineren Fahrzeuge nicht zu rechnen, mußte nebst allen in den Seearsenälen befindlichen Vorräthen dem Sieger ausgeliefert werden. 6 Sept. 1807.

Die Periode von 1807—1813.

Der Schlag, der das friedlichgesinnte Dänemark so plötzlich und so unerwartet betroffen, war betäubend, erschütternd. Dänemarks Verlust war unersetzlich; dessen größtes liebstes Kleinod und höchster Stolz, die Frucht vieljähriger Anstrengungen und Aufopferungen, dessen bestes Vertheidigungsmittel war mit der Flotte dahin. Gegen "die Wandalen, die Räuber, die Mordbrenner" — denn eine unpartheiische Würdigung des Ereignisses konnte man in jenen Tagen nicht erwarten — loderte in der Brust aller Dänen der fürchterlichste bitterste Haß, und solcher wurde von den Normännern treulich getheilt. Der Sieger aber im Besitze der dänischen Flotte spottete dessen. Ein Kampf der Ohnmacht gegen die Stärke war der Krieg, der sich durch jene Gewaltthat des englischen Ministeriums, über welche selbst ein großer Theil der englischen Nation das Verdammungsurtheil aussprach, entzündete. Durch die Wegführung der Flotte wurde fast alle Verbindung zwischen Dänemark und Norwegen zur See, wo die kreuzenden Engländer den Meister spielten, aufgehoben, und da sich kurz darauf an den Krieg mit England ein anderer mit Schweden, das mit jenem Staate verbündet war, schloß, wurde auch alle Communication zu Lande abgeschnitten. Anstatt daß früher ein regelmäßiger Post-

gang*) durch Schweden statt gefunden hatte mußten nun kleine Postböte eine sehr unregelmäßige Verbindung zwischen Dänemark und Norwegen vermitteln. In Sturm, Nebel und finstern Nächten wagten sie sich aus den Häfen, stachen in die See, und suchten die nächste Küste in Jütland zu erreichen; häufig aber wurden sie auf der Fahrt dahin oder zurück ein Raub der Wellen, oder fielen in die Hände der lauernden Engländer, die aber nur selten in den Besitz der Briefschaften gelangten, da Vorkehrungen getroffen weren solche sogleich auf den Grund des Meeres zu senken. Auf diese Weise aber mußte das Verhältniß Norwegens zu Dänemark, wo der Sitz der Regierung war, einen eigenthümlichen von dem bisherigen verschiedenen Character annehmen. Man mußte Norwegen sich selbst überlassen, und schon den 24sten August 1807 hatte der Kronprinz im Vorgefühle der Ereignisse, die eintreffen könnten, dessen Verwaltung interimistisch einer eignen Regierungscommission in Christiania übertragen. Diese bestand aus mehren der angesehensten Beamten des Landes (unter ihnen war auch der als Schriftsteller, besonders als dramatischer Verfasser bekannte Enewold de Falsen, Vater von Christian Magnus Falsen, der in der spätern Geschichte seines Vaterlandes eine so rühmliche Rolle spielte) und hatte Prinz Christian August von Holstein-Augustenburg an ihrer Spitze.

Dieser Prinz (geboren 1768), der von nun an unsere Aufmerksamkeit einige Zeit in Anspruch nimmt, gehörte zu einer Seitenlinie des königlichen dänischen Hauses und war ein Bruder des Herzogs von Schleswig-Holstein-Sönderburg-Au-

*) Den ersten regelmäßigen Postgang zwischen Dänemark und Norwegen verdankt man der Fürsorge Christians IV.; derselbe wurde aber durch den Krieg bald wieder unterbrochen, und kam erst seit dem Jahre 1650 recht in Gang.

gustenburg, Hauptes des jüngeren Schleswig-Holsteinischen Fürstenhauses und Besitzers der augustenburgischen Fideicommißgüter in Schleswig-Holstein. Seit dem Sommer 1803 hatte er in Norwegen als Commandant der Festung Frederikssteen und als commandirender General im südöstlichen Theile des Landes verweilt, und war allmählig durch sein liebenswürdiges Wesen, ganz frei von jenem Vornehmthun der höheren Stände, welches der schlichte Normann so sehr haßt, und durch seine ausgezeichneten Eigenschaften der Liebling der Nation geworden.

Sein Verhältniß zu den Norwegern zeugt für die Wahrheit der Behauptung aufmerksamer Beobachter, daß eine gewiße Heftigkeit in Liebe und Ergebenheit (aber auch im Hasse) im norwegischen Nationalcharacter liege, und daß der Fremde, der längere Zeit unter ihnen verweilt, sich stark vom Lande, wie vom Volke angesprochen fühlt, und bald lebhaftes Interesse für dasselbe fühlt.

In seiner Stellung als Praeses der eingesetzten Regierungscommission, — neben welcher noch ein eignes Obercriminalgericht, von welchem man nur in Sachen, die das Leben und die bürgerliche Ehre angingen, an das höchste Gericht in Kopenhagen appelliren konnte, und ein Oberadmiralitätsgericht, welches in allen Prisensachen ohne Appellation entscheiden sollte, angeordnet ward, — und als Befehlshaber der gegen die Schweden operirenden Armee hatte man noch mehr Gelegenheit den persönlichen Werth des Prinzen Christian August kennen zu lernen, und er wurde immer mehr der Abgott Aller, Bürger und Krieger. Zur Vertheidigung Norwegens gegen die Feinde konnte man dänischer Seite fast Nichts thun, kaum irgend eine Unterstützung versprechen. Aber man rechnete mit fester Zuversicht auf den

Muth und die Vaterlandsliebe der Norweger, und sah sich darin auch nicht getäuscht. Die Geldreichen legten Geldsummen auf den Altar des Vaterlandes nieder; wer nicht über Baarschaft verfügen konnte, opferte Naturalproducte; selbst der Arme gab mit Freuden dem Vaterlande einen Theil seiner Armuth; willig und gern leistete man alle Transporte, die für das Heer erfordert wurden; Freicorpse wurden gebildet, und kampfbegierig und voll Siegeszuversicht eilte die zum Kriegsdienste aufgebotene Mannschaft an die Gränze, während in vielen Districten die älteren zurückbleibenden Männer sich zu einem Landsturme organisirten.

Nur 12000 Mann stark war die von Prinz Christian August commandirte norwegische Armee, welche gegen die Schweden aufgestellt werden konnte. Im April 1808 begannen die Feindseligkeiten. Mit einem 20,000 Mann starken Heere rückte General Armfelt an verschiedenen Puncten über die norwegische Gränze, und machte am 18ten April einen heftigen Angriff auf das bei dem Gehöfte Lier an der Landstraße von Kongswinger nach Schweden aufgestellte norwegische Corps, und zwang dasselbe sich mit einem nicht unbedeutenden Verluste über den Glommen *) unter die Festung Kongswinger zurückzuziehen. Die Schweden verschanzten sich darauf an dem östlichen Ufer des Glommens, und bedrohten Kongswinger. Ein Versuch sie zu vertreiben mißlang, und sie behaupteten ihre Position daselbst, bis zu den letzten Tagen des Mais, da sie es gerathen fanden, ihre ganze Macht, alle Brücken hinter sich abbrennend, wieder

*) Der Glommen ist der größte Fluß Norwegens. Er entspringt in der Gegend der Bergstadt Röraas, vereinigt auf seinem etwa 100 Meilen langen Laufe, viele kleine Flüße mit sich, durchströmt den Öierensee, und erreicht in der Nähe von Frederiksstadt die Breite des Rheins bei Koblenz, obgleich ein bedeutender Arm sich schon oberhalb davon getrennt hat.

über die Gränze zurückzuziehen nachdem sie in den verschiedenen Gefechten, die vorgefallen waren, etwa 3000 Mann an Todten und Gefangenen verloren hatten. Prinz Christian, der alle Beschwerden getreulich mit den Soldaten theilte, und oft nur Stroh, ja zuweilen nur den Schnee zu seinem Bette hatte, zeigte in seinen Anordnungen den einsichtsvollen Feldherrn, und hatte besonders vortreflich verstanden die Terrainvortheile des Kriegsschauplatzes gegen den überlegenen Feind zu benutzen. In mehren Gefechten hatten die norwegischen Truppen ihre alte Tapferkeit bewährt. So mußte der schwedische Oberst Graf Axel Mörner sich mit einem Detaschemente Husaren und Leibgrenadieren bei dem Gehöfte Toverud zwischen dem Glommen und der schwedischen Gränze ergeben, und ein Corps, welches nördlich von Kongswinger über die Gränze gegangen war, und längs des Fliesenflusses vordringen wollte, wurde am 25sten April völlig aufgerieben. Der Chef Oberst Gahn gerieth mit 10 Officieren und 430 Mann in die Gefangenschaft der Sieger. Ein ungefähr eben so großer Verlust wurde im Junimonate den im Enningthale postirten Feinden durch einen von der Festung Frederikshald aus unternommenen Angriff zugefügt. Nachdem die Schweden Norwegen wieder geräumt hatten, wurde die angränzende schwedische Landschaft Wärmeland zum Theil der Schauplatz des Krieges, der aber von beiden Seiten nur sehr schläfrig geführt wurde. Die Norweger waren nicht stark genug die eigentliche Offensive zu ergreifen, (ein Paar Einfälle in Jämteland und Herjedalen waren Streifzüge ohne weitere Folge) und die Schweden hatten ebenfalls nicht Truppen genug um einen neuen Einfall mit der Aussicht auf einen glücklichen Erfolg wagen zu können. Ein Hülfscorps, das die englische Regierung nach Gothenburg ge-

schickt hatte, um an den Operationen gegen Norwegen Theil zu nehmen, schiffte sich wieder ein, da Gustav IV. es durchaus gegen die Russen senden wollte. Gegen diesen Feind in Finnland und Österbotten mußten die Schweden mit ihrer Hauptmacht streiten, und hätten, wenn der bekannte Plan zu einer Landung dänischer und französischer Truppen in Schonen, der nach dem Entweichen der spanischen Regimenter wieder aufgegeben werden mußte, ausgeführt worden wäre, der dann vorrückenden norwegischen Armee kaum irgend einen bedeutenden Widerstand leisten können. In der bedrängten Lage des schwedischen Staates, in welche es zum größten Theil nur durch den Starrsinn des Königs gestürzt worden war, hatten indessen viele Schweden die feste Überzeugung gewonnen, daß die Rettung des Vaterlandes nur einzig und allein von der Entthronung des halsstarrigen Königs zu hoffen sei. Wahre Patrioten, die nur das Wohl des Vaterlandes vor Augen hatten; mit der bestehenden Regierung Mißvergnügte aus mancherlei Gründen, und endlich solche, die von dem jähzornigen Monarchen persönlich gekränkt worden waren, und ihn persönlich haßten, schlossen sich nun näher an einander. Eine Militairrevolution mußte am sichersten zum Ziele führen, und ohne Mühe wurden von den Hauptanstiftern der beabsichtigten Revolution viele Officiere, besonders von den höhern Graden sowohl bei der Armee in Finnland, als auch in der gegen Norwegen aufgestellten, der sogenannten Westarmee, für den Plan gewonnen. Adlersparre, der nach Armfelts Zurückrufung die letztere commandirte, knüpfte geheime Unterhandlungen mit dem Prinzen Christian an, weihte ihn, nach allen Umständen zu schließen, in den geheimen Plan der Revolutionspartei ein, und eröffnete ihm sicher schon damals, ohne daß doch etwas Näheres

und Bestimmteres darüber verhandelt wurde, Aussichten auf den schwedischen Thron. Bei einem so edeln, so wenig selbstsüchtigen Character, wie der des Prinzen konnten jene ungewissen Aussichten, die ihm jedoch ein Mann eröfnete, der vermöge seiner socialen Stellung und der Haupttheilnahme an dem revolutionäreu Plane nothwendigerweise großen Einfluß auf Schwedens künftige Verfassung und die Besetzung des Thrones haben mußte, wenn es gelang, Gustav IV. die Krone zu entreißen, keinen wesentlichen Einfluß auf die oft mißdeuteten Schritte, die er nun that, haben. Edlere Beweggründe bestimmten ihn dazu einen Waffenstillstand abschließen zu lassen, und das heimliche Versprechen zu geben, die Abwesenheit der Armee, mit welcher Adlersparre sich im Anfange des Märzmonats 1809 nach Stockholm in Marsch setzte, nicht zu weiterem Vordringen in Schweden zu benutzen. Mit Fug und Recht durfte der Prinz die Entthronung des schwedischen Königs für den größten Vortheil, der dem dänischen Staate zu Theil werden konnte, ansehen, da man davon das Ende des schwedischen Krieges, der nur in der verkehrten Politik Gustavs seinen Grund hatte, erwarten durfte. Der Friede mit Schweden war für den dänischen Staat, der mit seinem andern mächtigen Feinde, den Engländern, genug zu thun hatte, höchst wünschenswerth, und es war unläugbar eine gesunde richtige Politik, die Christian August in jenem Zeitraume befolgte. Daß sein Monarch und dessen Minister solches nicht einzusehen vermochten, war Schade, indem es dem Prinzen Unannehmlichkeiten und Verkennung in Kopenhagen zuzog. Schon als Mann von Ehre war der Prinz gezwungen, sein Versprechen, das er Adlersparre gegeben, und das in der That dem wahren Interesse seines Königs am meisten zusagte, zu erfüllen; er konnte schon deshalb

den wiederholten Befehlen seines Monarchen, offensive zu Werke zu gehen, nicht Folge leisten, aber durfte auch mit Recht zu seiner Entschuldigung deshalb sich auf den Zustand der von ihm befehlichten Armee, die an allen Bedürfnissen Mangel litt, und schon dadurch genöthigt wurde, sich völlig defensive zu verhalten, berufen. In Stockholm handelten indessen die Verschworenen mit Energie. Da der König von dem Anmarsche Adlersparres Nachricht erhalten hatte und Gegenmaßregeln treffen wollte, beeilten sich die in der Hauptstadt anwesenden Mitglieder der Verschwörung solches durch die Gefangennehmung des Königs im Namen der Nation zu verhindern. Dieses geschah ohne Blutvergießen den 13ten März 1809. Gustav IV. mußte wenige Tage darauf dem Throne entsagen, und sein Oheim, Prinz Carl, während des Interregnums Reichsvorsteher, wurde 2 Monate später unter dem Namen Carl XIII. zum Könige Schwedens gewählt, und beschwor die neue Constitution, welche die Stände ihm vorlegten. Der neue schon bejahrte und kinderlose König erhielt darauf die Einwilligung der Reichsversammlung, den Prinzen Christian August von Holstein-Augustenburg zu adoptiren, um ihm nach seinem Absterben den schwedischen Thron zu hinterlassen. Adlersparre, der am thätigsten zur Erreichung dieses Resultats gewesen war, eilte zum Prinzen, und machte ihn officiel bekannt mit dem, was geschehen war. Der Prinz erklärte die Wahl annehmen zu wollen, sobald der Friede zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossen wäre. Dieses geschah in Statum quo zu Jönköping den 10 Dec. 1809, nachdem der neue König von Schweden schon im Sept. desselben Jahres mit Aufopferung Finnlands und der Alandsinseln Frieden mit Rußland geschlossen hätte. Kurz nach dem Abschlusse des Jönköpinger Friedens verließ

der schwedische Kronprinz, der als solcher den Namen Carl August annahm, Norwegen (am 4ten Januar 1810) und von ihm galten die Worte des Dichters: "Wer Thränen ärnten will, muß Liebe säen". Auf das schmerzlichste wurde hier von Allen, Truppen, wie Bürgern, Hohen wie Niedrigen, die Trennung empfunden. Auch er trennte sich nur mit den wehmüthigsten Gefühlen von dem hochherzigen Volke, das er so lieb gewonnen, unter dem er nun fast 7 Jahre verweilt, und das ihm stets so viele Beweise seiner Liebe gegeben hatte, und jetzt seinen großen Schmerz darüber ihn verlieren zu müssen, so augenscheinlich an den Tag legte. Auch in Schweden ward der Prinz mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen, und ihm als Kronprinzen von den versammelten Ständen gehuldigt. Adlersparre war der, welcher die Aufmerksamkeit der zu der Enthronung des vorigen Königs Verschworenen auf den Prinzen Christian geleitet, und nebst seinen einflußreichen Freunden ihn dem kinderlosen Könige zum Adoptivsohn empfohlen hatte. Außer den Eigenschaften, welche den Prinzen als Menschen, als Staatsmann, als Militair auszeichneten, und durch welche er der hohen Stellung, zu der man ihn berufen wollte, würdig schien, sprach das Gefühl der Dankbarkeit für die Passivität, wodurch er, ohne nach dem, was oben erinnert worden, seine Pflichten gegen seinen Souverain zu verletzen, den Plänen der Verschworenen nicht störend in den Weg trat, für Prinz Christian, und außerdem hoffte man — und dies war wohl der Hauptgrund zu seiner Wahl — durch ihn einen lange gehegten Nationalwunsch, die Vereinigung Norwegens mit Schweden realisirt zu sehen, und endlich dachte man sich auch die Möglichkeit, daß unter seinen Nachkommen einst, wenn das königliche dänische Haus ausstärbe, und die Seitenlinie dessel-

ben, das herzogliche holstein-augustenburgische Haus, welchem ja außerdem in Ermangelung eines männlichen Thronerben Schleswig-Holstein zufallen wird, die dänische Krone gewänne, alle drei nordische Reiche wieder unter einem Scepter, stark genug, um den verhaßten Russen wieder abzunehmen, was dieselben Schweden entrissen, vereinigt werden könnten. Dieses letztere lag nun zwar als eine gedachte Möglichkeit in der weiten Ferne; was aber den zweiten oben erwähnten Punct anlangt, so war die Erreichung des Ziels, welches man vor Augen hatte, durchaus nicht unwahrscheinlich. Man kannte die fast unbeschreibliche Liebe, mit welcher die Normänner an dem Prinzen hingen, und war nicht unbekannt mit der antidänischen Gesinnung, die sich unter den Leiden des Krieges, während dessen Norwegen von Dänemark ganz verlassen dastand, immer mehr ausbildete; man kannte auch bedeutende norwegische Männer, die für eine coordinirte Vereinigung mit Schweden gestimmt waren — kurz, unter den gegebenen Verhältnissen durfte man nicht ohne Grund von der Zukunft eine Verwirklichung dessen, was man so sehr wünschte, erwarten. Aber schon am 28sten Mai 1810 starb ganz plötzlich der Kronprinz, der sich in der kurzen Zeit, welche er unter ihnen verweilt hatte, die Liebe der großen Mehrzahl des schwedischen Volkes erworben hatte; aber nicht blos Schweden trauerte über seinen Verlust; auch den Normännern war die Nachricht seines Todes eine Schreckensbotschaft; Dichter und Redner sprachen die Trauer, die Alle ergriff, in Worten aus, und in eigends dazu veranstalteten Trauerfeierlichkeiten legte man seinen Schmerz, ihn zu den Todten zählen zu müssen, an den Tag. Jene Wünsche und Bestrebungen, deren wir oben erwähnten, mußten nach dem Tode des Prinzen verstummen,

wieder in den Hintergrund treten und eine Vereinigung der beiden Reiche der scandinavischen Halbinsel schien fürs erste kaum mehr denkbar. Doch der Mensch denkt's, Gott lenkt's!

Der Krieg mit England.

Durch die Wegführung der Flotte war, wie oben erinnert, ein feindliches Verhältniß des dänischen Staates zu England entstanden. In Norwegen wurden zweckmäßige Anstalten getroffen, um die weitläuftigen Küsten des Landes gegen die zu befürchtenden Angriffe der zur See übermächtigen Feinde zu vertheidigen. In den Städten übte die Bürgermiliz sich eifrig in den Waffen; Strandbatterien, um die Häfen und Landungspuncte zu beschützen, wurden errichtet; die Leuchtfeuer wurden gelöscht, und alle die Kennzeichen an der Küste, und alle Baaken, wodurch man in den Friedensjahren den hafensuchenden Schiffen solches zu erleichtern, und Gefahren von ihnen abzuwenden gesucht hatte, wurden weggenommen, auf daß sie nicht von feindlichen Fahrzeugen benutzt würden; Sig-

nalstangen und andere Einrichtungen, um die Annäherung feindlicher Fahrzeuge zu verkündigen, erhoben sich längs der ganzen Küste, und überall war eine gut organisirte, wenn auch in vielen Gegenden nur schlecht bewafnete Küstwehr bereit etwaige Landungen der Feinde zu verhindern. Man wetteiferte größere und kleinere Kanonenböte ohne Kosten für den Staat zu erbauen, und in den Städten wurden Subscriptionen eröffnet, um Kaperschiffe auszurüsten. Die norwegischen Kaper fügten dem Handel der Feinde vielfachen Schaden zu, und viele der dabei Betheilichten gewannen durch gemachte Prisen Reichthum. So wurden einmal im Sommer des Jahres 1810 unweit Lindesnäs, dem südlichsten Vorgebirge des Landes, von 5 Kriegsbriggen 47 Schiffe einer aus der Ostsee kommenden Kauffahrtheiflotte, die nicht vorsichtig genug von den convoyirenden Kriegsschiffen gedeckt wurde, abgeschnitten, und eine Beute von etwa 800,000 Reichsthaler Courant an Werth gemacht und nach Christianssand eingebracht. Diese Stadt hatte überhaupt wegen ihrer vortheilhaften Lage und ihres befestigten Hafens ihre goldne Periode während dieses für alle andre Städte verderblichen Krieges. Sie war die Hauptauflage für alle vom Auslande nach Norwegen kommende Waaren (besonders Korn, Branntwein, Taback) und gewann große Summen durch die daselbst eingebrachten und verkauften Prisen. Aber wenn auch einzelne, wie oben gesagt, Wohlstand und Reichthum durch Kaperei, gegen welche doch die Nation — zu ihrer Ehre sei es gesagt — eine gewisse unwillkührliche Aversion hatte, gewannen, so bemächtigten sich natürlicherweise auch auf der anderen Seite die englischen Kriegsschiffe und Kaperfahrzeuge besonders in den ersten Zeiten nach Ausbruch der Feindseligkeiten (ja schon, ehe dieses geschah, wurde auf eine

ziemlich bedeutende Zahl norwegischer Schiffe in englischen, spanischen und portugisischen Häfen Beschlag gelegt) vieler Fahrzeuge, und von den 600 dänischen Unterthanen zugehörenden Schiffen, die, wie man annimmt, während des Krieges von den Engländern aufgebracht wurden, und deren Werth gering gerechnet, zu 18 Millionen Thalern angeschlagen wird, kommt sicher die größere Hälfte auf Norwegen. *)

Außer einer nicht unbedeutenden Anzahl von Kanonböten mit drei, zwei, oder auch blos einer Kanone armirt, konnte man nur über eine Fregatte, die Najade, und die 6 Krigsbriggen: Langeland, Kiel, Lougen, Laaland, Alsen und Samsö zur Vertheidigung der Küsten disponiren. In mehren kleinen Seegefechten, die vorfielen, zogen die Engländer, deren zahlreichen Schiffe an den Küsten kreuzten, fast immer den Kürzeren, welches aber freilich ohne Einfluß auf den Gang des Krieges im Allgemeinen war. Das erste Gefecht, welches geliefert wurde, fiel in einer hellen Mondscheinsnacht im Märzmonate an der südlichen Küste zwischen den Kriegsbriggen The Childers und Lougen vor. Keine Partei konnte sich eigentlich des Sieges rühmen, aber tüchtig zerschossen mußte das englische Fahrzeug schleunigst nach Leith zurückkehren. Etwas später im Sommer hatte die Fregatte The Tartar von 32 Achtzehnpfündern nach einem hitzigen Gefechte unweit Bergens gegen 5 Kanonenböte, die im Ganzen nur 6 24=pfündige Kanonen hatten, aber ein wohlgerichtetes Feuer unterhielten, und deren ersten Schüße den Chef der feindlichen Fregatte tödteten, dasselbe Schicksal. Kurz darauf griff die obenerwähnte Kriegsbrigg Lougen die englische Kriegsbrigg Seagull, die mit 94 Mann bemannt war, an, und machte sie,

*) Tönsbergs Zolldistrict allein verlor während des Krieges 54 Schiffe.

nachdem englischer Seits 2 Officiere und 6 Mann gefallen, und 20, unter denen der Capitain und der erste Lieutenant waren, verwundet waren, zu seiner Beute, nur mit Verlust eines Mannes und 13 Blessirten. An demselben Tage, an welchem dieses geschah — den 19ten Juni 1808 — versuchten die Engländer vergeblich einen Angriff auf die Stadt Christiansand, um sich der im Hafen daselbst befindlichen Fahrzeuge zu bemächtigen. Im Jahre 1809 nahmen einige Kanonenböte die Brigg Alart (eines der Fahrzeuge, welches die Engländer 1807 von Kopenhagen hinweggeschleppt hatten), mit 96 Mann an Bord. 1811 wurde nach einem hitzigen Gefechte die Brigg Manty genommen. Das bedeutendste, und auch das einzigste für die Norweger unglückliche Gefecht, welches im Laufe des Krieges vorfiel, war am 6ten Juli 1812. An diesem Tage wurde die Fregatte Najade und drei nebst derselben im Hafen von Lyngöer (in der Vogtei Nedenäs) liegenden Briggen von dem Dictator mit 64 Kanonen unter Capt. James Steward, und 4 Briggen angegriffen. Die Najade, die letzte Fregatte des dänischen Staates, gerieth während des Gefechts in Brand, und wurde ein Raub der Flammen. Von ihrer Mannschaft fielen, ertranken oder wurden gefangen 100 Mann, und unter den Geretteten waren 85 Verwundete. Die Briggen, übel zugerichtet, hatten ebenfalls ihre Flaggen streichen müssen, geriethen aber auf den Grund, und konnten von den Siegern nicht mit fortgeführt werden, da die Engländer es für gerathener fanden, sich, da andere dahingeeilte Kanonenböte den Kampf erneuern wollten, zurückzuziehen. Alle die unbedeutenderen während des Krieges vorgefallenen Gefechte übergehen wir füglich mit Stillschweigen. Angriffe auf die Städte Kragerö und Christiansand mißglückten. Der Land-

sturm der Küste trieb bei mehren Gelegenheiten die Engländer tapfer zurück, wenn dieselben, die sich gewöhnlich unter holländischer Flagge der Küste näherten, Landungsversuche machen, oder sich der in den nicht durch Strandbatterien vertheidigten Häfen liegenden Schiffe bemächtigen wollten. Mehre von der Mannschaft der Küstwehr, die sich bei solchen Gelegenheiten ausgezeichnet hatten, erhielten den Danebrogsorden, den König Friedrich VI. (er bestieg den Thron am 13ten März 1808) durch Eintheilung in verschiedene Classen auch für den gemeinen Soldaten und den Matrosen zugänglich gemacht hatte. — Wenn man die im Herbste 1807 durch Übermacht bewirkte Besetzung der kleinen Festung Flekkerö unweit Christiansands, die damals ohne Garnison war, und welche die Engländer kurz darauf wieder verließen, nachdem sie die Festungswerke in die Luft gesprengt hatten, ausnimmt, so gelang es nur da, wo wegen der großen Entfernung der Bauerhöfe von einander, der Landsturm nicht so schnell zusammengerufen werden konnte, den Engländern in ihren Schiffsböten Mannschaft ans Land zu setzen. Fast überall, wo solches geschah, benahmen die Engländer sich schlecht. Sie plünderten die armen Strandbewohner völlig aus, und nahmen ihnen selbst das, womit sie ihr tägliches Brod erwerben sollten, ihre Fischernetze und Böte mit den dazugehörigen Geräthschaften, Segeln und Tauwerk. Was sie nicht mit sich nehmen konnten, zerstörten sie, und verließen die ausgeplünderten Häuser und Hütten nur mit eingeschlagenen Fenstern und Thüren, und zerstörtem Hausgeräthe; selbst die Kirchen wurden von ihnen heimgesucht, und sie schämten sich nicht die Wachskerzen von den Altären wegzunehmen, und die Armenbüchsen aufzubrechen. Bis nach dem hohen Norden hinauf streckten sich die Verheerungen des Krieges. Mehre Häuser

und Waarenlager in Westfinnmarken dort wohnhaften Kaufleuten gehörig wurden völlig ausgeplündert, und das Städtchen Hammerfest hatte dasselbe Schicksal. Nachdem die Einwohner sich muthig vertheidigt hatten, bis die Batterie, die den Hafen beschützen sollte, ihre Ammunition verschossen hatte, drangen die Engländer ein, und plünderten das Städtchen, wobei sie zugleich eine wilde Zerstörungslust zeigten.

Doch alles dieses waren nur die geringsten Wunden, die der Krieg dem Lande schlug. Norwegen befand sich fürwahr in einer höchst traurigen Lage! An der östlichen Gränze mußte man, so lange der Krieg mit dem Nachbarstaate dauerte, das Land gegen die Schweden vertheidigen, und der Feind behauptete sich sogar einige Zeit diesseit der Landesmarken, wodurch jene Districte allen den Leiden ausgesetzt waren, welche eine feindliche Occupation in ihrem Gefolge hat. Die Küsten mußten gegen die überall mit Landung drohenden Engländer beschützt werden. Und während so das Vaterland den Waffendienst und das Blut seiner Söhne forderte, seufzten die Landleute, besonders in den dem Schauplatze des Krieges näher liegenden Gegenden unter den Lasten der Transporte, der Einquartierung und dergleichen. Im ganzen Lande aber fühlte man den Druck erhöhter Abgaben, und fast Alle litten dadurch, daß Verkehr und Schiffahrt darnieder lagen, was um so fühlbarer war, jemehr jene Nahrungszweige in den letzten Jahren geblüht hatten. Viele der Hände der arbeitenden Klasse, die ein blühender Handel und Schifsbau in den Seehäfen und auf den Werften früher beschäftigt hatte, hatten nun nichts zu thun, und viele Familien waren so ohne Verdienst. Vergeblich spähte der Lootse nach Schiffen, die er in die Häfen führen könnte, denn fast alle Staaten waren in Krieg mit Groß-

britannien, und scheuten die in den norwegischen Gewässern kreuzenden Engländer. Wo früher die Flaggen fast aller seefahrenden Nationen geweht hatten, sah man nun nur selten ein fremdes Schiff, und ein Freudenfest war es, wann ein solches erschien, wenn dann und wann ein Nordamericaner ankam, seine Ladung löschte, und wiederum norwegische Producte, z. B. Glas in den südöstlichen Häfen, oder in Bergen und andern Plätzen getrocknete Fische und eingesalzene Häringe, einnahm, um damit nach anderen europäischen Seestädten zu segeln. Dieses konnten die eignen Schiffe nicht wagen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, in die Hände der Engländer zu fallen. Die Märkte der Ostsee für den Häring waren ihnen dadurch gesperrt, so wie die Häfen des mittelländischen Meeres, wo früher getrockneter Fisch, als Fastenspeise der Katholiken einen vortheilhaften Absatz gefunden hatte. Selbst von einem Hafen des Landes zum andern zu segeln war mit Gefahr verbunden. Sehr viele Seeleute, die früher ihr Brod auf den zahlreichen Kauffarteischiffen verdient hatten, gingen nun müßig, immer noch glücklicher, als viele andere ihrer Brüder, die in englischer Kriegsgefangenschaft schmachteten. So wie der Seemann ohne Beschäftigung war, so mußte auch der Waldbauer und der Fischer die Hände fast in den Schoos legen, da die Kaufleute nur selten ihrer Waaren, für die man keinen Markt hatte, bedurften, und dadurch selbst, gleich den Schifsrhedern in ihrer gewohnten Thätigkeit gehemmt waren, und von den Capitalen zehren mußten, die sie in besseren Zeiten erworben hatten.

Der Handel schränkte sich in den ersten Jahren des Krieges fast nur auf den inländischen, der doch auch sehr erschwert war, ein, und auf den Verkauf der Ladungen, die man von dem Feinde gecapert hatte, oder derer, welche dann und wann von

Kaperfahrzeugen des französischen Kaiserreiches in norwegische Häfen eingebracht wurden. Nach dem Frieden mit Schweden traten die alten Handelsverbindungen mit diesem Nachbarreiche wieder ein, und schwedische Böte und Fahrzeuge holten einen Theil des bei Frederikshald und Frederiksstadt aufgestapelten Holzvorrathes. Der Hauptmarkt für die Producte der norwegischen Forsten war indessen Großbritannien gewesen; dieses hatte vor dem Kriege einen sehr großen Theil seines Bedarfes an Holz, vorzüglich Schiffsbauholz (viele Masten) aus Norwegen geholt oder in norwegischen Schiffen zugeführt erhalten. In den ersten Zeiten nach Ausbruch des Krieges hörte dieser Verkehr gänzlich auf, begann aber wieder, als die englischen Minister auf ein ganz sinnreiches Mittel gefallen waren, um den schlimmen Folgen, die das napoleonische Kontinentalsystem für Großbritanniens Handel haben mußte, so viel als möglich vorzubeugen. Jenes Mittel bestand darin, daß man Schiffen feindlicher Mächte sogenannte Licenzen, oder Schutzbriefe ertheilte, wenn sie Korn oder Marinenbedürfnisse einführen, oder auch englische Fabrik- und Colonialwaaren ausführen wollten. In Norwegen fing man gegen das Ende des Jahres 1809 an, solche Seepässe, deren Vorzeigung gegen jede Aufbringung von Seiten der englischen Kaper und Kriegsfahrzeuge, und gegen jede Feindseligkeit in den brittischen Häfen sicherte, vorzüglich zum Absatze des Bau- und Schiffsholzes, zu benutzen. Man konnte solche an den wichtigsten Ausfuhrplätzen von geheimen Agenten, welche die Engländer sich daselbst verschafft hatten, und die aus allen Kräften zu jener Art Verkehr ermunterten, kaufen. Solches konnte natürlicherweise nur geschehen, unter der Voraussetzung, — die sich auch als richtig erwies — daß die Regierung und die

Beamten derselben ein Auge zudrücken würden, und es nicht zu bemerken schienen, daß dem Feinde Bedürfnisse zugeführt wurden. Daß dieser Handel für die, welche sich darauf einlassen wollten, und ihre Ladungen glücklich in die brittischen Häfen brachten, höchst vortheilhaft sein mußte, liegt in der Natur der Sache, aber auf der andern Seite war auch die Gefahr, die man lief, groß, da die Kaper und Kriegsfahrzeuge des französischen Kaiserreiches jedes Schiff, gegen welches der geringste Verdacht entstand, daß es englische Licenzen an Bord habe, genau visitirten, und im Falle der Entdeckung Schiff und Ladung für gute Prise erklärten. Außerdem wirkten jene Licenzfahrten sehr verderblich auf die Moralität, denn falsche Schiffspapiere, Trug, List und Lüge, auch wohl falsche Eide, wobei man das Gewissen durch Sophistereien und Reservationes mentales beschwichtigen mußte, waren in ihrem Gefolge. Da deshalb das moralische Gefühl vieler sowohl Kaufleute als auch Schiffsführer sich dagegen sträubte jene Seepässe zu benutzen, und auch die damit verbundene Gefahr viele davon abschreckte, geschah es, daß Großbritannien bei weitem nicht seinen Bedarf an Schiffsbauholz (Nadelholz) aus Norwegen erhalten konnte, und man fing an solches aus Canada zu hohlen. Die schlimme Folge hiervon aber war, daß durch die Macht der Gewohnheit in längerer Zeit, und wegen des niedrigeren Preises, da, als aus einem englischen Colonielande eingeführt, weit geringere Zollabgaben darauf lasteten, auch nach geschlossenem Frieden das canadische Holz trotz der geringeren Güte desselben, was die Engländer selbst anerkennen, dem norwegischen im Allgemeinen vorgezogen wurde. Nur die Losreißung Canadas vom Mutterlande, die aller Wahrscheinlichkeit nach früher oder später erfolgen wird, scheint die Bedingung zu sein, unter welcher der Nor-

mann in der Zukunft einen lebhafteren und vortheilhafteren Absatz seiner Waldproducte in England erwarten darf. Überhaupt hat jenes feindselige Verhältniß zu Großbritannien gezeigt, daß für Norwegen nichts verderblicher sein kann, als ein Krieg mit jenem Staate, und hat die einzig richtige Politik vorgezeichnet, die in künftigen europäischen Kriegen Norwegen zu befolgen hat. So lange Norwegen nicht vermag so viel Getreide zu erzeugen, als das Bedürfniß seiner Einwohner fordert; bis einst der Zeitpunct eintritt, da Norwegen der fremden Einfuhr von Korn entbehren kann, was vermöge der nördlichen Lage des Landes, und dessen natürlicher Beschaffenheit noch lange nur ein frommer Wunsch bleiben wird, so lange hat Norwegen — denn auch Schweden erntet nur in fruchtbaren Jahren etwas mehr, als es selbst braucht, und könnte darum dem Brudervolke nicht zu Hülfe kommen — den schlimmsten aller Feinde, den Hunger, zu fürchten, wenn es in ein feindliches Verhältniß zu dem meerbeherrschenden Großbritannien tritt. Die Kriegsjahre von 1807—1814 zeugen für die Richtigkeit dieser Behauptung. Gleich allen den Ländern, auf denen Napoleons Continentalsystem lastete, mußte man damals Entbehrungen aller Art dulden, und die gewohnte Lebensweise der gebildeten Klassen wurde auf das empfindlichste gestört. Man mußte im Allgemeinen auf die eigentlichen Luxusartikel, wodurch der Wohlhabende sich das Dasein zu verschönern sucht, und solches mit Fug thun darf, verzichten; man war genöthigt, sich jene Genüsse — welche leider die Gewohnheit uns — wenigstens den Städtern — zum wahren Bedürfniß gemacht hat, als da sind Kaffe, Thee und dergleichen, zu versagen, oder mußte sie durch schlechte Surrogate ersetzen. Wein gehörte nur zu den selteneren Genüssen des Reichen, so wie Branntwein zu

denen des Ärmeren; ein kleines Paket guten Rauchtabaks galt für ein ansehnliches Geschenk, und die Seeleute und Bauern fühlten die Entbehrung von Tabak, den sie in der Regel weit mehr zu kauen, als zu rauchen pflegen, oft bitterer, als den Mangel an Brod.

Norwegen hat wohl nie so viel Korn produciren können, als das Bedürfniß seiner Einwohner erfordert. Den Grund dazu müssen wir hauptsächlich in der nördlichen Lage des Landes, und dessen natürlicher Beschaffenheit suchen. In Norwegen, als dem nördlichen europäischen Alpenlande, muß noch mehr als in den südlichen Alpenländern Viehzucht die Hauptbeschäftigung des Landmannes ausmachen. Auch in den weniger gebirgigen Landschaften, die zum Ackerbaue geschickt sind, hatte dieser doch bei weitem nicht die Vervollkommnung erreicht, deren er fähig ist, und hatte im Allgemeinen mit völliger Unwissenheit in der rationellen Landwirthschaft, mit altem Schlendriane und dem Hange des Bauers, sein Feld nicht anders zu bebauen, als die Väter solches gethan, zu kämpfen. In den waldreichen Gegenden und an der Küste stand man sich besser dabei Holz zu fällen, und zu fischen, als mit Schweis und Mühe einem undankbaren Boden eine kärgliche Ernte abzugewinnen. Da aber der norwegische Landmann, er sei Wäldler, Hirte oder Fischer, in der Regel viele Mehlspeisen (Grütze oder Brei) genießt, so war die Zufuhr an Korn, dessen man bedurfte, immer sehr bedeutend. Man hat berechnet, daß in den spätern Jahren, seit 1788 etwa bis zum Ausbruche des Krieges, jährlich wenigstens 500,000 Tonnen verschiedener Getreidearten eingeführt worden sind. Den bei weitem größten Theil seines Bedarfes erhielt man aus Dänemark, und die Vereinigung mit diesem Kornlande war insofern sehr vortheilhaft für Nor-

wegen, daß das eingeführte Getreide nicht durch hohe Zölle für den Consumenten vertheuert wurde. Die mäßigen Kornpreise hatten aber auch auf der andern Seite den Nachtheil, daß man sich nicht bestrebte den Ackerbau des eignen Landes zu vervollkomnen, und dessen Ertrag zu vermehren.

Von großem Nutzen waren während des Krieges die in vielen Landdistricten schon in früheren Zeiten errichteten Districtsmagazine, um nach Jahren des Mißwachses den Landmann mit Korn zur Aussaat zu versehen. Auch war es ein großes Glück, daß im Sommer 1807, da der politische Horizont sich zu verfinstern anfing, und höhere Kornpreise wahrscheinlich wurden, speculative Kaufleute viele Getreideladungen eingekauft, und auf ihren Speichern aufgehäuft hatten. Nach Ausbruche des Krieges aber nahmen diese Vorräthe allmählig ab. Theuerung trat ein, allmählig Mangel, so daß selbst der wohlhabende Mann, der die hohen Preise noch zu erschwingen vermochte, oft trotz aller Bitten, und angebotener baarer Bezahlung sich nicht das zu seiner Haushaltung nothwendige Brodkorn verschaffen konnte. Endlich ging der Mangel zu förmlicher Hungersnoth über, so daß, besonders in den größeren Städten, Fälle eintrafen, daß Menschen den Hungerstod starben, und man war genöthiget seine Zuflucht zu allerhand Surrogaten zu nehmen. Leider hatte der Kartoffelbau bei weitem noch nicht überall in Norwegen Eingang gefunden, oder solcher wurde auch da, wo man angefangen hatte, jene nährenden Knollen, das wohlthätigste Geschenk des von Columbus entdeckten Erdtheils, anzubauen, doch nur sehr spärlich betrieben, und man entbehrte so des besten Surrogats für Korn. Getrockneter Fisch mußte vielen als Brod dienen, und fast überall auf dem Lande mußte man das Brodmehl, um damit

zu sparen, mit gestoßener Baumrinde vermischen. Auch lernte man den auf den Gebirgen in Überfluß wachsenden Moosen (lichen islandicus, und lichen rangiferus) deren natürliche Bitterkeit zu benehmen, und eine Art Grütze oder Brei daraus zu bereiten. Dieses viel gebrauchte Nahrungsmittel zeigte sich nicht nachtheilich für die Gesundheit, dagegen aber wirkte die dem Mehle häufig in zu großer Menge beigemischte Baumrinde schädlich auf die Verdauungswerkzeuge und erzeugte Krankheiten, welche überhaupt, wie gewöhnlich, im Gefolge der Noth und des Hungers waren, und viele Menschen wegrafften.

Es war ein großes Glück, daß jene Jahre der Leiden auf eine Periode folgten, in welcher vermöge des Flores des Handels und der Schiffahrt, besonders in den Städten Reichthümer aufgehäuft worden waren. und fast allgemeiner Wohlstand herrschte. Was man in den fetten Jahren gesammelt, war nun der Nothschilling, von dem man in den magern Jahren zehren konnte. Die Verarmung, die allmählig eintreten mußte, ging darum langsamer von statten, als es unter andern Umständen der Fall gewesen sein würde. Es war noch möglich patriotische Opfer zu bringen, den im Felde stehenden Truppen bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln und Erfrischungen zu senden, den in englischer Kriegsgefangenschaft schmachtenden Landsleuten ansehnliche Geldsummen zukommen zu lassen, und daheim die Tugend der Wohlthätigkeit gegen Bettler und Hausarme, deren Zahl täglich zunahm, in dem Grade auszuüben, wie der Wohlhabendere sie während jener Leidensjahre ausgeübt hat.

Nicht wenig litten in jenen Zeiten der Noth gewiße Beamtenclassen. Fast alle fühlten den Druck der Zeitumstände, und seufzten unter Nahrungssorgen und zunehmender Schuldenlast. Es konnte geschehen, daß die ganze jährliche Einnahme

der kärglich Besoldeten kaum hinreichend war, um ein Paar Tonnen Korn dafür einzukaufen. Wenn auch die Besoldungen nicht so ganz regelmäßig ausbezahlt wurden, so standen sich doch diejenigen, die aus der Staatscasse gagirt wurden, immer besser, als die, deren Einkünfte zum größten Theile in freiwilligen Gaben bestanden, wie die Geistlichen, besonders in den Städten, oder in ungewissen Sporteln, wie die Zolloffizianten, deren Einnahme von den Einkünften der Zölle, wovon sie gewiße Procente beziehen, abhängig waren.

Das Geldwesen wurde immer schlechter. Seit 1809 fielen die Course successive immer mehr, und zuletzt war der Thaler Papier zu dem Werthe von 2 Schilling Silber herabgesunken. Der nominelle Preis der Dinge war ungeheuer. So bezahlte man z. B. für eine Tonne Roggen 400 Thaler. Durch die scheinbar großen Summen ließ der unerfahrene Landmann sich nur allzuoft bethören, und verkaufte häufig, ehe noch die Noth dazu trieb, an herumziehende sogenannte Handelskerle, die wieder die Commissionaire größerer Speculanten waren, sein gemünztes und ungemünztes Silber und Gold, das man in glücklicheren Tagen gesammelt und sich angeschafft hatte, weit unter dem wirklichen Metallwerthe. Manches seltene Kleinod, manches alte merkwürdige Familienstück wurde auf diese Weise eine Beute des Schmelztiegels in Kopenhagen, oder Hamburg.

Das sich immer mehr verschlechternde Geldwesen des dänisch-norwegischen Staates führte zuletzt zu einem förmlichen Staatsbankerotte. Am 5ten Jan. 1813 erschien nämlich plötzlich eine königliche Verordnung, welche die Einlösung des bisher circulirenden Papiergeldes befahl, und die Errichtung einer sogenannten Reichsbank anordnete. Diese sollte neue Stellvertreter des Metallgeldes, die Hypothek auf Staatsgüter ge-

währten und denen der Nahme Reichsbankthaler beigelegt wurde, ausstellen. Dem Reichsbankthaler wurde der Werth von 6 Reichsth. dänisch Courant gegeben, und der wirkliche Silberwerth des neuen Papiergeldes sollte zweimal jährlich festgesetzt werden. Durch diese Geldrevolution, wie man in Norwegen jenen Staatsbankerot gewöhnlich nennt, kam, ohne daß der Zweck — Verbesserung des Courses — dadurch erreicht wurde, in alle Verhältniße des Mein und Dein eine schreckliche Verwirrung. Viele sahen sich plötzlich ruinirt. Am meisten zu beklagen waren Wittwen, deren Capitale, von deren Zinsen sie leben sollten, bedeutend einschmolzen; Unmündige, die gleiches Schicksal traf, und Hospitäler nebst anderen öffentlichen Einrichtungen, die Capitale auf Zinsen ausgeliehen hatten.

Neben dem schlechten Geldwesen war der Kornmangel Norwegens schlimmster Feind. Dem schon früher hierüber Gesagten mögen hier noch folgende Notizen hinzugefügt werden.

In kleinen Fahrzeugen, und eigends dazu gebauten Schonerten, ja häufig in offenen Böten wagte man sich in Nebel, Nacht und Sturm, den man weniger fürchtete, als den Feind, hinüber nach Jütland, (von der Westküste aus vorzüglich nach Fanö und Ringkjöbing) um Korn zu hohlen, aber viele dieser gebrechlichen Fahrzeuge wurden von den Wellen verschlungen, oder fielen den lauernden Engländern in die Hände. Die Regierung — man muß es dankbar anerkennen — that alles mögliche, um Norwegen mit Getreide zu versehen. Eine sogenannte Generalprovideringscommission (deren thätiges Mitglied Graf Wedel-Jarlsberg war) wurde in Christiania niedergesetzt, und hatte in Verbindung mit den in den Stiftsstädten angeordneten Untercommissionen die Aufgabe, alle zweckmäßige Maßregeln zu ergreifen, um dem herrschenden Getreidemangel so viel als

möglich abzuhelfen. Aus den königlichen Magazinen in Dänemark wurden Norwegen bedeutende Vorräthe überlassen, und außerdem suchte man durch Ermunterungen, Aufforderungen, Belohnungen, und das Versprechen von theilweisem Schadenersatz, im Falle Schiff und Ladung vom Feinde aufgebracht werden sollte, Kaufleute in Jütland, Schleswig und Holstein zu bewegen, Korn nach Norwegen zu senden. Auf gleiche Weise konnte man in Norwegen Schiffe, die aus Jütland Getreideladungen hohlen sollten, in der königlichen Kasse gegen feindliche Aufbringung und Seeschaden assecuriren.

In den nördlicheren Gegenden des Landes wurde man vorzüglich von Rußland aus mit Korn und Mehl versehen, indem Kaufleute in Archangel Ladungen nach Drontheim sandten, oder drontheimische Schiffe nach dem weißen Meere segelten, und von dort mit Cerealien und anderen rußischen, auch wohl fremden Producten, deren man bedurfte, zurückkehrten. Zum Theil wurde dadurch auch dem äußerst fühlbaren Mangel an Hanf, wovon Norwegen eine große Menge zum Tauwerke der Schiffe und Böte und zu den Fischernetzen bedarf, und dessen Ermangelung und hoher Preis nicht zu den geringsten Leiden jener traurigen Periode gezählt werden darf, abgeholfen.

In den nördlichsten ganz kornarmen Gegenden, wo die Strand- und Inselbewohner fast nur auf den Fischfang eingeschränkt sind, fühlte man fast am wenigsten den Mangel an dem ersten Bedürfnisse des Lebens, welcher die übrigen Districte des Landes heimsuchte. Man war nämlich dort so glücklich, gegen Fisch, Mehl und andere Hauptbedürfnisse von den Fischerfahrzeugen eintauschen zu können, welche von Kola und den an Norwegen gränzenden Küstdistricten des russischen Reiches aus alljährlich die Küste des norwegischen Finnmarkens

zu besuchen pflegen. Selbst von den Lofotsinseln und anderen noch südlicher gelegenen Küstentracten unternahmen viele Fischerböte die lange gefahrvolle Reise nach den Gewässern bei Finnmarken, um daselbst zu fischen, und den Fang gegen russisches Mehl umzutauschen.

Um das Maaß der Leiden, unter denen Norwegen seufzte, voll zu machen, traff im Jahre 1812*) vollkommener Mißwachs ein, indem die Ernte der Felder durch früh eintreffende strenge Nachtfröste völlig zerstört wurde; dadurch erreichte die Noth ihren höchsten Gipfel. Viele Gegenden wurden ganz auf die obengenannten Surrogate verwiesen, und der Landmann sah sich, was er bisher so viel als möglich zu vermeiden gesucht hatte, gezwungen, ein Stück Vieh nach dem anderen zu schlachten, und zu verkaufen, um den Hunger stillen zn können, und einiges Geld zur Errichtung der Steuern und Bestreitung unvermeidlicher Ausgaben in die Hände zu bekommen. Ein Glück war es noch, daß im Allgemeinen ein starker Widerwille gegen den Genuß von Pferdefleisch herrschte, wodurch der Bauer der Versuchung entging, sich jenes für ihn so nothwendigen Thieres zu berauben, und nur da, wo der Hunger zu sehr die Oberhand bekam, erlag man der Versuchung, und überwand den Widerwillen gegen jenes Nahrungsmittel.

Am Schlusse einer Schilderung jenes Zeitraumes darf nicht unerwähnt bleiben, daß Norwegen während desselben auch von mehren Unglücksfällen heimgesucht wurde, die freilich nur zufällig, und nicht eine Folge des Krieges waren, welche aber

*) Auch das war ein Unglück, daß in jenem Jahre durch den strengen Frost die Bienenstöcke, von denen der Landmann zwischen dem Christianiabusen und der schwedischen Gränze einen nicht so ganz unbedeutenden Nebenverdienst gezogen hatte, sämmtlich zu Grunde gingen.

unter den gegebenen Zeitverhältnissen um so drückender sein mußten, und desto stärker gefühlt wurden. So wurde ein großer Theil der Stadt Moß im Jahre 1808 von einer Feuersbrunst in Asche gelegt, nachdem dasselbe Unglück schon im vorhergehenden Sommer noch vor Ausbruch des Krieges die Einwohner jenes Städtchens betroffen hatte. Auch die Bergstadt Kongsberg wurde im Jahre 1810 von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht. Unter den abgebrannten Gebäuden befand sich das große Arbeitshaus, in welchem 700 Menschen das tägliche Brod kärglich gewonnen hatten und nun aufs neue der äußersten Armuth preisgegeben wurden. Die Regierung hatte nämlich, als sie im Jahre 1805 das einst so ergiebige Kongsberger Silberbergwerk eingehen ließ, da dasselbe anstatt Ausbeute zu geben, immer mehr und mehr wachsende Zuschüsse von Seiten der Staatscasse erforderte, jenes Arbeitshaus errichtet, um dem verabschiedigten Personale der Bergleute und deren Angehörigen Arbeit und Lebensunterhalt zu verschaffen.

Wie viel Norwegen auch in den Jahren von 1807—1814 gelitten hat, so sind die Folgen, welche dieselben hinterlassen haben, doch von der Art, daß sie den Übeln das Gleichgewicht halten, und auch für jene bösen Tage gebührt darum der Vorsehung, die stets alles zum Besten leitet, warmer Dank. Wie Noth den einzelnen Menschen entweder läutert oder veredelt, oder auch demoralisirt, je nachdem dessen Gemüthsbeschaffenheit sich mehr zu dem Guten, oder zu dem Schlechteren hinneigt, so ist es auch mit ganzen Nationen. Daß selbst in einer Reihe von Jahren, die unter Noth und Leiden aller Art verflossen, die Moralität im Allgemeinen genommen sich nicht verschlimmerte, nahmentlich fast nicht mehr Angriffe auf das Eigenthum An-

derer mit Anwendung von List oder Gewalt, als in gewöhnlichen Zeitläuften vorkamen, zeugt sehr für das unverdorbene moralische und religiöse Gefühl des norwegischen Volkes.

Mit Ausdauer und standhafter Ergebung in den Willen des Allerhöchsten ertrug man die Leiden der Zeit. Nie und nirgends ist die Tugend der Wohlthätigkeit reiner und mit größerer Selbstentsagung ausgeübt worden, als solches von den Normännern in jenen Jahren geschah, woneben man der Opfer unendlich viele für das geliebte Vaterland brachte. Eine bis zum höchsten Grade gesteigerte Vaterlandsliebe, ein schöner Gemeingeist, die stark erwachte Sehnsucht nach einem freien nationalen Dasein und Energie und Kraft sich solches zu verschaffen sind — überhaupt die schönsten Früchte, die man in jenen Jahren der Noth, in welchen man des späteren Glücks, unter allen europäischen Nationen die freieste Verfassung zu haben, fähig und würdig ward, pflückte. Neben den höhern Gütern, welche das norwegische Volk damals errang, als es mit Heldenmuth das Unglück ertrug, sind die materiellen Vortheile, die im Gefolge der Leidensjahre waren, nur von geringem Belange, dürfen aber doch auch dem Zwecke dieser Blätter gemäß hier nicht ganz unerwähnt bleiben. Der Hausfleiß nahm aus leicht einzusehenden Ursachen während der Kriegsjahre sehr zu, und dem früher so sehr vernachlässigten Ackerbaue wurde zum Segen für die ferneste Zukunft — denn man kann es dem norwegischen Volke nicht oft genug zurufen, daß es seiner köstlichen Freiheit, und seiner nationalen Unabhängigkeit nie völlig sicher sein kann, so lange irgend ein Gegner es in seiner Macht hat, durch Abschneidung der Getreidezufuhr ihm den schlimmsten aller Feinde, Hungersnoth, ins Land zu senden — größere Sorgfalt zugewandt, indem man denselben nicht

blos zweckmäßiger, als zuvor, zu betreiben anfing, sondern auch manches Stück Land, das früher unangebaut gelegen hatte, urbar machte. Die Bewohner der Küsten, und der Inseln, wo Ackerbau statt finden kann, so wie die der waldreichen Gegenden erkannten immer mehr, daß der Ackerbau doch im Ganzen ihre Existenz am besten sichere, und ergriffen statt des Fischernetzes und der Holzart Hacken, Spaten und Pflug, wie auch viele andere früher auf andere Weise beschäftigte Hände thaten. Der Kartoffelbau wurde nun fast überall eingeführt, und ein immer größeres Product jener wohlthätigen Erdfrucht erzeugt. Selbst mit dem Anbau von Taback und Hanf fing man an sich zu befassen, doch im Ganzen ohne sonderlichen Erfolg, und darum auch nur so lange, bis man durch den Handel sich jene Producte wieder leicht verschaffen konnte.

Die Gesellschaft für Norwegens Wohl.

Seit 1788 und 1791 hatten im südöstlichen Norwegen zwei Associationen bestanden: die agershusische patriotische Gesellschaft, deren Hauptzweck auf die Beförderung des Ackerbaues, der Viehzucht und des Forstwesens im Stifte Agershuus gerichtet war, und die topographische Gesellschaft, deren Bestreben darauf ausging, für eine genauere Kenntniß des Vaterlandes zu wirken, und zu dem Ende die dazu nothwendigen Materialien zu sammeln, dieselben zu ordnen, und durch den Druck bekannt zu machen. Dieses geschah in dem topographischen Journal, welches in einer Reihe von Heften mehr oder weniger ausführliche Beschreibungen einzelner Landschaften und Städte Norwegens lieferte. Es war ein glücklicher Gedanke: auf dem Fundamente dieser beiden Vereinigungen, die in den spätern Jahren nur ein kümmerliches Dasein geführt hatten, ein größeres Gebäude aufzuführen, ihre Mitglieder zu einem gemeinschaftlichen Bunde zu vereinigen, und alle aufgeklärte vaterländischgesinnte Männer aller Stände vom Nordcap bis Lindesnäs, vom Westmeere bis zum Kjölengebirge, aufzufordern in denselben einzutreten, um mit vereinter Kraft, und unter zweckmäßiger Leitung für ein gemeinschaftliches Ziel zu wirken. Dieses sollte eben so sehr

die materiellen, wie die höheren Interessen des Vaterlandes umfassen. Den Ackerbau, die Viehzucht, die Fischereien, den Waldbetrieb des Landes sollte man beförderen, für die Veredlung der rohen Naturproducte wirken; die im Innern der Gebirge verborgenen Schätze sollte man aufsuchen, um solche ausbeuten zu lassen; neue Quellen des Erwerbes sollte man ausfindig machen und Betriebsamkeit in jedem Zweige fördern und unterstützen, und durch alles dieses Norwegen möglichst unabhängig vom Auslande machen. Zugleich aber sollte Aufklärung, moralische und geistige Cultur überhaupt, das Ziel der gemeinschaftlichen Bestrebungen sein, und Vaterlandsliebe, National- und Gemeingeist entflammt und genährt werden. Die Idee zu einer solchen Vereinigung durfte sichere Rechnung auf Beifall, und lebhafte Theilnahme machen. Die Mitglieder der beiden obengenannten Gesellschaften, von denen die Meisten in Christiania und Umgegend wohnten, wurden vorläufig einig, sich zu jenem größeren Bunde, zu einer Gesellschaft für Norwegens Wohl, zu vereinigen, und ein Plan dazu, die Grundideen über deren Zweck und innere Einrichtung, enthaltend, wurde dann am Friedensfeste, das am 29sten December 1809 nach Aufhörung des feindlichen Verhältnisses zu Schweden gefeiert ward, zu Christiania in einer zahlreichen Gesellschaft, die an demselben Tage zu Ehren des vielgeliebten Prinzen Christian August vor dessen Abreise nach Schweden veranstaltet war, vorgelegt und sogleich von 200 Anwesenden, als eintretenden Mitgliedern der Vereinigung, die auf diese Weise constituirt war, unterzeichnet.

Man hatte wohlweislich die Einwilligung des Königs zur Errichtung einer solchen Vereinigung nicht nachgesucht, da eine mögliche abschlägige Antwort den ganzen schönen Plan vereitelt ha-

ben würde, und man sich lieber der Gefahr aussetzen wollte, die Gesellschaft bald nach ihrer Stiftung durch einen Machtspruch des Staatsoberhauptes wieder auflösen zu müssen. Zugleich aber hatte man berechnet, daß die Regierung wohl kaum wagen werde, einen Verein, der seine patriotischen Zwecke laut und offen aussprach, und sogleich bei seiner Stiftung eine so große Anzahl der angesehensten und achtungswerthesten Männer zu seinen Mitgliedern zählte, durch einen Federstrich auf gewaltsame Weise wieder aufzuheben, da ein solcher Schritt nur Furcht und Mißtrauen gegen die Treue des norwegischen Volkes verrathen hätte, und allgemeine Entrüstung im ganzen Lande erzeugt haben würde. In jener Voraussetzung hatte man sich auch gar nicht getäuscht; schon als die Gesellschaft für Norwegens Wohl sich constituirte, hatte der Vicestatthalter des Reichs, Prinz Friedrich von Hessen, es der Klugheit gemäß gefunden, sich auf der ausgelegten Liste als Mitglied zu zeichnen, und auch in Kopenhagen fand man es am gerathensten, gute Miene zum bösen Spiele zu machen, denn als solches wurde es doch wohl vom Hofe angesehen, da man das sich durch jenen Verein aussprechende Erwachen des norwegischen Nationalgeistes fürchtete. Schon das machte großes Aufsehen in den höheren Kreisen der Hauptstadt, daß in den amtlichen Bekanntmachungen der Direction des Vereines 3 Schulmänner ihre Nahmen vor denen eines Grafen und zweier Kammerherren des Königs zeichneten.

König Friedrich VI. benahm sich indessen, wie einst Heinrich III. von Frankreich, als er der Ligue beitrat; er ließ dem Vereine seinen königlichen Beifall mit ihrem schönen Zwecke zu erkennen geben, gab ihm den Nahmen der königlichen Gesellschaft für Norwegens Wohl, und erklärte sich für deren

Beschützer. Auch schenkte er ihr sogleich 2000 Reichsthaler, und versprach eine jährliche Gabe von 1000 Thalern, als einen Beitrag zur Förderung der lobenswerthen Zwecke des Vereines. Dieser zählte nur einige Monate nach seiner Stiftung schon gegen 1000 Mitglieder im ganzen Reiche zerstreut. Beamten aller Classen, Kaufleute, Seeleute, Handwerker, Bauern *). Selbst patriotisch gesinnte Frauen, die, wenn auch blos durch Geldbeiträge, die Zwecke der Gesellschaft fördern wollten, wurden als Mitglieder aufgenommen, und als solche standen über 100 Damen, meistens Wittwen, auf der Liste des Vereines. Bei der Aufnahme in denselben fand keine Ceremonie irgend einer Art, keine Votirung oder Ballottirung statt; um Mitglied zu werden bedurfte es nicht mehr, als sich als solches anzumelden, und zu versprechen nach Kräften für die Zwecke der Gesellschaft zu wirken, und den jährlichen Geldbeitrag zu entrichten.

Was die innere Organisation des Vereines betrift, so war Christiania der Centralpunct desselben, von wo aus eine Direction, aus 7 Mitgliedern außer dem Praeses (der erste, der diese Würde bekleidete, war der Vicestatthalter des Reichs, Prinz Friedrich von Hessen) und einem Vicepräsidenten bestehend, das Ganze leitete, und von zwei Secretairen und einem Cassirer in ihren Functionen unterstützt wurde. Wenigstens jährlich einmal wurden die Mitglieder, die erscheinen konnten und wollten, zu einer Hauptversammlung in Christiania zusammengerufen. Die Mitglieder in den übrigen Landschaften des Reichs waren in Districte vertheilt, von denen jeder aus seiner Mitte eine sogenannte Districtscommission wählte, welche aus einem

*) Auch sehr viele (235) der in Kopenhagen oder sonst in Dänemark wohnhaften Normänner wurden Mitglieder des Vereins.

Vormanne und zwei Commissairen bestand. Diese Districts-commissionen verwalteten in ihren Kreisen die Angelegenheiten der Gesellschaft, beriefen zu bestimmten Zeiten des Jahres die Mitglieder zusammen, und correspondirten mit der Hauptdirection in Christiania, die ihnen die nöthigen Mittheilungen machte und von denselben alle die Aufklärungen und Nachrichten, deren man bedurfte, erhielt, und Vorschläge annahm. In großen weitläuftigen Districten theilten sich die Mitglieder des Vereines wieder in Unterabtheilungen nach Kirchspielen. In Kirchspielen und Gemeinden, wo die Gesellschaft für Norwegens Wohl keine, oder doch nur ganz wenige Mitglieder zählte, suchte man, und zwar mit sehr günstigem Erfolge, die Errichtnng sogenannter Kirchspielgesellschaften zu bewirken, deren Mitglieder sich die Aufgabe setzten, in ihrem engeren Kreise durch Ermunterungen, Anweisungen und Prämien zu wirken, schädliche Gebräuche abzuschaffen, Aufklärung nnd Moralität zu beförderen, den Hausfleiß zu heben, und für die Gewinnung und Veredlung der sich vorfindenden Naturproducte thätig zu sein. Ohne der Gesellschaft f r Norwegens Wohl untergeordnet zu sein, standen jene Kirchspielgesellschaften doch mit der Hauptdirection des größeren Vereins insofern in Verbindung, daß sie derselben durch die Districtscommissionen die gewünschten Aufklärungen mit Rücksicht auf locale Verhältnisse mittheilten, und Vorschläge machten.

Die Geldmittel, über welche die Gesellschaft für Norwegens Wohl zur Erreichung ihres Zweckes verfügen konnte, waren außer einem kleinen Kapital, welches die beiden obengenannten Vereine besessen und ihr überlassen hatten, und außer einigen Legaten, und zu ihrer Disposition gestellten größeren Geldsummen, nur der jährliche Beitrag von 10 Reichsthalern,

den jedes Mitglied zu entrichten hatte. Daß bei solchen geringen Resourcen die Gesellschaft in ihrer Thätigkeit mit Rücksicht auf alles, wozu größere Geldsummen erforderlich waren, eingeschränkt und gelähmt war, ist natürlich, und es darf ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie keine stark in die Augen fallenden Resultate ihres Wirkens, als Landstraßen, Canäle, die Austrocknung und Urbarmachung großer Sümpfe und dergleichen, hinterlassen hat. Es sei aber zu ihrer Ehre gesagt, daß sie auch vorbereitende Schritte zur Ausführung solcher größern Unternehmungen, wie die oben genannten, gethan, und Untersuchungen in dieser Rücksicht hat anstellen lassen. Sie ließ ferner, um die innere Communication zu befördern, auf ihre Kosten zu bestimmten Zeiten abgehende Diligencen errichten zur Beförderung von Reisenden und größeren Paketen, als die bestehende Posteinrichtung mit sich führen konnte, zwischen Christiania und Drontheim, und zwischen der erstgenannten Stadt und den Städten Drammen, und Moß, Frederikshald und Frederiksstadt; sah sich aber bald wegen allzugroßer Unterballance genöthigt, jenes gemeinnützige Unternehmen wieder eingehen zu lassen. Was der Verein außerdem gewirkt hat ist in der Kürze folgendes: Eine Menge Prämien wurden ausgesetzt und zum Theil ausgetheilt für nützliche Erfindungen, für die Entdeckung von Erzen, Mineralien, nützlichen Erdarten, und Färbestoffen; für Verbesserungen in der Landöconomie und der inländischen Industrie. Geschickte thätige Handwerker und Landleute bekamen Unterstützung, und man lieh ihnen Geld zum besseren Betriebe ihres Gewerbes; junge Leute mit Anlagen und Lust zu den technischen Fächern wurden auf Kosten der Gesellschaft ins Ausland geschickt, um ihnen Gelegenheit zu größerer Ausbildung zu verschaffen; man bemühte sich dem Land-

manne Lust zur Anlegung von Obst= und Küchengärten einzuflößen, und ließ junge Menschen vom Lande in der einfachen Gartenkunst unterrichten, um dann ihre Kenntniße in diesem Fache in den verschiedenen Gegenden des Landes weiter auszubreiten. Während der Verein auf diese und ähnliche Art die materiellen Interessen des Landes zu fördern strebte, wirkte derselbe zugleich anregend und unterstützend auf dem Gebiete des geistigen Lebens. Außer einer Zeitung — Budstikken —, deren Herausgabe die Direction veranstaltete, um sich ein Organ zu schaffen, durch welches die weit und breit über das ganze Reich zerstreuten Mitglieder des Vereines schnell Nachricht erhalten konnten von allem, was die Gesellschaft betraf, und was von der Direction veranstaltet wurde, und welches Blatt zugleich dazu benutzt wurde, kurze Abhandlungen über Gegenstände von vaterländischem Interesse aufzunehmen, ließ man kleine Schriften, vorzüglich auf die Belehrung des Landmanns zielend, drucken und vertheilen. Mit Unterstützung des Vereines gab Dr. Jacob Neumann, jetzt Bischoff über Bergens Stift, damals Landprediger in Asker, und ausgezeichneter Landöconom, eine periodische Zeitschrift heraus, um den norwegischen Landwirth für rationelle Landwirthschaft empfänglich zu machen, und Anweisung dazu zu geben. Durch ausgesetzte Prämien wurden verschiedene Abhandlungen über Gegenstände von vaterländischem Interesse hervorgerufen, und einer solchen Prämieaussetzung verdankt man die Schrift des gelehrten P. E. Möllers in Kopenhagen über die Wichtigkeit der isländischen (altnordischen) Sprache. In zwangfreien Bänden, im Ganzen 14, theilte die Direction des Vereines dem Publicum an sie eingesandte, und des Druckes würdig befundene Abhandlungen, philosophischen, topographisch=statistischen, und öconomisch=technologischen Inhalts,

mit, und ließ außerdem, um einem während des Krieges stark gefühlten Mangel der lateinischen Schulen abhelfen, correcte Handausgaben der in jenen Lehranstalten zu erklärenden lateinischen Schriftsteller, die man früher aus Deutschland bezogen hatte, abdrucken.

Auf Kosten einiger Mitglieder der Gesellschaft unternahm der nur zu früh der Wissenschaft, in deren Dienste er in Afrika (Congo) 1815 seinen Tod fand, entrissene Christen Smith zwei landöconomisch-botanische Gebirgsreisen im Vaterlande, deren höchst interessante und lehrreiche Schilderung die Gesellschaft in ihren obengenannten Schriften dem Publicum mitgetheilt hat. Später untersuchte auf Kosten des Vereines der Professor Esmark die wigtigsten Strecken der Küste in Christansands Stift mit Rücksicht auf Mineralogie und Geognosie. Auch suchte die Gesellschaft eine Mineralien- und Münzsammlung zu begründen, und durch Herbarien und Buchsammlung künftige wissenschaftliche Bestrebungen zu fördern. Auch ein norwegisches Antiquitätsmuseum wurde errichtet, und dadurch viele Reste des vaterländischen Alterthums vom Untergange, und der Verschleppung ins Ausland gerettet.

Das schönste Denkmal aber, welches die Gesellschaft für Norwegens Wohl sich errichtet hat, ist die Universität, welche sie durch ihre Bestrebungen endlich im Schoose des Vaterlandes hervorrief. Ehe wir aber dieser Sache unsere nähere Aufmerksamkeit schenken, und schildern, was die Gesellschaft für Norwegens Wohl für dieselbe gewirkt hat, dürfen wir nicht ununtersucht lassen, ob jener Verein, oder doch wenigstens einzelne Glieder desselben, neben dem öffentlich ausgesprochenen und verfolgten Zwecke, einen geheimen gehabt habe, und wir tragen nach genauer Erwägung aller Um-

stände, kein Bedenken einen solchen anzunehmen und zu behaupten. Freilich können wir uns auf keine Archivurkunden, ja nicht einmal auf irgend ein sicheres historisches Zeugniß berufen, da die in das Geheimniß Eingeweihten, die wohl jetzt Alle nicht mehr unter den Lebendigen wandeln, nicht für gut gefunden haben, auch dann, als sie es ohne Gefahr konnten, nämlich nach der Trennung von Dänemark, den Schleier zu lüften, und wir keinen Zutritt zu hinterlassenen Familiepapieren, die alles aufklären würden, haben. Möge da, bis früher oder später die geschichtliche Gewißheit uns zu Theil wird, folgendes zur Rechtfertigung unserer obigen Behauptung dienen! Zum Theil müssen wir hierbei schon früher Gesagtes wiederholen, aber finden solches zum klaren Verständnisse des historische Ganges der Dinge nothwendig, und nur durch eine ziemlich in das Specielle eingehende Darstellung dürfen wir hoffen, des Wunsches, den wir hegen, theilhaft zu werden, nemlich dem Leser klar zu machen, daß das norwegische Volk seine jetzige nationale Unabhängigkeit und seine freie Verfassung nicht dem blinden Glücksfalle zu verdanken hat, sondern jene Güter schon lange, ehe dieselben ihm plötzlich zu Theil wurden, zum Gegenstande seines Strebens gemacht hatte, darauf vorbereitet, und dafür reif war.

Norwegen war früher ein selbständiges Königreich gewesen; dieses wußte nicht bloß jeder Gebildete im Volke, sondern auch der schlichte Landmann, welcher jenen oft beschämt durch seine tieferen Kenntnisse in der vaterländischen Geschichte, welche er sich durch das häufige Lesen der vom Isländer Snorre Sturleson verfaßten Geschichte der norwegischen Könige (Heimskringla), welches Buch in einer Uebersetzung des norwegischen Predigers Peder Clausen — im Manuscripte fertig

1599, aber erst gedruckt 1633 — sehr häufig neben der Bibel und dem Gesangbuche im Besitze des Bauern gefunden wird, erwirbt. Im Allgemeinen wußte der Normann auch, daß sein Volk noch lange nach der Calmarunion seine nationale Selbstständigkeit bewahrt und mehrmals gegen Kränkung derselben zu den Waffen gegriffen hatte, und daß solche demselben erst durch den Gewaltschritt Christians des 3ten und des dänischen Adels entrissen worden war. Nach dem berüchtigten Herrentage zu Kopenhagen im Jahre 1536 war Norwegen freilich zu einer Provinz Dänemarks herabgesunken, aber jeder Normann, der es wußte, gedachte auch jener Gewaltthat gegen sein Volk nur mit gerechter Entrüstung. Daß man, während Norwegen seiner Selbstständigkeit beraubt wurde, demselben doch den Namen Königreich behalten ließ, war ein politischer Mißgriff von Seiten der Unterdrücker, indem jener freilich an und für sich leere Titel die Erinnerung der Norweger an ihre frühere politische Stellung lebendig erhielt, dem Lande das äußere Ansehen eines für sich bestehenden politischen Körpers, eines Zwillingreiches, gab, und so die völlige Verschmelzung mit Dänemark aufhielt, und erschwerte. Indessen war doch so vieles, was ein starkes Verbindungsmittel zwischen den beiden Nationen sein mußte — ein gemeinschaftlicher König, und gemeinschaftliche höhere Regierungscollegien; die mehr und mehr auf gleichen Fuß gesetzte Gesetzgebung, Rechtspflege und Administration; ein' und dieselbe Religion und kirchliche Verfassung, und endlich gemeinschaftliche Schriftsprache und Literatur. Außerdem ließen norwegische wohlhabende Eltern ihre Kinder häufig in Dänemark erziehen, welches bessere Schulen vor Norwegen voraus hatte; die Studirenden erhielten ihre Universitätsbildung in Kopenhagen; Dänen wurden als Beamte in Norwegen und Normänner in Dänemark angestellt;

Freundschaftsbündnisse und Verschwägerungen verknüpften häufig Individuen beider Nationen mit einander, und ein reger Handelsverkehr fand zwischen beiden Ländern statt. Obgleich durch alles dieses, und mehres andre die beiden Völker sich einander immer mehr und mehr nähern mußten, so war doch auf der anderen Seite auch Vieles andere, was einer völligen Verschmelzung hindernd in den Weg trat. Ein bedeutender Unterschied fand statt zwischen dem dänischen und norwegischen Nationalcharacter, leicht erklärbar durch die Naturbeschaffenheit beider Länder, und die derselben entsprechenden Beschäftigungen und davon abhängige Lebensart ihrer Bewohner. Der Gebirgsbewohner zeigt sich in seinem Wesen und seinem Auftreten ganz anders, als der Bewohner des flachen Landes; der Alpenhirte und Wäldler anders, als der Pflüger; der tief in das Innere der Berge dringende Bergmann anders, als der Mergelgräber; der Jäger auf Bären, Wölfe und Lüchse, oder nach Renn- und Elenthieren anders, als der, welcher nur Jagd auf Hasen, und kleine Vögel macht, oder wohl gar nicht einmahl ein Feuergewehr handthieren kann, weil der König und der Edelmann die freie Jagd, auf welche der Normann als auf ein natürliches Menschenrecht Anspruch macht, nicht gestattet. Wie ganz anders ist endlich, um nicht noch Mehres anzuführen, der in Dörfern Wohnende, als der Bewohner des einsamen Gehöftes, der nicht selten auf Bergpfaden meilenweit wandern muß, um zu seinem nächsten Nachbar zu gelangen. Wie verschieden ist nicht der Bauer — denn dieser Stand ist es, der in unsern Tagen am schärfsten den Nationalcharacter repräsentirt, da die Bewohner der Städte, besonders der größeren, alles Eigenthümliche immer mehr und mehr verlieren, und einander in ganz Europa immer ähnlicher werden — in

den norwegischen Gebirgsthälern von dem Gutsbauer eines dänischen Edelhofes! Jener höchst frank, frei und lebhaft, dieser verlegen, zurückhaltend, still und ernst; jener voll Selbstgefühl sich dem Fremden und Höheren nähernd, und Alle, selbst seinen König, mit Du anredend, dieser unterwürfig und demüthig. Aber jener ist auch immer ein freier Mann gewesen, dieser der Leibeigenschaft verfallen, und zum Theil noch von seinem Gutsherren zu Frohndienst gemißbraucht, und von der Peitsche des Bauernvogtes bedroht. — Ein solcher verschiedener Nationalcharacter durch Natur- und Localverhältnisse und geschichtliche Einwirkungen bedingt, steht indessen nur zum Theil einer Verschmelzung zu einem Volke im Wege; der Südfranzose ist sehr verschieden von dem Nordfranzosen, der Bewohner der Haiden zeigt sich in Frankreich anders, als der Bewohner bergiger Gegenden, und doch tragen alle das Gepräge einer gemeinsamen Volksthümlichkeit an sich. Also nicht jener Unterschied im Character des Dänen und Normanns, wie wir ihn oben nachgewiesen haben; auch nicht der Umstand, daß der norwegische Landmann unter sich eine dem Dänen völlig unverständliche Sprache spricht, die zwar im Laufe der Jahrhunderte vielfache Veränderung erlitten hat, aber im Wesentlichen doch dieselbe ist, welche seine nach Island auswandernden Vorväter sprachen; oder daß der norwegische Dialect, wie ihn der Städter und der Gebildete spricht, sich zum dänischen, wie der dorische zum ionischen verhält, und einen eigenthümlichen Character nicht bloß in Aussprache und Betonung zeigt, sondern auch viele lexicalische und grammatische Eigenheiten hat, hätte die Verschmelzung der Dänen und Norweger zu einem Volke verhindern können. Denn auch Dorer und Joner betrachteten sich als ein Volk, als Helenen. Aber nicht so war es zwi-

schen Dänen und Norwegern. Nicht bloß die geographische Lage beider Länder, die nicht an einander gränzten, sondern durch das Meer geschieden waren, war es, was die Amalgamation ihrer Volksstämme, obwohl dieselben von einem und demselben Scepter beherrscht wurden, verhinderte, sondern noch weit mehr die scharf ausgeprägte Volksthümlichkeit der Norweger, die durch geschichtliche Erinnerungen, und durch die isolirte Lage des Landes, welches durch das Meer und Gebirge fast überall von andern Ländern getrennt ist, genährt und in ihrer Frische erhalten wurde, sich in eigenthümlichen Sitten, Gebräuchen und Einrichtungen, Gefühlen, Neigungen und Ansichten kund gab, und jeder wahrhaften Verschmelzung mit irgend einer Nation hartnäckigen Widerstand entgegen setzte.

Gegen seinen nächsten Nachbar, den Schweden, fühlte der Normann einen glühenden Nationalhaß, der seinen Grund in geschichtlichen Ereignissen hatte; den mit ihm zu einem Staatskörper verbundenen Dänen haßte er zwar nicht, liebte solchen aber auch nicht; nie wurde derselbe als Landsmann von ihm betrachtet, sondern war und blieb ihm stets ein Fremder, so gut wie der Engländer und Franzose. Diese lieben ihr la belle France und ihr Old England nicht mehr, als der Normann sein Alt-Norwegen (Gamle Norge). Ein gewisser Nationalstolz, der dem Normanne überhaupt eigen ist, und welcher in seinen crasseren Äusserungen sich häufig einseitig und engherzig zeigt, ja wohl sogar lächerlich erscheint, suchte sich auch gegen die Dänen geltend zu machen, und mit stolzer Selbstzufriedenheit, man könnte sagen, fast mit einer Art Geringschätzung, sah der Normann auf den Jüten, wie man häufig den Dänen im Allgemeinen nennt.

Das Gefühl des Hasses, wie unterzwungene Nationen gewöhnlich nähren, lebte aber, wie gesagt, nicht in der Brust des Normannes gegen das dänische Volk; denn sein gesunder Verstand machte dieses nicht verantwortlich für das, was die Machthaber gegen Norwegen verbrochen hatten und fortwährend sündigen mochten. Indessen hatte die Macht der Gewohnheit, und die Länge der Zeit dem norwegischen Volke dessen Verhältniß zur dänischen Regiernng nicht blos erträglich, sondern vielen sogar lieb gemacht. Das stolze freiheitliebende Volk fügte sich gewöhnlich willig in Alles, was von Kopenhagen aus befohlen und angeordnet ward; der Gedanke politischer Selbstständigkeit, nationaler Unabhängigkeit wurde ihm immer fremder, und die Zeit, wo man sich auf die Menschenrechte berief, und Garantien gegen den Mißbrauch der königlichen Macht forderte, war noch fern. Bevor die Freiheitsideen, die sich von den Ufern der Seine nach allen Ländern hin verbreiteten, auch Proselyten in Norwegens Thälern machten, und ehe Noth und Elend das norwegische Volk aus dessen politischen Schlafe aufrüttelte, gehorchte dasselbe mit der nämlichen Geduld, wie der Däne, den seit 1660 mit der Macht eines türkischen Sultans versehenen Königen, die aber auch freilich — man muß solches ihnen nachrühmen, — ihre unbeschränkte Macht nur in einzelnen Fällen mißbrauchten, und ihre loyalen Unterthanen nicht mit allzuschweren Bürden und Auflagen drückten. Und so lange dieses nicht geschah, so aß man und trank, arbeitete und schlief, und erzeugte Kinder, und ließ Gott und den König für alles andere sorgen. Und unter diesen Umständen erscheint es beinahe auffallend, daß, als Struensee die Presse frei gab, auch in Norwegen Klagen, und Wünsche, als: nach einer eignen Universität und Bank laut wurden. Später, als Struensee durch

eine Hofcabale gestürzt war, schwieg man wieder, wie gehorsame Kinder, denen der Vater sein barsches "Stille" zuruft, und die keinen eignen Willen haben dürfen. Erst die französische Revolution erschütterte die Lehre vom leidenden Gehorsam der Völker, und warf den Funken der Begeisterung für Volksfreiheit in die Brust manches dänischen und norwegischen Jünglings, und machte ihn zum Anhänger der Grundsätze, die sich von Paris aus über den Erdkreis verbreiteten. Damals wagte ein junger norwegischer Dichter zu singen: "endlich wachen wir wohl auf, und brechen Fesseln, Bande und Zwang". Aber man sang mit Enthusiasmus jene Worte, während die Weinflasche oder die Punschbole auf dem Tische stand, und that später nichts um sie zu verwirklichen, blieb bei der Theorie der Volks- und Bürgerrechte stehen. Um dieselben ins Leben zu führen, dazu fehlte auch die Veranlassung, und die Masse fühlte sich zufriedener als je mit der väterlichen dänischen Regierung, die durch kluge Neutralität während des allgemeinen europäischen Krieges Handel und Schifffahrt zum höchsten Flore brachte. Aber die Vorsehung sei gepriesen, daß sie diesen Zustand nicht allzu lange dauern ließ und so von dem norwegischen Volke die Gefahr abwandte, in seinem materiellen Wohlstande — bei Panis et Circenses — der höhern Güter ganz zu vergessen! Während des späteren Krieges, unter Entbehrungen und Noth, gewann der Normann sein besseres Selbst wieder. Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge erzeugte zuerst eine dunkle Sehnsucht nach irgend einer Veränderung; allmählig ging jenes unklare Gefühl zum klaren Bewußtsein über, und der Verstand erkannte immer mehr, was Noth thue, und wessen man bedürfe. Die Vaterlandsliebe der Norweger bekam einen neuen Schwung; ihr nationales Selbstgefühl, das lange geschlummert

hatte, erwachte zu neuem frischen Leben. Die Ansicht, die ein' und der andere zuerst ganz leise, dann lauter und lauter auszusprechen wagte, daß die Vereinigung mit Dänemark unnatürlich und schädlich sei, gewann immer mehre Anhänger, und die Thatsache, daß Norwegen während des Krieges mit England und Schweden, da fast alle Communication mit Kopenhagen abgeschnitten war, sich selbst, ohne Unterstützung von Dänemark erwarten zu dürfen, gegen die Feinde zu Lande und zu Wasser vertheidigen mußte, seine eigne Regierungscommission *) hatte, und gewissermaßen ein selbstständiges politisches Leben führte, wurde von denen, die da behaupteten, daß Norwegen Dänemark entbehren, und für sich selbst bestehen könne, zum Beweise ihrer Behauptung angeführt. Besonders war es der Krieg mit England, der dazu beitrug, eine sich mehr und mehr ausbildende antidänische Gesinnung zu erzeugen. Jener Krieg hatte Hunger und Noth in seinem Gefolge, und allgemeine Verarmung war zu befürchten, wenn der Friede mit Großbritannien nicht bald zurückkehrte. Aber dazu war keine Aussicht. Die dänische Regierung hatte sich zu eng an Napoleon angeschlossen, um sich England wieder nähern zu können, und mußte nothgedrungen den Krieg fortsetzen, so lange es dem unversöhnlichen Feinde der Engländer gefiel. Zwar hatten die Normänner in der ersten Aufregung der Gemüther, welche die gewaltsame Wegführung der Flotte hervorgerufen hatte, die Erbitterung der Dänen gegen die Engländer getheilt. Als aber die Zeit jene Erbitterung nach und nach schwächte; als man allmählig anfing, die Sache ruhiger zu betrachten, wurden dem Verstande auch bald alle die großen Nachtheile

---

*) s. Pag. 43.

für Norwegen, die ein feindseliges Verhältniß zu England in seinem Gefolge hatte, einleuchtend, und man verbarg sich nicht länger, daß der Krieg mit England das Schlimmste sei, was Norwegen treffen könnte. Es handelte sich fast um to be or not to be, und mit Rücksicht auf eignes Wohl und Weh mußte man die Politik verwünschen, welche die dänische Regierung befolgte. Vorzüglich war dieses der Fall in den waldreichen Gegenden des Landes, und in den Hafenstädten, von wo man den einträglichen Holzhandel mit dem großbritannischen Staate getrieben hatte. Die Besitzer der Forsten und die vielen Handelshäuser, die sich mit dem englischen Holzhandel beschäftigten, sahen sich durch den Krieg mit England ihres Absatzes und ihrer Handelsgeschäfte beraubt, und wurden später, als die Licenzfahrten in Gang kamen, durch dieselben nur um so stärker daran erinnert, welche ergiebige Quelle des Wohlstandes und Reichthums der Friede mit England sein würde. Aber da dieser, wie oben erinnert, nur nach einer Losreißung von Dänemark erwartet werden konnte, erzeugte die Noth der Zeit zuerst den geheimen Wunsch der Verbindung mit Dänemark quitt zu werden. Weder Zuneigung, noch Furcht, oder Interesse knüpfte Norwegen länger an jenen Staat. Man erkannte dankbar den guten Willen Friedrichs VI für das Wohl seiner Staaten, beklagte aber dessen Ohnmacht, und konnte sich nicht in eine Politik finden, die für Norwegen die verderblichsten Folgen hatte. Das Band, das den norwegischen Unterthanen an seinen dänischen Beherrscher knüpfte, wurde allmählich immer lockerer, und die Lust dasselbe völlig zu zerreißen, ward größer und größer. Hatte auch materielle Noth oder wenn man so will, Selbstsucht, jene Lust zuerst hervorgerufen, so blieb dieselbe doch nicht lange die einzige Quelle des er-

wachenden Strebens nach Unabhängigkeit. Indem man in jenen Tagen anfing das Verhältniß Norwegens zu Dänemark zum Gegenstande eines genaueren Nachdenkens zu machen, und an der Hand der Geschichte dasselbe bis zur Calmarunion zurück verfolgte, fand man des Stoffes genug, wodurch das gekränkte Nationalgefühl aufgereizt werden konnte, und bei der damaligen Stimmung der Gemüther aufgereizt werden mußte. Damit erwachten zugleich die Ideen über bürgerliche Freiheit, welche die französische Revolution über ganz Europa verbreitet hatte, bei so Manchem, der einst als Jüngling dafür begeistert gewesen war, jetzt wiederum zu neuem Leben, und das Königsgesetz (lex regia) welches dem Beherrscher des norwegisch-dänischen Staates die Gewalt eines asiatischen Sultans einräumte, wurde jetzt auf einmal von nicht so ganz Wenigen, mit ganz andern Augen betrachtet, als früher, erschien als ein Gräuel, als eine Herabwürdigung des Bürgers, die man nur so lange ertragen dürfe, als äußerer physischer Zwang dazu nöthige, so lange es, wenn die Mehrzahl Sclaven sein wollte, nichts helfen könnte, daß Einzelne sich zu Märtyrern der Freiheit machten.

Doch aber war es nicht eine freie Verfassung, auf welche die Wünsche der norwegischen Patrioten damals gingen, sondern zunächst nur die Auflösung des Verhältnisses, in welches Norwegen zu Dänemark stand, von welchem Staate man nicht länger eine Provinz sein, überhaupt nicht länger mit demselben vereinigt sein wollte. Alles zum Abfalle von Dänemark vorzubereiten war die nächste Aufgabe, welche sich die norwegischen Patrioten setzten, und für deren Lösung sie im Geheimen wirkten. Wenn nun aber alles dazu reif sei, und der Abfall gelänge, — mit welchem Resultate man sich mit vollem Fuge schmeichelte, da Dänemark weder Flotte, noch Armeen hatte, um das

norwegische Volk wieder zum vorigen Gehorsame zu zwingen, und die geographische Lage des Landes und die politischen Verhältnisse jener Zeit auch voraussetzen ließen, daß keine europäische Macht zu einer Intervention schreiten, oder Dänemark mit Hülfstruppen gegen "aufrührerische Unterthanen", unterstützen würde — so waren zwei Fälle denkbar, die dann eintreten mußten. Man konnte entweder unter gewissen Bedingungen sich an einen anderen Staat anschließen, oder ein eignes Reich bilden. In jenem Falle konnte die Wahl nur Schweden, Rußland oder England treffen. Der russische Kaiser hätte wahrscheinlicherweise, wie vortheilhaft es auch gewesen sein würde, das im Norden an Rußland gränzende Norwegen unter sein Scepter zu bringen, und dadurch in den Besitz von Häfen an der Nordsee zu kommen, außerdem auch Schweden dadurch so einzuklemmen, daß es ihm später unvermeidlich zur Beute hätte werden müssen, doch den Antrag abgelehnt, theils, weil Alexanders Verhältniß zu Napoleon, der damals seine Einwilligung sicher nicht zur Beraubung seines treuen Bundesgenossen, des dänischen Königs, gegeben hätte, ein sehr freundschaftliches war, theils auch aus Furcht vor England, das alles aufgeboten haben würde, um zu verhindern, daß Norwegen mit Rußland vereinigt werde. Aber es würde auch keinem einzigen Normann eingefallen sein, sich dem russischen Autocraten in die Arme zu werfen; dafür zu wirken, daß seine Landsleute des Glückes theilhaft würden, Unterthanen des Zaars zu werden. Was Schweden anlangt, so gab es mehre, und zwar bedeutende Männer in Norwegen, die, vorzüglich von dem Gedanken geleitet, daß Norwegen zu schwach sei, um einen selbstständigen Staat unter einem eigenen Könige zu bilden, und ewigen Kriegen mit dem Nachbarstaate Schweden

ausgesetzt sein würde, — für eine coordinirte Vereinigung mit dem stamm-, sprach- und religionsverwandten Volke jenseit des Kjölgebirges gestimmt waren, aber diese Männer konnten sich selbst nicht verbergen, daß der Haß, der die große Mehrzahl des norwegischen Volkes gegen Schweden beseelte, und welcher durch den ausgebrochenen Krieg neue Nahrung und Stärke erhalten hatte, fürs erste wenigstens der Verwirklichung ihrer Idee unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen werde; sie mußten sich außerdem selbst gestehen, daß die Persönlichkeit des damals in Schweden regierenden Königs es höchst bedenklich mache, Norwegens Schicksal mit dem Schwedens zu vereinigen.

Ein dritter Ausweg, auf den jedoch — sonderbar genug — Niemand gefallen zu sein scheint, schien sich darzubieten. Man hätte auf irgend eine Weise geheime Unterhandlungen mit dem englischen Ministerium anknüpfen und ihm die Vereinigung Norwegens mit England, dessen Küsten von den norwegischen nicht weiter entfernt sind, als die Seelands, unter Bedingungen, welche die norwegische Nationalität und die Rechte freier Menschen sicherten, anbieten können.

Man darf annehmen, daß das brittische Ministerium bei der damaligen Lage der politischen Angelegenheiten, und in einen Krieg mit Dänemark verwickelt, ohne Zögern und vielleicht mit Freuden auf ein solches Anerbieten eingegangen wäre, und, weit entfernt Norwegen zu einer englischen Provinz oder einem Coloniallande erniedrigen zu wollen, gern zugestanden hätte, was man als Preis für die freiwillige Vereinigung mit dem brittischen Staate, — eigne Gesetzgebung, eignes Parlament, ꝛc. — gefordert hätte. Sicher wäre Norwegen nicht übel damit berathen gewesen, wenn der brittische König den Wappen Englands, Schottlands, Irlands und Hannovers das Norwegens

hinzugefügt hätte. Norwegen wäre dadurch nicht bloß eines höchst verderblichen Krieges sogleich ledig geworden, und das zur See so mächtige England hätte es nicht allein gegen alle Feinde zu beschützen vermocht, sondern man hätte sich auch sonst mit der Aussicht auf fast unberechbare Vortheile schmeicheln dürfen. Die Norweger wären der großen Handelsvortheile, die brittische Unterthanen genießen, theilhaft geworden; ihre Schiffe wären mit den Vorrechten der englischen Flagge in die brittischen Häfen eingelaufen; ihr Schiffszimmer und Bauholz wäre nicht mit hohen Zöllen belastet gewesen; norwegischer Häring und Stockfisch wäre nicht länger Contrebande in Britannien gewesen, hätte überhaupt vervielfältigte Märkte und auf solchen alle Begünstigungen, die Handelstractate brittischen Waaren zugestehen, gefunden. Daneben hätte englisches Geld und englischer Unternehmungsgeist zum großen Vortheile Norwegens die in dessen Gebirgen verborgenen Schätze hervorgeholt, und hätte die Kraft der Wasserfälle gehörig benutzt, um in Fabriken und Manufacturen die rohen Naturerzeugnisse des Landes zu veredeln. Kurz — Norwegen hätte vereinigt mit England ein sehr glückliches Land werden mögen!

Verwundert darf man fragen: warum richteten die mißvergnügten Normänner ihre Blicke nicht auf England? — Da man indessen dieses nicht that, und auch nur sehr Wenige für ein coordinirtes Verhältniß zu Schweden gestimmt waren, so blieb für diejenigen, welche die Trennung Norwegens von Dänemark wollten, nur noch übrig den Versuch zu wagen, Norwegen zu einem für sich bestehenden Staate zu machen. Wie aber sollte dessen Verfassung werden? eine einzige untheilbare Republik? oder ein Bund von Republiken, wie die Schweiz oder vereinigten Staaten Nordamericas? Weder das Eine, noch das Andere.

Als Königreich Norwegen eine selbstständige Stellung unter den Staaten Europas einnehmen zu können, war der Lieblingswunsch der norwegischen Patrioten. Zwar mußte Zweifel entstehen, ob Norwegen im Stande sein werde, eine unabhängige Stellung zu behaupten, aber was man wünscht, das glaubt man so gern; jedenfalls schien es werth den Versuch zu wagen. Ein selbstständiges Königreich erfordert aber einen König, und wer sollte dieser König der Norweger werden? Christian August, Prinz von Holstein-Sönderburg-Augustenburg. Wir haben oben gesehen, (s. P. 44) wie dieser Prinz von der norwegischen Nation fast vergöttert wurde. Auf ihn richteten sich die Blicke aller Patrioten, auf ihn baute man seine Hoffnungen, von ihm wünschte und erwartete man die Wiedergeburt des Vaterlandes. Brutus hat, wie Henrik Wergeland in seiner Constitutionshistorie so treffend sagt, kaum mehr Winke und indirecte Aufforderungen erhalten, als er. Aber sein ehrenhafter loyaler Sinn widerstand allen Versuchungen, und selbst die Aussicht auf eine Königskrone vermochte nicht ihn der Pflichten, die er seinem Souveraine schuldig war, vergessen zu lassen. Die antidänische Gesinnung, die sich in Norwegen immer mehr ausbildete, und der Aufschwung, den die Nationalität der Normänner in der späteren Zeit genommen hatte, war der dänischen Regierung indessen nicht verborgen geblieben; die sich bei jeder Veranlassung so unzweideutig aussprechende Anhänglichkeit der Normänner an den Prinzen fing bei dieser Lage der Dinge an, Furcht in den höheren Kreisen in Kopenhagen zu erregen; nicht bloß über die Stimmung des Volkes begann man unruhig zu werden, auch der norwegische Sinn des Prinzen wurde mehr und mehr Gegenstand der Besorgniß am dänischen Hofe. Darum wurde schon im Sommer 1809

der Präsident der dänischen Canzellei, Kaas nach Norwegen gesandt, um ein wachsames Auge auf die Schritte des Prinzen zu haben. Man dachte schon daran diesen zurückzurufen, aber theils entbehrte man eines plausiblen Vorwandes dazu, theils fürchtete man, die in Norwegen herrschende Gährung zu vermehren, und darum unterblieb die Ausführung jener Maßregel, die ohne Zweifel auch eine Krisis herbeigeführt hätte. Die Hoffnungen, welche die norwegischen Patrioten auf den Prinzen gesetzt hatten, konnten diesem natürlich nicht verborgen bleiben, und mußten ihm schmeichelhaft sein; ihren Plänen aber entgegen zu kommen, denselben seine Mitwirkung zu schenken, verbot ihm die Ehre und das Pflichtgefühl. Daß man gleichwohl ihn in Kopenhagen verkannte, ihn, wie er wußte, im Verdachte hatte, sich an die Spitze eines Volkes, das auf Abfall sinne, stellen zu wollen, kränkte, ärgerte ihn. Er fühlte sich beleidigt und in solcher gereizten Gemüthsstimmung hätte er leicht wenn man unter Zeichen der Ungnade ihn abgerufen hätte, der Versuchung unterliegen können, den Verdacht, welchen man gegen ihn hegte, wahr zu machen, und den Aufforderungen der norwegischen Patrioten Gehör zu geben. Die Abberufung von seinem Posten würde ihn bewogen haben, seine Entlassung einzureichen. Dadurch wäre er aller Pflichten gegen Dänemark entbunden gewesen, und hätte ganz als norwegischer Bürger und Patriot handeln können. Freudig hätten Truppen und Bürger sich um ihn als das Werkzeug zur Wiedergeburt des Vaterlandes versammelt, und ihm die norwegische Krone aufs Haupt gesetzt. Dänemark hätte dieses damals nicht verhindern können! Das Geschick ersparte indessen dem Prinzen die Versuchung, da die ihm zugedachte Kränkung der Zurückrufung unterblieb.

Durch die Wahl des Prinzen Christian August zum schwedischen Thronfolger (s. oben Pag. 49) wurden die geheimen Pläne derer, die für eine Losreißung von Dänemark strebten, des Mittelpunctes, um den solche sich drehten, beraubt. Der, welchem man die Hauptrolle zugedacht hatte, trat vom Schauplatze. Als er Norwegen verließ, sagten die entschlossenen Freunde des Vaterlandes nicht allein ihm, sondern auch ihren früheren Plänen ein trauriges Lebewohl. Zugleich aber erkannten einzelne Männer, daß gerade die hohe Bestimmung, die dem Prinzen in Schweden zugefallen war, das beste Mittel werden möchte, um dem Vaterlande die hohen Güter der Freiheit und Unabhängigkeit zu verschaffen. Frei von allem einseitigen Nationalhasse gegen die Schweden sagten jene Männer sich selbst, und flüsterten ihren Freunden zu, daß durch eine coordinirte Vereinigung mit Schweden das Wohl des Vaterlandes mehr gefördert werde, als wenn dasselbe ein Königreich für sich bilde, und dadurch für alle Zukunft auf der einen Seite Dänemark gegen sich aufreize, welcher Staat nicht unterlassen werde, jede günstige Gelegenheit zu benutzen, Norwegen durch Gewalt der Waffen wieder zu seiner vorigen Abhängigkeit von ihm zurück zu bringen, und auf der andern Seite sich ewigen Kriegen mit Schweden, das Norwegen so gern mit sich vereinigen wolle, aussetze. In der Liebe des norwegischen Volkes zum Kronprinzen von Schweden, und bei dem hohen Alter des Throninhabers aller Wahrscheinlichkeit nach baldigen Könige, meinte man, würde der Nationalhaß erlöschen, und der künftige Beherrscher von Schweden werde nicht ermangeln, bei entstehendem politischen Zwiespalte mit dem dänischen Staate die Liebe der Norweger für seine Person zu benutzen; er werde sie zur Abwerfung des dänischen Joches auffordern, sie

unter Bedingungen, welche die Unabhängigkeit und Freiheit Norwegens sicherten, zur Vereinigung mit Schweden einladen, und Norwegen werde der Aufforderung Folge leisten, wenn eine solche Katastrophe gehörig vorbereitet, und die Gemüther dafür empfänglich gemacht worden wären. Wie aber sollte dieses bewirkt werden? Immer und überall hat man, um gewissen religiösen oder politischen Ideen, die bei der bestehenden Ordnung der Dinge geächtet waren, in größeren Kreisen Eingang zu schaffen, und ihnen möglichst viele Anhänger zu verschaffen, seine Zuflucht zu geheimen Verbindungen genommen und durch solche, vermittelst eines vereinten und planmäßigen Wirkens die Ideen, die man dem herrschenden Religionssysteme oder der factischen Staatsgewalt gegenüber nicht öffentlich verwirklichen durfte, und auch als Einzelner nicht konnte, zu realisiren gesucht. Häufig hat man, um gewiße, besonders politische, Zwecke zu fördern, sich schon bestehender, öffentlich anerkannter Vereine dazu bedient, ganz andere Pläne, als die in den Statuten ausgesprochenen, zu verfolgen. So ist namentlich die Freimaurerei nicht selten zu einem ihrem ursprünglichen und eigentlichen Zwecke fremden Streben benutzt worden, und in dem in Schweden so sehr herrschenden Ordenswesen haben wir die Quelle zu suchen, aus welcher oft die inneren politischen Katastrophen jenes Staates entsprungen sind.

Den Burschenschaften auf den deutschen Hochschulen waren politische Bestrebungen, die sich in Handlungen äußern sollten, fremd, aber die feurigerern thatkräftigen Gemüther unter ihren Mitgliedern schlossen sich näher an einander, und bildeten sich zu engeren Vereinen, die wahrhaft revolutionaire Tendenzen verfolgten. — Häufig hat man auch, wo man sich nicht schon bestehender Vereine bedienen konnte, um unter ihrem

Deckmantel geheime Zwecke zu verfolgen, neue mit einer ganz unschuldigen Außenseite, gestiftet. Während solche von den Regierungen förmlich anerkannte, oder auch nur geduldete Verbindungen, in ihrem öffentlichen Wirken eine schöne und für das Gemeinwohl sehr nützliche Thätigkeit an den Tag legten, brauchten deren Stifter und Leiter sie häufig zugleich für ein Ziel, das man öffentlich nicht aussprechen durfte, und darum insgeheim in engerem Bunde zu erreichen strebte.

So kündigte sich der Tugendbund in Preußen öffentlich als ein sittlich-wissenschaftlicher Verein an, und stellte in seinen Statuten als den Zweck, den man mit vereinigten Kräften fördern wolle, auf: das durch den letzten unglücklichen Krieg verursachte Elend möglichst zu mildern, und die geistige und moralische Kraft des Volkes zu beleben, und zu heben; indem man aber in diesem Sinne öffentlich wirkte, verfolgten die Stifter und Leiter im Geheimen das Hauptziel, die Abwerfung des Fremdenjoches von Preußen und ganz Deutschland vorzubereiten, und die erforderlichen Kräfte zu sammeln, wenn die Stunde der Erhebung schlüge.

Der Tugendbund hat vielleicht bei den Stiftern der Gesellschaft für Norwegens Wohl die Idee zu diesem, jenem ähnlichen Vereine, hervorgerufen, und ihnen zum Muster gedient. Neben dem öffentlich ausgesprochenen Zwecke verfolgte man den geheimen, die Geister und Gemüther für eine andere bessere Ordnung der Dinge vorzubereiten und zu gewinnen, den Abfall von Dänemark einzuleiten, und die Ansicht allgemein herrschend zu machen, daß man die Wiedergeburt des Vaterlandes, die Auferstehung vom politischen Tode, nur durch eine coordinirte Union

mit dem seit der letzten Revolution constitutionellen Schweden, unter Garantien, welche die Unabhängigkeit und Freiheit Norwegens sicherten, unter Christian August, oder, wie er sich nach seiner Wahl zum Kronprinzen von Schweden, nannte, unter Carl August, erwarten dürfe. Und darum wählte man auch den Tag, an welchem man dem geliebten Prinzen Lebewohl sagte, zum Stiftungstage der Gesellschaft für Norwegens Wohl, und legte den Plan dazu in einer Abschiedsgesellschaft, die man für den Prinzen veranstaltet hatte, öffentlich vor. Da man aber die Wiedergeburt des Vaterlandes an eine einzelne Person geknüpft hatte, und blos die übergroße Liebe, mit welcher das norwegische Volk an dem Prinzen hing, und die Zuversicht, die dasselbe zu ihm hegte, den alten Widerwillen gegen eine Vereinigung mit Schweden, hätte unterdrücken mögen, so ging mit dem kurz darauf plötzlich eintreffenden Tode des Kronprinzen auch der Mittelpunct, um den sich die Bestrebungen der Vaterlandsfreunde drehten, verloren; man hatte nicht länger das Fundament, auf welches man den Bau des neuen Norwegens hatte aufführen wollen. Von dem Augenblicke an, da man die traurige Nachricht von dem Tode des Prinzen erhielt, fügten sich alle Normänner mit stiller Ergebung in die Nothwendigkeit, das Geschick Norwegens noch länger an das Dänemarks zu knüpfen, und nur der öffentlich ausgesprochene Zweck der Gesellschaft für Norwegens Wohl wurde von nun an verfolgt. Und da nach den merkwürdigen Ereignissen des Jahres 1814 die Freunde des Vaterlandes ihre kühnsten Hoffnungen verwirklicht sahen, und man alles das, wofür die Gesellschaft gewirkt hatte, der Sorgfalt der Regierung, und der Repräsentanten der Nation überlassen konnte, so mußte die Gesellschaft für Norwegens Wohl, als das Kind einer anderen Zeit, ihre

Bedeutung verlieren. Die Theilnahme dafür nahm immer mehr ab, und endlich faßten 1829 die noch übrigen Mitglieder den Entschluß sie zu einem Vereine umzuformen, dessen im Reiche zerstreuten Mitglieder unter einer Centralverwaltung in Christiania vereinigt, zur Beförderung der Landwirthschaft wirken sollten. Auf dieser Basis wirkt sie noch zum Wohle des Vaterlandes, klagt aber mit Recht über Mangel an Theilnahme von Seiten der Mitbürger. Sieht denn — so darf man fragen — der Normann nicht ein, daß die sicherste Grundlage für die Unabhängigkeit seines freien Landes ist, so viel Brodkorn zu erzeugen, als das Bedürfniß seiner Einwohner fordert? und daß jede Verbesserung in der Landwirthschaft, jeder urbar gemachte Fußbreit Landes jenem Ziele näher führt? Eine theoretisch-practische Musterbildungsanstalt für künftige Landwirthe, die ihr Fach dort rationell lernen, und so in Stand gesetzt werden, überall im Vaterlande unter den verschiedenartigsten Verhältnissen, in jeder Gegend, auf jedem Boden, ihr Gewerbe zu betreiben, werde darum in der Grafschaft Jarlsberg, wo ja auch schon früher eine vom Staate unterstützte Landwirthschaftsschule bestanden hat, vom Storthinge, und der Regierung decretirt, und so zugleich dem Manne, von dem ohne Zweifel die Idee zur Gesellschaft für Norwegens Wohl ausgegangen ist, ein Denkmahl errichtet! Dieser Mann ist Johann Kaspar Hermann, Graf von Wedel-Jarlsberg, ein Sprößling des uralten norddeutschen adlichen Geschlechtes der Wedel. Während der Regierung Christians V. war einer seiner Vorfahren in dänische Kriegsdienste getreten, und endlich Feldmarschall, und Chef der norwegischen Armee geworden. Als der berühmte Griffenfeld in Ungnade gefallen war, und dessen Besitzungen confiscirt wurden, überließ der König die Grafschaft in Norwegen, wel-

che früher dem unglücklichen Günstlinge verliehen worden war, an den Statthalter des Königreichs, U. F. Gyldenlöve, und dieser verkaufte die eine Hälfte davon, groß genug, um eine Grafschaft (Jarlsberg) für sich zu bilden, 1683 an den obenerwähnten Wedel, der kurz darauf in den dänischen Grafenstand erhoben ward, und sich nun Graf von Wedel-Jarlsberg nannte.

Der 4te Besitzer der Grafschaft Jarlsberg war der Vater unseres Hermanns, der, als ältester Sohn seines als dänischen Gesandten in Wien 1811 verstorbenen Vaters, die schöne, fruchtbare, an der Westseite des Christianiafjords gelegene Grafschaft antrat. Wissenschaftlich ausgebildet, und mit vielseitigen Kenntnissen versehen, hatte Hermann Wedel-Jarlsberg seit 1800 im Dienste des Staates als Amtmann (was in Norwegen nicht eine richterliche, sondern eine administrative Staatsbedienung bezeichnet) des Amtes Buskerud gestanden, und war mit der liebenswürdigen einzigen Tochter des reichen Forst- und Bergwerksbesitzers Peter Anker vermählt worden.

Während des Krieges mit Schweden 1808 und 1809 hatte der Graf Wedel-Jarlsberg auf eigene Kosten ein Freicorps errichtet, und angeführt. Später war er als Mitglied der Verproviantirungscommission *) außerordentlich thätig, und unternahm in dieser Stellung häufige beschwerden- und gefahrvolle Reisen über das Meer. Indem er als Mensch, als Bürger, als Beamter, der allgemeinen Achtung genoß, war er seinen näheren Freunden als glühender Patriot bekannt. Die Verbindung Norwegens mit Dänemark hatte an ihm ei-

*) s. oben P. 66. Hier mag hinzugefügt werden, was dort vergessen wurde zu erwähnen, daß auch in Kopenhagen eine solche Verproviantirungscommission für Norwegen errichtet war.

nen heftigen Gegner, wie seine scharfen Auslassungen auf dem Reichstage in Eidsvold gegen und über die dänische Regierung beweisen, in denen er sein früheres politisches Glaubensbekenntniß, wozu auch die Überzeugung gehörte, daß das Wohl des Vaterlandes am besten durch eine coordinirte Vereinigung mit Schweden, gegen welches er nicht den Haß seiner meisten Landsleute theilte, gefördert werde, öffentlich aussprach. Auf die Vereinigung mit Schweden war sein politisches Streben gerichtet, seitdem der Prinz von Augustenburg, dessen eifriger Anhänger er war, und zu welchem er in sehr freundschaftlichem Verhältnisse stand, designirter König jenes Staates geworden war. Um Geister und Herzen für seinen Lieblingsgedanken zu gewinnen, und Alles zu dessen Ausführung vorzubereiten, dazu sollte ihrem geheimen Zwecke nach die Gesellschaft von Norwegens Wohl dienen, als deren eigentlichen Stifter wir, alle Umstände berücksichtigend, den Grafen Wedel ansehen dürfen, da es auch durch im Vertrauen mitgetheilte Aussagen von Männern, die ihm nahe gestanden haben, es fast zur historischen Gewißheit wird, daß die Idee zu jenem Vereine in seinem Kopfe zuerst entstanden ist. Mit dem Tode des schwedischen Kronprinzen gestalteten sich indessen, wie wir oben gesehen, die Verhältnisse anders. Wie gut man übrigens in Schweden die politischen Gesinnungen des Grafen kannte, dafür zeugt der Umstand, daß hochgestellte Personen, nach dem Tode Karls August mit ihm Rath pflogen über die Wahl des neuen Kronprinzen *), ja, daß er selbst dazu in Vorschlag gebracht ward, ("weil man durch ihn Norwegen gewinnen werde") und bei

*) Auf der Universitätsbibliothek in Lund befinden sich nebst anderen für jenen Zeitraum wichtigen Documenten 5 Briefe vom Grafen Wedel an den bekannten Freiherren Georg Adlersparre, die der Verfasser dieser Blätter aber leider nicht benutzen konnte.

der förmlichen Abstimmung auf dem Reichstage eine oder zwei Stimmen dazu erhielt.

Wir werden später noch öfter Gelegenheit haben, auf Graf Wedel-Jarlsberg zurückzukommen, der 1840 mit der Würde eines Statthalters in Norwegen (er war der erste Normann, dem solche nach der Vereinigung mit Schweden zu Theil wurde) bekleidet, fern vom Vaterlande in Deutschland auf einer Badereise starb.

Noch vor der Trennung von Dänemark wurde

Die norwegische Universität

gestiftet. Da es in meinem Plane liegt, mich nicht streng darauf einzuschränken, geschichtlich nachzuweisen, wie die norwegische Konstitution entstanden ist, sondern überhaupt das meinige dazu beizutragen, den Leser, und vorzüglich das deutsche Publicum, welches im Allgemeinen nur sehr wenig von Norwegens neuerer Geschichte in ihren weniger stark in die Augen fallenden Ereignissen kennt, mit denselben bekannt zu machen, so darf ich die Stiftung der norwegischen Hochschule nicht mit Stillschweigen übergehen. Dabei dürfte eine so kurz als mög-

lich gefaßte Betrachtung über das frühere geistige Leben in Norwegen hier nicht am unrechten Orte stehen, und für manchen Leser nicht so ganz ohne Interesse sein.

Das norwegische Heidenthum machte mehr die körperlichen Fähigkeiten, als die geistigen, zum Gegenstande einer absichtlichen Einwirkung. Durch den Umgang mit älteren Personen, und in der Schule des Lebens selbst wurden die geistigen Anlagen ausgebildet, und die Kenntnisse, die man brauchte, erworben. Wo ein eigentlicher Unterricht vorausgesetzt werden muß, da ohne einen solchen z. B. weder die Kenntniß der Runen, die wir als die Schriftzeichen des heidnischen Alterthums anzusehen haben, noch das Technische des Versbaues wohl gedacht werden kann, wurde dieser nicht in Schulen, sondern von Vätern, Verwandten und Bekannten ertheilt. Auch die genaue Kenntniß der Gesetze, die, so lange sie nicht aufgeschrieben wurden, dem Gedächtnisse fest eingeprägt werden mußten, und die specielle Kunde von den bei der Rechtspflege zu beobachtenden Formalitäten, setzt Unterricht voraus, da man nicht annehmen kann, daß eine solche sich blos durch das häufige Besuchen der Gerichtsstätten hätte erwerben lassen. Wir finden auch in den Sagaen Familien erwähnt, die sich durch juristische Kenntnisse auszeichneten, eben weil solche von den Vätern auf die Söhne fortgepflanzt wurden. Einzelne Männer werden wegen ihrer astronomischen Einsichten gerühmt; geographische Kenntnisse wurden durch Handelsreisen und Freibeuterzüge erworben; die Arzneiwissenschaft war vorzüglich Wundarzneikunst, gründete sich im Ganzen allein auf Empirie, und suchte innere Krankheiten meistentheils durch Zaubersprüche zu beseitigen. Als die eigentlichen Träger des geistigen Lebens in der heidnischen Zeit

erscheinen die Dichter (Schalden). Sie waren zugleich die Theologen (einen eignen Priesterstand hat das norwegische Heidenthum nicht gehabt) und Philosophen und Historiker ihrer Zeit, indem sie die Mythen bewahrten, zum Theil bildeten, und den rohen Volksglauben verfeinerten, und außerdem die Thaten und Schicksale der Könige und Helden besangen, und solche der Nachwelt überlieferten.

Schon in sehr alter Zeit hat Norwegen ohne Zweifel seine Dichter gehabt, und die Gedichte der älteren Edda sind wahrscheinlich in Norwegen gedichtet, jedenfalls aus Norwegen mit nach Island, wo sie später aufgezeichnet wurden, hinübergewandert. Eben so hat Snorre Sturlesön eine ziemliche Menge dichterischer Bruchstücke, die spätere norwegische Schalden, welche die Thaten der Könige besangen, zu Verfassern haben, aufgezeichnet, so wie einige vollständige Gedichte, z. B. das herrliche Poem, in welchem Eyvind Skaldaspilder die Aufnahme seines Königs, Hakon Adelsteens, in Walhalla schildert, aufbewahrt.

Nach der Einführung des Christenthums verstummten allmählig die Schalden, deren Poesie ihre Quelle und ihre Wurzel im Heidenthume gehabt hatte. Dem Christenthume verdankte man die bessere Schreibekunst, anstatt der unvollkommeneren Runen, wandte dieselbe aber in Norwegen nicht, wie es auf Island geschah, zur prosaischen Aufzeichnung der Thaten und der Lebensschicksale ausgezeichneter Männer an. Während ein höchst reges geistiges Leben sich auf jenem isolirten Eilande kund that, und zwar mehr in der Klasse der Laien, als der Cleriker; während eine Menge von Sagaen der Feder der Isländer entflossen und zum Glücke nicht, wie überall sonst,

in lateinischer Sprache, sondern in der des Landes, welche dadurch sehr ausgebildet wurde, niedergeschrieben wurden, war geistige Lethargie im Mutterlande, und dieses hätte ohne die Isländer keine Nationalliteratur in der älteren Zeit, — denn die viele Aufmerksamkeit verdienenden Gesetzsammlungen und eine Schrift, der Königsspiegel (Kongespeilet) genannt, aus der Zeit des Königs Sverrir, († 1202) und vielleicht von diesem selbst verfaßt, sind die wichtigsten und fast die einzigsten ältern Geistesproducte, die Norwegen aufzuweisen hat —, ja selbst fast keine Kunde seiner Geschichte. Mit Ausnahme des einzigen Dietrichs (Theodoricus monachus) der in der 2ten Hälfte des 12ten Jahrhunderts eine kurze Geschichte der norwegischen Könige von Harald Schönhaar an, in lateinischer Sprache verfaßte, ist keiner der vielen Weltgeistlichen und Mönche des Landes als Schriftsteller bekannt. Vergebens späht man auch nur nach einigen Pergamentsblättern, auf welchen sie, wenn nichts anderes, so doch nur die Geschichte der Kirche, an welcher sie angestellt waren, oder des Klosters, in welchem sie lebten, aufgezeichnet hätten. Wo die Geistlichen so wenig Sinn für wissenschaftliches Treiben hatten, darf man keine besonderen Kenntnisse voraussetzen, nicht viel von ihrem Wirken als Lehrer der Jugend erwarten, und die wenigen Schulanstalten, die wir vorzüglich bei den Domcapiteln suchen müssen, mögen im Allgemeinen kläglich genug gewesen sein. Einzelne Schüler dieser Anstalten, mochte nun eigne Wißbegierde sie dahin führen, oder die Domcapitel auf ihre Kosten ausgezeichneten Talenten eine reichlicher fließende Quelle des Wissens eröffnen wollen, besuchten jedoch in reiferem Alter fremde Universitäten, vorzüglich Paris, später auch wohl Rostock. Nach der Vereinigung mit Dänemark und seit der Stiftung der Universität in Kopenhagen

(1479) wurde diese vorzugsweise von den norwegischen Studenten besucht.

Doch erst nach der Reformation, da die Kopenhagener Hochschule reorganisirt wurde, entsprach dieselbe ihrer Bestimmung, und vermochte den wißbegierigen Jüngling zu befriedigen. Unter denen, die daselbst ihre Bildung erhielten, zeichneten sich Norweger sehr oft vortheilhaft aus, sei es als tüchtige Beamten in allen Zweigen, sei es durch schriftstellerische Thätigkeit. Jene müßen wir natürlicherweise hier völlig unerwähnt lassen, und von diesen k.nnen wir nur die Notabilitäten nennen. Arild Hvitfeld, († 1609) dänischer Reichscanzler, schrieb eine Chronik oder Annalen des dänischen Staates (bis zum Jahre 1559), die obwohl trocken abgefaßt, und die aristocratische Gesinnung des Verfassers zur Schau tragend, doch viele wichtige Materialien zur Geschichte des dänisch-norwegischen Staates enthalten. Später (im 18ten Jahrhunderte) widmete der grundgelehrte drontheimische Rector Gerhard Schöning seine Zeit Forschungen über die ältere vaterländische Geschichte, (auch die Redaction der großen in Folio auf königliche Kosten herausgegebenen Ausgabe von Snorre Sturlesöns bekanntem Geschichtswerke, mit dänischer und lateinischer Übersetzung, wurde von ihm bis zu seinem Tode besorgt) und erwarb sich große Verdienste um die norwegischen Alterthümer. Gleichzeitig mit ihm wirkte für die Naturgeschichte des Vaterlandes Joh. Ernst Gunnerus, Bischof in Drontheim, und als tüchtiger Topograph der Prediger Hans Ström. Als Botaniker erwarb der bei der Universität in Kopenhagen angestellte Martin Vahl, ein Schüler Linnés, sich europäische Berühmtheit. Unter den Philosophen der drei scandinavischen Reiche steht der erst 1833 im hohen Alter verstorbene Niels Treschow

vielleicht am höchsten. Zwar ist auch Henrik Steffens in Berlin geborner Normann, aber als Schriftsteller gehört er Deutschland an. *)

Was die Dichter der dänisch-norwegischen Litteratur anbetrifft, so findet sich die fast auffallende Erscheinung, daß seit dem unsterblichen Ludwig Holberg († 1754) die Sterne erster Größe am poetischen Himmel fast alle (Evald war jedoch Däne) geborne Normänner sind, und nur in der späteren Zeit, als Norwegen noch mit Dänemark vereinigt war, verdunkeln Baggesen und Öhlenschläger die norwegischen Dichternamen. Holberg (nicht blos Dichter, sondern auch Statistiker und Historiker) selbst war Normann, so wie der geniale Joh. Hermann Wessel, Verfasser des berühmten Theaterpoems "Liebe ohne Strümpfe". Außer diesen Heroen darf Norwegen stolz sein auf die Namen: (die der minorum gentium mögen hier unerwähnt bleiben) Tullin, Stenersen, Friman, Eduard Storm, Christen Pram, Claus Fasting (der größte und fast einzige Epigrammatist in der dänisch-norwegischen Literatur), Johan Nordahl Brun, Jens Zetlitz, Jonas Rein.

Die Werke der norwegischen Schriftsteller sind gewöhnlich in Kopenhagen gedruckt, wo die Verfasser zum Theil auch

*) Auch Lassen in Bonn, Dahl in Dresden und Ole Bull sind Norweger, und zwar alle drei in Bergen geboren. Diese Stadt ist auch der Geburtsort von Arild Hvitfeld, Holberg, Vahl, Fasting und anderer. Daselbst haben der Verfasser von Norwegens Naturhistorie, die, wenn ich nicht irre, zuerst in deutscher Sprache herauskam, Erik Pontoppidan und Nordahl Brun (beide Bischöffe) und der Dichter Jonas Rein (Prediger) gelebt. Von jetztlebenden gebornen Bergensern werden die Nahmen Herman Foss (Artilleriecapitain, höchst ausgezeichneter Storthingsmann, Übersetzer von Tegnérs Frithiofssaga, und selbst Dichter), Johann Welhaven, (Universitätslehrer und sehr vielversprochender Dichter) und der Prediger und Naturforscher Sars, dessen Ruhm in Deutschland bald durch ein großes naturhistorisches Werk vermehrt werden wird, auf die Nachwelt kommen. Vergebens aber sucht der Fremde auf den öffentlichen Plätzen Bergens die Marmorsäule, auf welcher die Namen der abgeschiedenen, großen Geister, die in jener Stadt das Licht der Welt erblickten, prangen müßten!

gelebt haben. Für den Schriftsteller war in Norwegen selbst nur wenig Ermunterung und Unterstützung. Öffentliche Bibliotheken von Bedeutung gab es nicht, und der Buchhandel schränkte sich fast nur auf die Bibel, das Gesangbuch und die gewöhnlichen Schulbücher ein. Einen Verleger in Norwegen für irgend ein Werk zu finden, daran war nicht zu denken; ziemlich spät erhielt Norwegen Buchdruckerpressen, und deren Zahl war bis zu den neuesten Zeiten sehr beschränkt. Alles dieses stand der schriftstellerischen Thätigkeit im Wege, und dem geistigen Leben überhaupt fehlte die Anregung. Das Verdienst eine solche gegeben zu haben, gebührt 3 Männern in Drontheim. Diese waren: der dortige Bischof, Gunnerus, der früher Docent an der Universität in Jena gewesen war, der gelehrte Rector der Cathedralschule daselbst, Gerhard Schöning, und der später so berühmte P. F. Suhm, der sich in einer Reihe von Jahren in Drontheim, wo er sich großes Vermögen erheurathet hatte, aufhielt. Aus einem literairen Abendzirkel, den diese 3 Gelehrten unter sich gestiftet hatten, um ihre Ideen auszutauschen und sich gegenseitig ihre Arbeiten vorzulesen, entwickelte sich allmälig eine drontheimische gelehrte Gesellschaft, die 1761 den ersten Band ihrer Schriften drucken ließ, und aus dieser bildete sich dann weiter eine norwegische Gesellschaft der Wissenschaften, die 1767, da der König derselben seine Protection zusicherte, das Prädicat: "Königliche" erhielt. Schöning und Suhm waren es, die zuerst laut beklagten, daß Norwegen keine eigne Universität habe. Diese Klage fand allgemeinen Anklang, und eine Universität wurde von nun an von der öffentlichen Meinung verlangt. Da Struensee die Censur aufhob, erschienen sogleich (1771) 6 Schriften, die mit patriotischer Wärme für eine norwegische Universität sprachen. Dieses war nicht ohne Folgen, und blieb

von Struensee nicht unberücksichtigt. Kurz darauf wurde Bischof Gunnerus durch eine Cabinetsordre nach Kopenhagen berufen, um seinen Rath zu einer Reorganisation der Universität daselbst, die Struensee beabsichtigte, zu ertheilen. Auch sein Gutachten über die Errichtung einer Universität in Norwegen wurde ihm abgefordert, und er schrieb einen Plan dazu, in welchem er Christianssand als Universitätsstadt vorschlug, und nachwies, wie die neue Hochschule dotirt werden könne. Daß Gunnerus es für nothwendig ansah den Einwand zu widerlegen, "daß die Politik fordere, daß die norwegischen Studirenden die Universität in Kopenhagen besuchten", dürfen wir nicht unerwähnt lassen.

In Norwegen herrschte die regste Theilnahme für die Sache; schon, ehe, Gunnerus seine Reise nach Kopenhagen antrat, erhielt er häufig mündliche und schriftliche Aufforderungen: ja alles mögliche zu thun, daß der so allgemein gehegte Nationalwunsch in Erfüllung gehe, und patriotische Anerbietungen, die Angelegenheit in pecuniärer Rücksicht zu fördern, wurden ihm von allen Seiten gemacht; auch während seines Aufenthaltes in Kopenhagen erhielt er posttäglich aus allen Gegenden Norwegens eine Menge Briefe, die ihm die Sache ans Herz legten. Auch schien alles auf dem besten Wege zu sein; schon wurde der niedergesetzten Commission von Seiten der Regierung die Frage vorgelegt, ob nicht die Mittel der Ritteracademie in Sorö, selbst nach Holbergs (der sein bedeutendes Vermögen größtentheils jener Academie testamentirt hatte) zu präsumirenden Wunsche zur Errichtung einer Universität in Norwegen angewandt werden könnten? Aber Struensee, der sich sehr für eine solche zu interessiren schien, und die Sache durchgesetzt haben würde, wurde gestürzt, und mit diesem Er-

eignisse scheiterte der ganze schöne Plan, da solcher an dem Minister Guldberg einen heftigen Gegner hatte. Als dieser von seinem Posten abgetreten war, begann man sogleich wieder an die Möglichkeit, seinen Wunsch verwirklicht zu sehen, zu glauben, und als der Kronprinz im Jahre 1788 in Norwegen war, suchte man ihn, schriftlich und mündlich, für die Sache zu gewinnen. Da indessen die Vertröstungen, die man vom Kronprinzen erhalten hatte, unerfüllt blieben, erließ im Frühlinge des Jahres 1793 der feurige Wilse, Däne von Geburt, aber in Norwegen als Prediger angestellt, und an Liebe zu diesem Lande keinem Eingebornen nachstehend, ja viele übertreffend, eine öffentliche Einladung an seine norwegischen Mitbürger, den 4ten Juni in Christiania zusammen zu kommen, um sich gemeinschaftlich über die Universitätssache zu berathen. Über 40 wissenschaftlich gebildete Männer, bei denen man natürlich ja auch das größte Interesse für die Sache voraussetzen mußte, folgten, ohne sich daran zu kehren, wie man höheren Orts solches aufnehmen würde, der Aufforderung, und das Resultat der Zusammenkunft war die Ernennung eines Ausschusses, welcher die weiteren Schritte vornehmen sollte. Das erste, was man that, war die Universitätssache zum Gegenstande einer Preisaufgabe zu machen; der Normann Christen Pram gewann den Preis; der in Kopenhagen angestellte Deutsche, von Eggers, das Accessit, und von 14 eingesandten Abhandlungen fand man 8 würdig gedruckt zu werden. Hierauf — 1795 — sandte der Ausschuß eine Bittschrift an den König, um die Errichtung einer Universität in Norwegen. Viele erboten sich zu Beiträgen dazu, und der reiche Bernt Anker machte das Anerbieten, die große Suhmsche Bibliothek für die zu errichtende Universität zu kaufen. Gleichwohl fand die Regierung es nicht für

rathsam, die Bitte der Normänner um eine Hochschule zu erfüllen. Das, was man in der königlichen Resolution auf die obenerwähnte Supplik gewährte, war nur: daß das Examen, welches die Reife zur Universität untersuchen soll, und bisher, abweichend von der deutschen Einrichtung, auf der Universität selbst bestanden werden mußte, künftig von den norwegischen Studirenden, die es wünschten, bei den gelehrten Schulen des Landes absolvirt werden könne, und daß das sogenannte Examen philosophicum, dem sich die Studenten zu unterwerfen haben, ehe sie zu einem eigentlichen Fachstudium übergehen, zugleich mit dem Beamtenexamen genommen werden könne.

Damit aber war so gut, als Nichts gewonnen, und jene Concession wurde von den Norwegen auch nur als ein höflicher Abschlag betrachtet. Der Eifer für die Universität erkaltete aber darum auch nicht, sondern wurde im Gegentheile noch mehr angefacht. Selbst die Landleute fingen an, sich lebhaft für die Sache zu interessiren, und die antidänische Gesinnung, die immer mehr überhand nahm, zog einen großen Theil ihrer Nahrung aus dem Widerstande, der von Seiten der Regierung der Verwirklichnng des so allgemeinen Wunsches nach einer Universität entgegengesetzt wurde. Die Nationaleitelkeit fühlte sich dadurch gekränkt, und bittere Empfindungen gewannen Raum in dem Busen der Normänner, die über ungerechte Zurücksetzung klagten. Da während des Krieges die Überreise nach Kopenhagen den Studirenden so sehr erschwert war, fühlte man den Mangel einer eignen Hochschule stärker, als je. Die Gesellschaft für Norwegens Wohl machte darum die Universitätssache aufs neue zum Gegenstande einer Preisaufgabe für die beste Abhandlung darüber. Die Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wurde, und welche

den Prediger N. Wergeland zum Verfasser hatte, zeichnete sich besonders durch äußerst freimüthige Sprache, und stark hervortretende antidänische Gesinnung, aus. Nachdem sowohl diese, als auch die anderen der eingesandten Abhandlungen, welche man des Druckes würdig fand, in den Schriften der Gesellschaft dem großen Publicum mitgetheilt worden waren, und man dadurch seinen Zweck, den Eifer für eine in Norwegen zu errichtende Universität, die man nicht bloß als Bildungsanstalt künftiger Beamten, sondern überhaupt als den Centralpunct des geistigen Lebens, das von dort sich allmählig über das ganze Land ausbreiten solle, betrachtete, zu entflammen, erreicht hatte, wurde im Sommer des Jahres 1811, einem Beschlusse der Generalversamlung gemäß, von der Direction der Gesellschaft für Norwegens Wohl eine öffentliche Aufforderung zu Geldopfern für die zu stiftende Hochschule erlassen, und im ganzen Lande Subscriptions-Listen umher gesandt. Der Erfolg entsprach den kühnsten Erwartungen. Trotz der Noth der Zeit wurden von allen Ständen (selbst der Landmann blieb nicht zurück) sehr bedeutende Summen gezeichnet.*) Da die Nation auf diese Weise deutlich an den Tag legte, wie ernstlich ihr Wunsch nach einer Universität gemeint sei, und man mit Grund voraussetzen durfte, daß das norwegische Volk, auch ohne irgend eine Unterstützung von Seiten der Regierung, die Mittel zur Stiftung und Erhaltung der Hochschule herbeischaffen werde, so fand man es in Kopenhagen am gerathensten, dem Wunsche des Volkes entgegenzukommen, und am 2ten Sept.

*) Einzelne reiche Männer standen auf der Liste mit 50,000, 30,000, 20,000 Reichsthalern dänisch Courant. Da die Subscription geschlossen wurde, beliefen sich die gezeichneten Summen, die sogleich ausbezahlt werden sollten, auf gegen 800,000 Rchsth. d. C.; die versprochenen jährlichen Beiträge auf 13,000 Rchsth. und an Naturalien 750 Tonnen Gerste, und 236 Tonnen Hafer.

1811 decretirte der König plötzlich, ehe noch eine Bittschrift darum am Throne niedergelegt worden war, die Errichtung einer vollständigen Universität in Norwegen. Mit allgemeinem Enthusiasmus wurde dieses Decret von den Normännern aufgenommen. Was bei den damaligen Verhältnissen nur ein Schritt der Klugheit gewesen war, wurde bei der frohen Stimmung der Gemüther dem Könige als Verdienst angerechnet, und in einem eigends von der Direction für Norwegens Wohl veranstalteten, und im ganzen Lande gefeierten Universitätsfeste, legte man seine Freude und seinen Dank an den Tag, und pries den Allerhöchsten, der die Herzen der Könige lenkt.

Einer in Kopenhagen niedergesetzten Commission, zum größten Theile aus Normännern bestehend, wurde aufgetragen, das Weitere, die norwegische Universität betreffend, zu berathen. Als dieses geschehen, bestimmte der König Christiania zum Sitze der Hochschule, und kaufte für dieselbe das große Gehöft Töien, ganz in der Nähe Christianias, wo nun der botanische Garten sich befindet. Außer diesem ansehnlichen Geschenke überließ der König der neuen Universität, als Grundlage zu ihrer Buchsammlung die Doubletten der großen königlichen Bibliothek, etwa 30,000 Bände. Universitätslehrer wurden ernannt und dazu fast lauter eingeborne Normänner, die früher theils als Professoren an der Kopenhagener Universität gewirkt, theils Ämter an Gelehrtenschulen bekleidet hatten, gewählt. Im Juni 1813 wurden die ersten academischen Bürger (17) immatriculirt, und die Vorlesungen an der Universitas Fredericiana eröffnet.

Als dieses geschah, hatten sich schon finstere Wolken am politischen Himmel zusammen gezogen, und die Catastrophe, die über Norwegens künftiges Geschick entscheiden sollte, näherte

sich. Die baldige Trennung Norwegens von Dänemark wurde vorbereitet. Ehe wir aber dieses merkwürdige und folgenreiche Ereigniß schildern, müssen wir zuvor einen Blick auf die früheren Verhältnisse Norwegens zu dem Nachbarstaate werfen, und unsere Aufmerksamkeit den

Bestrebungen Schwedens, Norwegen mit sich zu vereinigen

zuwenden.

Die Verhältnisse Norwegens zu Schweden vor dem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft Haralds Schönhaar können hier füglich unerörtert bleiben. Jenes erwähnte Ereigniß, welches ins Jahr 1319 fällt, gab Veranlassung, daß der norwegische Thron dem Enkel des letzten Königs aus Haralds männlichen Stamme, dem jungen Magnus Smek, zufiel, der die Kronen Schwedens und Norwegens auf seinem Haupte vereinigte. Aber diese coordinirte Vereinigung der beiden Reiche war nicht von langer Dauer, und weder die Schweden, noch die Normänner waren damit zufrieden.

Etwas später vereinigte die Calmarunion die drei sogenannten scandinavischen Reiche unter einem Scepter. Nur einmal machten die Norweger gemeinschaftliche Sache mit den Schweden, um die Union mit Dänemark aufzulösen, und erkoren den in Schweden erwählten König, Karl Knutsen, auch zu dem ihri-

gen. 1449. Aber weder diese ganz kurzdauernde Verbindung, da Karl bald wieder genöthigt wurde, dem norwegischen Throne zu entsagen, (s. oben P. 12) noch überhaupt die Vereinigung unter den Unionskönigen hatte vermocht, ein näheres Anschließen der Schweden und Normänner unter einander zu bewirken. Später wurde durch die Gräuel, deren sich die schwedischen Truppen in Norwegen, während des nordischen siebenjährigen Krieges, schuldig machten, in die Gemüther der Norweger jener heftige Nationalhaß gepflanzt, der sich seit jener Zeit immer kund gibt, und bewirkte, daß alle Aufreizungen und Aufforderungen, die unter allen späteren Kriegen von Seiten Schwedens versucht, und erlassen wurden, um die Norweger zum Aufstande zu bewegen, fruchtlos blieben, und mit Abscheu zurückgewiesen wurden. In jenem Nationalhasse gegen Schweden, nicht in der Liebe zu Dänemark, haben wir auch die Grundursache zu suchen, weshalb die Normänner ihr Land so tapfer vertheidigten, erst gegen Karl X. Gustav und später gegen Karl XII., der durch seinen geschickten Unterhändler Baron Görz, sich sogar das Versprechen Peters des Großen verschafft hatte, ihn bei der Eroberung Norwegens, das zu einer schwedischen Provinz gemacht werden sollte, zu unterstützen.

Nach dem Tode Karls traten, während die Partheien der Hüte und Mützen sich gegenseitig befeindeten, die Pläne Schwedens auf Norwegen in den Hintergrund, und solches dauerte, bis Gustav III. dieselben wieder aufnahm. Da die Geschichte seiner königlichen Vorfahren ihm lehrte, wie schwierig es sei, Norwegen durch Gewalt der Waffen zu gewinnen, suchte er auf andere Weise die Erreichung des vorgesteckten Zieles vorzubereiten. Dieses schien am besten dadurch geschehen zu kön-

nen, daß man in Norwegen Verbindungen anzuknüpfen suche, und Männer ausfindig mache, die frei von dem einseitigen Nationalhasse ihrer meisten Landsleute gegen Schweden, dafür gewonnen werden möchten, die Idee einer Vereinigung ihres Vaterlandes mit dem Nachbarstaate zu fördern. Zu dem Ende wurde, was früher nie der Fall gewesen war, in Christiania ein schwedischer Generalconsul für Norwegen, dessen Instructionen aber wohl mehr umfaßten, als bloße Handelsangelegenheiten, angestellt, und geheime schwedische Emissaire (ein solcher, ein gewisser Manderfeldt, hielt sich in einer Reihe von Jahren in Christiania auf) nach Norwegen gesandt, zu einer Zeit, da daselbst ein ziemlich hoher Grad von Mißvergnügen mit der dänischen Regierung herrschte, hervorgerufen, theils durch aufgelegte Extrasteuern, theils durch den königlichen Befehl, kein anderes Korn, als dänisches, einzuführen, und Gustav unter solchen Umständen sich damit schmeichelte, daß Americas glücklicher Abfall vom Mutterlande die Norweger zur Nachahmung reizen könne. Dieses geschah indessen nicht. Als später die französische Revolution ausbrach, welche überall, wo Grund zu Unzufriedenheit war, die Gemüther bewegte, und Gährung erzeugte und vermehrte, schmeichelte Gustav III. sich mehr als je mit dem Gedanken, daß es ihm gelingen möge, vermittelst einer vom norwegischen Volke selbst ausgehenden Revolution Norwegen mit Schweden zu vereinigen. In der That waren seine Schritte Verbindungen in Norwegen anzuknüpfen nicht ganz fruchtlos gewesen. Im Winter 1790 wurde der bekannte Liebling des Königs, Graf Gustav Moritz Armfelt — wie dieser selbst in seiner Autobiographie erzählt — unter allerhand Vorwänden nach Wärmeland gesandt, und hatte, während er sich daselbst aufhielt, an der Gränze geheime Zusam-

menkünfte mit mehren der bedeutendsten norwegischen Männer, die revolutionäre Pläne hegten.

Als die Hauptperson dieser vermuthet man den thätigen und reichen Kaufmann, Forst- und Bergwerksbesitzer Bernt Anker, dem die vom dänischen Hofe zu Theil gewordenen Auszeichnungen, als Erhebung in den Adelstand, und Ernennung zum königlichen Kammerherren, nicht zum gehorsamen Diener der Regierung zu machen vermocht hatten. Die Grundsätze der französischen Revolution hatten an ihm damals einen enthusiastischen Anhänger, und sowohl hierdurch, als auch aus antidänischer Gesinnung, und durch die Überzeugung, daß Norwegens Wohl am besten durch eine Vereinigung mit Schweden gefördert werde, und endlich auch, weil seine Eitelkeit sich dadurch geschmeichelt fühlte, von Gustav geheimer Unterhandlungen gewürdigt zu werden, ließ er sich zu Schritten, deren Entdeckung ihn als Hochverräther auf das Blutgerüst hätten bringen können, verleiten.

In jenen geheimen Zusammenkünften mit Armfelt wurde der Plan besprochen, nach dem Ausbruche eines Krieges zwischen Schweden und Dänemark, wozu Gustav III. wohl irgend eine Veranlassung finden konnte, eine Revolution in Norwegen zu Stande zu bringen, (auf welche Weise man dies zu bewerkstelligen gedachte, wissen wir leider nicht) durch schwedische Unterstützung das dänische Joch abzuwerfen, und sich dann mit Schweden zu vereinigen. Da aber die norwegischen Revolutionaire ferner von Gustav III. das Versprechen forderten, Norwegen nicht zu einer schwedischen Provinz erniedrigen zu wollen, sondern dessen Unabhängigkeit, als eines coordinirten Reiches, mit einer freieren Verfassung, als die damalige schwedische war, zu garantiren, und diese Bedingungen nicht nach dem Sinne des Königs waren, so brach sein Bevoll-

mächtigter Armfelt die Unterhandlungen ab, indem er äußerte: "daß sein König, wie vielen Grund er auch habe, mit dem dänischen Hofe mißvergnügt zu sein, doch fürs erste wegen des Krieges mit Rußland den Normännern, die das dänische Joch abzuwerfen wünschten, keinen Beistand leisten könne". Indessen wurde doch auch noch später auf geheimen Wegen und durch Zwischenpersonen die angeknüpfte Verbindung fortgesetzt, bis (nach Armfelts Aussage) der König Gustav sich gänzlich zurückzog und geradezu erklären ließ: kein Unternehmen unterstützen zu wollen, das gegen Könige, und deren Macht gerichtet wäre." Wir dürfen annehmen, daß es ihm, der ja, wie bekannt, den Vorsatz hatte, Ludwig XVI. durch Waffengewalt dessen frühere königliche Macht wieder zu verschaffen, mit jener Äusserung damals wirklich Ernst war. Nach seinem tragischen Tode wurden indessen die Pläne, die man früher gehabt hatte, Norwegen mit Schweden zu vereinigen, und zwar auf dieselbe Weise, wie Gustav III. jenes Ziel zu erreichen gedacht hatte, in Stockholm nicht aus den Augen verloren. Wir haben Grund anzunehmen, daß von Seiten des schwedischen Hofes und der Aristocratie wiederum geheime Unterhandlungen mit den norwegischen Mißvergnügten, unter denen wir uns doch immer nur einzelne Individuen, und keine eigentliche politische Parthei denken dürfen, angeknüpft, und eine kurze Zeit fortgesetzt worden sind. Daß man außerdem auch auf diplomatischem Wege insgeheim für die Erreichung jenes Lieblingswunsches gearbeitet habe, zeigt eine Drohung Cannings, die derselbe 1807 gegen den dänischen Gesandten aussprach, daß, wenn der König von Dänemark sich nicht zum Frieden bequeme, England genöthigt sein würde, das Seinige dazu beizutragen, daß Norwegen mit Schweden vereinigt würde. Daß

es dem englischen Ministerium mit dieser Drohung Ernst war, dafür zeugt die Absendung eines Hülfscorpses nach Gothenburg in dem 1808 zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochenen Kriege. Wie jene Truppen nicht dazu kamen, an den Operationen gegen Norwegen Theil zu nehmen, ist schon oben erzählt worden. Jener Krieg zeigt aber, wie wenig Sympathien für Schweden sich in Norwegen vorfanden, und daß es nur ganz einzelne Männer waren, die unter gewissen Bedingungen für eine Vereinigung mit Schweden gestimmt waren. Vergebens suchte man durch eingeschwärzte Proclamationen die Normänner gegen Dänemark aufzureitzen, und durch reichlich gespendete Versprechungen für Schweden zu gewinnen. Der Nationalhaß machte taub selbst gegen die unbestreitbaren Wahrheiten, die jene Proclamationen enthielten, und ließ in den Versprechungen nur süße Worte sehen, um zu bethören, und eine Schlinge, welche die Schweden den Normännern legen wollten. Diese trauten ihnen nicht; denn schwedische Falschheit, und schwedischer Trug war in Norwegen fast zum Sprüchworte geworden, und der Glaube daran gehörte zu den politischen Glaubensartikeln des Normanns, so wie des Dänen.

Wie fest man aber in Schweden das Ziel Norwegen mit sich zu vereinigen vor Augen behielt, und mit wie vieler politischen Klugheit man dasselbe zu erreichen strebte, dafür zeugt die Wahl des Prinzen von Augustenburg zum schwedischen Kronprinzen. Denn mit Grund durfte man hoffen (s. oben P. 50) durch ihn Norwegen für Schweden zu gewinnen, aber diese Hoffnung wurde durch den baldigen Tod des Prinzen vereitelt, und als er nicht mehr unter den Lebendigen wandelte, erwachte sogleich der alte Widerwille, den die große Mehrzahl des norwegischen Volkes gegen eine Vereini-

gung mit Schweden nährte, wiederum mit neuer Stärke. Daß Graf Wedel-Jarlsberg bei der neuvorzunehmenden Wahl eines Kronprinzen in Vorschlag gebracht wurde (s. oben P. 101) legt Zeugniß dafür ab, wie eifrig man den Gedanken einer Vereinigung Norwegens mit Schweden verfolgte. Graf Wedel aber hätte sicher nicht Ansehen und Popularität genug gehabt, um die Gemüther seiner Landsleute für eine Verbindung mit Schweden zu stimmen, und noch weniger würde die Wahl des Herzogs von Augustenburg, ältesten Bruders des verstorbenen Kronprinzen, die damit beabsichtigte Wirkung gehabt haben. Denn derselbe war den Norwegern zu fremd, als daß die Hoffnung der Schweden: "daß er die Liebe, welche die Normänner für den verstorbenen Bruder gehegt, erben werde", in Erfüllung hätte gehen mögen. Indessen nährte man in Stockholm solche sanguinische Hoffnungen, und schon hatten der König und dessen Staatsrath definitiv beschlossen, den Herzog von Augustenburg den Ständen zum Thronfolger vorzuschlagen. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Durch höchst zufällige Umstände, *in denen wir die Lenkung einer höhern Macht nicht verkennen können*, wurde die Aufmerksamkeit auf eine Persönlichkeit geleitet, die jeden andern Throncandidaten verdunkelte, nemlich auf Bernadotte, einen der Marschälle Napoleons, und Prinz von Pontecorvo. Dieser wurde auf dem Reichstage zu Örebro 1810 als Adoptivsohn des Königs anerkannt, und zum Thronfolger gewählt. Von dem Augenblicke an, da Carl Johann den schwedischen Boden betrat, wollte er ganz Schwede sein, wozu sein Geschick ihn gemacht. Und darum machte er den Wunsch, den, wie er bald erfuhr, in Schweden Alle — Regierung, Adel, Bürger und Bauern — hegten, die ganze scandinavische Halbin-

sel unter einem Scepter zu vereinigen, zu dem seinigen. Mit der ganzen Lebhaftigkeit des Südländers ergriff er diesen Gedanken, und dessen Verwirklichung wurde fortan Hauptziel seines politischen Strebens. Denn sein Scharfblick erkannte die Vortheile der Vereinigung der scandinavischen Halbinsel; konnte er dieses Ziel erreichen, so machte er Schweden stark gegen äußere Feinde, verschaffte dem Staate, über den er einst regieren sollte, Erstattung für das verlorne Finnland, verwirklichte einen so lange genährten Nationalwunsch der Schweden, und schaffte sich, und der Dynastie, die zu stiften er bestimmt war, gerechte Ansprüche auf die Erkenntlichkeit des schwedischen Volkes.

Als der Prinz von Pontecorvo Kronprinz von Schweden wurde, erfreute sich dieses Reich des Friedens mit allen Mächten. Mit Frankreich hatte man denselben durch den Beitritt zum Continentalsysteme, das jedoch in Schweden nie streng gehandhabt wurde, erkaufen müssen; ja man hatte später sich sogar genöthigt gesehen, sich der Forderung des damaligen Weltbeherrschers, der ganz Europa gegen Großbritannien in die Waffen rufen wollte, fügsam zu zeigen, und den Krieg an England zu erklären, den 17ten Nov. 1810. Doch wurden von beiden Seiten keine eigentlichen Feindseligkeiten ausgeübt. Wie aufgebracht Napoleon, dem solches natürlicherweise nicht verborgen bleiben konnte, darüber auch sein mochte, so bequemte er sich doch fürs erste, so lange Schwedens Freundschaft ihm wegen der Pläne, die er insgeheim gegen Rußland nährte, wichtig war, zur Mäßigung. Der Kronprinz von Schweden benutzte das freundschaftliche Verhältniß des Staates zu Frankreich, um zu versuchen, ob er nicht Napoleon für seinen Lieblingswunsch, Norwegen mit Schweden zu vereinigen, gewinnen könne.

Durch Napoleon sollte der dänische König bewogen werden, seine Einwilligung zur Abtretung Norwegens an Schweden zu geben, wofür ihm Schwedisch-Pommern, und was sonst noch der Mächtige seinem treuen Bundesgenossen auf Kosten Deutschlands überlassen wolle, gegeben werden sollte. Der napoleonischen Politik aber gefiel dieser Plan nicht, und die darüber von schwedischer Seite eingeleiteten und gepflogenen Unterhandlungen führten zu keinem anderen Resultate, als daß der Kronprinz von Schweden zu der Überzeugung gelangte, daß durch Napoleons Mitwirkung sein Lieblingsentwurf nicht verwirklicht werden würde. Napoleon seinerseits erkannte immer mehr, daß er bei dem selbstständigen Character des schwedischen Kronprinzen, den er schon früher an ihm, als Bernadotte, häufig wahrgenommen hatte, und dem er seine Achtung nicht versagen konnte, nie hoffen dürfe, denselben zu einem gehorsamen Vasallen, einem willenlosen Werkzeuge seiner eroberungssüchtigen Pläne zu machen. Diese Überzeugung ließ Napoleon, der schon lange darüber aufgebracht war, daß Schweden nur Krieg mit England spielte, seine Forderung zu einem engeren Bündnisse, so wie die, ihm schwedische Matrosen zu überlassen, zurückwies, alle Mäßigung vergessen, und bewog ihn zu dem entscheidenden Schritte, mitten im Frieden, ohne irgend einen triftigen Grund, Schwedisch-Pommern von seinen Soldaten besetzen, und die daselbst befindlichen schwedischen Truppen als Kriegsgefangene hinweg führen zu lassen. Dadurch wollte er Schweden ein Bündniß, das ihm wegen seiner Pläne auf Rußland höchst wichtig sein mußte, abdringen. Aber die schwedische Regierung, deren Seele bei dem hohen Alter und der Kränklichkeit des Königs der Kronprinz war, ließ sich dadurch nicht einschüchtern, und vergab ihrer Ehre nichts, wurde jedoch zu einer Politik gezwungen, die sie, aller

Wahrscheinlichkeit nach, unter andern Umständen nicht befolgt haben würde. Schweden öffnete nicht allein sogleich seine Häfen allen Flaggen, also auch der englischen, sondern näherte sich auch alsbald dem alten Erbfeinde, den so tief gehaßten Russen. Man knüpfte insgeheim Unterhandlungen mit dem russischen Kabinette an, welches, von einem Angriffe Napoleons bedroht, und die Wichtigkeit der Freundschaft Schwedens in dieser Crisis erkennend, begierig darauf einging. Schon am 21sten Mai 1812 ward ein geheimer Tractat abgeschlossen, dessen Bedingungen etwas später bei einer persönlichen Zusammenkunft des Kaisers Alexander, und des schwedischen Kronprinzen, die im Augustmonate desselben Jahres zu Åbo statt fand, bestätigt und genauer bestimmt wurden.

Schwedischer Seits wurde versprochen, ein Heer nach Deutschland zu senden, und eine Diversion im Rücken der in Rußland eindringenden französischen Armee zu machen. Dagegen gelobte Kaiser Alexander dem Kronprinzen, der nicht versäumte, die politischen Verhältnisse zur Erreichung seines Lieblingsentwurfes zu benutzen, Schweden zu dem Besitze Norwegens, im nöthigen Falle sogar mit Truppenmacht, zu verhelfen. Diesem Versprechen trat England, mit welchem Staate man schon am 2ten Juli förmlich Friede, und später ein Bündniß geschlossen hatte, bei, und versprach sogar seine Mitwirkung zur See, um die Vereinigung Norwegens mit Schweden für ewige Zeiten als integrirenden Theils dieses Staates zu bewirken, doch so, daß der König von Schweden sich verbinde, Sorge dafür zu tragen, daß diese Vereinigung mit allen möglichen Rücksichten für die Wohlfahrt und Freiheit des norwegischen Volkes statt fände. Nach diesem von

Seiten der beiden großen Mächte erhaltenen Versprechen versuchte Schweden den dänischen König zur gutwilligen Abtretung Norwegens gegen Schwedisch-Pommern und eine Geldsumme zu bewegen, und versprach seine thätige Mitwirkung ihm, wenn er dem Bündnisse gegen Napoleon beiträte, noch größere Erstattung auf deutschem Boden zu verschaffen. Mit Unwillen aber verwarf man in Kopenhagen den Vorschlag einer gutwilligen Abtretung Norwegens. Dänemark blieb seinem Bündnisse mit Napoleon getreu, dessen in Rußland untergegangener Glücksstern auf Sachsens Ebenen wieder zu leuchten begann. Napoleon versprach in einem neuen am 10ten Juli unterzeichneten Tractate die Integrität des dänischen Staates zu erhalten, und Dänemark erklärte nun am 3ten April an Schweden, mit welchem Staate schon seit dem Aprilmonate alle diplomatische Unterhandlungen abgebrochen waren, förmlich den Krieg, welcher Kriegserklärung am 22sten October, da man in Kopenhagen noch nicht die Nachricht von der Niederlage Napoleons auf Leipzigs Gefilden hatte, die gegen Rußland und Preußen folgten, "weil sie sich verpflichtet hätten, Schwedens feindselige Absichten auf Norwegen zu unterstützen."

Schon im Mai 1813 hatte der schwedische Kronprinz, der seine Verpflichtung, thätig an dem Kampfe gegen Napoleon Theil zu nehmen, nicht früher hatte erfüllen können, eine schwedische Armee nach Deutschland hinüber geführt, wo ihm von den verbündeten Mächten der Oberbefehl über die sogenannte Nordarmee anvertraut worden war. Mit einem großen Theile dieser seinem Commando untergebnen Truppen zog Karl Johann, nach der Schlacht bei Leipzig, während die Hauptarmee der Verbündeten gegen den Rhein vorrückte, gegen Norden, und brach in den ersten Tagen des Decembers in Holstein ein. Die

Dänen unter Prinz Friedrich von Hessen, und dem französischen Generale Lallemand mußten, obwohl bei Bornhövde und Sehestedt tapfer kämpfend, der Übermacht weichen. Um nicht Alles aufs Spiel zu setzen, und da auch der österreichische Kaiser, dessen Vermittlung man angesprochen hatte, offen erklärt hatte, daß Norwegen für Dänemark nicht zu retten sei, wurden Unterhandlungen angeknüpft, die erst mit einem Waffenstillstande, und dann mit dem Frieden zu Kiel endigten. 14 Jan. 1814.

Dänemark trat gegen Schwedisch-Pommern, welches später durch einen Vertrag mit Preußen gegen Lauenburg vertauscht wurde, ganz Norwegen mit allem Eigenthumsrechte und völliger Souverainität, doch ohne dessen Nebenländer: Island, Grönland und die Färöinseln, an Schweden ab, welcher Staat dagegen versprach, einen verhältnißmäßigen Antheil der ungeheueren Staatsschuld des dänischen Staates, für Norwegen zu übernehmen, welche Angelegenheit von einer gemeinschaftlichen Commission regulirt werden sollte.

Prinz Christian Frederik als Statthalter Norwegens.

Nach der Wahl des Prinzen von Augustenburg zum schwedischen Kronprinzen sandte die dänische Regierung, zu großem Aerger der Schweden, den Prinzen Friedrich von Hessen, einen Bruder der regierenden Königin, nach Norwegen, um daselbst als Vicestatthalter des Reichs und General en chef zu fungiren. In einem Boote setzte der Prinz im Sommer des Jahres 1809 von Jütland nach Norwegen über, und kam glücklich in Christiania an, Auf seinem hohen Posten benahm er sich während der wenigen Jahre, in denen er denselben bekleidete, so, daß er sich weder die Unzufriedenheit, oder wohl gar den Haß des norwegischen Volkes zuzog, noch dessen warme Ergebenheit und Liebe gewann, wiewohl ein Redner in einer festlichen Versammlung der Gesellschaft für Norwegens Wohl, deren Präses er gewesen war, ohne Schmeichelei öffentlich aussprechen durfte, daß Norwegens Wohl an ihm einen warmen Freund und thätigen Beförderer gehabt habe. In jener Versammlung (am 27sten Mai 1813) sagte Prinz Friedrich von Hessen, der wenige Tage darauf Norwegen verließ, um den ihm

von seinem königlichen Schwager anvertrauten Oberbefehl über die in Holstein zusammengezogene dänische Armee zu übernehmen, der Gesellschaft für Norwegens Wohl mit wahrer Rührung sein Lebewohl, und der kurz zuvor in Christiania angekommene Statthalter, Prinz Christian Frederik, erklärte sich mit wenigen, aber herzlichen Worten, willig dazu, das Präsidium des Vereines künftig zu übernehmen.

Prinz Christian Frederik war ein Sohn des Erbprinzen Frederik, den König Friedrich V. mit seiner zweiten Gemahlin, Juliane, einer braunschweigischen Prinzessin, erzeugt hatte. Der in Dänemark regierende König, Frederik VI. und Prinz Christian Frederik waren also Geschwisterkinder, und letzterer der Erbe des Thrones seines königlichen Vetters, im Fall dieser keinen Sohn hinterließ.

Sowohl dieser seiner hohen Stellung, als auch seiner einnehmenden Persönlichkeit halber, war es von der Regierung bei der damaligen Lage der Dinge, die einen baldigen Krieg mit Schweden vermuthen ließ, politisch klug, den Prinzen nach Norwegen zu senden.

Gleich den zwei Officieren, die ihn begleiteten, als Matrose verkleidet, segelte Christian Frederik in einem offenen Boote von Fladstrand in Jütland ab, und am 21sten Mai 1813, während der Tag noch graute, stieg er auf den Hvaleilanden, einer vor dem Christianiabusen liegenden Inselgruppe ans Land. Nachdem er alsbald nach seiner Ankunft zu der Mannschaft der daselbst stationirten Ruderflotille ermunternde Worte gesprochen, darauf hingedeutet hatte, daß das Vaterland vielleicht bald in einem noch höheren Grade, als bisher, auf seine tapferen Seekrieger werde zählen müssen, setzte er seine Reise weiter fort, und hielt den folgenden Tag, am

22sten Mai, unter dem bewillkommenden Jubel der Menge seinen feierlichen Einzug in Christiania. Noch an demselben Tage wurde in einem Manifeste der norwegischen Nation die Ankunft des Prinzen, der von nun an als Statthalter des Reichs, und Oberbefehlshaber der Truppen fungiren werde, bekannt gemacht. Der neue Statthalter und Armeechef zeigte lobenswerthe Thätigkeit, wie die Zeit sie forderte. Mit eignen Augen besichtigte er die Gränzfestungen und Verschanzungen; die Truppen in ihren Cantonirungen, und die Bürgerbewaffnungen in den Städten, welche er besuchte, wurden von ihm gemustert, und bei diesen Gelegenheiten überall ermunternde Worte von ihm gesprochen. Ein Obercriminalgericht und ein Oberadmiralitätsgericht, welches in allen Prisensachen entscheiden sollte, wurde errichtet, und die nothwendigen Veranstaltungen zur Vertheidigung des Landes gegen feindlichen Angriff angeordnet, und dem Generalmajor Seiersted befohlen, den im Falle des Krieges mit Schweden zu befolgenden Operationsplan auszuarbeiten. Dieser Plan ging völlig darauf aus, nur vertheidigungsweise zu Werke zu gehen, und wurde im Laufe des Sommers von dem Prinzen genehmigt, Ein mehr kriegerisch gestimmter Character hätte dieses wohl kaum gethan, sondern hätte die Abwesenheit des schwedischen Kronprinzen mit der Armee zu einem Einfalle ins feindliche Gebiet, das fast völlig vertheidigungslos war, benutzt. Vergebens hatte man in Norwegen den Prinzen für diesen Plan, der überwiegende Vortheile versprach, und für welchen Officiere und Soldaten gestimmt waren, zu gewinnen gesucht. Ein solcher Schritt, noch vor der förmlichen Kriegserklärung sogleich nach der Einschiffung der schwedischen Armee nach Deutschland unternommen, hätte nur ein Gegenstück zu dem Einfalle Torstensons in Hol-

stein, während des dreißigjährigen Krieges geliefert, und hätte in den Drohungen und der feindseligen Stellung, die Schweden Dänemark gegenüber angenommen hatte, seine Rechtfertigung gefunden, und seine Wirkung wohl kaum verfehlt.

Aber nein! man zögerte, und ließ die Abwesenheit des Kronprinzen, der den Kern der schwedischen Truppen nach Deutschland hinübergeführt hatte, unbenutzt. Daß dieses geschehen werde, hatte der schwedische Kronprinz, der die Unentschlossenheit der dänischen Regierung durchschaut hatte, und darum keinen Einfall in Schweden befürchtete, sicher vorausgesehen; denn sonst wäre es bei dem gespannten Verhältnisse, in welchem die Höfe in Stockholm und Kopenhagen zu einander standen, ein allzugewagter Schritt gewesen, sich mit dem größten und besten Theile der Kriegsmacht so weit weg vom Vaterlande zu entfernen. Jene Voraussetzung der schwedischen Regierung erwies sich auch richtig — selbst nach der förmlichen Kriegserklärung vom 3 Sept., die 6 Tage später in Tiden, der in Christiania herauskommenden officiellen Zeitung, die zum Theil unter der unmittelbaren Leitung des Prinzen stand, den Norwegern bekannt gemacht wurde, verhielt man sich ruhig, ja die zusammengezogene norwegische Armee verblieb sogar, während die Schweden in Holstein vordrangen, völlig unthätig an der Gränze, und verzehrte in ihren Standquartieren die wenigen Vorräthe, die man hatte aufhäufen können. Über das, was indessen in Deutschland vorging, circulirten in dem Lande, dessen Geschick daselbst bestimmt wurde, nur dunkle Gerüchte. Durch Feinde und Eis war der Postgang gestört, und wenn auch zuweilen ein Postboot ankam, erhielt man doch keine zuverlässigen Nachrichten über den Stand der Dinge, da die Correspondenz mit dem Auslande von

der Polizei bewacht wurde, und in den dänischen Provinzen selbst niemand wagte, in Briefen andere Nachrichten mitzutheilen, als solche, welche von der Regierung officiell bekannt gemacht wurden. Man lebte so in Norwegen in peinlicher Ungewißheit, und die Gemüther wurden, als man endlich erfuhr, daß Holstein der Schauplatz des Kampfes, der Norwegens Schicksal entscheiden sollte, wäre, durch viele widersprechende Gerüchte bald mit freudiger Hoffnung, bald mit Trauer erfüllt.

Der Friede in Kiel war indessen abgeschlossen worden. Ganz Europa kannte schon die Bedingungen desselben; nur das Volk, über dessen künftiges Geschick man entschieden hatte, lebte in ängstlicher Ungewißheit über das, was geschehen war. Blos der Prinz-Statthalter, dem ein Adjutant des dänischen Königs, der durch Schweden geeilt war, die auf den Friedensschluß bezüglichen Documente überbracht hatte, kannte den wahren Stand der Dinge, und außer ihm einige wenige Männer, die sein volles Vertrauen besaßen. Dem größeren Publicum die Bedingungen des Kieler Friedens bekannt zu machen, fand die Politik des Prinzen noch nicht für rathsam. Friede im Norden in einer Extrabeilage der officiellen Zeitung mit großen Lettern gedruckt, war fast Alles, was der norwegischen Nation mitgetheilt wurde.

Daß der Prinz mit dieser Zurückhaltung einen besonderen Plan verband, ist einleuchtend, und nicht weniger gewiß scheint es zu sein, daß die Politik, welche Christian Frederik in jenem Zeitraume befolgte, von ihm nicht ohne geheimes Einverständniß mit dem Hofe in Kopenhagen geübt ward. Während ihm öffentlich in einem königlichen Befehl geboten ward, seinen Posten, wie der Friedensschluß festsetzte, zu ver-

lassen, die königliche Bekanntmachung, wodurch das norwegische Volk im Allgemeinen, und die Beamten insbesondere, ihres dem Könige geleisteten Eides entbunden wurden, der Nation mitzutheilen, und die nothwendigen Schritte zur Überlieferung der Festungen, Arsenäle, u. s. w. an die Schweden vorzunehmen, wurde ihm ohne allen Zweifel in geheimen — schriftlichen und mündlichen Instructionen — aufgelegt, sich nicht damit zu übereilen, sondern so viel als möglich zu "trainiren" und nach Kräften die den Schweden feindselige Stimmung der norwegischen Nation zu nähren. Zeit gewonnen, viel gewonnen — mochte man meinen. Die politischen Ereigniße konnten sich indessen vortheilhaft gestalten; in der Politik der europäischen Großmächte konnten mancherlei Veränderungen vorgehen, und schon jetzt schmeichelte man sich mit der Hoffnung, daß Rußland und England nicht sehr eifrig sein würden, ihre Verpflichtungen gegen Schweden mit Rücksicht auf Norwegen zu erfüllen.

Kurz nach den aus Kopenhagen empfangenen Depeschen, verließ der Prinz-Statthalter noch im Januarmonat Christiania, nachdem er, um dem drückenden Geldmangel abzuhelfen, die Ausfertigung von Assignaten zu einem Belaufe von 3 Millionen Reichsbankthalern angeordnet hatte, und begab sich auf den Weg nach Drontheim. Diese Reise des Prinzen im Schlitten mitten im strengen nordischen Winter über das hohe Dovregebirge unternommen, hatte einen dreifachen Zweck. Zuerst ging er dadurch den Aufforderungen der schwedischen Commissaire, die, wie man voraussehen konnte, nicht zaudern würden, sich einzufinden, und auf die Erfüllung des Kielerfriedens zu dringen, aus dem Wege. Zweitens gewann er dadurch Gelegenheit, persönlich die Stimmung des Volkes in den Distric-

ten, durch welche sein Weg ihn führte, kennen zu lernen, und endlich konnte er, wenn er sich selbst davon überzeugt hatte, daß man in den nördlicheren Landschaften eben sowohl, wie in den südlicheren, fest entschlossen sei, sich den Schweden nicht gutwillig zu unterwerfen, einen dritten entscheidenden Schritt thun, den man bei der erwähnten Stimmung des Volkes wenigstens nicht der Unklugheit und der Übereilung zeihen konnte — er konnte sich in Drontheim, in welcher Stadt die norwegischen Könige früher gekrönt worden waren, die Krone Norwegens aufs Haupt setzen lassen, und so hoffen, einst nach dem Absterben seines königlichen Vetters Dänemark und Norwegen wieder zu vereinigen.

Die zwei zuerst erwähnten Zwecke seiner Reise erreichte der Prinz vollkommen. Durch seine Entfernung von Christiania erlangte er den Vortheil, daß die Forderungen, die man schwedischer Seits an ihn, als Statthalter Norwegens, machte, erst nach längerer Zeit in seine Hände gelangten, und aufgeschobene Beantwortung gestatteten. Der General Staffeldt, welchem der Prinz bei seiner Abreise das Obercommando über die in der Nähe der schwedischen Gränze cantonnirenden Truppen übertragen hatte, und seinen Plan "die Unterhandlungen über die Ablieferungen der Festungen u. s. w., so wie der Kielerfriede festsetzte, so viel, als möglich in die Länge zu ziehen, um Zeit und Zufuhr zu gewinnen", anvertraut hatte, hatte Ordre, die schwedischen Abgesandten, die sich anmelden könnten, um zum Prinzen zu reisen, schriftlich oder mündlich mit der Abwesenheit desselben bekannt zu machen, jede bestimmte Erklärung auf gemachte Anforderungen zu verweigern, weil man erst den Befehl des Statthalters einhohlen müsse; dabei fest zu erklären, daß, ehe Alles arrangirt sei, keinem be-

waffneten Schweden gestattet werden würde, die Gränze zu überschreiten, und daß man jeden, der solches versuche, als Feind behandeln werde. Staffeldt hatte ferner Befehl, alle Depeschen, die schwedische Parlamentaire überbringen würden, anzunehmen, und Antwort darauf zu versprechen, sobald dieselbe von Drontheim, wohin sie geschickt werden müßten, im Hauptquartiere eingetroffen sein würde.

Auch die zweite Absicht mit der Reise des Prinzen, nämlich die Stimmung des Volkes zu erforschen, wurde vollkommen erreicht. Schon war der Schreckensruf, daß man schwedisch werden sollte, in die Gegenden und die Thäler, durch welche sein Weg ihn führte, gedrungen, und ihm vorausgeeilt. Überall, wohin er kam, hatte der Prinz-Statthalter Gelegenheit, sich selbst davon zu überzeugen, wie jener Gedanke alle Gemüther empörte. Auf jeder Station, wo der Prinz einige Zeit bis zum Wechsel der Pferde verweilte, und wo er immer zahlreiche Menschenmassen, Alte und Junge, Männer und Weiber, versammelt fand, um ihn zu sehen, sprach man laut seinen Abscheu gegen die schwedische Herrschaft aus. Überall vernahm er aus dem Munde der schlichten Landleute, daß man nun seine Hoffnung auf ihn setze, von ihm erwarte, daß er das norwegische Volk, welches ihn liebe, nicht verlassen, nicht dulden werde, daß das schwedische Joch demselben aufgelegt würde, und überall erhielt er das Versprechen, ihn mit Gut und Blut zu unterstützen. Ohne irgendwo eine bestimmte Aufklärung über den wahren Stand der Dinge zu geben, sprach der Prinz überall, wo die Landleute sich um ihn versammelten, mit der freundlichsten Herablassung, die ihm alle Herzen noch mehr gewann, tröstende, ermunternde Worte, äußerte seine Freude über das Vertrauen, das man zu ihm hege, die Ergebenheit, die er für seine Per-

son wahrnähme, und über die Versprechungen, die man ihm gäbe, Gut und Blut für das geliebte Vaterland zu opfern.

In dem langen romantischen und stark bevölkerten Gud- oder Guldbrandsthale, durch welches die Landstraße nach Drontheim führt, wollte der Prinz die Denksäule in Augenschein nehmen, die daselbst zum Andenken der Vernichtung eines schottischen Truppencorpses von etwa 1000 Mann unter dem Obersten Georg Zinclair errichtet worden ist.

Jene Truppen, die Schweden unter dem damaligen Kriege mit Dänemark in Sold genommen hatte, waren nämlich 1612 an der norwegischen Küste beim Romsdalsfjorde gelandet, und wollten sich von dort durch das enge (denn die größte Breite desselben beträgt nicht völlig ½ Meile) Gudbrandsthal einen Weg zu dem schwedischen Heere, das man im südöstlichen Norwegen wähnte, bahnen, aber die Bauern des Thales griffen sie bei dem Engpasse Kringelen an, und vernichteten das ganze Corps. Die später zum Andenken dieser Begebenheit dort errichtete Säule wollte nun, wie obenerwähnt, der Prinz, als sein Weg ihn in der Nähe derselben vorbei führte, besehen. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich schon dort, weil man vernommen oder vermuthet hatte, daß er nicht unterlassen werde, jenes Denkmal zu besuchen, versammelt. Es war bereits Abend, als der Prinz ankam, der beim Scheine von Fackeln den steinigen Pfad, der zu der Höhe führt, wo das Denkmal steht, hinauf geklettert war. Nachdem er die Innschrift der Säule gelesen, recitirte er mit lauter Stimme die Strophe: "Wehe jedem Normanne, dessen Brust nicht erglüht, so oft seine Augen dieses Denkmahl schauen", und frug dann die um ihn versammelten männlichen Bewohner des Thales, ob sie gleich ihren tapferen Altvordern Gut und Blut für die Vertheidigung

des Vaterlandes wagen wollten? Mit einem vielstimmigen: Ja! Ja! und einem donnernden Hurra für den Prinzen wurde diese seine Frage beantwortet, und ihm dann die Bitte, die man während seiner Reise öfters an ihn that, vorgelegt, ihnen nur Pulver und Kugeln für ihre guttreffenden Büchsen zu senden.

Während der Prinz (wir erzählen diese Anecdote Henrik Wergeland nach) nach der beschwerlichen Bergersteigung sich auf dem tiefen Schnee ausruhte, drängte sich ein altes runzliches Bauerweib durch die Menge, immerfort mit kreischender Stimme rufend: "Lasset mich den Prinzen sehen, lasset mich den Prinzen sehen!" Der Prinz empfing sie lächelnd mit den Worten: "Nun, Mütterchen, hier siehst Du mich!" Die Frau hielt ihm ihre Laterne dicht vor das Gesicht, und betrachtete ihn lange aufmerksam. Endlich bricht sie aus: Hübsches Fleisch und Blut, aber zu weich siehst Du aus, um Norwegens Retter zu werden!

Der Prinz setzte alsdann seine Reise weiter fort, und langte glücklich am jenseitigen Fuße des Dovregebirges an. Auf einer Station in der Nähe Drontheims leerte er mit guten Wünschen für Norwegen ein altes Trinkhorn, aus welchem schon mehre Könige des oldenburgischen Stammes, die auf ihren Besuchreisen in Norwegen auf jenem Gehöfte gewesen waren, getrunken hatten. Unter dem lauten Hurrarufe der versammelten Menge, fuhr er weiter, und hielt endlich am 5ten Februar, zu Pferde und begleitet von den ihm entgegen geeilten höhern Beamten, seinen feierlichen Einzug in der alten Krönungsstadt Drontheim, dem Sitze des Erzbischofs vor der Reformation, und wurde mit aufrichtig gemeintem Jubel von den Einwohnern empfangen. Während er durch die Reihen der

zu beiden Seiten seines Wegs aufgestellten Truppen und der Bürgerbewaffnung ritt, spendete er freundliche Worte, und mit Enthusiasmus wurde seine Versicherung, daß Norwegen nimmer zerstückelt werden solle, vernommen. Unter den beunruhigenden Gerüchten, die in jenen Tagen von Mund zu Mund liefen, war nämlich keins mehr geeignet, die Gemüther mit Schmerz zu erfüllen, als das, welches behauptete, daß Drontheimsstift, welches schon früher einmal im Roeskilder Frieden 1658 an Schweden hatte abgetreten werden müssen, aber nach Erneuerung des Krieges sich durch eigne Kraft wieder von der Fremdenherrschaft befreit hatte, aufs neue zu jenem Schicksale verdammt sei. Bei jeder sich darbietenden Gelegenheit suchte darum der Prinz die Gemüther in dieser Rücksicht zu beruhigen. Darum ertheilte er jene Versicherung bei seinem Einzuge, und deshalb sprach er sogleich bei der ersten Cour, die er gab: "Ungegründet ist, was das Gerücht erzählt, daß das alte Norwegen (der Name, mit welchem die Normänner gern ihr Land bezeichnen) zerstückelt werden solle; nein! dieser Gedanke ist selbst fern von den Schweden, welche lieber das Ganze haben möchten, aber durch Einigkeit kann und wird Norwegen seine Selbstständigkeit behaupten. Mein Schicksal ist unzertrennlich von dem Norwegens; mein Vertrauen steht auf das norwegische Volk; meine Hoffnung ist Gott; die Liebe des Volkes sei der Lohn meiner Bestrebungen für dessen Wohl."

Schon diese Äußerungen legen vollgültigen Beweis ab für den Entschluß des Prinzen, den Kieler Frieden für seine Person nicht anzuerkennen, und Norwegen nicht, wie jener Friedensschluß festsetzte, zu verlassen. Da er aber unter den gegebenen Verhältnissen als Statthalter des dänischen Königs nicht länger an der Spitze der norwegischen Regierung

bleiben konnte, so war es für ihn nothwendig, einen entscheidenden Schritt zu thun, und dieses sollte nun in Drontheim geschehen. Der Hauptzweck der Reise des Prinzen dahin war nämlich kein anderer, als sich in jener vormaligen Krönungsstadt die Krone Norwegens aufs Haupt setzen zu lassen, und dann als uneingeschränkter König nach Christiania zurückzukehren. Vielerlei könnte zur Stütze dieser Behauptung angeführt werden; das beste Zeugniß dafür aber ist eine Äußerung des dortigen Bischofs Bugge, mit dem der Prinz alsbald nach seiner Ankunft in Drontheim eine Unterredung gehabt hatte, und welcher nach dieser Audienz äußerte: "es sei möglich, daß Drontheim nächstens eine Krönung zu sehen bekommen werde." Dieser Plan des Prinzen verdient nicht den Tadel, den man in mehren Beziehungen über denselben ausgesprochen hat. Der dänische König hatte auf alle seine Herrscherrechte über Norwegen verzichtet, und dessen Einwohner des ihm geleisteten Eides der Treue entbunden. Zwar war dieses der Nation noch nicht öffentlich bekannt gemacht, aber schon hatte das Gerücht verkündiget, daß man dazu verdammt sei, Unterthanen Schwedens zu werden. Dieser Gedanke war allen ein Gräuel, und mit Zähnknirschen wurde überall davon gesprochen. Der Entschluß stand fest, das Vaterland nicht gutwillig zu einer Provinz Schwedens herabsinken zu lassen; Städter und Landleute waren bereit, Gut und Blut zur Abwehr jenes traurigen Schicksals zu opfern. Von dieser Stimmung hatte der Prinz der Beweise genug gehabt in den Gegenden, in welchen er früher verweilt hatte; er hatte sich während seiner Reise nach Drontheim genugsam davon überzeugen können, daß dieselbe Stimmung in allen den Landschaften herrsche, durch welche sein Weg ihn führte, und er durfte mit Fug und Recht dieselbe Gesin-

nung in allen Gegenden des Reichs voraussetzen. Eben so hatte der Prinz allen Grund anzunehmen, daß die norwegische Nation mit Jubel seinen Entschluß, sein Schicksal unzertrennlich an das Norwegens knüpfen zu wollen, vernehmen werde.

Er hatte verstanden, die Gemüther für seine Person zu gewinnen, und seine Geburt und sein Rang konnten ihm dafür bürgen, daß der Schritt, den er in Drontheim zu thun willens war, von der großen Mehrzahl des norwegischen Volkes nicht als Usurpation angesehen werden, der Zustimmung der Nation nicht ermangeln, sondern sogar im Gegentheile mit Enthusiasmus aufgenommen werden würde. Denn dadurch wurde man ja vor den Gräueln der Anarchie bewahrt, erhielt einen Anführer, einen festen Vereinigungspunct, in einer geliebten Persönlichkeit, und noch dazu in einem Manne, der selbst schon durch seine Geburt als Prinz des alten norwegisch-dänischen Regentenstammes, ja als eventueller Erbe des dänischen Staates, historisches Recht auf den norwegischen Thron hatte. Daß er diesen mit der vollen uneingeschränkten Macht seiner Vorfahren besteigen wollte, wird kein Billigdenkender ihm, der in den Ideen einer uneingeschränkten Königsgewalt aufgewachsen war, und der in jenen critischen Tagen nicht einmal Ahnung davon haben mochte, daß sich unter dem norwegischen Volke Männer befinden könnten, die für eine constitutionelle Verfassung gestimmt waren, verübeln, es wenigstens sehr erklärlich und verzeihlich finden.

Eben so wenig darf man den Plan des Prinzen der Übereilung und des Leichtsinnes zeihen wollen. Denn er durfte nicht ohne Grund hoffen, daß es bei der damals herrschenden Stimmung der Gemüther, und überhaupt bei der Vaterlands-

liebe, Tapferkeit, und Einigkeit des norwegischen Volkes gelingen werde, sich der Schweden zu erwehren, besonders wenn, womit man sich schmeichelte, die anderen Mächte, namentlich England und Rußland, die am meisten zu fürchten waren, sich nicht sehr beeilen würden, ihre Verpflichtungen gegen Schweden rücksichtlich Norwegens zu erfüllen. Auch durfte der Prinz, wenn es gelang, Norwegens Unabhängigkeit gegen Schweden zu vertheidigen, und dadurch die Aussicht auf die künftige Wiedervereinigung Norwegens mit Dänemark zu eröffnen, sich des geheimen Beifalles mit seinem entscheidenden Schritte, oder doch wenigstens der Verzeihung seines königlichen Vetters in Kopenhagen getrösten.

Warum gleichwohl der Plan, den der Prinz in Drontheim zu realisiren gedachte, nicht ausgeführt wurde, ist noch ein Geheimniß, aber höchst wahrscheinlich muß der Grund dazu darin gesucht werden, daß Männer in Drontheim, mit denen der Prinz sich berieth, besonders der alte biedere, sehr beliebte General Krogh, dem Christian Frederik sogleich nach seiner Ankunft einen Besuch abgestattet hatte, und seinen Plan anvertraut haben mochte, davon abriethen und die Meinung geltend zu machen suchten, daß die Drontheimer nicht eigenmächtig, im Namen des norwegischen Volkes, den Prinzen als König Norwegens proclamiren dürften, und daß solches in Christiania, der Hauptstadt des Reichs, geschehen müsse.

Nähere Überlegung scheint dem Prinzen selbst die Richtigkeit dieser Bemerkung einleuchtend gemacht zu haben; genug — er entsagte seinem ursprünglichen Plane, und verließ am Abende des 9ten Februars wieder Drontheim, nachdem er daselbst 4 Tage mit Feten, die für ihn veranstaltet wurden, und mit Besichtigung der öffentlichen Anstalten und Einrichtungen

zugebracht hatte, und kehrte in größter Schnelligkeit, seinen Weg diesmal durch Österthal nehmend, und auch auf dieser Reise überall die versammelten Landleute, und die Truppen, auf die er stieß, aufmunternd, sich als würdige Nachkommen tapferer, vaterlandsliebender Altvordern zu zeigen, wenn die Umstände solches erfordern sollten, nach dem südlicheren Theile des Landes zurück. Erst auf dem Eisenhammer Eidsvold, wo er den 13ten Februar ankam, und dessen Besitzer, der Conferenzrath Carsten Anker, einer seiner eifrigsten Anhänger war, gönnte er sich einige Ruhe nach den Beschwerden der Reise.

Während der Reise und des Aufenthaltes des Prinzen nach und in Drontheim, waren in Christiania Gerüchte von dem Plane, den er in der alten Krönungsstadt zu realisiren gedenke, in Umlauf gekommen. Noch herrschte hier Ungewißheit über den wirklichen Stand der Dinge. Von Seiten der Regierung, und derer, die darum wußten, wurde fortdauernd das tiefste Stillschweigen über die Bedingungen des Kieler Friedens beobachtet; ja am 28sten Januar wurde der Geburtstag des dänischen Königs noch durch eine große Gesellschaft im Hause des Stiftamtmanns gefeiert — aber Privatnachrichten, die sich aus dem Auslande, vorzüglich aus Schweden, wo man es sich angelegen sein ließ, die Norweger über das Geschehene aufzuklären; ja selbst aus Dänemark herübergeschlichen hatten, brachten allmählig Licht in das Dunkel, und mehr und mehr ward zur traurigen Gewißheit, was man geahnet, was das Gerücht schon ausgeposaunt hatte. Einzelne vaterländisch-gesinnte Männer erkannten die unermeßliche Wichtigkeit des Moments, und waren entschlossen, denselben nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Die Abwesenheit des Prinzen, dessen Gegenwart vermittelst seiner hohen Stellung, und seiner die Gemüther so sehr gewin-

nenden Persönlichkeit die Pläne der Patrioten leicht hätte vereiteln mögen, wenn er denselben mit rascher Entschlossenheit entgegen gearbeitet hätte, war günstig für das Wirken der aufgeklärten, und thatkräftigen Freunde des Vaterlandes, und die Zeit bis zur Rückkehr des Prinzen wurde von ihnen aufs beste benutzt. Sie sprachen sich gegenseitig aus über das, was Noth thue, schlossen sich näher an einander, und strebten für die Idee einer constitutionellen Verfassung der Anhänger immer mehre zu gewinnen.

Für eine solche glühte vor allen anderen der geschichtskundige und mit den liberalen Ideen der Zeit vertraute Christian Magnus de Falsen, der im letzten Kriege gegen Schweden als Capitain bei dem vom Grafen Wedel errichteten Freicorpse gedient hatte, und nun als Landrichter (Sorenskriver) in Folloug angestellt war. Er lebte im Besitze eines einträglichen Amtes und eines bedeutenden Privatvermögens, im glücklichen Familienkreise auf dem Gehöfte Wollebäk, einige Meilen von Christiania gelegen, seinen Amtsgeschäften, den Wissenschaften, und der geselligen Freude, die er durch seine Gastfreiheit um sich zu verbreiten wußte. In jenen bewegten Tagen schlug seine von Begeisterung für Vaterland und Freiheit glühende Brust laut bei dem Gedanken, ein Werkzeug dazu sein zu können, seinem Volke zu verschaffen, was die constituirende Nationalversammlung den Franzosen einst gegeben, und die spanischen Kortes in der neusten Zeit ihrem Volke zu verschaffen gesucht hatten. Er erkannte, wie günstig der Augenblick für ein solches Streben sei. Gleichgesinnte wurden von ihm aufgesucht; er war unermüdlich thätig so viele, als möglich, für seinen Plan zu gewinnen, und den weniger Entschlossenen seine Energie mitzutheilen. Auch waren seine Bestrebungen, die in Christiania,

von wo der Impuls ausgehen mußte, ihren Mittelpunct hatten, nicht fruchtlos. Wenn er laut mit feuriger Beredsamkeit aussprach, daß der Kielertractat keine verbindende Kraft für das norwegische Volk habe, dieses nur von seinen bisherigen Verpflichtungen gegen den vorigen König löse, so war fast Niemand, der ihm widersprach — denn jene Ansicht war schon die allgemein herrschende — aber wenn er ferner seine Überzeugung, für die er so gern mit dem glühenden Eifer eines Proselytenmachers Alle gewinnen mochte, laut und freimüthig äußerte, daß durch die im Kielertractate enthaltene Abdication des Königs Friedrich das norwegische Volk völlig frei und unabhängig dastehe, und Recht habe, sich eine beliebige Verfassung zu geben, so theilten bei weitem nicht Alle diese Ansicht. Selbst viele der Besseren thaten dieses nicht; sogar ein Treschow, Professor an der Universität, und Verfasser ausgezeichneter philosophischen Schriften, war der Meinung, daß der durch die Abdication des Königs Friedrich erledigte norwegische Thron nach dem Rechte der Geburt, mit aller der Macht, die dessen Vorfahren gehabt, dem Prinzen Christian gehöre. Und diese einseitige Ansicht, welche in der Popularität und der Liebenswürdigkeit des Prinzen eine große Ststze fand, theilten leider noch nur allzu Viele.

Falsen aber erklärte im Zirkel vertrauterer Freunde, daß er, wenn der Prinz jenes Recht der Nation, seine künftige Verfassung selbst zu bestimmen, nicht anerkenne, sondern sich, wie das Gerücht ihn beschuldige, eigenmächtig zum uneingeschränkten König aufwerfen wolle, fest entschlossen sei, einen rechtmäßigen Aufstand zu Gunsten einer zu proclamirenden Constitution zu bewirken. Schon hatte er auch einen Entwurf zu einer Verfassungsurkunde für Norwegen ausgearbeitet, und den-

selben mehren Freunden vorgelesen. Eine solche Vorlesung fand statt am 15ten Februar in dem Studierzimmer Falsens. Einer derer, die dabei gegenwärtig gewesen waren, Georg Sverdrup, früher Professor der griechischen Sprache an der Universität in Kopenhagen, und später in Christiania, ein kräftiger Character, und Falsens Ansichten in der Hauptsache theilend, kam am Abende des obengenannten Tages von Wollebäk nach Christiania zurück. Mitten in der unmittelbar darauf folgenden Nacht wird heftig an die Thür seiner Wohnung geklopft, und von dem Störer der nächtlichen Ruhe dem Professor Sverdrup ein Befehl des Prinzen überreicht, sich unverzüglich auf den Weg zu begeben, und sich bei ihm in Eidsvold einzufinden. Des Nachmittags langt Sverdrup am Orte seiner Bestimmung an, wo er vor der Wohnung des Prinzen einen seiner Bekannten erblickt, der ihn kopfschüttelnd und mit dem Ausrufe bewillkommt: "Alles ist verloren; wir bekommen einen uneingeschränkten König". Im Vorgemache trifft Sverdrup eine kleine Anzahl Männer, die gleich ihm nach Eidsvold beschieden worden waren, um mit dem Prinzen zu rathschlagen, was unter den gegenwärtigen Umständen zu thun sei. Kaum sind die gegenseitigen Begrüßungen ausgewechselt, und die Reisekleider abgeworfen, so wird Sverdrup zum Prinzen gerufen. Nachdem dieser vieles über die Lage der Dinge gesprochen, und seine Rede damit geschlossen hatte, daß unter so bewandten Umständen nichts anders übrig sei, als daß er das Ruder der Regierung mit der vollen Macht seiner königlichen Vorfahren ergreife, worüber auch alle die übrigen Herren, die er zu sich beschieden, und mit denen er sich berathen hätte, völlig einverstanden wären, antwortet Sverdrup mit ruhigem Nachdrucke: "Dazu hat Ew. Königliche Hohheit nicht mehr Recht, als ich." Das

kühne Wort war ausgesprochen! Betroffen und einige Schritte zurücktretend bricht der Prinz aus: Wie? ist das Ihre Meinung? — Ja, meine innigste festeste Überzeugung — erwiedert Sverdrup mit Wärme. Nachdem der Prinz darauf versucht, ihn zu widerlegen, und sich auf die abweichende Meinung Treschows, und der anderen, mit denen er sich berathen hätte, berief, sprach sich Sverdrup ohne allen Vorbehalt weitläufig darüber aus, wie mit der Abdication des Königs, den der Prinz in Norwegen repräsentirt habe, auch seine Macht erloschen sei; daß es nun einzig und allein dem norwegischen Volke, das fest entschlossen sei, sich Schweden nicht zu unterwerfen, sondern seine nationale Selbstständigkeit zu vertheidigen, zukomme, durch von ihm selbst gewählte Repräsentanten seine künftige Verfassung zu bestimmen; daß der Prinz, wenn er eigenmächtig, oder auch mit der Einwilligung von zusammengerufenen Notabeln sich die Krone Norwegens aufs Haupt setze, von Vielen nur als Usurpator betrachtet werden würde, und den Bürgerkrieg ins Land rufen könne; daß er nur durch freie Wahl des Volkes ein unbestreitbares Recht auf die norwegische Krone erhalte, und dieselbe wegen der Liebe, die Alle für ihn beseele, sicher erwarten dürfe. Mit Klarheit und überzeugender Kraft behauptete und bewies Sverdrup diese Sätze. Der Prinz unterbrach ihn nicht, sondern hörte mit gespannter Aufmerksamkeit ihn an, und als er geendigt hatte, umarmt er ihn mit tiefer Rührung und Wärme, und spricht: "Sie haben vollkommen Recht. Sie haben mich völlig überzeugt. So muß ich handeln. Repräsentanten der Nation müssen zusammengerufen werden. Kommen Sie, und lassen Sie uns das Weitere mit den übrigen Herren besprechen". Mit freudigem Erstaunen vernahmen die Meisten dieser aus dem Munde des Prinzen, wie er von Sverdrup völ-

lig überzeugt worden, daß er sich nicht eigenmächtig die Krone Norwegens aufs Haupt setzen dürfe, sondern daß Repräsentanten der Nation zusammengerufen werden müßten, um die künftige Verfassung des Reichs zu constituiren. Nur zwei der Anwesenden opponirten, und zwar mit Heftigkeit gegen diesen Plan; der Prinz aber blieb seiner nun gewonnenen Überzeugung getreu, und überlegte mit den Versammelten die Maßregeln, die nun zu treffen wären. Man verabredete, daß die Nation vor allem mit der wahren Lage der Dinge bekannt gemacht werden solle, daß der Prinz, der nicht länger als Statthalter des dänischen Königs fungiren könne, interimistisch an der Spitze der Regierung bleiben, und als Regent des Reichs eine Nationalversammlung, um Norwegens künftige Verfassung zu bestimmen, zusammenrufen solle.

Christian Frederik als Regent Norwegens.

Nach diesem so folgenreichen Tage eilte der Prinz nach Christiania, wo er am 18ten Februar nach einer Abwesenheit von mehr als 3 Wochen wieder eintraf. Einige Tage später wurden die höheren Beamten in der Hauptstadt zu dem Prinzen beschieden, und ihnen die auf die Friedensschlüsse zwischen Dänemark und Schweden bezüglichen Documente, die nun auch nebst allen anderen darauf Bezug habenden durch die Presse der Nation mitgetheilt wurden, vorgelesen, so wie eine Declaration Frederiks VI., welche mit Rücksicht auf Norwegen äußerte: "der Feind war bis zur Gränze Jütlands vorgedrungen. Diese Provinz war nicht zu beschützen gegen die feindliche Übermacht. Aber wurde, nachdem die beiden Herzogthümer schon vom Feinde besetzt waren, auch Jütland der Schauplatz des Krieges, so war Norwegen der fürchterlichsten Hungersnoth ausgesetzt, da die Normänner aller Kornzufuhr anders woher beraubt waren. Blos ein Viertheil des Kornvorrathes, den Norwegen bis zum nächsten Herbste brauchte, hatte mit größter Gefahr, und mit großem Verluste dahin gesandt werden können. Selbst die Mittel zum Korntransporte dahin, waren nicht länger hinreichend. Nicht ein Viertheil der Schiffe, die man sonst

dazu hätte brauchen können, waren in den dänischen Häfen. Die übrigen waren schon nebst ihren Ladungen eine Beute des Feindes geworden. Die Anstrengungen, die Dänemark gemacht hatte, um Norwegen mit Korn zu versehen, waren nicht länger auszuhalten; sie hatten den Finanzen des Landes schon viele Millionen gekostet. Ein Drittheil von Norwegens angebautem Boden war im vorigen Jahre wegen Mangel an Saatkorn nicht besäet worden. Die Saatzeit in diesem Jahre näherte sich, und erforderte einige hundert tausend Tonnen Korn. Zufuhr von fremden Häfen im Süden und Norden war wegen der Blokade des Landes unmöglich. Norwegen auch in diesem Jahre dem Mangel an Saatkorn auszusetzen, war nicht zu wagen. — — — — — —. Wir haben da nicht geglaubt, es vor Gott und Menschen verantworten zu können, ein edles Volk dem größten aller Unglücke, dem Hunger, auszusetzen. Selbst das Schwert, selbst ein Sieg hätte solches nicht abzuwehren vermocht. — — Unter diesen Umständen haben wir die Rechte auf das Königreich Norwegen, die wir von unsern Vorfahren geerbt haben, an die schwedichse Krone abtreten müssen. Wir enthalten uns die wehmüthigen Gefühle zu schildern, welche die Zerreißung des Bandes zwischen den beiden Reichen in uns erregt. Jeder Däne, jeder Normann wird von dem, was er selbst fühlt, leicht auf die Empfindungen, die uns bewegen, schließen können. — — — — Niemals können, nimmer werden wir die Treue und Ergebenheit für uns, und unseren Stamm, wovon das edle norwegische Volk zu allen Zeiten, und unter allen Umständen so rührende Beweise gegeben hat, vergessen. So lange Treue der Völker als eine Tugend betrachtet wird, so lange werden die Normänner genannt werden, als die, welche in der Aus-

übung jener Tugend keinem andern Volke nachstanden, ja viele übertrafen. Unser aufrichtigster Wunsch ist, daß bis zu den spätesten Zeiten Heil und Glück dem tapfern und edlen norwegischen Volke zu Theil werden möge!"

Als hierauf noch der vom 18ten Januar datirte offene königliche Brief, durch welchen Fredrik VI. jeden Normann im Allgemeinen, und jeden in Norwegen angestellten Beamten insbesondere des ihm geschwornen Eides entband, und Alle aufforderte, sich ruhig der neuen Regierung zu unterwerfen, die sich feierlich verpflichtet habe, den Einwohnern Norwegens ihre bisherigen Gesetze, Rechte und Freiheiten behalten zu lassen, abgelesen worden war, nahm der Prinz das Wort. "Ich bin, sprach er zu der Versammlung, also zurückgerufen, und mir ist befohlen, den schwedischen Truppen die Festungen des Landes zu überliefern. Aber ich habe die Stimmung des Volkes erforscht, und überall habe ich vernommen: Norweger sind, und wollen wir bleiben, und nicht Schweden. Gern folge ich dem Rufe, die Rechte eines unabhängigen Volkes zu vertheidigen. Wenn ich es verließe, würde der Feind Gelegenheit erhalten, Zwietracht und Unordnung zu stiften. Vernehmt meinen Entschluß, und wie ich denselben dieser Versammlung, so wie dem ganzen Volke kund gebe". Alsdann verlas der Prinz selbst seinen offenen Brief und seine Bekanntmachung an das norwegische Volk, und sprach, indem er die Versammlung aufhob: "Und nun, Mitbürger, reichet einander die Hände zum Versprechen, einträchtig als treue Normänner für Norwegen und die gute Sache, welche Gott segnen möge, zu wirken." Und nach diesen Worten reichte er jedem, dem einen nach dem andern, seine Hand, und alle gaben sich die Hände

unter einander, worauf man sich mit tief bewegtem Gemüthe trennte.

Alsbald darauf ritten Herolde durch die Straßen der Stadt, und verlasen mit lauter Stimme — erst den offenen Brief Frederiks VI., durch welchen dieser die Normänner des ihm geschwornen Eides der Treue entband, und dann den des Regenten und dessen Bekanntmachungen.

Kaum war dieses geschehen, so stellten sich die Truppen der Garnison und das Bürgermilitair auf dem Markte auf, und schwuren feierlich: die Selbstständigkeit Norwegens zu vertheidigen. Umgeben von seinem Stabe erschien alsdann der Regent, und sprach unter anderm zu den Truppen: Auf Eueren Muth, treue Normänner, stützt sich die Hoffnung des ganzen Volkes für einen glücklichen Ausfall des Kampfes für das Vaterland. Sieg und Freiheit, oder Tod, sei unsere Losung. Und zu der Bürgergarde sich wendend, sprach er: Nur in dem unabhängigen Norwegen dürft Ihr erwarten, glücklich zu sein. Ich werde die Rechte des Volkes, und wenn es gilt, die Gränzen des Vaterlandes vertheidigen, und rechne auf den Beistand eines Jeden, der sein Vaterland liebt. Heil sei Norwegen!

Ein stürmisches, mehrmals wiederholtes Hurra gerufen von den Truppen, den bewaffneten Bürgern, und der zahlreichen versammelten Menge, erscholl, worauf der Prinz mit den Worten schied: Lasset mich immer eine solche Stimmung unter den Norwegern finden, und Gott wird unsere gerechte Sache segnen. Für diese gerechte Sache, für die zu wirken man von heute an beginne, war auch der Toast, den der Prinz-Regent, bei dem an diesem merkwürdigen Tage (22sten Februar) große Tafel war, ausbrachte.

Die Kunde von diesen Vorgängen in Christiania, welche durch die öffentlichen Blätter, Privatbriefe, und durch das schnelleilende Gerücht nach allen Seiten hin gelangte, und selbst in die abgelegensten Gebirgsthäler drang, wurde überall mit der regsten Theilnahme, und freudigem Beifalle aufgenommen. Der zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossene Friede und dessen Bedingungen, die nun endlich öffentlich bekannt gemacht wurden, war nur noch ganz Wenigen ein Geheimniß geblieben, und was man auf andre Weise längst zu wissen bekommen hatte, konnte kein Erstaunen mehr erregen. Die Declaration des herzensguten Königs aber entlockte sehr vielen bittere Thränen, und obwohl man im Allgemeinen schon längst nicht mehr für die Vereinigung mit Dänemark gestimmt gewesen war, so konnte, da das Geschick nun gebieterisch die Auflösung des so lange bestandenen Bandes forderte, solches doch nicht geschehen, ohne unwillkührlich wehmüthige Gefühle bei den Meisten zu erregen. Mit freudigem Enthusiasmus dagegen vernahm man überall die Nachricht, daß der Prinz Christian Frederik entschlossen sei, sein Geschick unzertrennlich an das Norwegens zu knüpfen, und sich, bis die zusammenzuberufende Nationalversammlung die künftige Verfassung des Reiches bestimmt haben würde, mit dem Titel Regent an die Spitze des Staates gestellt habe. Man erkannte dankbar, daß durch diesen Schritt das Land vor den Gräueln der Anarchie bewahrt werde, die Intriguen der Schweden, und derjenigen Normänner, die vielleicht die Vereinigung mit Schweden wünschen möchten, vereitelt würden, und alle Kräfte und Bestrebungen, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu behaupten, in einer hohen und beliebten Persönlichkeit einen Mittelpunct und Anführer erhielten.

Der offene Brief, durch welchen der Prinz sich zum Reichsverweser oder Regenten während des Interregnums erklärte, lautete also:

Ich Christian Frederik, Norwegens Regent, Prinz von Dänemark, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen und Oldenburg, thue kund und zu wissen, daß das norwegische Volk, von Frederik VI., König in Dänemark, ꝛc. seines Unterthaneneides entbunden, und so wiederum im vollkommenen Besitze des vollen Rechtes eines freien und unabhängigen Volkes, seine Regierungsform selbst zu bestimmen, laut und einträchtig seinen bestimmten Willen erklärt hat, durchaus nicht in eine Unterwerfung unter den König von Schweden zu willigen, sondern dagegen seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu bewahren. Mit angeerbten Rechten auf den norwegischen Thron, und in dieser Zeit dazu berufen, an der Spitze eines treuen und tapferen Volkes zu stehen, folge ich willig diesem heiligen Rufe, und betrachte es für meine erste Pflicht, aus äußersten Kräften für die Freiheit und Sicherheit des norwegischen Volkes zu wirken. Als Regent des Reichs, welchen Titel ich annehme, mit allen den Rechten und aller der Macht, welcher Sr. Majestät König Frederik VI. entsagt hat, und welche die Nation mir verleihen will, um in der Zeit der Gefahr und der Drangsal, Unordnung und Verderben vom Lande anzuwenden, soll mein aufrichtigstes Bestreben sein, mit allen den Mächten, welche die Rechte des norwegischen Volkes nicht kränken, in Frieden zu leben.

Von der Nation gewählte aufgeklärte Männer sollen sich nächstkommenden 10ten April zu Eidsvold im Amte Aggershuus versammeln, um eine Regierungsverfassung anzunehmen, die vollkommen und für immer die Freiheit des Volkes, und

das Wohl des Staates sichern kann. Gott, der Allerhöchste, wird eine gerechte Sache, und eines einträchtigen Volkes Anstrengungen gegen fremde Unterdrückung, die im alten Norwegen immer unbekannt gewesen ist, und solches stets sein wird, segnen und beschützen.

Regentschaft in Norwegen, Christiania den 19ten Febr. 1814.

Christian Frederik.

An diesen offenen Brief schloß sich folgende von demselben Tage datirte Proclamation an das norwegische Volk:

Normänner! Es ist Euch bekannt, daß Sr. Majestät König Frederik VI., trotz seiner Liebe zu dem norwegischen Volke, die wir dankbar erkennen, durch die Ränke der schwedischen Regierung, welche von zahlreichen Armeen unterstützt wurden, genöthigt ward, seinem Rechte auf den norwegischen Thron zu entsagen. Mit Kummer und Unwillen habt Ihr erfahren, daß Ihr einer Regierung übergeben seid, die Euch den Schimpf zugefügt hat, zu glauben, durch süße Worte, und gleißende Versprechungen Euch zur Treulosigkeit gegen Eueren König verlocken zu können, so wie sie auch die offenbare Feindschaft ausgeübt hat, mitten im Frieden Euch aushungern zu wollen, um durch dieses unmenschliche Mittel den Muth zu erschüttern, der, wie sie wußte, sonst unerschütterlich war; und nun traut sie Euch die Schwäche zu, Euch gutwillig dem schwedischen Joche unterwerfen zu wollen, und denselben Leiden, welche die Söhne Schwedens nun erdulden müssen, um zur Befriedigung der Herrschsucht eines Ausländers, und für fremdes Geld in fremdem Lande zu kämpfen.

Doch das freie norwegische Volk kann selbst sein Geschick bestimmen.

Schwöret, Norwegens Selbstständigkeit vertheidigen zu wollen; machet Gott, den Allmächtigen, zum Zeugen der Aufrichkeit Eueres Eides, und erfleht den Segen des Himmels für Euer geliebtes Vaterland.

Es ist Gottes Schickung, treue Normänner! daß Ich, der zum norwegischen Throne Erbberechtigte, jetzt mitten unter Euch bin; nun könnt Ihr gerettet werden durch die Eintracht, die in Euerem Busen lodert.

Ich habe die laute Stimme des Volkes für Unabhängigkeit, für kühnen und unbedingten Widerstand gegen fremde Gewalt vernommen; dies ist Beruf genug für mich, dessen Brust so warm für Norwegens Wohl und Ehre schlägt, unter diesem treuen Volke zu verbleiben, wenn es dessen Selbstständigkeit gilt, und so lange meine Stellung dazu beitragen kann, Ordnung und Ruhe unter den Normännern zu erhalten.

Von der Vorsehung jetzt dazu bestimmt, das Reich zu regieren, werde ich mit kräftiger Hand, ohne Gefahren oder Mühen zu scheuen, die Sicherheit Norwegens vertheidigen, und das Ansehen der Gesetze aufrecht halten. Eine Versammlung freigewählter, aufgeklärter Männer der Nation soll, indem sie mit Weisheit und Eintracht Norwegens künftige Regierungsform bestimmt, diesem Staate frische Kraft gegen offenbare und heimliche Feinde geben, und von ihrer Bestimmung wird es abhangen, ob ich fernerhin fortfahren soll, die Stellung zu behaupten, zu welcher der Wunsch der Nation in diesem Zeitmomente mich berufen hat.

Geliebtes norwegisches Volk! Schon viele Beweise Euerer Liebe und Eueres Vertrauens zu mir habe ich erhalten. Unter Euch werde ich mich immer froh und sicher fühlen. Ich werde mich bestreben, Frieden und dadurch belebte Nahrungs-

zweige, und Quellen des Wohlstandes zu erwerben, und Nichts werde ich mir angelegener sein lassen, als die Plagen des Krieges von Norwegen abzuwenden. Nur, wenn Zwingherren die Freiheit und Selbstständigkeit des Reiches kränken, dann sollen sie fühlen, daß Kraft im Arme des Normannes wohnt, um Beleidigungen zu rächen, und Muth in seiner Brust, den Tod der Unterjochung vorzuziehen.

Kummer und Drangsalen wollen wir freudig zusammen entgegen gehen, wenn unversöhnliche Feinde dem Reiche keine Ruhe vergönnen wollen, aber innerhalb unserer Gränzen soll Eintracht und Vaterlandssinn herrschen, Alles aufzuopfern, um die Ehre des alten Norwegens zu vertheidigen, und es wiederum zu seinem ehemaligen Glanze zu erheben — dann werden einst unsere vereinigten Bestrebungen, von Gott, dem Allmächtigen, gesegnet, mit einem glücklichen Erfolge gekrönt werden, und Norwegen wird einen neuen Beweis für die Wahrheit abgeben, daß ein Volk, welches Gott fürchtet, und sein Vaterland warm liebt, unüberwindlich ist. *)

Zugleich mit dieser Proclamation erschien eine Declaration des Prinzregenten, in welcher dieser feierlich erklärte: daß das Königreich Norwegen sich in Frieden mit allen Mächten betrachte, und nur die Regierung als Feind ansehe, welche die Selbstständigkeit des norwegischen Volkes kränken wolle, und mit bewaffneter Hand die norwegischen Gränzen oder Küsten betrete; daß die Schiffe aller Nationen frei und ungehindert in die norwegischen Häfen einlaufen könnten, und dem zufolge alles Kapern von Fahrzeugen, die Unterthanen solcher Mächte gehörten, mit denen man früher in Krieg gelebt, von nun an verboten sei.

*) Den an die Land- und Seetruppen abgesandten Exemplaren obiger Proclamation waren specielle Aufforderungen: das Vaterland tapfer zu vertheidigen, hinzugefügt.

Ferner ward von dem Prinzregenten den Beamten befohlen: die Wahl der Männer, die als Repräsentanten der Nation auf dem in Eidsvold abzuhaltenden Reichstage erscheinen sollten, vornehmen zu lassen, und die dazu nothwendigen Bestimmungen und Anordnungen wurden ausgefertigt; zugleich ward den Bischöffen des Landes aufgetragen, einen außerordentlichen Buß- und Bettag anzuordnen, um den Segen des Allerhöchsten für die Sache des theuren Vaterlandes anzuflehen. Diese kirchliche Feier, ganz dem kirchlichreligiösen Character des norwegischen Volkes im Allgemeinen, und der Landleute insbesondere, angemessen und zusagend, wurde auf folgende Weise begangen: Jede Gemeinde versammelte sich im Hause Gottes, und erfuhr hier nach einer kurzen einleitenden Rede aus dem Munde ihres Religionslehrers die Lage der Dinge — wie König Frederik Norwegen an Schweden hätte abtreten müssen, und die Normänner von dem ihm geleisteten Eide der Unterthanentreue entbunden habe; daß dem gemäß das norwegische Volk, überall fest entschlossen, sich Schweden nicht zu unterwerfen, das Recht habe, seine künftige Regierungsverfassung selbst zu bestimmen, und daß, bis dieses von dazu bevollmächtigten Stellvertretern der Nation geschehen sei, der Prinz Christian Frederik, dem allgemein und laut ausgesprochenen Wunsche des Volkes gemäß, als Regent des Reichs fungiren werde. Nach diesen Mittheilungen, und der Ablesung des offenen königlichen Briefes, so wie des des Prinzregenten, wandte der Prediger sich an die Versammlung, fragend: Schwöret Ihr da, Norwegens Selbstständigkeit zu vertheidigen, und Gut und Blut für das geliebte Vaterland zu opfern? und mit gen Himmel gestreckten Fingern erwiederten Alle mit lauter Stimme: "das schwören wir, so wahr Gott und sein heiliges Evangelium uns

helfe.“ Nach Ablegung des Eides wurde ein von den Bischöfen dazu vorgeschriebenes Gebet gesprochen, und um den Segen des Himmels für Norwegen gefleht.

Nach einer Predigt über einen vorgeschriebenen Text (Davids Ps. 62. 8—9) und passenden Gesängen wurde der Gottesdienst mit einem Gebete für das norwegische Reich, und dessen Regenten, den Prinzen Frederik Christian (welches Gebet von nun an an die Stelle des früheren Kirchengebetes für den König und das Königliche Haus trat) geendigt. Mit der religiösen Verpflichtung, Gut und Blut für die Selbstständigkeit des geliebten Vaterlandes zu opfern, und mit dem aufrichtigsten Vorsatze zur Erfüllung des abgelegten Eides kehrte Jeder still und ernst zu seinem Hause, oder Gehöfte zurück, und blickte mit freudigem Vertrauen auf den Beistand des allgütigen und allmächtigen Gottes der dunkeln Zukunft entgegen.

Auf eine so erhebende, feierliche Weise wurde dieser Bettag in allen Kirchen des Landes begangen; am feierlichsten aber wohl in der Hauptstadt, wo jene kirchliche Feier am 25sten Februar statt fand.

Von 10–11 Uhr riefen die unabgebrochen ertönenden Schläge sämmtlicher Glocken die Einwohner der Stadt in die Hauptkirche, die bald von der zahlreich zuströmenden Menge angefüllt war. Ein Detaschement Jäger zu Pferde und das reitende Brügercorps paradirte beim Palais des Prinzregenten, um ihn als Ehrengarde zur Kirche, wohin er durch die zu beiden Seiten aufgestellten Reihen der Truppen ritt, zu begleiten. Beim Eingange der Kirche wurde er von den höchsten Beamten der Stadt empfangen, und von ihnen unter den feierlichen präludirenden Tönen der Orgel zu dem für ihn eingerichteten Sitze geführt. Dieser trug die Innschrift: Prinz Chri-

stian Frederik, Norwegens treuer Freund, und kraftvoller Regent im Kriege und in Frieden; ein gezücktes Schwert, und ein Öhlzweig dienten dieser Inscription zum Emblem. Trotz der zahlreichen Menschenmenge herrschte die tiefste feierlichste Stille. Nach den gewöhnlichen liturgischen Gebräuchen wurde unter Accompagnement der Orgel von einem Chore gesangkundiger Personen beider Geschlechter die 6 ersten Strophen der herrlichen von Thaarup gedichteten, und von Schultz in Musik gesetzten Hymne: Gott Jehovah wir preisen dich! abgesungen. Als dieses geschehen, bestieg Bischof Bech, (Vicepräsident der Gesellschaft für Norwegens Wohl) der an diesem Tage alle priesterliche Verrichtungen ausführte, die Kanzel, hielt eine kurze Einleitungsrede und verlas alsdann die oben erwähnten Documente. Als der feierliche Act der Eidesablegung sich näherte, begab sich der Prinzregent, umgeben von seinem Stabe, den höchsten Beamten, und den Repräsentanten der Stadt, nach einer mit Tuch überzogenen Erhöhung am Chore der Kirche. Aller Augen waren auf ihn gerichtet, dessen Züge die tiefste Rührung, den feierlichsten Ernst verriethen. Kein Laut war hörbar, als der Mund des Bischofs die Worte aussprach: Schwöret Ihr, Norwegens Selbstständigkeit zu vertheidigen, Gut und Blut für das theuere Vaterland zu opfern? worauf der Prinz und alle die Tausende der im Tempel Versammelten mit für das Vaterland warmfühlendem, lautklopfenden Herzen und mit gen Himmel gestreckten Fingern riefen: Das schwören wir, so wahr Gott und sein heiliges Wort uns helfe. Der feierlichste Moment war vorüber! Der Prinz, auf seiner Erhöhung den Augen Aller sichtbar, kehrte sich gegen die Versammlung und sprach mit lauter gerührter Stimme: "Gott, der Allmächtige hat unseren Eid gehört. Er kennt meine

Aufrichtigkeit, und er wird mir Kraft und Weisheit verleihen, das große Werk zur Rettung des Vaterlandes, und zur Vertheidigung der Rechte des Volks zu vollführen. Wir vertrauen der Vorsehung, die unsere gerechte Sache segnen wird wegen der Eintracht, die uns Alle beseelt, und auf welche der Bund, den wir geschlossen haben, gebaut ist, so fest, wie auf Norwegens Felsengrund." — Darauf sprach der Bischof das zu diesem Tage vorgeschriebene Gebet. *) Als dieses geschehen, be-

*) Das Gebet lautete folgendermaßen:

Vor deinem allwissendenden Antlitze, allmächtiger Gott, gerechter Vater und Richter, schwuren wir in deinem Namen und in deinem Heiligthume diesen unseren Eid der Treue: mit Leib und Blut, und jedweder Aufopferung Norwegens Wohl, Freiheit und Selbstständigkeit zu behaupten, zu vertheidigen und zu befördern, und zu dem Ende deinem geliebten auserwählten Diener, Norwegens Regenten, dem Prinzen Christian Frederik zu folgen und zu gehorchen.

Allsehender! Du kennst die Aufrichtigkeit unserer Herzen, weißt, daß wir aufrichtig halten wollen, was wir am heutigen Tage in deinem Tempel und vor deinem Antlitze heilig geschworen haben. Verleihe uns deinen allmächtigen Beistand und deine Gnade, unsere Zuversicht auf dich unerschütterlich zu bewahren, und sowohl im Frieden, als auch in Gefahr, in Glück und Unglück, mit standhafter Eintracht unserem Eide und unseren Gelübden bis zum Tode treu zu bleiben! Amen.

Ferner wurde gebetet:

Gott! Du hörtest den Eid des Fürsten und des Volkes, der sie durch die heiligsten Bande zum gemeinschaftlichen Wirken für den Frieden, die Rettung und die Ehre des Landes, und die Verherrlichung deines heiligen Namens verbindet; Du hörtest ihre Gebete, und Du wirst sicher auch aus erbarmender Liebe und um Jesu Christi willen sie erhören. Schaue mit Vatergüte und Wohlgefallen von deinem himmlischen Throne nieder auf diesen feierlichen Bund zwischen dem Fürsten und dem Volke, wozu sie mit demüthigem und vertrauungsvollen Herzen dich den Heiligen und Allgegenwärtigen zum Zeugen anrufen. Erhalte uns Allen den festen Glauben, daß Du unser Vater und Schirmer bist, und für und mit der gerechten Sache streitest; daß Du mit Allmacht und Weisheit alle Begebenheiten zum Heile und zur Rettung lenkest, wenn wir deinen Geboten gehorchen, und nimmer an dir verzagen. Vermehre unsere Kraft! erhalte unsere Freimüthigkeit, befestige die brüderliche Einigkeit, und belebe uns mit stärkender Hoffnung in den Tagen der Noth und des Kampfes, und haben wir dann den guten Streit gestritten, und den Glauben und das Kleinod der Ehre bewahrt, so wirst Du, allgütiger treuer Vater, uns die milden Segnungen des Friedens schenken, und mit ihm Weisheit und Verstand sie nach deinem Willen zu unserem wahren Besten anzuwenden! Segne diese Versammlung, die hier zu dir betet, segne das ganze Volk, laß es stets dir angehören, in deiner Furcht, und im Gehorsame gegen dich leben und sterben, und sei immer dessen Gott und Vater! Segne den Fürsten und Regenten des Landes, dein auserwähltes Werkzeug zum Troste des Volkes, zu dessen Frieden und Rettung! Stets lasse deinen Geist der Weisheit, Gerechtigkeit und Milde, der

gab der Prinz sich wieder auf seinen vorigen Platz, einige Verse der Thaarupschen Hymne wurden abermals vom Sängerchore gesungen, und deren Schluß nach abgehaltener Predigt. Als die eigentliche gottesdienstliche Handlung vorüber war, wandte man sich in einem Recitative und einem Gesange an den Prinzen. Heil sei Norwegen! Heil dessen Regenten! rief alsdann der Bischof, welcher Ruf mehrmals einstimmig von der zahlreichen Versammlung wiederhohlt wurde. Heil für Norwegen! rief seinerseits der Prinz dreimal mit gerührter Stimme, und sprach alsdann: Geliebtes norwegisches Volk, empfange den Dank meines Herzens. Die Liebe des Volkes ist meine Freude und mein Lohn! Lasset mich immer eine solche Stimmung unter Euch finden, und Gott wird uns Alle segnen!

Heil Christian, dem Regenten Norwegens! riefen abermals die Stimmen derer, die in der Kirche gegenwärtig waren, und überall, wo der Prinz an diesem Tage sich zeigte, gab der Enthusiasmus für ihn durch ähnlichen Zuruf sich kund.

Obwohl das ganze Volk in seinen Gotteshäusern feierlich geschworen hatte: Gut und Blut für die Selbstständigkeit

nun all' sein Denken und Thun beseelt, auf ihm, und dem Geschlechte, das nach ihm auf Norwegens Throne sitzen soll, ruhen! Selbst sei Du sein Schild, und sicherer Hort gegen alle Angriffe von Feinden, und gegen ungerechte Waffen! sei Du der feste Fels, worauf er seine Hoffnung baut, worauf er die Freiheit des Reiches und Volkes, dessen Ruhe und Glückseligkeit gründet. Erhalte ihm den Geist der Männlichkeit, vermehre und mache die Zahl seiner kraftvollen Tage glücklich, auf daß sie ihm und seinen Nachkommen, und dem norwegischen Volke von Geschlecht zu Geschlecht zum Segen werden mögen!

Gott! Du, der Du thronest im Himmel, und herrschest auf Erden, dir allein gebührt Preis, Ehre und Anbetung; in deine Hand sei die Sache des Fürsten und des Volkes gelegt! Du bist getreu und gerecht, deine Verheißungen sind Ja und Nein; auf dich dürfen, auf dich wollen wir hoffen; dich rufen wir an, du wirst uns erhören, du wirst uns erretten, und wir werden nun und immer deinen allein anbetungswerthen Namen preisen. Hör' uns Gott, unser Gott, nimm den Fürsten und das Volk unter deinen allmächtigen Schutz, und segne sie nun und ewiglich! Amen, in Jesu Namen, Amen!

das geliebten Vaterlandes zu opfern, so wurde derselbe Eid doch außerdem noch besonders von sämmtlichen Landtruppen aller Waffengattungen, so wie den Seekriegern, und den Bürgergarden in den Städten geleistet. Die, welche durch Krankheit oder Dienstgeschäfte genöthigt waren, abwesend zu sein, sandten ihren Eid schriftlich ein. — Nur diejenigen Beamten, Officiere, Land- und Seekrieger, oder andere Personen, die geborne Dänen waren und nicht länger in Norwegen bleiben, sondern nach ihrem Geburtslande zurückkehren wollten, ließen sich von der Eidesablegung dispensiren.

Die Wahl der Mitglieder der Nationalversammlung.

Mit Rücksicht auf die Wahl der Männer, die am 10ten April, mit gehöriger Vollmacht versehen, in Eidsvold zusammentreten sollten, um alsdann im Namen und Auftrage der Nation die künftige Regierungsverfassung des Königreichs Norwegen festzusetzen, hatte der Prinz-Regent folgende Bestimmungen und Anordnungen erlassen: Jedes Amt sollte 3, jede der kleineren Städte 1; die Stiftsstädte Christiania, Christianssand und Drontheim jede 2, und Bergen, als die Stadt, welche die meisten Einwohner zählte, 4 Deputirte senden.

Jedes der 8 Infanterieregimenter sollte vertreten werden durch 2 Abgeordnete; durch eben so viele: das Aggershusische Scharfschützencorps, das Corps der Fußjäger, das Artilleriecorps, und jedes der zwei Dragonerregimenter. Das aggershusische reitende Jägercorps sandte einen Repräsentanten; die Ingenieurbrigade ebenfalls einen, und die Marine 4.

Auf dem Lande sollte eine doppelte Wahl statt finden, indem zuerst Wahlmänner gewählt wurden, die alsdann wieder

die 3 Deputirten für jedes Amt zu wählen hatten. Auf gleiche Weise sollte die Wahl der Nationalrepräsentanten in den größeren Städten und bei den Truppen geschehen, und allein in den kleinern Städten, die nur einen Deputirten sandten, wurde derselbe unmittelbar von den Stimmfähigen gewählt. Stimmfähig waren alle Krieger der Land- und Seemacht; alle Bürger in den Städten, alle geistliche und weltliche Beamten, Fabrik- und Gutsbesitzer, so wie alle Eigenthümer von Bauerhöfen. Alle diese waren nicht bloß berechtigt zu wählen, sondern auch gewählt zu werden; aber um Wahlmann, oder Repräsentant in der Reichsversammlung zu werden, wurde ein Alter von 25 Jahren erfordert.

Die Wahl der Wähler geschah auf dem Lande so, daß jede Gemeinde in ihrer Kirche unter dem Vorsitze des Predigers 2 Männer wählte, von denen der eine wenigstens dem Bauerstande angehören mußte. Diese von den verschiedenen Gemeinden jedes Amtes erkornen Wähler traten dann zusammen, und wählten unter dem Vorsitze des Amtmannes aus der Mitte der im Amte ansäßigen wahlberechtigten Personen die 3 Männer, die jedes Amt zur Reichsversammlung senden sollte. Auch von diesen sollte wenigstens einer aus dem Bauerstande sein. In den Städten, wo die Wahl der Deputirten unter dem Vorsitze des Magistrats vorgenommen wurde, war die Wahl insofern eingeschränkt, daß man nur aus der Mitte derer wählte, die in jeder Stadt wohnhaft waren, übrigens aber uneingeschränkt mit Rücksicht auf den Stand der Personen, so daß gern alle Deputirte Beamten sein konnten, und nicht eigentliche Bürger zu sein brauchten.

Was das Militair anbetrifft, so war im Allgemeinen vorgeschrieben, daß die Hälfte der Wahlmänner aus Nichtofficie-

ren bestehen, und jedes Regiment und Corps in der Reichsversammlung von einem Oberofficier, und einem Unterofficier oder Soldaten repräsentirt werden sollte. Auf gleiche Weise wurde die Marine von 2 Officieren und zwei Seesoldaten repräsentirt. Alle aber sowohl Wähler, als Deputirte, mußten geborne Normänner sein.

Man hätte kaum bessere, weisere Anordnungen und Bestimmungen für die Wahl der Nationalrepräsentanten treffen können! Daß die bewaffnete Macht dazu berufen wurde Stellvertreter zur Reichsversammlung zu senden und gemeinschaftlich mit den übrigen Ständen die künftige Verfassung des Staates zu berathen und festzusetzen, war bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des norwegischen Heeres, das zum großen Theile aus Männern bestand, die in ihrer Heimath Bauerhöfe besaßen, nicht mehr als gerecht, indem man dadurch allen solchen Individuen das ihnen zukommende Wahlrecht, welches sie daheim nicht ausüben konnten, sicherte; außerdem mußte jene Maßregel die Truppen zu eifrigen Anhängern der neuen Ordnung der Dinge, die sich gestaltete, machen.

Dieselbe Wirkung mußte die Bestimmung, daß in den verschiedenen Landdistricten wenigstens einer der Männer, welche die gesammte Nation in Eidsvold vertreten sollten, aus der Classe der eigentlichen Bauern gewählt werden müßte, bei dem Stande der Landleute hervorbringen, und, indem man übrigens die Wahl sowohl auf dem Lande, wie in den Städten, frei ließ, sicherte man der Intelligenz, die sich damals in Norwegen weit mehr noch, als in andern Ländern, vorzugsweise bei den wissenschaftlich gebildeten Individuen, dem Beamtenstande fand, den ihr gebührenden Einfluß bei der Lösung der Aufgabe, Norwegen eine neue Verfassung zu geben.

Auch das war weislich angeordnet, daß man an die Wählbarkeit die Bedingung eines Alters von wenigstens 25 Jahren knüpfte, und so verhinderte, daß politische Schwärmerei, wozu die Jugend in bewegten Zeiten nur allzu sehr geneigt ist, mit allen ihren Nachtheilen sich geltend machen konnte.

Daß man endlich den etwa 8 deutsche Meilen von Christiania an der Landstraße nach Drontheim liegenden Eisenhammer Eidsvold, also einen Ort auf dem Lande, zum Versammlungsplatze der Repräsentanten der Nation bestimmte, und solchen dadurch zur Wiege der Constitution machte, ist, wenn solches auch der Unbequemlichkeiten viele hatte mit Rücksicht auf die Verpflegung und Wohnung der Deputirten, nur zu loben, da man dadurch den städtischen Zerstreuungen entging, und die Nationalversammlung vor der Einwirkung Anderer auf die politischen Ansichten ihrer Mitglieder, und sonach auf ihre Beschlüsse sicherte, was sich in Christiania sicher nicht hätte vermeiden lassen.

Überall gingen die Wahlen, wie wenig man auch an eine solche Ausübung der bürgerlichen Rechte gewöhnt war, mit der größten Ruhe und Ordnung vor sich, und der Erfolg zeigte, wie sorgfältig man bei der Wahl derer, die Norwegens künftige Verfassung bestimmen sollten, zu Werke gegangen war.

Die Reichsversammlung in Eidsvold.

Aus allen Gegenden des Landes begaben die zu Mitgliedern der constituirenden Nationalversammlung auserwählten Männer sich in sehr ungünstiger Jahreszeit und Witterung auf den zum Theil sehr weiten Weg nach dem Orte ihrer Bestimmung — Eidsvold, wo sie allmählig, einige früher, andere später, alle bis zum festgesetzten Tage, dem 10ten April 1814 in gespannter Erwartung der Dinge, die da kommen würden, eingetroffen waren. Die Zahl sämmtlicher Mitglieder betrug 112.

Was deren staatsbürgerlichen Stand anbetrifft, so war die Reichsversammlung folgendermaßen zusammengesetzt:

Militaire . . . . 33.

Diese waren 2 Obersten.
1 Oberstlieutenant.
1 Cavalleriemajor.
1 Infanteriemajor.
1 Ingenieurcapitain.
1 Artilleriecapitain.
2 Rittmeister.
7 Infanteriecapitaine.
9 Underofficiere.
4 Soldaten.

Einer dieser Officiere war Deputirter der Bergstadt Röraas.

Die Marine wurde vertreten durch einen Commandeur, einen Lieutenant, und zwei Seesoldaten.

Civile Beamten . . . . 26.

Zwei und zwanzig derselben waren aus der Classe der Juristen, die in der Regel zu parlamentairischen Verhandlungen und Arbeiten am tüchtigsten sind. Die übrigen vier waren ein Universitätslehrer (Prof. Sverdrup) ein Arzt, ein Bergmeister, und ein Verwalter der Magazine des Staates in Drammen.

Bauern . . . . 23.

Sechs derselben waren Lensmänner, was etwa den deutschen Dorfschulzen entspricht.

Geistliche . . . . 14.

Kaufleute . . . . 12.

Bergwerks- und Gutsbesitzer . . . 4.

Diese waren der Graf Wedel-Jarlsberg, die Kammerherren Peder Anker, und Lövenskjold (der jetzige Statthalter Norwegens) und Jacob Aall, Besitzer des Eisenhammers Näs unweit der Stadt Arendal.

112.

Von diesen sandte die Armee 33,

Die Städte . . . . 27, von denen 17 dem Beamtenstande, und 10 dem Kaufmannsstande angehörten,

Die Landdistricte . . . . 52, unter denen nur 23 eigentliche Bauern waren.

Wir sehen, wie günstig die Wahl ausgefallen war, um der Intelligenz das ihr gebührende Übergewicht in der constituirenden Reichsversammlung zu verschaffen. Zugleich aber brachten Alle den besten Willen mit sich, nach Kräften für die gute Sache des Vaterlandes zu wirken. Alle waren von der Wichtigkeit ihres Berufes beseelt; Alle fühlten die schwere Verantwortung, die gegen Mit- und Nachwelt auf ihnen ruhte; Alle waren fest entschlossen, Norwegens künftiges Geschick nicht von dem Machtspruche fremder Mächte abhängig sein zu lassen, sondern alles zu leiden, zu opfern und zu wagen, auf daß Norwegen nicht zu einer Provinz des Nachbarstaates erniedrigt werde; kurz — alle Mitglieder der Reichsversammlung waren in

der Stimmung, die erwarten ließ, daß die Worte des unsterblichen Schillers:

"Eine große Epoche hat das Jahrhundert geboren,
Aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht"

nicht von ihnen gesagt werden konnten.

Zufolge des vom Prinzregenten geäußerten Wunsches hatten die Mitglieder der Reichsversammlung sich am Vormittage des 10ten Aprils bei der Eidsvolder Kirche eingefunden, um dem öffentlichen Gottesdienste des ersten Ostertages beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit sah man die Repräsentanten der Nation zum erstenmal beisammen, und die gegenseitigen Begrüßungen wurden bis zur Ankunft des Prinzregenten ausgewechselt. Nach Verlauf von etwa einer Stunde erschien der Regent, der am Tage zuvor in Eidsvold eingetroffen war, und forderte die Versammlung auf sich mit ihm in die Kirche zu begeben, indem er äußerte:

"Lassen Sie uns, meine Herren! in das Haus Gottes eintreten, um seinen Segen für das große Werk, welches auszuführen wir nun versammelt sind, zu erflehen." Eine religiös-politische Predigt hätte man mit Fug erwarten dürfen; eine solche wäre an diesem Tage so recht an ihrer Stelle gewesen. Aber in solcher Erwartung wurde man völlig getäuscht; denn der Prediger, übrigens ein ehrwürdiger Greis, sprach fast nicht anders, als wie er zu seiner Gemeinde, seinen gewöhnlichen Zuhörern gesprochen haben würde, und nur die dem Prinzen reichlich gespendeten Schmeicheleien machten davon eine Ausnahme.

Nach geendigtem Gottesdienste begaben sich die Repräsentanten der Nation, reitend oder fahrend, nach dem eine halbe norwegische Meile *) von der Kirche entfernten Eisenhammer Eidsvold, dessen Besitzer sein geräumiges Wohnhaus dem Prinz-

*) 2 norwegische Meilen sind 3 deutsche.

regenten zur einstweiligen Wohnung, und der Reichsversammlung zu ihren Sitzungen überlassen hatte.

Der Regent nahm eigenhändig die mitgebrachten Vollmachten der Nationalrepräsentanten, die nach alphabetischer Ordnung der Corporationen, von denen sie gesandt waren, zu ihm eintraten, in Empfang, und übergab dieselben sogleich der von ihm erwählten Commission, um solche sofort zu prüfen, welches Verfahren wohl kaum so ganz in seiner Ordnung war, da die Untersuchung der Vollmachten wohl eigentlich von der Nationalversammlung selbst durch einen dazu gewählten Ausschuß hätte vorgenommen werden müssen.

Das eingeschränkte Local erlaubte dem Regenten nicht, wie er an jenem Tage wünschte, sämmtliche Deputirte an seine Tafel zu ziehen; er mußte sich auf die Repräsentanten der Stiftsstädte einschränken, und für die übrigen war in zwei andern Zimmern servirt. Hier setzte man sich zu Tische, wie es fiel; in bunter Mischung saß ein elegant gekleideter Kammerherr neben einem Soldaten in abgeschabter Montur; ein reich uniformirter Officier neben einem Bauer in kurzer Jacke; ein Matrose an der Seite eines Amtmannes oder Propstes — kurz, aller Unterschied des Ranges und Standes war verschwunden, und die Democratie feierte bei jenem Male ihren ersten Siegestag im jungen Norwegen. Ungezwungene Munterkeit würzte das Mal, bei welchem die ausgebrachten Trinksprüche für Norwegen, und dessen Regenten in den Mundarten aller Gegenden des weitläufigen Reiches nachgesprochen wurden.

Ehe man sich trennte, wurde bekannt gemacht, daß der Prinzregent wünsche, die Reichsversammlung am Vormittage des nächsten Tages feierlich zu eröffnen, und daß sämmtliche Deputirte zu der angegebnen Zeit sich wiederum in Eidsvold

einfinden möchten. Dieses geschah. Die Repräsentanten der Nation traten nach dem Anfangsbuchstaben ihrer Committenten in den zu ihren künftigen Sitzungen bestimmten Saal, und nahmen in derselben alphabetischen Ordnung auf den im Vordergrunde des mit Fußteppich versehenen Saales angebrachten, gradweise erhöhten Reihen der mit rothem Tuche überzogenen Bänke Platz. Ihnen gegenüber im Hintergrunde des Saales befand sich eine mit prachtvollem Teppich versehene amphitheatralische Erhöhung, und auf dieser stand der Sessel des Prinzregenten. Vor ihm war ein mit grünem Tuche bedeckter Tisch, und hinter ihm standen dessen Generalstab, die Regierungsräthe, und sonstiges Gefolge. Ernste Stille herrschte im Saale, bis der Prinzregent sich erhob, um die Reichsversammlung feierlich zu eröffnen.

Mit dem ihm eignen Rednertalente sprach er also:

"Normänner! Heilig ist der Beruf, der Euch am Altare des Vaterlandes zusammenführt. Auf Euch, seine auserwählten Männer, sind die Blicke des norwegischen Volkes gerichtet; von Euch erwartet dasselbe, daß Ihr mit Weisheit und Eintracht eine Staatsverfassung gründen werdet, von welcher jetztlebende und künftige Geschlechter Glück, Ordnung und Wohlstand innerhalb des Reiches erwarten können.

Die beste Regierungsform ist ohne allen Zweifel diejenige, welche, indem sie Bürgerfreiheit und die Heiligkeit der Gesetze sichert, die ausübende Macht in Stand setzt, alles Gute zu befördern, und die Gesetze zu handhaben; aber Ihr werdet Norwegen keine Regierungsform geben können, die der Erwartung des Volkes entspricht, wenn Ihr nicht Alle den festen Willen habt, einträchtig für ein und dasselbe Ziel: die Glückseligkeit des Volkes — zu wirken.

Verbannt jeden Zweifel, alle Furcht, allen Argwohn aus Euerem Busen; jedes Mitglied dieser Versammlung zeige sich als treuer, biederer Normann, und, indem er seine Überzeugung äußert, denke er zugleich an die Stimmung der Mitbürger, in deren Namen er spricht.

Sollte irgend Jemand Euch erzählen wollen, daß Norwegen nicht als selbstständiger Staat bestehen könne, da lodere Liebe zum Vaterlande doppelt stark in Euerer Brust; da gedenket jener Greise, jener jungen kraftvollen Männer, die Euch Glück zu dem Werke, welches auszuführen Ihr berufen seid, wünschten. Jene sagten: Zeiget Euch der Vorfahren würdig! Diese: vertrauet auf die Kraft, die in unserem Arme, wie in unserem Willen ruht. — Ist denn das norwegische Volk entartet, nicht mehr seinen Altvordern gleich? Sollten die Söhne nicht eben so gut, wie jene, ihre Gebirge vertheidigen können? Sind wir nicht an Entbehrungen gewöhnt? und gibt es irgend eine Entbehrung, größer als die der Freiheit? Steht es nicht in der Macht des Volkes, seine Regierungsverfassung nach dem Bedürfnisse des Staates, und nach den Mitteln, die derselbe in seinem Schoose besitzt, einzurichten?

Norwegen hat niemals verlangt, daß Dänemark dessen Staatsausgaben bestreiten solle. In friedlichen Tagen hat dieses Reich Überschuß an Einkünften gehabt, und solchen an die Staatscasse abgeliefert, und sollte Schweden Vereinigung mit Norwegen wünschen, um das norwegische Volk mit Almosen zu versehen? — Wozu führen endlich diese bangen Zweifel? — zu freiwilliger Unterwerfung? In Wahrheit, was wäre wohl ein Volk werth, welches feig seine Selbstständigkeit und seine Ehre aufopferte? Nur der Sclavenketten, die in aller Ewigkeit für dasselbe bestimmt wären!

Doch Heil uns! wir sind nicht entartet! Mit lebhaftem Gefühle eignen Werthes hat das ganze Volk in den Tempeln des Herrn den feierlichen Eid abgelegt, Norwegens Selbstständigkeit zu vertheidigen. Diesen Eid sollet Ihr besiegeln, treue Normänner! indem Ihr die Regierungsform gründet, unter welcher Ihr leben wollt, und die Ihr entschlossen seid, gegen jeden Versuch, dieselbe umzustoßen, zu vertheidigen. Verzweifelt nicht daran, daß Ihr Kraft besitzt, selbst in den Tagen der Widerwärtigkeit, dieselbe zu bewahren; und eben so wenig dürft Ihr daran zweifeln, daß ein gerechter Gott die Anstrengungen eines freien und unbezwungenen Volkes beschützt. Der Herr ist meine Hoffnung, und meine Zuversicht!

Als Regent dieses Landes habe ich es für meine erste Pflicht angesehen, die friedliche Stellung der Nation zu anderen Mächten öffentlich zu erklären, und bis zu diesem Tage ist keine neue Feindseligkeit von irgend einer Macht gegen Norwegen ausgeübt worden.

Ich habe an alle die Fürsten geschrieben, deren Freundschaft für Norwegen wichtig ist, und von deren Rechtsgefühle man hoffen darf, Beistand in unserer so gerechten Sache zu erhalten, sobald die Umstände ihnen erlauben, ihre uns günstige Gesinnung zu äußern. — Die abgelegene Lage des Reiches hat bis jetzt verhindert ihre Antwort zu erhalten; indessen aber hat die englische Flagge sich wieder in unseren Häfen gezeigt, und ist mit Jubel empfangen worden.

Den Brief, den ich an den König von Schweden geschrieben habe, wird der Reichsversammlung vorgelegt werden, aber dieser Monarch hat mein gutgemeintes Schreiben unerbrochen zurückgesandt. O möchte der König, der erklärt, der

Vater des norwegischen Volkes sein zu wollen *), auch dessen Rechte achten, und Norwegen Frieden und glückliche Tage schenken; wir wünschen ja nur unabhängig in gutem Verständnisse mit einem an und für sich selbst so achtungswerthen Nachbarvolke zu leben.

Es würde mir eine theuere Pflicht sein, ausführlicher und mit einiger Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit Norwegens politische Lage schildern zu können; aber Niemand vermag die Ereignisse oder Umwälzungen vorauszusehen, denen Europa im Allgemeinen oder einzelne Staaten unterworfen sein mögen, ehe der allgemeine Friede Ruhe verleiht, und Glück und Wohlstand zurückführt. — Heil indessen dem Volke, welches trotz aller Drangsale und mannichfaltiger Widerwärtigkeiten, mit unerschütterlicher Treue, erst gegen seinen König, und später gegen seine eigenen Rechte, und seine Nationalehre die gute Sache vertheidigt, bis heiterere Tage kommen!

Europa wird ihm seine Hochachtung und Bewunderung nicht versagen, und künftige Geschlechter werden dessen Andenken segnen. Ja! Heil sei Norwegen!

Ich ersuche die Reichsversammlung, einen Präsidenten zu wählen, der wöchentlich abwechseln könnte, so wie einen stets fungirenden Secretair. Um einen Vorschlag zur Verfassung auszuarbeiten, wird es nothwendig sein, eine Committee, aus Mitgliedern aus den verschiedenen Stiften bestehend, zu ernennen.

Der Regierungsrath wird über die Hülfsmittel des Reichs, die nothwendigen Aufklärungen, welche man sich in so kurzer Zeit hat verschaffen können, vorlegen, aber da die Zeitumstände die an und für sich selbst weitläufige Abmachung gegenseitiger Forderungen mit dem Königreiche Dänemark verhindern, und

*) Dieses bezieht sich auf die Ausdrücke einer schwedischen Proclamation.

die Einkünfte und Ausgaben des Reiches sich außerdem nicht nach einem Kriegsjahre, wie das jüngstverflossene, bestimmen lassen, und eben so wenig unbedingt nach früheren Friedensjahren, so wird kein Budget für das Jahr 1814 der Reichsversammlung vorgelegt werden können. Dagegen wünschte ich, daß man, sobald das Verfassungswerk vollendet ist, in Überlegung nehmen möchte, ob nicht von der Reichsversammlung dazu erwählte Männer in Gemeinschaft mit dem ersten Departemente des Regierungsrathes einen finanziellen Status des Reichs, und Vorschläge zu neuen und nothwendigen Hülfsquellen der Finanzen ausarbeiten könnten.

Die zur Belebung der Nahrungszweige so unentbehrliche Leiheinrichtung, die am 5ten Januar dieses Jahres von den Constituenten derselben organisirt wurde, hat bis jetzt ihre Thätigkeit einstellen müssen, weil später eingetroffene Umstände deren Vereinigung mit einer Nationalbank, wozu ebenfalls ein Plan der Reichsversammlung zur Beurtheilung vorgelegt werden wird, wünschenswerth gemacht haben.

Überhaupt erwarte ich mit Zuversicht von der Reichsversammlung und jedem Mitgliede derselben, allen den Beistand, den Kenntniß des Landes und Volkes, und warmes Gefühl für Norwegens Wohl leisten kann.

Meine Absichten sind von Allen gekannt; in redlichem Willen soll Niemand mich übertreffen, und zu allen Zeiten wird die Liebe des Volkes, und die Hochachtung der Rechtschaffenen mein bester Lohn sein."

Nach dieser Rede ließ der Prinz den von ihm erwähnten an den König von Schweden abgesandten Brief vorlesen; wünschte darauf mit wenigen herzlichen Worten den versammelten Mitgliedern der Reichsversammlung alles Glück zu ihrem

wichtigen Vorhaben, und schloß mit dem Ausrufe: Heil für Norwegen! welche Worte dreimahl von der Versammlung enthusiastisch wiederholt wurden, worauf der Prinz mit seinem Gefolge den Saal verließ.

Die Reichsversammlung aber blieb beisammen und schritt sofort zur Wahl eines Präsidenten, eines Vicepräsidenten, und eines Secretairs. Nach Durchsehung der eingelieferten Stimmzettel war das Resultat folgendes: Peder Anker, (Kammerherr und General-Weg-Intendant, Großkreuz vom Dannebrogorden), einer der Abgeordneten für das Amt Aggershuus, wurde Präsident; Rogert, (mit dem Titel Etatsrath Präsident (Justitiarius) im Drontheimer Stiftsobergerichte) von Drontheim gesandt, Vicepräsident, und der Landrichter (Sorenskriver) in Nordhordlehn, Cancelleisecretair Christie, einer der Deputirten Bergens, Secretair.

Der Präsident nahm darauf seinen Sitz ein, und machte den Vorschlag, sofort eine Committee zu wählen, der es obliegen solle, einen Entwurf zu einem interimistischen Reglemente für die Reichsversammlung, und zugleich im Namen der Repräsentanten der Nation eine Dankaddresse an den Prinzregenten auszuarbeiten, die am nächsten oder darauf folgenden Tage der Versammlung zur Beurtheilung und Annahme vorgelegt werden könne.

Am 12ten April waren die Repräsentanten der Nation abermals versammelt. Das entworfene Reglement wurde in extenso vorgelesen, alsdann paragraphweise durchgegangen, und endlich mit ganz wenigen Veränderungen angenommen. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben waren: der jedesmalige Präsident, welcher auf 8 Tage gewählt wird, und nach Beendigung seiner Function erst nach Verlauf von 8 Tagen

wieder wählbar ist, beruft und hebt die Versammlungen, in denen immer zwei Drittheile der Deputirten zugegen sein müssen, und dirigirt deren Verhandlungen. Er macht jedesmal, so oft er eine Sitzung hebt, die Versammlung mit dem bekannt, was in der nächsten Sitzung Gegenstand der Verhandlungen sein soll. Von ihm begehrt jeder Repräsentant, der reden will, das Wort. Niemand kann außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden für die Meinungen, die er als Mitglied der Reichsversammlung während der Debatten äußert.

Die von der dazu erwählten Committee ausgearbeitete Dankaddresse, welche im Namen des norwegischen Volkes von dessen Repräsentanten dem Prinzregenten überreicht werden sollte, wurde alsdann vorgelesen, um angenommen oder verworfen zu werden. Dieselbe lautete also:

"Da Norwegen, von seiner uralten Verbindung mit Dänemark losgerissen, dazu bestimmt war, ein Raub eroberungssüchtigen Ehrgeizes zu werden, war dieses unser geliebtes Vaterland doch nicht verlassen; denn es hatte festes Vertrauen auf Gott, seinen anererbten Muth und seine Kraft; es hatte Sie, edler Fürste! welcher, nach dem allgemeinen Wunsche des norwegischen Volkes, das Ruder ergriff, und mit Weisheit, Würde und Kraft führte, welcher mit großer und bewunderungswerther Aufopferung die Schrecken der Anarchie von uns abwehrte und gelobte, mit Leib und Blut, in Vereinigung mit der Nation, die gute Sache Norwegens zu vertheidigen, und die Selbstständigkeit und Freiheit dieses uralten Reiches zu behaupten. Ew. Königliche Hohheit hat mit Wort und That, schön und kräftig Ihr warmes Gefühl für Norwegens Wohl und Ehre, Ihre unerschütterliche Treue und Ergeben-

heit für die gerechte Sache eines freien und edeln Volkes, Ihre unermüdliche Sorgfalt für dessen Sicherheit und Rettung an den Tag gelegt. Wie sehr wünschten wir auf würdige Weise im Namen des Volkes das tiefe und innige Gefühl der Ehrerbietung, Hochachtung und Liebe, welches jeder ächte und redliche Normann für Sie nährt; die Dankbarkeit, mit welcher das ganze norwegische Volk Ihre Sendung als eine der größten Wohlthaten der Vorsehung für ein freies und treues Volk in der Zeit der Gefahr und der Noth betrachtet; die Zuversicht, welche dasselbe nährt, daß Ihre seltenen Talente, Tugenden und treue Ergebenheit für die gute Sache Alt-Norwegens, dem norwegischen Volke unvergeßlich sein werden, so lange dasselbe sich nicht selbst vergißt, aussprechen zu können!"

Auf diese Addresse, welche in Namen der Reichsversammlung von deren Präsidenten, Vicepräsidenten und Secretair nebst den 6 Mitgliedern der Committee, welche dieselbe entworfen hatte, dem Prinzregenten eingehändigt wurde, gab derselbe folgende schriftliche Antwort:

"Jeder Beweis von der Zufriedenheit des norwegischen Volkes mit meinen Bestrebungen ist mir theuer; wie viel mehr Werth muß ein solcher für mich haben, wenn derselbe von den auserwählten Männern der Nation mir gegeben wird.

Mein Bewußtsein sagt mir, daß ich Einiges zur Rettung des Vaterlandes ausgerichtet habe; Ihnen kömmt es zu, noch Mehr zu thun. Bei dem vaterländischen Sinne und der Thätigkeit, die Ihre Verhandlungen beseelen wird, werden Sie bald das wichtige Vorhaben zu Ende bringen, Norwegen eine Constitution zu schenken, die einträchtig vertheidigt und gehandhabt werden soll, und wozu ich Ihnen alles Glück wünsche.

Ich bitte Sie der Reichsversammlung meine Erkenntlichkeit und meinen Dank zu erkennen zu geben."

Am 12ten April schritt man auch zu der wichtigen Wahl der 15 Männer, welche in eine Committee zusammentreten, und einen Entwurf zu der künftigen Constitution des Landes ausarbeiten sollten. Durch Mehrzahl der Stimmen wurden gewählt: Oberst Hegermann, Landrichter Falsen, Professor Sverdrup, Jacob Aall (Eisenwerksbesitzer), Stadtprediger Rein, Artilleriecapitain Motzfeldt, Etatsrath Rogert, Graf Wedel-Jarlsberg, Justitzrath Diriks, Pastor Wergeland, Oberstlieutenant Stabell, Zollprocureur Omsen, Propst Schmidt, Kammerherr und Oberst Petersen, und Propst Midelfart. Der Landrichter Christie hatte eben so viele Stimmen, wie die beiden letzteren, aber das Loos, welches entscheiden sollte, welcher von diesen 3 Männern austreten solle, fiel gegen Christie.

Die Constitutionscommittee wählte alsbald Falsen zu ihrem Präsidenten und Diriks zu ihrem Secretair, und begann sogleich ihre Arbeit. Man wurde bald einig über gewiße Grundprincipe der auszuarbeitenden Verfassungsurkunde, und legte dieselben schon am folgenden Tage der Reichsversammlung zur Beurtheilung vor. Die Versammlung beschloß, jedem ihrer Mitglieder ein Exemplar jener vorläufigen Grundsätze einhändigen zu lassen, und daß, sobald Alle sich damit vertraut gemacht, dieselben zum Gegenstande der Discussion gemacht werden sollten, damit die Constitutionscommittee in den Stand gesetzt werde, auf einer festen Grundlage die ihr aufgelegte Arbeit zu vollenden, und alsdann der Reichsversammlung abermals zu näherer Prüfung vorzulegen.

Am 16ten April begannen die Debatten über die Grundideen der künftigen Verfassung.

Der erste der Grundsätze, die nach dem Vorschlage der Constitutionscommittee bei der Schöpfung des neuen Staates geltend gemacht werden sollten, lautete:

Norwegen sei eine eingeschränkte erbliche Monarchie.

Da keines der Mitglieder der Reichsversammlung republicanisch gesinnt war, oder solche Gesinnung doch wenigstens tief in seinem Busen verbarg, und alle ohne Ausnahme dem monarchischen Principe laut huldigten, so würde jener Grundsatz ohne weiteres einstimmigen Beifall erlangt haben. Aber einer der Abgeordneten, Capt. Holck, äußerte, daß obigem Grundsatze die Worte hinzugefügt werden müßten:

"Norwegen sei ein freies, unabhängiges, und untheilbares Königreich, und dessen Regent führe den Titel König." *)

Dieses Amendement, welches einen eifrigen Vertheidiger an Falsen fand, gab Veranlassung zu langdauernden Debatten, die darauf ausgingen, daß die Frage über den Titel des künftigen Regenten fürs erste unerledigt bleiben könne, und müsse, und eben so die Bestimmung über die Unabhängigkeit und Untheilbarkeit des Reichs. Besonders eiferten die Glieder der Opposition stark gegen diesen Zusatz, da sie erkannten, daß derselbe einer Anschließung an Schweden hinderlich sein werde. Auch sonst erschien es Mehren zweifelhaft, ob Norwegen im Stande sein werde, seinen künftigen Beherrscher mit dem Glanze, den die königliche Würde erfordere, auszurüsten und zu umgeben, weshalb auch einer der Deputirten geradezu vorschlug, dem künftigen "ersten Beamten des Reichs" den einfachen Titel: Regent beizulegen. Dagegen beriefen sich dieje-

*) Hierbei mag erwähnt werden, daß in einem an die Reichsversammlung eingesandten Constitutionsvorschlage proponirt wurde, dem Könige den Titel: König aller Normänner beizulegen.

nigen, die für Holcks und Falsens Amendement sprachen, darauf, daß Norwegen stets ein Königreich gewesen; daß die Nationalehre fordere, auf jenen Titel nicht Verzicht zu leisten, und daß man, nach Rückkehr des Friedens sicher nicht der Mittel ermangeln werde, denselben zu souteniren, und überhaupt nicht an der Bewahrung vollkommener Selbstständigkeit verzweifeln dürfe. — Man schritt endlich zur Votirung, und 78 erklärten sich für einverstanden mit dem Votum Falsens, während die Minorität nur den ursprünglich aufgestellten Grundsatz festgehalten haben wollte.

Man ging alsdann zu den folgenden Grundideen über.

2) Die gesetzgebende Macht wird vom Volke durch dessen Repräsentanten ausgeübt.

3) Das Besteuerungsrecht kommt einzig und allein den Repräsentanten des Volkes zu, und ohne ihre Authorisation dazu kann keine Steuer ausgeschrieben und erhoben werden.

Diese beiden Bestimmungen wurden ohne irgend eine Debatte einstimmig angenommen.

Der 4te Grundsatz: der Regent hat das Recht Krieg zu erklären und Frieden zu schließen

erregte einigen Widerspruch, wurde aber doch endlich fürs erste angenommen, und die nähere Discussion darüber den spätern Verhandlungen über das förmlich ausgearbeitete Grundgesetz vorbehalten.

5) Die richterliche Macht ist getrennt von der gesetzgebenden und ausübenden.

6) Der Regent hat das Begnadigungsrecht.

7) Preßfreiheit findet statt.

Diese 3 Puncte wurden sogleich angenommen.

8) Die evangelisch-lutherische Religion ist die Religion des Staates und des Regenten. Alle Religionssecten haben

freie Religionsübung, doch ist den Juden fernerhin, wie bisher, der Eintritt ins Reich verwehrt.

Gegen diese letzte Bestimmung rücksichtlich der Bekenner des mosaischen Glaubens äußerten sich einige Stimmen, ohne doch den Grundsatz weiter zu bestreiten.

9) Neue Einschränkungen in der Nahrungsfreiheit dürfen künftig nicht zugestanden werden.

Dieser Grundsatz wurde einstimmig angenommen.

10) Persönliche oder gemischte erbliche Vorrechte dürfen künftighin Niemandem eingeräumt werden.

Auch diese Bestimmmung wurde gebilligt. Nur einige lose Bemerkungen darüber wurden geäußert, und diejenigen, welche Lust und Beruf haben mochten, dagegen zu opponiren, und zu versuchen, dieselbe auszumerzen oder doch Modificationen zu bewirken, fanden es am besten, solches bis zu den spätern Discussionen, wenn das Grundgesetz vorgelegt würde, zu verschieben.

Der 11te und letzte Punct: Jeder Staatsbürger ist im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf Stand, Geburt, oder Vermögen, verpflichtet, während einer bestimmten Zeit, dem Vaterlande als Soldat zu dienen

gab, auffallend genug, Veranlassung zu heftigen und langen Debatten. Die Gegner des Grundsatzes beriefen sich auf die französische Conscription, die so in Norwegen eingeführt werden würde, und deren durch die Erfahrung bestätigten traurigen Folgen, ohne den Unterschied zu bemerken, der statt finden muß zwischen einem eroberungssüchtigen Staate, und einem, der seine waffenfähigen Söhne nur zur Vertheidigung des Vaterlandes aufbietet; ferner suchte man die Vertheidiger des an und für sich so richtigen Grundsatzes durch die Behauptung einzuschüch-

tern, daß man durch dessen Annahme die zahlreiche Classe der früher vom Kriegsdienste Eximirten, und namentlich die Bewohner der Städte, welche bisher nach dem dänischen Systeme von jeder Militairpflicht außerhalb ihres Weichbildes frei gewesen waren, gegen die neue Ordnung der Dinge reizen, und einnehmen würde — man ließ aber die himmelschreiende Ungerechtigkeit, die man durch Beibehaltung des früheren Systems gegen die Landleute beging, völlig unberücksichtigt. Man konnte durchaus nicht einig werden, und endlich faßte die Versammlung den Beschluß, daß man diesen Punct in genauere Überlegung nehmen, und einen definitiven Beschluß erst nach den Debatten über das vorzulegende Grundgesetz fassen solle.

Während die Constitutionscommittee eifrig an dem Verfassungswerke arbeitete, wurde den übrigen Mitgliedern der Reichsversammlung bis dahin, da der Constitutionsentwurf vorgelegt werden konnte, unfreiwillige Muße zu Theil. Theils um diese ledige Zeit einigermaßen auszufüllen, theils um einem in der Rede, mit welcher der Prinzregent die Versammlung eröffnet hatte, geäußerten Wunsche zu entsprechen und endlich und vorzüglich, weil der Gegenstand an und für sich selbst von der höchsten Wichtigkeit war, und keinen Aufschub gestattete, wurde man einig, einen Ausschuß zu ernennen, dem es obliegen solle, eine Untersuchung der Finanzen des Reichs anzustellen, und alsdann die für zweckmäßig erachteten Vorschläge zu der Verbesserung derselben, so wie des Geldwesens überhaupt, der Reichsversammlung vorzulegen.

Bei dieser Gelegenheit war es, wo eine Meinungsverschiedenheit unter den Mitgliedern der Nationalversammlung sich zum zweitenmale an den Tag legte, und eine Opposition ge-

gen die Majorität ihre politischen Grundsätze zuerst geltend zu machen versuchte.

Mit dieser Opposition verhält es sich folgendermaßen: Sogleich nach der Wahl der Nationalrepräsentanten war es bekannt geworden, daß sich unter denselben Männer befänden, die einer Vereinigung mit Schweden unter gewißen Bedingungen nicht abhold wären, und welche die allgemeine Begeisterung für Christian Frederik nicht theilten. An der Spitze dieser Männer stand der Graf Wedel-Jarlsberg, dessen Ansichten rücksichtlich einer Vereinigung mit dem Nachbarstaate wir schon früher Gelegenheit gehabt haben kennen zu lernen. Aus denselben Gründen, wie der Graf, die an und für sich nicht verwerflich waren, und keineswegs auf egoistischer Grundlage ruhten, sondern ihre Wurzel in der Liebe zum Vaterlande, dessen Wohl man nur auf eine von der allgemeinen Meinung abweichende Art befördern wollte, hatten, theilten manche andere die Ansichten und Wünsche desselben. Man traute Norwegen nicht Hülfsquellen, nicht Macht genug zu, um als selbstständiges Königreich einen Platz unter den übrigen europäischen Staaten einnehmen zu können. Auch besorgte man, daß man die Selbstständigkeit des Landes, welche die Nation, seitdem der vorige König dieselbe von dem ihm geleisteten Eide der Treue entbunden hatte, in Anspruch nahm, nicht gegen die auf den Kieler Frieden gegründeten Ansprüche Schwedens, welche von den Großmächten unterstützt wurden, werde vertheidigen können, und wollte lieber, ehe man sich der Gefahr aussetze, von Schweden zur Unterwerfung gezwungen zu werden, durch freiwillige Übereinkunft mit der schwedischen Regierung dieselbe zu bewegen suchen, die Vereinigung so vortheilhaft als möglich für Norwegen abzuschließen. Man fürchtete ferner,

daß der Prinz Christian Frederik nicht der Mann sein werde, der Norwegens Selbstständigkeit als Heerführer gegen feindlichen Angriff werde vertheidigen können, und auch angenommen, daß solches unter dem Beistande der Vorsehung, dem Muthe und der Eintracht der Nation gelingen werde, befürchtete man doch endlich, und zwar mit Fug und Recht, daß durch die Wahl des Prinzen Christian Frederik zum Könige Norwegens dieses Reich früher oder später wiederum mit Dänemark vereinigt werden würde. Indem Mehre diese Ansichten und Besorgnisse, entweder im Ganzen genommen, oder einzelne derselben, nährten und theilten, entstand eine politische Partei in der Mitte der Nationalrepräsentanten, welche Partei wir füglich als die Opposition der Reichsversammlung bezeichnen können. Graf Wedel-Jarlsberg, der Kammerherr Lövenskjold, die Prediger Wergeland und Grögaard, waren die Hauptpersonen derselben, und an sie schlossen sich andere, vorzüglich aus den südwestlichen Gegenden des Landes, zum Theil mit selbstständiger Überzeugung, zum Theil nur dem Impulse, der ihnen von den Mitdeputirten ihres Districts, oder den vornehmsten Wortführern der Oppositionspartei gegeben wurde, folgend. Im Ganzen mochte die Opposition anfänglich ein Viertel von den Mitgliedern der Reichsversammlung zu ihren Anhängern zählen; viele derselben aber traten während der Dauer der Sitzungen zu der Majorität über, und zuletzt war die Zahl der eigentlichen Oppositionsglieder auf etwa zehn oder elf zusammengeschmolzen. Wie oben erinnert, war es schon vor der eigentlichen Eröffnung der Reichsversammlung nicht unbekannt geblieben, daß solche unter ihren Mitgliedern Männer zählte, welche die Ansichten und Wünsche der Nation im Allgemeinen, und der großen Mehrzahl ihrer Repräsentanten nicht theilten.

Darum wurden jene Männer auch vom Anfange an sowohl von dem Prinzen, der in seiner Rede bei der Eröffnung des Reichstages auf die zu erwartende Opposition, und deren Grundsätze anspielte, als auch von den übrigen Nationalrepräsentanten, ja der großen Mehrzahl des norwegischen Volkes mit mißtrauischen Augen betrachtet.

Auf wie wenige Anhänger ihrer Meinungen sie würden zählen können, wurde den Hauptpersonen der Opposition schon klar während der vorläufigen Gespräche mit ihren Mitrepräsentanten noch vor der Eröffnung der Sitzungen, und zu ihrem Aerger, und ihrer Betrübniß legte man es in den zwei Stunden, in denen man am 11ten April auf Eidsvold beisammen war, ehe man in den Saal trat, um die Reichsversammlung zu eröffnen, in der Conversation recht geflissentlich darauf an, die Meinungen, die man bei jenen Männern voraussetzte, zu bestreiten, und ihnen das Unpopulaire und Unnütze ihres politischen Strebens recht einleuchtend zu machen.

Während der Debatten über die Dankaddresse (s. oben) trat die Opposition zum erstenmale öffentlich hervor. Es wurde nämlich vom Prediger Wergeland ein Amendement vorgeschlagen, daß man, indem man dem Prinzen danke für das, was er bis jetzt für Norwegen gethan, denselben zugleich ersuchen solle, bis auf weiteres der Regierung, wie bisher, vorzustehen, und daß man im Namen des souverainen Volkes ihm die Macht dazu förmlich übertragen solle. Im Grunde war gegen die dem vorgeschlagenen Amendemente zu Grunde liegende Ansicht, daß der Prinz sich eigenmächtig ohne irgend eine gültige Bemündigung dazu, zum Regenten Norwegens erklärt habe, nichts zu sagen, aber indem man berücksichtigte, daß jener Schritt des Prinzen von der ganzen Nation nicht

blos gutgeheißen, sondern sogar mit Enthusiasmus aufgenommen worden war, und daß die Nationalversammlung durch Annahme des vorgeschlagenen Amendements eine Mißbilligung einer durch die Zeitumstände gebotenen Maßregel aussprechen, und so den Regenten kränken würde, fand der Vorschlag keinen Anklang; derselbe wurde selbst von den übrigen Gliedern der Opposition nur schwach unterstützt, und bei weitem nicht mit der Wärme, mit welcher man sich gegen denselben äußerte, vertheidigt. Selbst Graf Wedel äußerte, daß wiewohl er annehmen müsse, daß kein einziges Mitglied der Nationalversammlung in Zweifel ziehen werde, daß die Volkssouverainität für jetzt von der Nationalversammlung ausgeübt werde, er doch glaube, daß die Addresse, die als bloßes Complimentschreiben anzusehen sei, ohne weitere Veränderung oder Hinzufügung dem Prinzregenten überreicht werden könne. Nach dieser Ansicht stimmten selbst alle Mitglieder der Opposition für die Dankaddresse, wie dieselbe ursprünglich von Falsen und Sverdrup im Namen der dazu ernannten Committee war abgefaßt worden, und der Proponent des Amendements hatte den Verdruß, dasselbe einstimmig verworfen zu sehen. Zugleich aber reizte er mehre bedeutende Personen in der Versammlung gegen sich persönlich auf, indem er in seiner Rede Aeußerungen hatte fallen lassen, die eine Mißbilligung des Verhaltens der Männer, mit denen sich der Prinz Christian Frederik nach seiner Zurückkunft von Drontheim in Eidsvold berathen, und nach dieser Berathung sich zum Regenten des Reichs erklärt hatte, zu enthalten schienen. Man machte Miene ihn förmlich zur Verantwortung deshalb zu ziehen, und hätte solches wahrscheinlicherweise wirklich gethan, wenn nicht das ganz kurz zuvor angenommene Reglement jeden Repräsentanten von aller Ver-

antwortung für das, was er in der Reichsversammlung äußerte, frei gesprochen hätte. Indessen machten jene Äusserungen Wergelands böses Blut, und zogen ihm private heftige Zurechtsetzungen von den Angegriffenen, und deren Freunden zu. Gegen die übrigen Glieder der Opposition herrschte kein persönlicher Unwille; sie traf nur der Parteihaß wegen ihrer politischen Meinungen. Obwohl dieselben von der Opposition mit Zurückhaltung und der größten Vorsicht geäußert, und im Allgemeinen mehr passiv als activ d. h. mehr bei den Abstimmungen, als durch eigentliche Vorschläge und Reden zu deren Empfehlung an den Tag gelegt wurden, so entwickelte sich doch allmählig eine immer bitterer werdende Stimmung der Majorität gegen diese Minorität; man belegte sie mit dem bei der damaligen Stimmung der Gemüther fast entehrenden Namen der Schwedischgesinnten, und beschuldigte sie, und vorzüglich den Grafen Wedel, als das Haupt der Partei, das Vaterland an Schweden verrathen zu wollen.

Wiewohl man mit dieser letzteren Beschuldigung dem edeln, für das Vaterland warm fühlenden Wedel, so wie überhaupt allen Gliedern der Opposition großes Unrecht that, so war doch die Behauptung, daß sie schwedisch gesinnt wären, nicht ohne Grund. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß Wedel, und andere für eine Vereinigung Norwegens mit Schweden, doch unter Bedingungen, welche das Vaterland gegen das traurige Schicksal, eine Provinz des Nachbarstaates zu werden, sicherten, gestimmt waren. Ihre Bestrebungen gingen darum auch, während der Reichstagsverhandlungen darauf aus, der Nation die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Schweden immer offen zu erhalten, und zu verhindern, daß in den Artikeln der Verfassungsurkunde irgend etwas aufgenommen

würde, was einer späteren Vereinigung mit Schweden Hindernisse in den Weg legen könnte. Wenn auf ihrer Seite die sogenannten schwedisch Gesinnten ihren Gegnern vorwarfen, daß sie dänisch gesinnt wären, so hatten sie darin auch nicht so ganz Unrecht; denn es war unläugbar, und zeigte sich bei mehren Gelegenheiten, z. B. bei dem Vorschlage, daß Dänen zu Beamten in Norwegen ernannt werden könnten, daß nicht so ganz Wenige unter den Mitgliedern der Reichsversammlung, und namentlich mehre Hauptgegner der Opposition einer Wiedervereinigung mit Dänemark unter dem präsumtiven Nachfolger Frederiks VI nicht abgeneigt waren. Galt dieses aber in den Augen der sogenannten schwedisch Gesinnten, welche, Gleiches mit Gleichem vergeltend, die ihnen gemachte Beschuldigung so zurückgaben, für Verrätherei gegen das Vaterland, so machten sie sich desselben Unrechts, welches ihnen selbst zugefügt wurde, schuldig. Denn auch die sogenannten dänisch Gesinnten waren eigentlich nur Anhänger des Prinzregenten, und wollten keineswegs Norwegen jemals wieder, wie es früher gewesen war, zu einer Provinz Dänemarks erniedrigen lassen, sondern waren nur für eine Wiedervereinigung mit jenem Reiche, insofern der dänische König auch der des coordinirten Norwegens wäre, und die von den Repräsentanten der norwegischen Nation angenommene freie Verfassung beschwöre, und halte.

Die größere Mehrzahl der Mitglieder der Reichsversammlung aber war weder für die Vereinigung mit Schweden, noch für die mit Dänemark, sondern wollte für die nächste Zukunft ein unabhängiges und constitutionelles Königreich Norwegen unter dem Könige Christian Frederik, und überließ die spätere Gestaltung der Dinge der dunkelen Zukunft, und diese

ihre politische Gesinnung wurde von dem bei weitem größten Theile der norwegischen Nation getheilt.

Wir kehren nach dieser zum Verständnisse des Folgenden nothwendigen Abschweifung wiederum zu den Verhandlungen der Reichsversammlung in Eidsvold zurück.

Als die Rede von der Ernennung des obenerwähnten Ausschusses zur Untersuchung der Finanzen des Reichs war, erhob sich ein Mitglied der Opposition und legte die Frage vor: ob man nicht, wie er, es für eben so nothwendig halte, neben der vorgeschlagenen Committee noch eine andere zu ernennen, die sich mit der Untersuchung über die Lage des Reiches überhaupt, und vorzüglich mit der Stellung des Staates zu andern Mächten zu beschäftigen habe; die also untersuchen solle, wie die Festungen des Landes, und überhaupt das Vertheidigungs- und Heerwesen beschaffen sei, welche Vorräthe man in den Arsenälen und öffentlichen Magazinen habe, und welche Aussichten das Mangelnde herbeischaffen zu können; wie viel Korn sich überhaupt im Lande zur Ernährung der Einwohner befände, und auf wie große Kornzufuhr man ferner rechnen dürfe; auf den Beistand welcher Mächte zur Behauptung der Unabhängigkeit Norwegens man zählen könne, und dergleichen mehr.

Die vorgelegte Frage war, wie es scheint, eigentlich nur bei der ersten günstigen sich dazu darbietenden Gelegenheit aufgeworfen worden, um die Stimmung der Mehrzahl in der Reichsversammlung dafür zu erforschen, um dann, wenn solche sich günstig zeige, mit einem förmlichen Vorschlage darüber hervorzutreten. Die angeregte Motion kam den Meisten völlig unerwartet; man war ganz und gar nicht darauf vorbereitet; selbst die Hauptgegner der Opposition stutzten, und waren in Verlegenheit, wie man die Sache behandeln solle. Zwar wandte Sverdrup so-

gleich ein, daß man dazu kein Recht, keine Vollmacht habe, aber ohne diese Behauptung weiter zu beweisen. Allgemeine Stille herrschte alsdann eine Zeitlang im Saale; darauf ließen sich leise Stimmen pro et contra gesprächsweise vernehmen; das leise Gespräch ging endlich zu lautem Dispüt unter den Mitgliedern der Reichsversammlung, die in die Nähe von einander saßen, über, und der Präsident fand es zuletzt am gerathensten, die Sitzung aufzuheben.

Während die Opposition versäumte, sogleich nach dieser Sitzung einen förmlichen Vorschlag zur Ernennung der von ihr gewünschten Committee einzuliefern, beeilte sich die Gegenpartei, der es nicht entgangen war, daß die in Anregung gebrachte Idee, für welche unläugbar vieles sprach, bei vielen Mitgliedern der Reichsversammlung Beifall gefunden hatte, den drohenden Schlag abzuwenden. Wenn es nämlich der Opposition gelang, die Annahme ihres beabsichtigten Vorschlages durchzusetzen, so erreichte sie einen doppelten Zweck. Erstlich durfte sie nicht ohne Grund hoffen, durch das Resultat der von der Committee vorzunehmenden Untersuchungen, die, wie man voraussehen konnte, nicht sehr günstig ausfallen würden, ihre eigene Meinung, daß Norwegen nicht im Stande sein werde, ein völlig für sich selbst bestehendes Königreich zu bilden, mehr und mehr zur Überzeugung der Mehrzahl der Nationalrepräsentanten zu machen; zweitens schien die Annahme jenes Vorschlags den Weg dazu bahnen zu können, die Pluralität der Stellvertreter des Volkes für den Grundsatz, welchen die Opposition geltend zu machen suchte, zu gewinnen, nämlich, daß die Nationalversammlung, als die Repräsentanten des souverainen Volkes, vollkommen Recht habe, unmittelbar mit dictatorischer Macht in die Verwaltung des Staates einzugreifen, und alle zur

Rettung und zum Wohle des Vaterlandes nothwendigen Maßregeln zu decretiren, also auch vermittelst jener zu erwählenden Committee in unmittelbare Unterhandlung mit der schwedischen Regierung zu treten, und endlich die geforderte Vereinigung mit Schweden zu beschließen, wenn kein anderer Ausweg übrig bleibe, und man dieselbe auf Bedingungen erlangen könnte, welche nicht gegen die Ehre der norwegischen Nation stritten, und derselben eine freie Verfassung, wie die Reichsversammlung sie festzusetzen im Begriffe war, sicherten.

Dagegen versäumten die Hauptwortführer unter den Gegnern der Opposition nicht, auf alle die Mißlichkeiten, die von der Ernennung der von derselben in Anregung gebrachten Committee unzertrennlich wären, aufmerksam zu machen; sie stellten die Behauptung auf, daß man dadurch nur die der Nation verhaßte Vereinigung mit den Schweden, deren Versprechungen die Normänner niemals trauen würden, herbeirufe; sie warfen der Opposition vor, daß sie es darauf anlege, das Volk zu entmuthigen; forderten dazu auf, in der Zeit der Gefahr an der Rettung des Vaterlandes nicht zu verzweifeln, sondern auf Gott und die eigene Kraft zu vertrauen; sie behaupteten, daß die Reichsversammlung keine andere Macht habe, als welche die Nation, welche sie zu ihren Stellvertretern gewählt, derselben verliehen habe, nemlich dem Staate eine Verfassung zu geben; darauf sei ihre Thätigkeit und ihre Vollmacht eingeschränkt, und alles, was die eigentliche Regierung des Staates betreffe, müsse bis zur Vollendung der Constitution, und bis zur Wahl eines Königs, einzig und allein dem Regenten, dem solche Macht durch den laut ausgesprochenen Beifall des Volkes, als er sich zum Regenten Norwegens erklärt habe, und durch die stillschwei-

gende Anerkennung der Reichsversammlung übertragen worden, überlassen bleiben.

Besonders war es Falsen, der diese Grundsätze geltend zu machen suchte, und sich beeilte, um der Opposition mit ihrem Vorschlage zuvorzukommen, die förmliche Proposition zu machen: Die Reichsversammlung solle, um zu einer festen Basis für ihr Wirken zu gelangen, und ihre Mitglieder nicht länger, als höchst nothwendig sei, von ihrer Heimath und ihren Geschäften entfernt zu halten, decretiren: daß dieselbe als aufgelöst betrachtet werden solle, sobald die Constitution angenommen, und der König gewählt sei.

Dieser Vorschlag, der eben so unerwartet kam, als die obenerwähnte Frage, welche solchen veranlaßt hatte, wurde nicht blos von der eigentlichen Opposition mit dem größten Unwillen aufgenommen, sondern hatte auch viele andere Mitglieder der Reichsversammlung gegen sich. Heftige Debatten entstanden. Während derselben sprachen sowohl Falsen, als auch der Graf Wedel, die sich beide schon früher ausgesprochen hatten, fast gar nicht; dagegen aber wurde in zum Theil sehr langen Reden der Vorschlag mit Wärme, und mit vielem Geschicke von Lövenskjold, und den Predigern Wergeland, Grögaard und Hount bekämpft.

Schon schien die Majorität ihnen beizufallen, und vielleicht war es nur die geharnischte Rede des Predigers und Dichters Rein, welche der Opposition den Sieg entriß, indem solche einen oder den andern derer, die bisher in ihrer Meinung geschwankt hatten, für den Vorschlag gewann. Rein tadelte die übertriebene Ängstlichkeit, die von mehren Mitgliedern an den Tag gelegt würde; er wies nach, wie der Regent, wenn er auch wollte, doch nicht die verlangten Aufklärungen über die

Lage des Reichs zu andern Mächten, namentlich zu England, geben könne, da zufolge ihrer Natur dergleichen diplomatische Unterhandlungen keine voreilige Veröffentlichung gestatteten.

Als endlich Falsens Vorschlag, oder eigentlich die Frage, ob die Reichsversammlung für aufgelöst betrachtet sein solle, sobald das Verfassungswerk vollendet, und der König gewählt sei, oder ob es man es fürs erste noch aufschieben solle, eine definitive Entscheidung darüber zu geben, unter Votirung gesetzt wurde, erklärten sich von den 110, die anwesend waren, 55 für das erste Alternativ, und eben so viele für das zweite. Das Reglement hatte nichts darüber festgesetzt, wie man sich verhalten solle, wenn die Stimmen gleich seien. Man war sonach ungewiß, was in dem jetzigen Falle zu thun sei. Endlich rief eine Stimme: der Präsident entscheide! und dieser Ruf wurde von allen Seiten wiederholt. Man hatte offenbar vor Augen, wie es in ähnlichen Fällen in England gehalten würde. Unbegreiflich genug versäumte die Opposition gegen dieses Verlangen zu protestiren; darauf aufmerksam zu machen, daß im englischen Parlamente bei Gleichheit der Stimmen der Speaker zwar entscheide, derselbe aber nie, als nur in solchem Falle, votire; daß dieses Verfahren, die Sache zur Entscheidung zu bringen, hier gar nicht nachgeahmt werden könne, da der Präsident, (Oberst Hegermann) der schon früher sein Votum für den Falsenschen Vorschlag abgegeben, demselben ohne Zweifel treu bleiben werde; genug — man legte keinen Widerspruch gegen das vorgeschlagene Verfahren ein, ließ es auf die Decision des Präsidenten ankommen, und durch dieselbe ward Falsens Vorschlag zu einem Decrete der Reichsversammlung erhoben. Es war also unwiderruflich entschieden, daß die Nationalrepräsentanten nicht, wie Viele, selbst solche, die nicht zu der eigentlichen Opposi-

tionspartei gehörten, es für nützlich und nothwendig ansahen, bei der critischen Lage der Dinge fortdauernd versammelt bleiben sollten, um sogleich bei der Hand zu sein, im Namen der Nation alle nothwendige Maßregeln zum wahren Besten des Vaterlandes treffen zu können, sondern daß man sich auflösen solle, sobald der Constitutionsentwurf discutirt und angenommen, und der König gewählt sei.

Während die beiden ernannten Committeen sich eifrig mit der Untersuchung des Finanzwesens des Staates, und mit dem der Reichsversammlung vorzulegenden Constitutionsentwurfe beschäftigten, waren die Verhandlungen der Nationalrepräsentanten eingestellt. Am ersten Mai hatte der Constitutionsausschuß seine Arbeit beendigt, und am 4ten konnten die Debatten über das der Reichsversammlung vorgelegte Staatsgrundgesetz beginnen.

Dem von der Committee eingelieferten Constitutionsvorschlage lag hauptsächlich ein schon früher von Falsen und dem Lector Adler ausgearbeiteter, und zum Theil auf die französische Constitution von 1791 und die spanische von 1812 basirter Entwurf zu Grunde. Daneben hatte die Committee die schwedische Verfassungsurkunde von 1809 mit Rücksicht auf einzelne specielle Bestimmungen benutzt, und die von mehren andern, selbst Nichtmitgliedern der Reichsversammlung, eingesandten Vorschläge, welche auch vor der Eröffnung der Debatten den Nationalrepräsentanten in extenso vorgelesen wurden, nicht unberücksichtigt gelassen.

Der Entwurf des Grundgesetzes wurde vom 4ten bis zum 11ten Mai beide Tage einberechnet discutirt. Die allermeisten Paragraphen desselben wurden ohne weiteres einstimmig und unverändert angenommen, die übrigen erst nach mehr oder weniger

weitläuftigen Debatten, und mit größerer oder geringerer Stimmenmehrheit. Mehre Paragraphen wurden durch Auslassungen, Zusätze oder sonst mehr oder weniger modificirt. Diejenigen, welche wesentliche Veränderungen erlitten, waren folgende:

"Die evangelisch-lutherische Religion verbleibt die öffentliche Religion des Staates. Allen Religionssecten ist die freie Ausübung ihrer Religion gestattet; nur Juden ist künftighin, wie bisher, der Eintritt ins Reich verwehrt."

Dieser ausgesprochene Grundsatz völlig unbeschränkter Religionsfreiheit wurde vom Secretaire der Reichsversammlung bestritten, indem er aufmerksam machte auf die Mißlichkeiten einer Bestimmung, welche Muhamedanern, Budhaisten, Heiden aller Art, kurz allen denkbaren Religionsgesellschaften, und allen möglichen Sectirern vollkommene Religionsfreiheit gewährte.

Er schlug darum folgende Veränderung des Paragraphen, die auch mit 94 Stimmen angenommen wurde, vor:

Die evangelisch-lutherische Religion verbleibt die öffentliche Religion des Staates, und alle Einwohner des Landes die sich zu derselben bekennen, sind verpflichtet, ihre Kinder in derselben erziehen zu lassen. Allen christlichen Religionssecten wird Religionsfreiheit gewährt, doch dürfen Jesuiten das Reich nicht betreten, und Mönchsorden werden nicht geduldet. Juden ist kunftighin, wie bisher, der Eintritt ins Reich verwehrt.

Für die zu dem Regierungsantritte erforderliche Volljährigkeit hatte die Constitutionscommittee das 18te Jahr festgesetzt, welches durch Pluralität der Stimmen zum 20sten Jahre verändert wurde.

"Der König kann zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste Rang, Titel und Orden ertheilen, an wen er für gut

findet. Doch dürfen jene nicht erblich sein, nicht Recht zur Entledigung von den gemeinschaftlichen Pflichten und Lasten der Staatsbürger geben, noch vorzüglichen Anspruch auf die Aemter des Staates gewähren."

Dieser Paragraph wurde mit großer Stimmenmehrheit so verändert:

Der König kann zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste, die jedoch bei Ertheilung des Ordens öffentlich bekannt gemacht werden müssen, Orden geben, an wen er für gut findet; aber keinen andern Rang oder Titel, als den, welchen jedes Amt mit sich führt. Beamte, die in Gnaden entlassen werden, behalten den Rang und Titel des von ihnen zuvor bekleideten Amtes. Orden entledigen Niemanden von den gemeinschaftlichen Pflichten und Lasten der Staatsbürger, und geben keinen besonderen Anspruch auf Staatsämter.

Mit Rücksicht auf das Recht die Mitglieder der künftigen Reichsversammlungen (des Storthings) zu wählen, oder selbst zum Abgeordneten der Nation gewählt zu werden, wurden die Bestimmungen des ursprünglichen Constitutionsentwurfes in mehren Puncten abgeändert. Obwohl der Grundsatz festgehalten wurde, daß die Zahl der von den einzelnen Landdistricten oder Städten zu sendenden Repräsentanten von der Zahl der Stimmberechtigten abhängig sein solle, so wurde doch daneben ausdrücklich festgesetzt, daß kein Amt und keine Stadt jemals mehr als 4 Repräsentanten senden solle. Der Vorschlag, daß nur höchstens die Hälfte der Abgeordneten eines Landdistricts Staatsbeamte sein dürften, wurde verworfen. Die ausdrückliche Bestimmung, daß die Zahl der Mitglieder des Storthings nie unter 75, und niemals über 100, sein solle, wurde hinzugefügt.

Mit Rücksicht auf die von den Abgeordneten der Nation auszuübende gesetzgebende Macht, enthielt der Constitutionsentwurf die Bestimmung:

Jedes Gesetz soll zuerst entweder von Mitgliedern des Odelsthinges, oder von der Regierung durch einen dazu bevollmächtigten Staatsrath dem Odelsthinge vorgeschlagen werden. Hat dieses den Vorschlag angenommen, wird solcher an das Lagthing gesandt, welches denselben entweder billigt, oder verwirft. Im letzten Falle geht der Gesetzvorschlag mit hinzugefügten Bemerkungen (den Gründen für die Verwerfung) an das Odelsthing zurück, welches alsdann denselben zurücknimmt, oder wiederum an das Lagthing einsendet.

Diese Bestimmungen wurden von der Reichsversammlung einstimmig gebilligt, und nur nach dem im letzten Punctum vorkommenden Lagthing die Worte hinzugefügt: mit oder ohne Veränderung. Zugleich aber erhielt der ganze Paragraph den ganz nothwendigen Zusatz:

Wenn ein Vorschlag vom Odelsthinge dem Lagthinge zweimal vorgelegt, und von dem letzteren verworfen worden ist, tritt das Storthing in pleno zusammen, und entscheidet mit zwei Drittheilen Stimmen über den Vorschlag. Zwischen einer jeden solchen Deliberation müssen wenigstens 3 Tage verfließen.

Zu dem Vorschlage der Constitutionscommittee über die Beschlüsse des Storthings, zu denen keine königliche Sanction erforderlich sein solle, wurde hinzugefügt: Fremde zu naturalisiren.

Nach einem vorzüglich der englischen Verfassung entlehnten Grundsatze hatte der Constitutionsentwurf festgesetzt:

Das Haus jedes Bürgers ist heilig. Niemand darf sol-

ches ohne dessen Einwilligung anders als in Kraft eines schriftlichen Befehles der Obrigkeit betreten.

Diese Bestimmung wurde dahin verändert: Hausinquisitionen dürfen nur in criminellen Fällen statt finden.

Obwohl, wie oben gesagt, die meisten Bestimmungen des von der Constitutionscommittee vorgelegten Entwurfes ohne weitere Debatten entweder einstimmig oder doch wenigstens mit großer Mehrheit der Stimmen angenommen wurden, so gab es doch auch mehre Artikel der neuen Verfassung, über welche die Meinungen ziemlich getheilt waren und bei deren Discussion lange und zum Theil sehr lebhafte Debatten vorfielen. Besonders war letzteres der Fall, wenn ein Punct verhandelt wurde, gegen welchen die Opposition mit aller Kraft in die Schranken treten zu müssen glaubte. Drei Paragraphen waren es vorzüglich, welche die Opposition zum Kampfe aufforderten:

1) "Der König soll sich nicht blos stets zu der evangelisch-lutherischen Religion bekennen, dieselbe handhaben, und beschützen, sondern sich auch immer zu derselben bekannt haben." Diese Bestimmung, bei welcher man augenscheinlich den von der catholischen zur lutherischen Kirche übergetretenen schwedischen Kronprinzen vor Augen hatte, hatte schon in den Sitzungen der Constitutionscommittee von Seiten Wedels und Wergelands den heftigsten Widerspruch erregt, und obwohl dieselbe auch während der Verhandlungen in der Reichsversammlung von der Opposition lebhaft bestritten wurde, wurde sie doch mit 77 Stimmen gegen 32 angenommen.

2) "Der König darf keine andre Krone oder Regierung ohne Einwilligung des Storthings, wozu in diesem Falle zwei Drittheile der Stimmen erforderlich sind, annehmen."

Gegen diese Bestimmung sprach sich vorzüglich Wergeland,

dem nichts unerträglicher war, als der Gedanke, daß nach dem Absterben des damals regierenden Königs von Dänemark Norwegen wiederum mit jenem Staate vereinigt werden könnte, sehr heftig aus, und wollte, daß man dem norwegischen Könige unbedingt die Verpflichtung auflegen solle, nie irgend eine andere Krone anzunehmen. Aber nur zehn Mitglieder der Reichsversammlung erklärten sich für Wergelands Meinung, und selbst von diesen stimmten mehre für dieselbe nicht sowohl aus Widerwillen gegen eine in Aussicht gestellte Wiedervereinigung mit Dänemark, sondern mehr, weil sie sich mit dem Gedanken schmeichelten, daß eine solche Bestimmung im Staatsgrundgesetze vielleicht den Prinzregenten bewegen werde, sogleich die norwegische Krone, wenn ihm solche, wie man voraussehen konnte, angeboten würde, auszuschlagen.

Endlich erregte aus leicht begreiflichen Gründen

3) Die Bestimmung: "Der König soll sich im Reiche aufhalten, und darf ohne Einwilligung des Storthings nie länger als 6 Monate aus demselben abwesend sein; im entgegengesetzten Falle hat derselbe für seine Person das Recht zum Throne verloren,"

von Seiten der Opposition heftigen Widerspruch, aber vergeblich. Denn während der Ventilation über diesen Paragraph wurde derselbe nicht blos mit großer Stimmenmehrheit angenommen, sondern auch noch durch die Erweiterung geschärft:

"Der König soll sich stets innerhalb der jetzigen Gränzen des Reichs aufhalten."

Neben diesen drei Bestimmungen, die als eigentliche Parteifragen angesehen werden können, gaben mehre andre Vorschläge der Constitutionscommittee, über welche die Meinungen

verschieden waren, Veranlassung zu lebhaften Debatten im Schoose der Reichsversammlung.

Diejenigen, bei denen solches vorzüglich der Fall war, waren etwa folgende:

Der Constitutionsentwurf hatte dem Könige uneingeschränkte Macht eingeräumt, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen; ferner seine verantwortlichen Staatsräthe, doch unter der Bedingung eines Alters von 30 Jahren, und des norwegischen Staatsbürgerrechtes, selbst zu wählen; dagegen aber wollten diejenigen, welche das Grundgesetz noch democratischer wünschten, als vorgeschlagen war, jene Vorschläge der Constitutionscommittee dahin verändert haben, daß der König nicht solle Krieg erklären dürfen, wenn die Staatsräthe sich einstimmig dagegen erklärten, und was den zweiten erwähnten Punct betrifft, so wurde vorgeschlagen, festzusetzen, daß die verantwortlichen Staatsräthe des Königs nicht von diesem selbst, sondern vom Storthinge gewählt, oder daß doch wenigstens für jeden zu besetzenden Staatsrathsposten vom Storthinge 2 oder 3 Candidaten dem Könige, der dann einen derselben ernennen solle, vorgeschlagen werden sollten.

Diese Propositionen fanden jedoch keinen Anklang in der Reichsversammlung; sie wurden mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt, und selbst die speciellen Bestimmungen, die der Constitutionsentwurf über den Wirkungskreis der 5 Staatsräthe festgesetzt hatte, verworfen; solches, erklärte man, und zwar mit Fug und Recht, müsse einzig und allein dem Ermessen, und der Anordnung der executiven Macht überlassen werden.

Der Vorschlag der Constitutionscommittee dem Könige nur ein Veto suspensivum, nicht absolutum, einzuräumen, wurde mit 65 Stimmen gegen 38 angenommen.

Mit Rücksicht auf die Frage, ob die Firlefanzen anderer Staaten, — Rang, Titel, Ordenszeichen und Adel, auch in dem neuen democratischen Norwegen Anerkennung und Gültigkeit finden sollten, fielen höchst interessante Debatten vor, und über keinen andern Punct ließen sich der Stimmen so viele hören, als über diesen. Die meisten derer, die das Wort über diese Frage begehrten, sprachen sich sehr freimüthig und eifrig gegen den vorgelegten Entwurf der Committee aus, der dem Könige das Recht einräumte, zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste jedem, dem er solche zu ertheilen für gut finde, Rang, Titel und Ordenszeichen zu geben.

Unter der dänischen Regierung war es nicht selten der Fall gewesen, daß eitle rangsüchtige Menschen sich einen oder den andern Titel gekauft hatten, und noch häufiger war es geschehen, daß die Gunst des Monarchen, oft aus Laune, oft um einen Beweis seiner Anerkennung für lange, thätige, oder geschickte Amtsführung zu geben, seinen Beamten gewiße Titel, und damit einen Platz in der Rangverordnung ertheilt hatte. Zum Theil waren jene Titel dem Amte des Inhabers völlig unangemessen und es hatte eine wahrhaft lächerliche Seite an sich z. B. einen Rector einer Schule Justizrath oder einen Postmeister Canzelleirath tituliren zu hören; Landgeistliche hatten das Prädicat Professor, oder Bischoff; städtische Beamte, oder Landrichter hießen Etats- Justiz- Canzelleiräthe, u. s. w. Doch mit Rücksicht darauf, daß man das Oberhaupt des Staates nicht der Gelegenheit berauben dürfe, Verdienste um das Vaterland, sei es als Beamter, oder sonst, auf solche dem Staate keine Ausgaben verursachende und der Eitelkeit immer schmeichelnde Art zu belohnen, mochte die Mehrzahl der Constitutionscommittee dem Könige das Recht gesichert haben wollen, Rang, Titel und Or-

denszeichen zu ertheilen, doch so daß dieselben nie erblich sein, nicht Entledigung von den für alle Staatsbürger gemeinschaftlichen Pflichten und Lasten mit sich führen, und kein besonderes Recht zu den Ämtern des Staates geben sollten. Dem gesunden Verstande der Reichsversammlung blieben jedoch die vielen Mißlichkeiten, die von jenem Rechte, welches der Entwurf der Verfassungsurkunde dem Könige eingeräumt hatte, nicht verborgen, und als es endlich zur Votirung kam, wurde decretirt:

Bloße Titel dürfen vom Könige Niemandem zugestanden, und kein anderer Rang, als der, welcher an die verschiedenen Staatsämter geknüpft ist, darf jemals ertheilt werden. Was die Ertheilung von Orden betrifft, so wurde zwar der von einem Mitgliede der Reichsversammlung, dem Pastor Grögaard, gemachte Vorschlag: Kein Ritterorden darf in Norwegen gestiftet werden — mit 81 Stimmen gegen 23 verworfen, aber doch die Bestimmung in das Grundgesetz aufgenommen: daß bei Ertheilung von Orden die Gründe, weshalb irgend jemandem ein solcher ertheilt worden, öffentlich bekannt gemacht werden müssen.

Diese Beschlüsse verdienen um so mehr gerechte Anerkennung, da unter den Mitgliedern der Reichsversammlung nicht so ganz wenige waren, die mit Ordenszeichen geschmückt waren, und noch weit mehre, die ihrem Amte nicht eigentlich zukommende Titel führten, und den damit verbundenen Rang hatten.

Was den Adel angeht, so hatte die Constitutionscommittee durch den in der Verfassungsurkunde aufgestellten Grundsatz: "Keine persönliche oder gemischte erbliche Vorrechte dürfen künftighin irgend Jemandem zugestanden werden" gesucht, die allmählige Aufhebung des Erbadels mit blos durch die Geburt und nicht durch eigne Verdienste erlangten Vorrechten vor den

übrigen Bürgern des Staats, vorzubereiten, indem man jeder Erweiterung des Adels eine verfassungsmäßige Schranke vorschob, und die Zahl der privilegirten Familien auf die damaligen einschränkte, und durch das vielleicht eintreffende Aussterben derselben die Erlöschung des Adels in Norwegen der Zukunft anheim stellte. Diese in Aussicht gestellte Möglichkeit genügte aber Mehren nicht. Zwar fanden Alle es unbillig, die Abschaffung des Adels sogleich bei der Schöpfung des neuen Staates zu decretiren, und die wenigen adlichen Familien, die wirkliche Vorrechte hatte, derselben durch einen Machtspruch plötzlich zu berauben; man wollte aber, daß die erblichen Vorrechte derselben zu persönlichen verändert würden, und mehre Vorschläge wurden eingeliefert, die darauf ausgingen, daß die bisher dem Adel durch das Gesetz eingeräumten Vorrechte nicht auf die adlichen Nachkommen, die nach Annahme der Constitution das Licht der Welt erblicken würden, vererben sollten. Ob man hierüber sogleich votiren, oder einen definitiven Beschluß darüber zu fassen dem nächsten ordentlichen Storthinge überlassen solle? — diese Frage wurde nach langwierigen Debatten endlich vom Präsidenten der Versammlung zur Abstimmung vorgelegt. 46 Stimmen erklärten sich für das erste, 62 für das zweite Alternativ. Und so war also entschieden, daß das Grundgesetz bis auf weiteres nur den ursprünglichen Vorschlag der Constitutionscommittee enthalten sollte.

Die Debatten endigten damit, daß de Falsen öffentlich declarirte, daß er, der Nichts, sei es auch nur im Namen, vor seinen Mitbürgern voraus haben wolle, für seine Person, und seine Descendenten Verzicht leiste auf seinen Adel, und alle die Prärogative, die damit vereinigt sein, oder vereinigt

werden möchten, welche Declaration er in das Protocoll der Reichsversammlung einzuführen bat.

Auch der Grundsatz des Constitutionsentwurfes: daß neue und beständige Einschränkungen in der Nahrungsfreiheit für die Zukunft nicht einzuräumen seien, erregte Debatten, die aber keineswegs darauf ausgingen, jenen Grundsatz zu bestreiten, sondern im Gegentheile denselben alsbald geltend gemacht haben wollten, indem man vorschlug, alle Privilegien und Monopole sogleich, oder doch nach einer gewißen Reihe von Jahren für aufgehoben zu erklären. Auch hierüber wurde endlich, um die kostbare Zeit nicht mit langwierigen Debatten zu verlieren, die Entscheidung dem nächsten Storthinge überlassen. Dasselbe war, und zwar aus dem nähmlichen Grunde, der Fall mit der practischen Anwendung und nothwendigen Modificirung (indem es z. B. zweckmäßig schien, daß Beamte und Studirende von der in Frage stehenden Verpflichtung ausgenommen würden) des von der Committee festgesetzten Grundsatzes: "Die Bürger des Staates sind, ohne Rücksicht auf Stand, Geburt, oder Vermögen, im Allgemeinen verpflichtet, in einer gewißen (später festzusetzenden) Zeit dem Vaterlande als Krieger zu dienen". Über diesen so richtigen Grundsatz war schon in den Sitzungen der Constitutionscommittee Meinungsverschiedenheit gewesen, und er war auch, wie schon oben erinnert, als man über die Principe, welche der auszuarbeitenden Verfassung zu Grunde liegen sollten, einig zu werden suchte, von der Reichsversammlung nur mit Vorbehalt einer nähern Prüfung angenommen worden.

Mehre waren der Meinung, daß mit der Annahme jenes Grundsatzes die verhaßte französische Conscription eingeführt werden würde; am wärmsten sprach der Kammerherr Löven-

skjold sich wider denselben aus, und schlug dagegen vor, daß das ganze Reich in gewisse Militairbezirke eingetheilt werden sollte, deren jeder die Verpflichtung hätte, einen freiwilligen eingebohrnen waffenfähigen Mann zum Kriegsdienste zu stellen.

Am eifrigsten opponirte der Lieutenant Heidemann gegen Lövenskjold, und am strengsten wollte Oberst Hegermann und Doct. Müller den vorgeschlagenen Grundsatz geltend machen, indem jener vorschlug, schon die ganze Nationalerziehung mit Rücksicht auf denselben zu modeln.

Da die Constitutionscommittee schon selbst so vorsichtig gewesen war, dem genannten Grundsatze hinzuzufügen, daß die Anwendung und nothwendig befundenen Einschränkungen desselben der Entscheidung des nächsten ordentlichen Storthings überlassen werden solle, dem eine noch vor der Beendigung des jetzigen Reichstages zu wählende Committee die nothwendigen Aufklärungen und Vorschläge vorzulegen habe, und daß bis zu einer definitiven Entscheidung von Seiten der Nationalversammlung die bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen über den Militairdienst in Kraft bleiben sollten, wurde der ganze Paragraph, so wie er abgefaßt war, von 99 Stimmen gegen 9 angenommen.

Von der uralten Allodialfreiheit der germanisch-scandinavischen Volksstämme hatte sich in Norwegen in dem sogenannten Odelsrechte ein herrlicher Rest erhalten. Da eine genauere Erörterung dieses Gegenstandes besser dem 2ten Theile dieses Buches vorbehalten bleibt, so mag es hier genug sein, zu erinnern: Jenes Recht sollte verhindern, daß das Landeigenthum aus dem Besitze der Familie in den Fremder überginge, und zerstückelt würde; dem zufolge hat der älteste Sohn vor allen seinen übrigen Geschwistern ein Vorrecht auf das väterliche Gehöft, und wenn solches auch veräußert werden durfte,

so stand doch dem nächsten Odelsberechtigten immer das Recht zu, sobald er wollte, gegen Ausbezahlung der erlegten Kaufsumme das Grundeigenthum wieder an sich zu bringen. So wie im Laufe der Zeiten das Odelsrecht im Ganzen genommen von der höchsten Staatsmacht vielfach modificirt worden war, so war auch die zuletzt erwähnte Bestimmung in der spätern Zeit durch eine königliche Verordnung dahin verändert worden, daß die Einlösungssumme von der Taxation unpartheischer Männer abhängig sein solle.

Das Odelsrecht hatte fast immer sehr warme Vertheidiger, aber auch sehr heftige Widersacher gehabt, welche letztere sich vorzüglich auf die fast unzählichen ruinirenden Processe beriefen, zu denen dasselbe Veranlassung gäbe, wogegen jene geltend machten, daß dieses zwar leider der Fall sei, aber seinen Grund nicht in der Institution selbst, sondern in den mangelhaften und zweideutigen gesetzlichen Bestimmungen darüber habe.

Auch in der Reichsversammlung waren die Meinungen über diesen Gegenstand sehr getheilt, und lebhafte Debatten fanden statt. Nur mit einem Mehr von 2 Stimmen wurde endlich der Vorschlag der Constitutionscommittee angenommen:

"Das Odelsrecht darf nicht aufgehoben werden; doch bleibt es den folgenden Reichsversammlungen überlassen, genauere Bestimmungen darüber festzusetzen."

Als die Reformation in Norwegen eingeführt wurde, war nach dem Beispiele der andern zum Protestantismus übergehenden Fürsten, das reiche Kirchen- und Klostergut des Landes vom Könige eingezogen worden. Theils hatte man dasselbe der Krone vorbehalten, theils Günstlingen, gewöhnlich Edelleuten, zu Lehen gegeben, und endlich, und zwar

hier in Norwegen in reichlicherem Maße, als in den meisten andern protestantischen Ländern, den Kirchen und Predigern, den Cathedralschulen, den Hospitälern und anderen mildthätigen Stiftungen angewiesen.

Die dänisch-norwegischen Könige, wiewohl oft in Finanznoth, hatten doch nie gewagt, ihre Hand nach diesem sogenannten beneficirten Gute auszustrecken; erst in der spätern Zeit hatte die Regierung, ohne sich jedoch selbst dadurch bereichern zu wollen, den früher befolgten Grundsatz der Unveräußerlichkeit jenes Gutes bestritten, und verfügt, daß bei gewissen eintreffenden Fällen dasselbe verkauft, und zum Theil königlichen auch nichtgeistlichen Beamten auf dem Lande, und den daselbst stationirten höheren Officieren als Amtswohnung angewiesen werden solle.

Das beneficirte Gut war gewöhnlich in Erbpacht gegeben worden; da aber die Erfahrung lehrte, daß auf solche Grundstücke nie der Fleiß und die Capitale angewandt werden, wie auf Privatländereien, und sie sonach nicht durch größere Cultur des Bodens einen so ansehnlichen Wirthschaftsertrag gewähren, wie diese, so hatte der Constitutionsentwurf, zugleich berücksichtigend, daß durch die allmählige Umwandlung jenes Gutes in Privateigenthum der Nationalreichthum gewinnen müsse, den Grundsatz der Veräußerlichkeit jener Ländereien angenommen, doch ebenfalls unter der Bedingung, daß die Beneficiarii dadurch in den bisher gehabten Einkünften keine Verkürzung erleiden sollten. Die aus dem Verkaufe jener Ländereien gelösten Summen sollten nebst einer fixen jährlichen auf jedes verkaufte Gut gelegten Abgabe einen eignen von der Staatscasse unabhängigen Fond ausmachen, und "einzig und al-

lein zum Besten der Geistlichkeit und zur Beförderung der Aufklärung angewandt werden."

Zugleich hatte der Constitutionsentwurf festgesetzt, daß die Besitzungen mildthätiger Stiftungen ausschließlich zu deren Nutzen verwandt werden sollten.

Diese Beschlüsse zeichnen sich vortheilhaft vor denen anderer Regierungen und Nationalrepräsentationen über Kirchen- und Klostergut aus, und gereichen der Reichsversammlung wahrhaft zur Ehre; denn, was man auch darüber sagen kann und mag, so hätte doch bei dem schlechten Geldwesen und der Finanznoth, in welcher sich der neue norwegische Staat befand, jedenfals ein Decret, welches den dabei betheiligten Predigern, Kirchen und Schulen ihre früheren Einkünfte garantirt, übrigens aber den durch den Verkauf des beneficirten Gutes gewonnenen Überschuß zur Abtragung der Landesschulden, oder sonst zum Besten der Staatscasse bestimmt hätte, vollgültige Entschuldigung gefunden.

Während der Debatten über diesen Punct, stellten auch wirklich vier Mitglieder der Reichsversammlung, zwei Underofficiere und zwei Bauern, den gemeinschaftlichen Antrag, künftighin die Prediger, wie alle andre Staatsdiener, aus der Staatscasse genügend zu besolden, das beneficirte Gut aber für unmittelbares Staatseigenthum zu erklären, und sei es als Hypothek bei der zu errichtenden Bank, oder sonst zur Bestreitung des Staatshaushaltes anzuwenden.

Die Frage über das norwegische Bürgerrecht, womit Wahlrecht, Befähigung zu Staatsämtern und dergleichen mehr in Verbindung stand, weckte lebhafte Debatten. Die in dem Constitutionsentwurfe aufgestellten Bedingungen, die zur Erlangung des norwegischen Bürgerrechts nur ein Alter von 18

Jahren, Kenntniß der Landessprache und einen 5jährigen Aufenthalt innerhalb der Gränzen des Reichs forderten, genügten nicht; viele Stimmen verlangten, daß norwegisches Bürgerrecht, besonders insofern solches Berechtigung zur Bekleidung der Ämter des Staates gebe, nur den wirklich in Norwegen gebornen Individuen eingeräumt werden solle. Besonders eiferten die Mitglieder der Opposition für diesen Grundsatz im Fundamentalgesetze des Staates, da sie sonst befürchteten, daß der dänische Prinz, der, wie man voraussehen konnte, zum Könige gewählt werden würde, seine vormaligen Landsleute bei Ertheilung von Ämtern, über deren Vergebung die Verfassung dem Könige uneingeschränktes Recht eingeräumt, und nur jede willkührliche Versetzung und Entlassung der einmal ernannten Beamten mit wenigen Ausnahmen verboten hatte, begünstigen könne.

Dagegen wurde erinnert, es sei bedenklich, fremde Tüchtigkeit auszuschließen, so lange Norwegen, das erst ganz neulich eine Universität erhalten habe, Mangel an tüchtigen wissenschaftlich gebildeten Subjecten zu seinen Beamtenstellen habe. Man müsse wenigstens in den zehn ersten Jahren Dänen, (von andern konnte schon wegen der Nichtkenntniß der Landessprache, die man in der Regel voraussetzen durfte, kaum die Rede sein), die sich den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen für künftige Staatsbeamten unterwerfen wollten, die Befähigung zu norwegischen Staatsämtern einräumen; ein anderer Antrag wurde gemacht, daß geborne Dänen, die früher in Norwegen angestellt gewesen, und mit gebornen Norwegerinnen verheurathet seien, Recht haben sollten, in den nächsten zwei Jahren norwegische Staatsämter zu suchen und zu erhalten.

Wieder andere wollten, daß mit Ausnahme von im Auslande angestellten Handelsconsulen, Professoren an der Univer-

sität, und Ärzten kein Fremder zu irgend einer Staatsbedienung gelangen könne.

Nachdem man lange über die in Frage stehenden Puncte debattirt hatte, wurde die Constitutionscommittee ersucht, sowohl diesen Paragraph, als auch den über das Stimmrecht, welcher ebenfalls fast allgemein mißbilliget wurde, umzuarbeiten, und alsdann zur neuen Discussion vorzulegen. Dieses geschah und die neue Redaction wurde mit einigen wenigen Zusätzen und Veränderungen angenommen (siehe die Verfassungsurkunde § 50 und 92).

In dem vorgelegten Constitutionsentwurfe war vorgeschlagen, die Nationalversammlung in 2 Kammern (Lagthing und Odelsthing) zu theilen. Hiergegen erhoben sich mehre Stimmen, und sprachen für das Einkammersystem, welches besonders der Artilleriecapitain Motzfeldt sehr gründlich verfocht. Bei der Abstimmung erklärten sich 52 Stimmen für seine Meinung, und nur mit einem Mehr von 2 Stimmen wurde die Theilung des Storthings in zwei Kammern bestimmt.

Am 11ten Mai waren die am 4ten desselben Monats begonnenen, und am 5ten, 7ten und folgenden Tagen fortgesetzten Berathschlagungen über die einzelnen Puncte der künftigen Verfassung Norwegens beendigt, und dem Vorschlage der Constitutionscommittee gemäß wurden 3 Mitglieder der Versammlung beauftragt, der Verfassungsurkunde die in stilistischer Rücksicht vielleicht nothwendige Feile zu geben, und die einzelnen Paragraphen besser zu ordnen. Am 16ten Mai legte die Redactionscommittee das revidirte Fundamentalgesetz der Reichsversammlung vor; dasselbe wurde vorgelesen und gebilligt. Daß man sich hiermit übereilte, und nicht die nothwendige Umsicht anwandte, dafür zeugt der merkwürdige Umstand, daß

von Niemandem beachtet wurde, daß durch eine unverzeihliche Nachlässigkeit von Seiten dessen, dem aufgetragen war, die Verfassungsurkunde reinzuschreiben, die goldenen Worte: "allen christlichen Religionssecten wird die freie Ausübung ihrer Religion gewährt", ausgelassen worden waren.

Daß dieses nicht bemerkt wurde, gereicht der Redactionscommittee nicht weniger, als der ganzen Reichsversammlung zum Schimpfe, und wird ihnen von allen Freunden der religiösen Duldung ewig zum Vorwurfe gemacht werden, bis ein künftiges Storthing, seine Pflicht in dieser Rücksicht besser als die bisherigen erfüllend, aufs neue decretirt hat, jenen ursprünglich angenommenen Grundsatz der Verfassungsurkunde wiederum einzuverleiben!

An den Zwischentagen vom 11ten oder eigentlich vom 13ten bis zum 16ten Mai beschäftigte die Reichsversammlung sich mit dem Finanzwesen des Staates, und die lebhaftesten Debatten fanden während der Verhandlungen darüber statt. Wir haben oben gesehen, aus welchen Gründen die Reichsversammlung in diesem Puncte von dem angenommenen Grundsatze, sich einzig nnd allein mit dem Verfassungswerke zu beschäftigen, abgewichen war, und eine Committee zur Untersuchung der Finanzen des Reichs, und zur Vorlegung von Vorschlägen zu deren Verbesserung angeordnet hatte. Der Bericht dieser Finanzcommittee wurde am 13ten Mai zum 2tenmale der Reichsversammlung vorgelesen, und suchte zu beweisen, daß in den Jahren 1797—1807 inclusive und in den Jahren 1811 und 1812 die Staatseinkünfte Norwegens die Ausgaben bedeutend überstiegen hätten.

Gegen diesen Bericht erhob zuerst der Graf Wedel seine Stimme. Es war ihm offenbar darum zu thun, zu verhin-

dern, daß derselbe als Beweis für die Behauptung, daß Norwegen recht gut als selbstständiger Staat bestehen könne, angewandt werden möchte. Er suchte darzuthun, daß jener von der Finanzcommittee vorgelegte Calcül aus Mangel an den erforderlichen Materialien nicht zuverlässig sei, und daß kein gültiges Resultat daraus gezogen werden könne, worin im Grunde ihm wohl alle Recht geben mußten.

Da die Finanzcommittee ferner den Antrag stellte, daß von der Reichsversammlung im Namen der norwegischen Nation die Staatsschuld, welche, ohne die von der Regierungscommission in den Jahren 1807, 1808 und 1809 in Umlauf gesetzten Assignaten, über deren Belauf man sich keine genaue Aufklärung hatte verschaffen können, zu 5,396,946 Reichsbankthalern angeschlagen ward, so wie alle die neuen Geldrepräsentative, welche bis zum 1sten März 1815 auszustellen das Bedürfniß des Staates fordern möchte, deren Inhabern zu einem Course von 375 pCt. (der wirkliche war 500) garantirt werden sollte, erhoben sich zum Theil mit Bitterkeit geführte Debatten. Die Opposition bestritt diesen Antrag aus allen Kräften; sie legte der Reichsversammlung ans Herz, wie sehr sie sich durch dessen Annahme gegen den einmal angenommenen Grundsatz, ihre Thätigkeit einzig und allein auf das Verfassungswerk einzuschränken, versündigen würde; daß man zu jener Garantie, wodurch der Nation die Verpflichtung aufgelegt würde, die Mittel zur Bezahlung der alten Staatsschuld sowohl, als auch zu den 14 Millionen unfundirten Papiergeldes, die man für die nächste Zukunft in Circulation setzen wolle, herbeizuschaffen, durchaus kein Recht, keine Vollmacht habe, sondern daß solches von einer neu zu berufenden Nationalversammlung geschehen müsse. Dagegen wurde

von denen, die für den Vorschlag gestimmt waren, in zum Theil sehr langen Reden, von denen besonders die Reins mit großem und zwar verdienten Beifalle gehört wurde, erinnert, daß die Wichtigkeit der Sache, die keinen Aufschub gestatte, eine Abweichung von dem erwähnten Grundsatze nothwendig mache, daß die Ehre und das Wohl der Nation jene Garantie nebst einer neuen Zettelemission fordere, nnd daß außerdem sicher angenommen werden dürfe, daß die große Mehrzahl der Nation dem Schritte ihrer Repräsentanten, die zum Bestehen des Staates nothwendigen Mittel zu bewilligen, vollkommenen Beifall zollen werde. Bei der endlichen Abstimmung erklärten sich 76 Stimmen gegen 29 für die Annahme des Vorschlages der Finanzcommittee.

Ungefähr mit gleicher Stimmenmehrheit wurde endlich, wie die Finanzcommittee vorgeschlagen hatte, decretirt: Ein noch vor Auflösung des Reichstages zu wählender Ausschuß soll das Finanzwesen des Reichs aufs genaueste untersuchen und einen Plan zu einer künftigen Reichsbank ausarbeiten; die Direction der mitlerzeitigen norwegischen Bank, wofür die in Christiania befindliche Abtheilung der früheren dänisch-norwegischen Reichsbank erklärt wird, ist bemündiget, die Summen auszustellen und der Regierung zu überliefern, welche der Ausschuß in Vereinigung mit dem Finanzministerium zum Staatshaushalte, besonders im Falle des zu befürchtenden Krieges mit Schweden, für nothwendig erachten wird.

Zugleich wurde zufolge eines während der Verhandlungen gemachten Amendements dem zu ernennenden Finanzausschusse aufgelegt, in Erwägung zu ziehen, und der nächsten Nationalversammlung einen Vorschlag darüber vorzulegen, wie die Prästationen, welche zufolge der von Seiten der Nation übernom-

menen Garantie den steuerpflichtigen Staatsbürgern abgefordert werden würden, am besten im Verhältniße zu dem wirklichen Vermögen eines Jeden zu vertheilen seien.

Am 16ten Mai wurde auch noch die Wahl der Mitglieder folgender Committeen, die nach Auflösung des Reichstages zusammentreten und das Resultat ihrer Arbeiten der nächsten Nationalversammlung vorlegen sollten, vorgenommen, und zum Theil Männer außerhalb der Reichsversammlung gewählt.

1) Die neulich erwähnte Finanzcommittee.

2) Eine Committee zur Revidirung der Gesetze.

3) Eine Committee, der es obliegen solle, genauere Bestimmungen mit Rücksicht auf den Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht auszuarbeiten.

Außerdem wurde drei dazu ernannten Männern aufgetragen, die Verhandlungen des Eidsvolder Reichstages auf Kosten der Staatscasse zum Drucke zu befördern.

Nachdem man noch decretirt hatte, daß alle die Pensionen, die von der vorigen Regierung im Reiche wohnhaften Individuen zugestanden worden waren, bis solche vom nächsten Storthinge, der zum Februar 1815 einzuberufen sei, revidirt worden, von der norwegischen Staatscasse ausbezahlt werden sollten, wurde zuletzt bestimmt, daß am folgenden Tage die feierliche Wahl des künftigen constitutionellen Königs vorgenommen werden solle.

Auf wen die Wahl fallen wrüde, darüber konnte kein Zweifel obwalten. Gleichwohl versuchte die Opposition zu bewirken, daß der feierliche Act der Wahl des Königs aufgeschoben werden möchte; Zollprocureur Omsen machte den förmlichen Antrag, die Wahl des Königs auszusetzen bis zur Verständigung mit Schweden, oder bis zur Anerkennung der Un-

abhängigkeit Norwegens von Seiten Dänemarks, oder Englands und Rußlands, oder endlich doch wenigstens bis zum nächsten Storthinge. Durch eine Deputation der Reichsversammlung solle der Prinzregent ersucht werden, der Regierung des Staates in Übereinstimmung mit der Constitution vorzustehen, so lange kein König gewählt sei. Mit Ausnahme weniger schrien Alle gegen diesen Vorschlag, der so ohne eigentliche Abstimmung, was eine leere Formalität gewesen sein würde, verworfen wurde. Man schritt also zu dem feierlichen Acte der Königswahl. Man war einig geworden, daß jeder der Deputirten sein Votum schriftlich zum Protocolle dictiren solle. Die Reihe, zuerst sein Votum zu geben, traf nach der für die Abstimmungen angenommenen alphabetischen Ordnung den Kammerherrn Peder Anker.

Dieser dictirte, daß er dafür stimme, daß die Wahl eines Königs bis auf weiteres aufgeschoben würde. Gegen dieses Votum aber protestirte der Präsident der Versammlung, und erklärte, daß, da die große Mehrzahl der Nationalversammlung decretirt habe, daß die Wahl des constitutionellen Königs an dem heutigen Tage vorgenommen werden solle, solches nun geschehen müsse. Ein jeder könne wählen, wen er wolle, aber wählen müsse er. Ja, ja! erscholl es von allen Seiten, und durch Händeklatschen billigte man den Einspruch des Präsidenten gegen Ankers Votum. Heftige Debatten entstanden für und gegen dasselbe und Omsens Vorschlag, wogegen außer mehren andern besonders Falsen sich mit Wärme aussprach.

Endlich konnte man die Votirung wieder aufnehmen. Anker erklärte, daß, da man ihm die Wahl zur Pflicht mache, er natürlicherweise den Prinzen Christian Frederik wähle.

Diesen bezeichneten alle Stimmen, entweder einfach hin, oder mit kurzen hinzugefügten Bemerkungen, die zum Theil dem Prinzen Lobsprüche spendeten; etwa 16 Stimmen äußerten sich auf ohngefähr gleiche Weise, wie Anker.

Die Abstimmung war zu Ende; sämmtliche Vota wurden abermals aus dem Protocolle abgelesen, und als deren Resultat von dem Präsidenten, (Prof. Sverdrup), feierlich bekannt gemacht, daß der Regent, der Prinz Christian Frederik zum constitutionellen Könige Norwegens gewählt sei, welche Bekanntmachung er mit den Worten schloß: Norwegens alter Königsstuhl, auf welchem ein Athelstan, ein Sverre mit Weisheit und Kraft regierten, ist wieder errichtet. Daß die Weisheit und Kraft, die jene zierte, stets auch den Fürsten beseelen möge, den wir, die freien Männer Norwegens, übereinstimmend mit dem Wunsche des ganzen Volkes, aus Liebe und Dankbarkeit, heute einstimmig gewählt haben, ist ein Wunsch, den sicher jeder ächte Sohn Norwegens mit mir theilt. Gott beschütze Altnorwegen!

Diese letzten Worte wurden von der ganzen Versammlung, in welcher der Geist einer feierlichen Rührung herrschte, laut nachgesprochen.

Eine Deputation, wozu einige aus jedem Stifte, und aus verschiedenen Ständen, gewählt wurden, verfügte sich sogleich darauf, mit dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten, und dem Secretaire der Reichsversammlung an ihrer Spitze, zum Prinzen, um ihm eine von der Versammlung gebilligte Addresse, in welcher die geschehene Wahl ihm bekannt gemacht wurde, nebst einem fürs erste blos von den 3 Beamten der Reichsversammlung unterschriebenen Exemplare der Verfassungsurkunde (die Originalurkunde derselben wurde erst am folgenden Tage

von sämmtlichen Deputirten unterschrieben und besiegelt) zu überreichen. Die Versammlung blieb beisammen, bis die Antwort des Prinzen zu ihrer Kenntniß gekommen sein würde.

Die Addresse, welche als historisches Actstück hier einen Platz verdient, lautete also:

Wir Unterzeichnete, Repräsentanten des Königreichs Norwegen, thun kund und zu wissen: Daß wir, übereinstimmend mit dem Wunsche des Volkes, und der Aufforderung Ew. Königlichen Hohheit, zufolge der uns mitgetheilten Vollmachten uns vereinigt haben, ein Grundgesetz für das Königreich Norwegen zu verfassen, so wie wir nach bestem Erachten solches für das Reich am dienlichsten befunden haben. Wir haben zu dem Ende gesucht, die souveraine Macht so zu vertheilen, daß die Gesetzgebung in die Hand des Volkes, und die ausübende Macht in die des Königs niedergelegt ist.

Nachdem wir dieses Grundgesetz ausgearbeitet hatten, war es uns eine theuere und heilige Pflicht, einen König zu erwählen, der durch weise und kräftige Regierung, die Sicherheit, das Glück und die Ehre des Reichs handhaben und sichern könnte.

Bei den Stellvertretern des norwegischen Volkes konnte kein Zweifel darüber obwalten, wen sie zu diesem hohen und wichtigen Posten ernennen sollten. Zutrauen, Dankbarkeit und Liebe forderten uns dazu auf, unsere Augen auf Ew. Königliche Hohheit zu richten. Sie kamen zu uns in der Stunde der Gefahr und der Noth; Sie dachten und wirkten mit unermüdlichem Eifer für das Wohl unseres Vaterlandes; Sie knüpften Ihr Schicksal unzertrennlich an das unsrige, und haben als Regent des Landes eben so viele Achtung für die Rechte des Volkes, als Eifer für dessen Glück und Ehre an den Tag gelegt.

Wir sind überzeugt, daß wir dadurch, daß wir Sie heute zum Könige Norwegens erkohren haben, den Wunsch und den Willen des norwegischen Volkes erfüllt haben, und indem wir hiermit das Grundgesetz des Reichs Ew. Königlichen Hohheit vorlegen, freuen wir uns in der Hoffnung, daß Sie dasselbe Ihres Beifalles würdig finden, und die Krone, welche Ihnen freiwillig von einem freien Volke gereicht wird, annehmen werden.

In der Reichsversammlung zu Eidsvold, den 17ten Mai 1814.

Nach dem Beschluße der Reichsversammlung im Namen sämmtlicher Repräsentanten unterzeichnet von:

G. Sverdrup,	Motzfeldt,	Christie,
p. t. Präsident.	p. t. Vicepräsident.	Secretair.

Der Prinzregent, obwohl nicht unvorbereitet, doch sichtbar gerührt, erbat sich Bedenkungszeit bis zum 19ten Mai, an welchem Tage er seinen bestimmten Entschluß der Nationalversammlung mittheilen wolle.

An dem anberaumten Tage, Christi Himmelfahrtstage, erschien der Prinzregent mit seiner Suite in der Mitte der Reichsversammlung, an welche er folgende Rede richtete:

Normänner!

Der hohe Beruf, zu dem das Vertrauen der Mitbürger Euch erkohr, ist vollendet. Die Staatsverfassung Norwegens ist gegründet; die Nation hat durch Euch, ihre auserwählten Männer, ihre Rechte gehandhabt, solche für die Zukunft befestigt, und durch eine weise Vertheilung der Macht Bürgerfreiheit gesichert, und die Ordnung im Staate, die der ausübenden Macht zu erhalten obliegt, und wozu ihr die Kraft gewährt ist.

Die von andern Staaten theuer erkaufte Erfahrung hat den Repräsentanten des norwegischen Volks gelehrt, in gleichem

Grade die Regierungsform vor den Kennzeichen des Despotismus, und den Mißbräuchen der Volksregierung zu bewahren.

Dieses alte Königreich verlangt einen König, aber er sollte in der Form eben so wenig, als in der That Despot sein; — nein! der beste Freund und der Vater seines Volkes muß er sein. Dieses glaubt und erwartet die Nation in mir zu finden, und ihr Zutrauen ist für mich ein heiliger Ruf, mich, trotz der Gefahren und Beschwerden, denen ich entgegen gehe, ganz dem Wohle und der Ehre Norwegens zu weihen.

Mit diesen redlichen Absichten, und gestärkt durch den Glauben an den Beistand des allmächtigen Gottes, hoffe ich, der Erwartung der Nation zu entsprechen.

Ich nehme also die Krone Norwegens als die Gabe eines biederen und aufrichtigen Volkes, als ein Pfand von dessen Liebe für mich, und mein königliches Geschlecht, an.

"Ich gelobe und schwöre das Königreich Norwegen in Übereinstimmung mit der Constitution und den Gesetzen desselben regieren zu wollen — so wahr Gott und sein heiliges Wort mir helfen möge!"

Noch an demselben Tage bestätigte der König diesen Eid durch folgende dem im Storthingsarchive befindlichen handschriftlichen originalen Exemplare der Verfassungsurkunde hinzugefügte Erklärung:

"Wir Christian Frederik, von Gottes Gnaden und nach der Constitution des Reichs Norwegens König, Prinz von Dänemark, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen und Oldenburg, thun kund und zu wissen: daß Wir, durch den Beschluß der Nation auf den Thron gerufen, in Übereinstimmung mit der uns den 17ten Mai 1814 unterthänigst überreichten Addresse der Reichsversammlung zu Eidsvold, Norwegens Krone angenommen, und heute feierlich in der Reichsversammlung geschworen haben, das Königreich Norwegen übereinstimmend mit diesem von den auserkohrnen Männern der Nation verfaßten Grundgesetze zu regieren, welches hiermit von Uns in dieser originalen Constitutionsacte bekräftigt wird.

Unter unserer Hand und dem Siegel des Reichs.

Gegeben zu Eidsvold den 19ten Mai 1814.

"Der Geist meines großen Vorfahren, Christians des 4ten *) begleite mich in allem meinen Thun. Er war der gute König und Vater des norwegischen Volkes. Sein Muster soll frühzeitig dem Gemüthe meines geliebten Sohnes eingeprägt werden, und die Liebe des Volkes wird sein Erbe werden; denn er wird lernen diese Erbschaft höher zu schätzen, als den Glanz der Krone.

Beschwöret nun, Ihr Norwegens auserwählte Männer, dessen biedere Söhne! das Grundgesetz des selbstständigen Norwegens, welches wir alle treulich handhaben und vertheidigen wollen."

Die Versammlung schwur hierauf der Constitution und dem Oberhaupte des Staates den Eid der Treue, worauf der König einiges über die politische Lage des Reiches im Allgemeinen, und insonderheit über das Verhältniß zu Dänemark äußerte, und alsdann die Reichsversammlung für aufgehoben erklärte, doch so, daß der Präsident und die übrigen Beamten fungiren sollten, bis das Protocoll unterschrieben worden sei; dieser Erklärung fügte er die Worte, womit er seine Rede endigte, hinzu: "Begebet Euch nun zurück zu Eurer Heimath, Mitbürger! mit der lohnenden Überzeugung, daß ein jeder gehandelt hat mit dem Vaterlandssinne, der ihn beseelt, und daß die Nation mit Zufriedenheit es anerkennen wird, daß die Reichsversammlung sich ihres Zutrauens würdig bewiesen hat, indem sie die Ehre des Volkes behauptet, und dessen künftiges Glück gegründet hat. Hierzu gebe der allmächtige Gott seinen besten

*) Er zeigte dabei auf ein im Saale aufgehängtes Portrait jenes Königs, so wie bei Erwähnung seines Sohnes auf ein von dem dem norwegischen Maler, Capt. Munch, gemahltes Bild des jungen Prinzen in Lebensgröße, mit welchem Gemälde der Künstler am Tage zuvor von Kopenhagen in Eidsvold eingetroffen war.

Segen, um welchen wir ihn in Gemeinschaft in seinem Tempel anrufen wollen!"

Schließlich wurden eine Reihe diplomatischer Actstücke, als die Briefe des Prinzregenten an den König von Dänemark, und andere auf das Verhältniß zu jenem Staate bezügliche Papiere vorgelesen. Als dieses geschehen, erhob sich der Präsident und sprach einige Worte zum Könige und der Versammlung, welche seine letzten Worte: Gott segne Altnorwegen und dessen geliebten König Christian Frederik! enthusiastisch wiederhohlte. Unter dem Donner der Kanonen, und dem Hurrarufe der vor dem Hause sich versammelten Menge, und der daselbst aufgestellten Truppen verließ der König nebst seinem Gefolge den Versammlungssaal. Sämmtliche Repräsentanten begaben sich darauf zum Könige, der ihnen aufs neue die Versicherung gab, stets das Wohl und die Ehre Norwegens befördern zu wollen. Der König und die Mitglieder der Versammlung verfügten sich alsdann nach der Kirche, um dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, nach dessen Beendigung man in dem schönen Garten des Predigerhofes ein Frühstück einnahm. Nach Eidsvold zurückgekehrt, versammelten die Repräsentanten der Nation sich zum gemeinschaftlichen Mittagsmahle, wo nach norwegischer Weise Lieder, welche die mit Dichtergeiste begabten Mitglieder der Versammlung gedichtet hatten, abgesungen, und die vollen Becher unter Hurraruf, und dem Donner der Kanonen auf das Wohl des Königs, des Kronprinzen, Norwegens und der Constitution geleert wurden. Als der erste Toast ausgebracht worden war, erschien der König selbst im Saale, und dankte.

Am folgenden Tage, als am 20sten Mai, versammelten sich die Mitglieder der constituirenden Versammlung zum letz-

ten Male im Sitzungssaale, um das Protocoll ihrer Verhandlungen zu unterschreiben. Als dieses geschehen, und man seine gewöhnlichen Sitze wieder eingenommen hatte, forderte der Präsident die Versammlung auf, *) alle als Freunde von einander zu scheiden, allen Zwiespalt zu vergessen, keinem nachzutragen, daß er geglaubt habe, das große Ziel Aller, das Wohl des Vaterlandes, auf andere Weise erstreben zu müssen, als die große Mehrzahl es gewollt. Nach dieser Aufforderung erscholl es von allen Seiten: Alles sei vergessen, vergeben! Trennen wir uns alle als Freunde! Eine Stimme schlug vor, diese Worte dadurch zu bethätigen, daß man eine Freundschaftskette bilde, indem Jeder seinem linken Seitenmanne die rechte, und dem ihm zur Rechten sitzenden die linke Hand reiche. So die Hände zusammengeschlungen riefen sie aus: Einig und treu, bis das Dovregebirge zusammenstürzt! worauf man sich mit tiefer Rührung, und die Meisten mit Thränen in den Augen trennte, um nach der zum Theil sehr weit entfernten Heimath zurückzukehren.

Wir aber verweilen noch einige Augenblicke an dem Orte, wo die Verfassungsurkunde von den Deputirten der Nation berathen und angenommen wurde, und der darum für alle Zukunft in den Augen aller Normänner, und überhaupt aller Freunde der Freiheit ein heiliger Ort sein wird.

Es war ein glücklicher, schöner Gedanke patriotischer Männer, das Gebäude, in welchem die Reichsversammlung ihre Sitzungen gehalten, durch eine Subscription käuflich zu erste-

*) Diese Aufforderung wurde zunächst dadurch veranlaßt, daß gerade in den letzten Tagen eine sehr bittere Stimmung gegen die Opposition geherrscht hatte, und namentlich, was man mit Fleiß bis zur Vollendung des Verfassungswerkes aufgeschoben hatte, am 18ten Mai eine förmliche Anklage, die jedoch nach einer ziemlich stürmischen Scene wieder zurückgenommen ward, gegen den Prediger Wergeland wegen der Äusserungen, die derselbe sich am 19ten April (s. oben P. 185) erlaubt hatte, erhoben wurde.

hen, als vor mehren Jahren die Gelegenheit sich dazu darbot, auf daß es nicht durch Privatbesitzer vielleicht niedergerissen, oder jener geschichtlich so merkwürdige Saal in seiner ursprünglichen Einrichtung verändert werde, sondern vielmehr als Pantheon für die ausgezeichnetsten dahingeschiedenen Männer des Vaterlandes, deren Bilder, von der Hand des Malers, des Bildhauers, oder des Künstlers überhaupt, verewigt, dort Platz finden mögen, eine neue Weihe erhalte.

Der Eidsvolder Eisenhammer liegt $5\frac{3}{8}$ norwegische Meilen von Christiania an der nach Drontheim führenden Landstraße. Dessen damaliger Besitzer, der Conferenzrath (später wirklicher norwegischer Staatsrath) Carsten Anker, hatte das Hauptgebäude, ein ansehnliches zwei Stockwerk hohes nach der gewöhnlichen norwegischen Weise von Holz aufgeführtes Haus, dem Prinzregenten, als derselbe die Reichsversammlung dahin zusammenberufen wollte, überlassen.

In der untersten Etage hatte der Prinzregent seine Gemächer; daselbst war auch das Conversationszimmer, wo Zeitungen ausgelegt waren, und die Eßzimmer der Reichsversammlung. Zu den Sitzungen dieser diente ein langer Saal in der 2ten Etage, neben welchem einige kleinere Zimmer waren, in welchen die Committeen zu arbeiten pflegten. Die unpanelten Wände des Saales waren theils mit Nadelholzzweigen decorirt, theils mit Gemälden behangen. Die Deputirten saßen auf drei Reihen gradweise erhöhter, mit rothem Zeuge überzogener Bänke, und auf einer Brettererhöhung befanden sich die Stühle und der Tisch der Präsidenten. *)

*) Diejenigen, welche als Präsidenten fungirt haben, waren:
Peder Anker, Hegermann, Fabricius, Diriks, Falsen, Sverdrup. Als Vicepräsidenten: Rogert, Falsen, Rein, Bendeke, Krogh, Motzfeldt. Christie hatte in der

Es gab keine rechte und linke Seite, und überhaupt fand kein Zusammensitzen Deputirter von gleicher politischer Gesinnung statt; denn es war den Repräsentanten nicht erlaubt, einen beliebigen Platz einzunehmen, sondern jeder hatte seinen ihm vom Anfange an angewiesenen Sitz. Man saß und stimmte, welches letztere durch Aufheben der Hände, ein einfaches Ja oder Nein, oder durch das Dictiren des Votums zum Protocolle geschah, immer nach dem Anfangsbuchstaben der Städte, Ämter, und Corporationen, von welchen man gesandt war, so daß die Deputirten des Amtes Aggershuus stets zuerst stimmten, und die des Westerlehnischen Infanterieregiments und der des Städtchens Öster-Riisör zuletzt.

Man sprach stehend von seinem Platze; längere Reden wurden gewöhnlich vom Papiere abgelesen; zuweilen auch wohl ohne Papier gehalten, nachdem man dieselben dem Gedächtnisse eingeprägt hatte; nur selten wagte irgend jemand eine eigentliche Rede aus dem Stegreife zu halten.

Zeitraubend und Mühe verursachend war es, daß die Deputirten selbst viel abschreiben mußten, denn, obgleich man auf Veranstaltung des Regenten eine Feldbuchdruckerei in Eidsvold erhalten hatte, so waren deren Apparate doch so schlecht und mangelhaft, daß man nur wenigen Nutzen davon hatte.

In der Regel erschienen die meisten Nationalrepräsentanten im Reichssaale civilgekleidet und die aus dem Bauernstande in der Tracht ihres heimathlichen Thals oder Kirchspiels; bei feierlichen Gelegenheiten sah man die Beamten und Militairpersonen in ihrer Uniform, und die Geistlichen im Ornate.

---

ganzen Zeit, während welcher die Reichsversammlung beisammen war, das beschwerliche Amt des Secretairs.

Trotz der häufig sehr lebhaften Debatten nahmen dieselben doch niemals einen eigentlich stürmischen Character an, und obwohl die Animosität gegen die Oppositionspartei und besonders einzelne Mitglieder derselben, und der Widerwille gegen die derselben schuldgegebene Hinneigung zu Schweden sich nie ganz verläugnen konnte, und sich außerhalb der Sitzungen häufig Luft machte, so erlaubte man sich doch nie im Reichssaale selbst auffallende Zeichen des Mißfallens mit dem Gesagten durch Zischen oder dergleichen zu geben. Dagegen aber äußerte man nicht selten seinen Beifall durch Händeklatschen und Bravoruf. So stand, als Rein seine Rede zur Unterstützung der oben erwähnten Vorschläge der Finanzcommittee abgelesen hatte, die ganze Versammlung auf — nur wenige Glieder der Opposition hatten den Muth sitzen zu bleiben — klatschte in die Hände, und rief: Bravo, Bravo!

Diäten erhielten die in Eidsvold versammelten Nationalrepräsentanten nicht; nur die Reiseunkosten nach dem Orte ihrer Bestimmung und von da zurück nach der Heimath wurden ihnen aus der Staatscasse erstattet; für unentgeltliche Beförderung war gesorgt, so wie immer Wagen und Pferde bereit standen, um die Deputirten von ihrem Logie nach Eidsvold, und von da zurück zu bringen. Die Miethe für die Wohnung, so wie die Verzehrungskosten in Eidsvold bezahlte ebenfalls die Staatscasse, und was man daheim bedurfen mochte, als Kaffe, Thee, Zucker, Brod und dergleichen konnte man bei dem damit beauftragten Lieferanten in Eidsvold requiriren. Wenn die Deputirten, die auf den verschiedenen in der ganzen Umgegend zerstreuten Höfen, von denen viele über eine deutsche Meile von Eidsvold entfernt waren, wohnten, oft erst nach 4- oder wohl gar 6stündiger Reise, da besonders in der ersteren

Zeit die Wege außerordentlich schlecht waren, des Vormittags auf dem Eisenhammer angekommen waren, versammelte man sich gewöhnlich im Conversationszimmer, nahm alsdann ein in den Eßsälen servirtes kaltes Frühstück ein, und begab sich um 10 Uhr, zu welcher Zeit die Verhandlungen anzufangen pflegten, nach dem Reichssaale. Hier war man gewöhnlich bis um 4 Uhr des Nachmittags beisammen, worauf man sich zu Tische begab, wo ungezwungene Munterkeit herrschte. Der Normann liebt bei seinen Gastmählern Gesang, und sich daran knüpfende Toaste, und so wurden denn auch während jener gemeinschaftlichen Eßzeit gewöhnlich patriotische Lieder, die zum Theil erst während des Reichstages von den mit Dichtertalent begabten Mitgliedern der Nationalversammlung, als Rein und dem Propste Schmidt, gedichtet worden waren, abgesungen und die ausgebrachten Trinksprüche mit schallendem Hurra begleitet.

Diese Sitte und Gesang war selbst nicht von der Tafel des Prinzregenten verbannt. Gewöhnlich waren dort einige nach der alphabetischen Ordnung ihrer Committenten eingeladene Reichstagsmitglieder zugegen, so wie auch fast immer einige Herren aus der Umgebung des Prinzen mit den Nationalrepräsentanten, oder wie jemand sich ausdrückte, bei dem norwegischen Volke aßen.

Während der Eßzeit musicirte, vor dem Saale postirt, das eingerufene vollständige Musikcorps eines Regiments zum großen Vergnügen der zahlreich vor dem Hause versammelten Landleute. Von den in der Umgegend cantonirenden Truppen waren abwechselnd 50 Mann in Eidsvold stationirt, und versahen den Wachdienst vor dem Hause, den Gemächern des Prinzregenten und der Thür des Reichssaales.

Der Prinzregent hielt sich mit Ausnahme einiger kurzdauernden Reisen die ganze Zeit über, während deren die Reichsversammlung beisammen war, in Eidsvold auf. Er folgte natürlicherweise aufmerksam dem Gange der Verhandlungen, und war genau von allem unterrichtet, was in der Reichsversammlung vorging, aber immer trat er nur versöhnend, vermittelnd auf, und ermahnte, ohne freimüthige Äusserungen zu mißbilligen, zu Eintracht. Übrigens verhielt er sich völlig passiv, und erlaubte sich nie, was ihm zum wohlverdienten Ruhme angerechnet werden muß, auf irgend eine Art auf die Mitglieder der Reichsversammlung, und deren Verhandlungen und Beschlüsse einzuwirken, um für die königliche Macht die günstigsten Resultate zu gewinnen, und man darf sicher annehmen, daß, wenn einzelne dienstbeflissene Geister aus seinem Gefolge sich Schritte in dieser Rücksicht erlaubten, solches gegen seinen Willen, und ohne sein Wissen geschehen ist.

Wie sehr übrigens der in der Reichsversammlung vorherrschende democratische Geist über ganz Norwegen verbreitet war, und selbst, was man fast kaum hätte erwarten sollen, Wurzel unter den Landleuten geschlagen hatte, dafür zeugen die Zuschriften, die sowohl von einzelnen Individuen, als auch von einer größeren oder geringeren Anzahl von Männern aus dem Bauernstande unterzeichnet, an die Reichsversammlung eingesandt, und daselbst vorgelesen wurden. In diesen Zuschriften, welche z. B. von Bauern in dem Stifte Drontheim, im Amte Buskerud, im Guldbrandsthale, in Toten und Hedemarken (die drei letzten äußerten sich fast ganz auf gleiche Weise) eingeliefert wurden, wurde der Prinzregent gewöhnlich als das zu erwählende constitutionelle Staatsoberhaupt bezeichnet, aber mit eingebornen Rathgebern oder Ministern. Eine Zuschrift wollte,

daß man ihm den einfachen Titel Regent, nicht König, beilegen, und daß man ihm bei Übertragung der executiven Macht die Verpflichtung auferlegen solle, für seine Person seinen Ansprüchen auf die dänische Krone zu Gunsten seines Sohnes zu entsagen, auf daß aller dänische Einfluß in Norwegen aufhöre, und eine Wiedervereinigung mit Dänemark, die naturwidrig und schädlich sei, so sehr als möglich erschwert werde.

Jene Zuschriften forderten ferner Preßfreiheit, und Religionsfreiheit; eiferten gegen den Adel, und was sich daran knüpft; erklärten sich lebhaft für das so oft angefochtene Odelsrecht; (eine aber auch dagegen) verlangten Erweiterung der Nahrungsfreiheit, und äußerten sich namentlich sehr stark gegen das Privilegium der Sägemühlen, und gegen den Zwang, dem einzelne Districte unterworfen waren, ihre Waldproducte nur an gewisse Personen, z. B. den Besitzer der Grafschaft Jarlsberg, verkaufen zu dürfen, und verlangten dagegen, daß jedem Besitzer von Waldungen, dem die dazu nothwendige Wasserkraft zu Gebote stehe, das Recht eingeräumt werde, Sägemühlen anzulegen, um Bretter und Balken zur Ausfuhr zu schneiden, und zu verkaufen, an wen man wolle. Man forderte ferner Verbesserung des Advocatenwesens und der Rechtspflege, und daß es dem Staatsbürger nichts kosten dürfe, wenn er genöthigt sei den Schutz des Gesetzes gegen Verletzung des Lebens und Leibes, des Vermögens und der Ehre anzurufen, "denn dazu bezahle man Steuern". Das ganze Steuerwesen aber müße einer durchgreifenden Revision unterworfen, so wie das ganze Beamtenwesen besser regulirt werden. Die Ämter des Staates seien nur mit Eingebornen des Landes zu besetzen, und nicht mehre Beamten dürften angestellt werden, als die Nothwendigkeit fordere, so daß ein Theil der bis jetzt existirenden Ämter

als überflüssig eingehen könne. Den Besitzern der Kirchen müsse das Recht zustehen, die Prediger selbst zu berufen. Sporteln und ungewisse Einkünfte müßten wegfallen, dagegen alle Staatsbeamte, die Prediger vor allem, vom Staate feste Besoldung erhalten. Die Beamten als solche dürften nicht zu Stellvertretern der Nation auf den künftigen Reichstagen gewählt werden, sondern ihre Wählbarkeit müsse sich an den Besitz eines Landeigenthums von einer gewissen Größe knüpfen. Strenge Aufsicht über die Beamten rücksichtlich ihrer Amtsführung müsse angeordnet werden. Kein Beamter, der seine Entlassung suche, dürfe, wenn er noch im Stande sei seinem Amte vorzustehen, Pension erhalten und die Größe derselben müsse sich immer nach den Vermögensumständen eines jeden richten. — Die Armee müsse nach dem Frieden auf einige tausend Mann reducirt, aber alle junge Mannschaft jährlich in den Waffen geübt werden.

Für die Verbesserung des schlechten Geldwesens sei Sorge zu tragen; die Bank müsse der Nation gehören, und das beneficirte Gut derselben als festes Eigenthum angewiesen, oder wenn man solches besser finde, durch öffentliche Auction veräußert, und der Erlös der Bank überlassen werden.

Auch auf die Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande wurde angetragen, und von einigen Bauern im Stifte Drontheim der Vorschlag gemacht, den kärglichen Lohn der Schullehrer dadurch zu verbessern, daß man ihnen von dem beneficirten Gute ein Stück Land zur Wohnung überlasse.

Endlich wünschte man noch die Anlegung einer Stadt im Oberlande, und eines Canals vom Miösen, dem größten Landsee des Landes, zum Meere.

Christian Frederik als König Norwegens.

Noch am 19ten Mai, an demselben Tage, an welchem er gewählt worden, erließ der neue König außer einer kurzen Bekanntmachung, daß er die ihm angebotene Krone angenommen und die ihm vorgelegte Constitution beschworen habe, als seinen "ersten herzlichsten Gruß" eine schöne Proclamation an sein "geliebtes norwegisches Volk" und wählte seine verantwortlichen Staatsräthe. Die Männer, welche er dieser Auszeichnung würdigte, waren: Harthausen, Rosenkrantz, Carsten Anker, Sommerhjelm, Jonas Collet, Niels Aall und Carsten Tank, dieselben, welche von ihm dazu ernannt, schon während seiner Regentschaft mit dem Titel Regierungsräthe den verschiedenen Ministerien vorgestanden hatten.

Am 22sten Mai verließ der König Eidsvold; etwa ½ Meile von Christiania stieg er zu Pferde, und hielt alsdann escortirt von Christianias reitender Bürgergarde, und einem Detaschement reitender Jäger, bei dem schönsten Wetter an demselben Tage, an welchem er das Jahr zuvor daselbst von Dänemark eingetroffen war, umgeben von seiner Suite, und den ihm entgegengeeilten Beamten und Officieren, unter dem Donner der Kanonen, seinen feierlichen Einzug in der Hauptstadt des Reichs. Festliche Anstalten, als Ehrenpforten und derglei-

chen, waren zu seinem Empfange getroffen, und mit enthusiastischem Jubel wurde er von der zahlreich versammelten Menge begrüßt. Der Magistrat und Deputirte der Bürgerschaft empfingen ihn beim Eingange, und junge Mädchen bestreuten seinen Weg mit Blumen. Eine derselben überreichte ihm einen Kranz von Eichenlaub, eine andere ein Document, in welchem ihm ein in Christiania zusammengeschossenes Huldigungsgeschenk (außer Gold und anderen Sachen aus 1550 Loth Silber bestehend) angeboten ward. Er begab sich unmittelbar durch die ihm zujubelnden Reihen der auf beiden Seiten des Weges aufgestellten Truppen und des Bürgermilitairs nach der Stadtkirche, wo ein feierlicher Gottesdienst mit Vocal- und Instrumentalmusik veranstaltet war. Auch hier sprach er nach geendigtem Gottesdienste freundliche Worte zu der versammelten Menge, und schloß mit dem Ausrufe: Heil sei Norwegen!

Im Palais war alsdann große Cour, bei welcher der nebst anderen Hofbeamten, Kammerherren, und Kammerjunkern (die diesen Ernennungen zu Grunde liegende Eitelkeit billigte die Nation im Allgemeinen zwar nicht, verzieh sie aber doch seinem Lieblinge) an diesem Tage ernannte Oberhofmarschall zum erstenmale fungirte.

Auf daß Alle sich des frohen Tages, zu dessen Verherrlichung alle Schiffe ihre Flaggen festlich aufgezogen hatten, und Transparente und dergleichen dienten, freuen möchten, hatte man für die Bespeisung der Armen gesorgt; in den Garten am königlichen Palais war freier Eintritt, und Erfrischungen wurden gereicht; am Abende fand sich der König selbst unter der jubelnden Menge ein, und trank einen Becher auf Norwegens Wohl.

Im ganzen Lande wurde die Nachricht von der Wahl des Prinzregenten zum constitutionellen Könige mit dem freudigsten Enthusiasmus aufgenommen; Festlichkeiten wurden zur Feier des frohen Ereignißes veranstaltet; Addressen eingesandt, und obgleich man selbst Mangel litt, so wollte man doch nicht unterlassen dem neuen Könige seine Huldigung und Liebe durch Geschenke zu beweisen. Christianias Beispiel wurde in den meisten anderen Städten, mehren Landdistricten, und von mehren Officiercorps nachgeahmt. Während die Männer Gold- und Silbermünzen zu jenem Zwecke einlieferten, wetteiferten die Damen einen Theil ihres Geschmeides, als Ringe und dergleichen darzubringen, und nur die bald darauf eintreffenden Ereignisse verhinderten, daß der König nicht von allen Seiten solche Beweise der Liebe seiner freien Unterthanen erhalten konnte.

Selten mag, wozu freilich die außerordentlichen Zeitverhältnisse sehr viel beitrugen, ein König so aufrichtig, und enthusiastisch, und so allgemein geliebt worden sein, als Christian Frederik es war von seinen Normännern während der kurzen Zeit seines Königthums.

Während er in Christiania verweilte, benahm er sich als ein wahrer Bürgerkönig. Keine Etikette erschwerte es irgend Jemandem sich ihm zu nähern; mit der freundlichsten Herablassung, völlig frei von aller Affectation, nahm er jeden, selbst, den Geringsten, der irgend ein Anliegen an ihn hatte, auf und Niemand schied von ihm, ohne daß sein Enthusiasmus für ihn noch erhöht worden wäre.

In einem einfachen Kabriolette, wie sie in Norwegen gebräuchlich sind, und nur begleitet von einem halberwachsenen Bedienten, der seinen Platz hinten auf dem Sitzbrette des Wa-

gens genommen hatte, sah man ihn häufig von seinem Landsitze Ladegaardsöen in der Nähe Christianias nach dieser Stadt fahren, und wenn er, wie häufig geschah, Christianias Straßen durchwanderte, drängten sich gewöhnlich Schaaren von Bauern um ihn, die ihn nach ihrer Weise mit Du anredend, ihm vertraulich ihre Noth, ihren Mangel an dem ersten Bedürfnisse des Lebens, dem Brode, klagten, und die er dann, wie ein theilnehmender Freund in herzlichen Worten mit einer baldigen besseren Zukunft tröstete, und bis dahin zur muthigen Ausdauer ermunterte.

Die Natur hatte dem jungen Könige – er war 28 Jahre alt – ein vortheilhaftes Äussere verliehen, und in dem hübschen Körper wohnte ein edles gefühlvolles Herz, und ein schöner Geist, den auszubilden er nicht versäumt hatte. Die Göttin der Beredsamkeit hatte ihm ihre Gunst geschenkt, und er zeigte sich, als ihren Liebling sowohl in der Conversation, als in seinen öffentlichen Reden und Proclamationen, die nicht nur seinen Namen tragen, sondern wirklich seinem eignen Geiste entflossen sind. Selbst talentvoll, geist- und kenntnißreich hatte Kunst nnd Wissenschaft an ihm einen warmen Freund und Gönner. Mit diesen Vorzügen vereinigte er ein völlig ungezwungenes höchst einnehmendes Wesen, in dem sich feiner Anstand mit der gütigsten Herablassung paarte; er war gesprächig, munter, lebenslustig, gern fröhlich mit den Fröhlichen, so daß er die Freuden der Tafel liebte, und sich, wo die Gelegenheit sich dazu darbot, in den Zirkel der Vergnügten mischte, und auf seinen Reisen als Statthalter an den Lustigkeiten der Landleute Theil nahm, und hübsche Bauermädchen zum Tanze aufforderte; an seinem Privatleben hatten die strengeren Mora-

listen nur seine sich ziemlich unverhohlen äußernde Neigung für das schöne Geschlecht zu tadeln.

Die kurz darauf eintretenden Ereignisse ließen auch bald entdecken, daß dem Könige bei allen sonstigen Vorzügen, die Erfahrung und wesentlichen Eigenschaften eines guten Heerführers, der die persönliche Gefahr nicht scheut, mit militairischer Einsicht Pläne entwirft, und dieselben mit Energie ausführt, abgingen. Wäre er Feldherr gewesen, comme il faut, so hätten die Schweden vergeblich versucht, in Norwegen festen Fuß zu fassen; nur durch Übermacht, die Schweden durch Truppen der verbündeten Mächte sich hätte verschaffen können, hätte solches gelingen mögen; aber dann wäre des Blutes viel geflossen, ein Kampf auf Leben und Tod hätte statt gefunden; in offenen Feldschlachten hätte Napoleons Marschall wahrscheinlicherweise gesiegt, aber im jahrelangen Guerillakriege, wozu Norwegens Naturbeschaffenheit so sehr einladet, hätten die Norweger gekämpft, bis endlich Erschöpfung, und Hunger sie gezwungen hätte, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Auf daß dem nicht also werde, hatte die Vorsehung Christian Frederik nicht zum Feldherrn geschaffen; wer in der Geschichte nicht blos zufällige Begebenheiten, sondern eben so gut eine Offenbarung der Gottheit sieht, wie in der Schrift und der Natur, dem ist einleuchtend, daß, als von Christian Frederik das, was die Vorsehung durch ihn zum Heile Norwegens hatte erreichen wollen, gewirkt war, er dort vom Schauplatze abtreten mußte, damit alles so herrlich zu Ende geleitet werde, wie es geschehen ist.

Das Verhältniß Norwegens zum Auslande.

Als Christian Frederik, der frühere Statthalter des dänischen Königs in Norwegen, sich fest dazu entschloßen hatte, sein Schicksal unzertrennlich an das des norwegischen Volkes zu knüpfen, welches laut seinen bestimmten Entschluß sich Schweden nicht gutwillig zu unterwerfen ausgesprochen, und durch einen feierlichen Eid besiegelt hatte, und von seinem früheren Beherrscher des Eides der Unterthanentreue entbunden, die Rechte eines jeden unabhängigen Volkes, in Anspruch nahm, that er die Schritte, welche jener Entschluß veranlassen mußte. Er sandte mit eigenhändigen Briefen vertraute Männer theils an die großen Monarchen, um dieselben von der Stimmung der norwegischen Nation, und was ihn bewogen, sich zum Regenten Norwegens zu erklären, zu unterrichten, theils auch an andere Höfe, wie z. B. den Consul August Konow in Bergen, nach Holland, um wo möglich bei dem neulich zurückgekehrten oranischen Fürstenhause auszuwirken, daß die Zufuhr von Ammunition und Lebensmitteln aus holländischen Häfen nach Norwegen begünstigt werden möchte.

Der am 19ten Mai in Form einer Addresse an den König geschehenen Anmuthung der Reichsversammlung zufolge,

hatte der König nach seiner Wahl diese den Höfen mitgetheilt, und zugleich, wie die Addresse ihn ersuchte, den fremden Mächten erklärt, daß die norwegische Nation fest entschlossen sei, ihre Freiheit und Selbstständigkeit aufs äußerste zu vertheidigen; man wünsche in Frieden und Freundschaft mit allen Mächten zu leben, und besonders in einem für beide Staaten gleich vortheilhaften Schutz- und Trutzbündnisse mit Schweden. — Das norwegische Volk sei überzeugt, daß die mächtigen Staaten, die in den letzten Jahren mit so vieler Anstrengung und Glücke gekämpft hätten, Europa Freiheit und Ruhe wieder zu schenken, nicht ihre Einwilligung geben würden zur Unterjochung eines Volkes, welches nichts anders verlange, als frei zwischen seinen Bergen zu wohnen, und das entschlossen sei den Tod Sclavenketten vorzuziehen.

Der Prinzregent sowohl, als das ganze norwegische Volk schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß der Entschluß, den man gefaßt, in einem Zeitraume, wo Freiheit der Völker die Lösung war, lebhafte Theilnahme bei den europäischen Nationen erregen würde, und daß die öffentliche Meinung für die gute Sache Norwegens ihre Einwirkung auf die zu befolgende Politik der europäischen Großmächte rücksichtlich Norwegens nicht verfehlen werde.

Ganz besonders hoffte man auf eine Einschreitnng der englischen Regierung zu Gunsten Norwegens, oder doch anf Neutralität derselben in dem zu erwartenden Kampfe gegen die Schweden, deren, wenn sie von keiner anderen Macht unterstützt würden, man sich zu erwehren getröstete. Der Regierungsrath Carsten Anker war von dem Prinzregenten am Schlusse des Februarmonats nach London gesandt worden. Hier hatte derselbe eine Unterredung mit Graf Liverpool, erstem Lorde der Staats-

kammer, der ihm jedoch keinen tröstlichen Bescheid gab, sondern erklärte, daß das englische Ministerium nicht unterlaßen dürfe und werde, seine Verpflichtung gegen Schweden und die verbündeten Mächte rücksichtlich Norwegens zu erfüllen. Anker wurde förmlich ersucht, mit diesem Bescheide unverzüglich nach Norwegen zurückzukehren, welchem Befehle er aber nicht nachkommen konnte, weil ein Handelshaus, mit welchem er früher in kaufmännischer Verbindung gestanden, seine Anwesenheit in England benutzte, um ihn wegen einer Schuldforderung mit persönlichem Hausarreste zu belegen, und später auf Ehrenwort gerichtlich verpflichten ließ, England bis nach Entscheidung der Sache nicht zu verlassen. Während dieses gezwungenen Aufenthaltes strebte Anker eifrig in England Freunde für die Sache seines Vaterlandes zu gewinnen, aber trotz der Sympathie, welche die Engländer im Allgemeinen für Norwegen an den Tag legten; ungeachtet der Stimmen, die in den öffentlichen Blättern sich mit aller jener Freimüthigkeit, wodurch die englische Presse sich auszeichnet, für Norwegen und wider alle Theilnahme der englischen Regierung gegen dessen Unabhängigkeit aussprachen; ja trotz der Debatten beider Häuser des Parlaments, wo besonders Whitbread und Wynne im Unterhause, und der Lord Grey im Oberhause sich mit Wärme der Sache Norwegens gegen das englische Ministerium annahmen, und darin von vielen anderen Mitgliedern und Lorden, und selbst von den Herzögen Sussex und Glocester unterstützt wurden, so blieb das Ministerium doch seiner Politik rücksichtlich Norwegens getreu. Nachdem einige Zeit nach Abschluß des Kieler Friedens die Verbindung zwischen England und Norwegen frei gewesen war, und man dem Handel der beiden Nationen, und der Ausfuhr von Korn, Kartoffeln und anderen

Bedürfnissen aus englischen nach norwegischen Häfen, in denen sich auch die russische, holländische und andere Flaggen wieder zeigten, kein Hinderniß in den Weg gelegt hatte, so wurde das friedliche Verhältniß Englands zu Norwegen doch wieder abgebrochen, sobald die englischen Minister durch den schwedischen Gesandten von der feindseligen Stimmung der norwegischen Nation gegen Schweden und den Schritten des Prinzen Christian Frederik unterrichtet worden waren.

Auf alle in britischen Häfen liegende norwegische Schiffe wurde Embargo gelegt; etwas später wurde Norwegen in Blokadezustand erklärt, und englische Kriegsfahrzeuge kreuzten längs der norwegischen Küsten, um so viel als möglich die Zufuhr zu verhindern, und so durch Hunger das biedere Volk, welches seine Hoffnung vorzüglich auf England gesetzt hatte, zu zwingen, sich den Forderungen Schwedens fügsam zu zeigen. Um der Reichsversammlung in Eidsvold anzuzeigen, daß diese und ähnliche Maßregeln von Seiten der britischen Regierung, welche die Verpflichtung habe, die Schweden versprochene Vereinigung mit Norwegen zu fördern, getroffen werden würden, und um zugleich die Vermittlung Englands zu einer Verständigung mit Schweden, das geneigt sei, allen billigen Wünschen von Seiten des norwegischen Volkes zu genügen, anzubieten, war von dem englischen Prinzregenten Herr J. P. Morier nach Norwegen gesandt worden, wo er aber erst nach Auflösung der Reichsversammlung ankam. Er überlieferte am 7ten Juni, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er dadurch keineswegs die Rechtmäßigkeit der in Christiania vorgefundenen Regierung von Seiten seines Hofes anerkenne, eine Note obigen Inhalts an den Staatssecretair von Holten. Die Antwort, die aller Wahrscheinlichkeit nach den König selbst

zum Verfasser hat, war in einem sehr würdigen Tone geschrieben, und berief sich auf die obenerwähnte Declaration, die er nach dem ausdrücklichen Verlangen der Reichsversammlung den Höfen mitgetheilt habe. Ehe Morier noch wieder abgereist war, erschien am 30ten Juni abermals ein englischer Abgesandter – Augustus Forster – nebst den Generälen de Steigentesch und Orloff und dem Majore de Martens in Christiania bei dem Könige, dem sie jedoch nur das Prädicat Prinz von Dänemark zugestanden, um von Seiten ihrer Höfe, Österreichs, Rußlands und Preußens, auf die Erfüllung des Kieler Tractates zu dringen, und zu erklären, daß wenn solches norwegischer Seits verweigert würde, eine allgemeine Seeblokade gegen Norwegen angeordnet, und die in Holstein unter General Benningsen stehenden russischen Truppen nebst einem preußischen Armeecorpse zur Disposition Schwedens überlassen werden würden. Um jedoch Blutvergießen zu verhindern, und Norwegen die Gräuel und Folgen eines Krieges zu ersparen, erklärten die Gesandten weiter, wollten sie im Namen ihrer Höfe eine für Norwegen vortheilhafte und ehrenvolle Verständigung mit Schweden vermitteln, zu welchem Ende aber Seine Hoheit sich feierlich verpflichten müsse, die ihm übertragenen Rechte in die Hände einer alsbald zusammenzurufenden Nationalversammlung, mit welcher die schwedische Regierung alsdann weitere Unterhandlungen (während welcher Zeit Waffenstillstand und eine theilweise Aufhebung der gegen Norwegen angeordneten Blokade statt finden solle) rücksichtlich der von den verbündeten Mächten garantirten Vereinigung Schwedens und Norwegens pflegen könne, niederzulegen, so wie auch die drei Gränzfestungen, Frederiksstad, Frederikshald und Kongsvinger schwedischen Truppen einzuräumen.

Der König erklärte diese letzte Forderung, als gegen die von ihm beschworene Constitution streitend, nicht einräumen zu können, dagegen aber sei er willig seine Krone in die Hände der Repräsentanten des Volkes, für dessen Glück er jedwedes Opfer zu bringen bereit sei, niederzulegen, und versprach allen seinen Einfluß anzuwenden, um die Nation zu bewegen, einer Vereinigung mit Schweden beizufallen, wenn dieser Staat unter Garantie der vier Mächte, deren Abgesandte nun in Christiania wären, gelobe, dem Königreiche Norwegen eine eigene freie Verfassung einzuräumen. Nach dieser erhaltenen Erklärung verließen die Abgesandten am 18ten Juli Christiania, um sich nach Schweden zu begeben, von wo sie in einem von Udevalla datirten Schreiben dem Könige meldeten, daß die schwedische Regierung nur unter der Bedingung, daß man ihren Truppen vor allen Dingen die obengenannten Festungen einräume, willig sei, den Vorschlag eines Waffenstillstandes anzunehmen. Da der König hierauf seine in seiner früherer Antwort abgegebene Erklärung wiederhohlte, kehrten die Abgesandten abermals nach Norwegen zurück, von wo sie nach einer zu Moss im Hauptquartiere des Königs mit diesem am 28sten Juli gehaltenen Unterredung, die zu keinem Resultate führte, ihre Mission in Norwegen als beendigt betrachtend, nach Schweden zurückkehrten.

Schon am 27sten Juli hatten die Schweden mit ihrer Seemacht die Feindseligkeiten begonnen. Ehe wir aber den Gang des Krieges erzählen, ist es nothwendig den Leser erst noch damit bekannt zu machen, wie die Verhältnisse Norwegens zu Dänemark und Schweden sich seit dem Kieler Frieden bis zum Ausbruche der Feindseligkeiten gestaltet hatten.

Obwohl der Geschichtsforscher Grund hat anzunehmen, daß das, was der Prinz Christian Frederik in der ersten Zeit nach Abschluß des Friedens zu Kiel gethan hat, namentlich dessen Zögerung die Festungen des Landes den Schweden einzuräumen, nicht geschehen ist ohne geheimes Einverständniß mit der dänischen Regierung, die hoffen mochte, daß, so lange Napoleon nicht völlig überwunden worden, eine für ihre Interessen vortheilhafte Veränderung in der Lage der politischen Angelegenheiten Europas eintreten könne, so darf doch auch auf der andern Seite angenommen werden, daß Dänemark nach den verhängnißvollen Ereignissen in Frankreich die Unmöglichkeit einsah, die Vereinigung Norwegens mit Schweden zu verhindern. Der entscheidende Schritt des Prinzen, sich zum Regenten Norwegens zu erklären, seine Aufforderung an die Nation feierlich zu schwören, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen, die Reichsversammlung in Eidsvold und deren Resultat ist darum kaum von der dänischen Regierung gutgeheißen worden, obwohl der Prinz bei einem glücklicheren Ausgange der Sache der Verzeihung seines königlichen Vetters gewiß hätte sein können. In einem vom 22sten Februar datirten dem dänischen Könige übersandten Schreiben suchte der Prinz die Nichterfüllung des ihm zugekommenen Befehles, die nothwendigen Veranstaltungen zur Überlieferung des Landes an die Schweden zu treffen, und alsdann nach Dänemark zurückzukehren, zu rechtfertigen, da höhere Pflichten ihm geböten, das Volk, welches sich, nachdem dessen voriger Beherrscher es von dem Eide der Unterthanentreue entbunden habe, als frei und unabhängig betrachten dürfe, und fest entschlossen sei, sich Schweden nicht zu unterwerfen, von ihm erwarte, daß er durch seine Abreise es der Anarchie nicht preisgeben, es in der Zeit der

Gefahr nicht verlassen werde, und dieses Vertrauen dürfe er nicht täuschen.

Noch ehe dieses Schreiben dem Könige von Dänemark zugekommen war, hatte derselbe befohlen, daß die in Norwegen sich befindlichen Kriegsfahrzeuge nach Dänemark segeln sollten. Kaum aber war dieser Befehl bekannt geworden, als die Mannschaft der Kriegsbriggen, welche fast aus lauter gebornen Normännern bestand, laut erklärte, daß sie jenem Befehle nicht Folge leisten würde, und das Vaterland nicht verlassen wollte *). Schon dadurch sahen sich die Seeofficiere, welche als geborne Dänen wenigstens scheinbar dem Befehle ihres Königs nachkommen wollten, in die Nothwendigkeit gesetzt, denselben nicht erfüllen zu können. Dieses meldete der Prinzregent dem dänischen Könige, dem er zugleich offen erklärte, daß, obschon sowohl er selbst, so wie die ganze Nation das Eigenthumsrecht des Königs auf dieselben anerkenne, er doch bei der critischen Lage der Dinge unter keinen Umständen jenen Kriegsfahrzeugen erlauben könne, Norwegen zu verlassen; daß er darum Befehl ertheilt habe, die Mannschaft derselben förmlich in norwegischen Dienst zu nehmen, (sowohl für diese, als auch für alle Kauffartheischiffe wurde von dem Prinzregenten eine eigene norwegische Flagge angeordnet) und daß er den Contreadmiral Lütken nebst allen den Officieren, welche sich geweigert hätten, einen Revers zu unterzeichnen, sich der Ausführung jener Maßregel nicht zu widersetzen, mit einstweiligem Arreste habe belegen lassen.

---

*) Welcher Geist unter den norwegischen Seeleuten herrschte, zeigt auch Folgendes. Im April des Jahres 1814 bot die englische Regierung den zum Theil schon seit 1807 sich in ihrer Gefangenschaft befindenden norwegischen Seeleuten, deren Zahl etwa 800 ausmachen mochte, die Freiheit an, wenn sie dem Könige von Schweden den Eid der Unterthanentreue schwören wollten, aber alle verschmähten die Freiheit unter jener Bedingung.

Auf diese Zuschriften erfolgte keine officielle Antwort. Erst im Anfange des Maimonats wurde dem Prinzregenten aus dem schwedischen Hauptquartiere Wenersborg ein Schreiben des dänischen Königs zugesandt, worin dieser sein Mißfallen äußerte, daß der Prinz, anstatt, wie ihm befohlen, den Kieler Tractat in Ausführung zu bringen, sich erdreistet habe, sich als Regent an die Spitze des sich gegen seinen jetzigen rechtmäßigen Herrscher, den König von Schweden, auflehnenden norwegischen Volkes zu stellen, und sich außerdem mit Macht in den Besitz der in den norwegischen Häfen liegenden dänischen Kriegsschiffe zu setzen; es werde ihm also befohlen, den erhaltenen Befehlen unverzüglich nachzukommen, und die damit beauftragten Commissarien, Admiral Bille und Oberst Lönborg, in Stand zu setzen, den von Seiten der schwedischen Regierung dazu Bevollmächtigten die norwegischen Festungen, Schanzen, öffentlichen Cassen, und Domainen zu überliefern, und alsdann solle der Prinz selbst, wenn die Huld und Gnade seines Königs noch einigen Werth für ihn habe, Norwegen unverzüglich verlassen.

Dieses Schreiben wurde dem Prinzregenten von den erwähnten dänischen Commissarien zugesandt, die ihm zugleich ihre Ankunft im schwedischen Hauptquartiere meldeten, und darum anhielten, so bald als möglich in Stand gesetzt zu werden, das ihnen aufgetragene Geschäft zu vollführen. Der Prinzregent erklärte in wenigen Worten, daß er der an ihn ergangenen Aufforderung nicht Folge leisten könne, und sich genöthigt sehe, sich lieber das Mißfallen seines Königlichen Vetters zuziehen zu müssen, als seinem Eide und seinen Pflichten gegen ein unabhängiges und biederes Volk untreu zu werden. Er müsse sie darum ersuchen, die norwegische Gränze nicht zu über-

schreiten. — In einem Schreiben an den König von Dänemark suchte er dieses sein Verhalten zu rechtfertigen.

Obgleich natürlicherweise die dänischen Commissarien nicht unterlassen hatten, die stattgefundene Correspondenz der schwedischen Regierung mitzutheilen, und ihr Möglichstes thaten, dieser die Überzeugung beizubringen, daß dänischer Seits Alles gethan worden, um den Kieler Tractat zur Ausführung zu bringen, so konnte der Hof in Stockholm doch den Verdacht, daß der Prinz Christian in geheimen Einverständnisse mit Dänemark handle, nicht unterdrücken, und wußte denselben auch bei den andern verbündeten Mächten zu erregen. Darum mußten die obenerwähnten Abgesandten, ehe sie nach Christiania eilten, den König von Dänemark im Namen der Großmächte auffordern, durch kräftigere Maaßregeln, als bisher, den Verdacht zu entkräften daß er die von dem norwegischen Volke und dem Prinzen Christian gegen den Kieler Friedensschluß vorgenommenen Schritte billige und heimlich begünstige. Und nach solcher Aufforderung konnte der gute Frederik VI, dessen deutsche Lande außerdem noch von fremden Truppen besetzt waren, nicht umhin, strengere Maaßregeln, wie wenig er auch selbst, so wie die gesammte dänische Nation, die sich laut und warm für die gute Sache Norwegens aussprach, dieselben im Herzen billigen mochte, zu ergreifen. Alle Kornzufuhr nach Norwegen von dänischen Häfen aus wurde verboten, und auf die in denselben befindlichen norwegischen Schiffe wurde Embargo gelegt; alle Beamten in Norwegen, die Dänen von Geburt wären, wurden mit königlicher Ungnade, und dem Verluste aller Rechte, die ihnen als Eingebornen des dänischen Staates zukämen, bedroht, wenn sie nicht innerhalb einer kurzen festgesetzten Zeit Norwegen verließen; mehre Personen in Ko-

penhagen, die von Schweden aus denuncirt worden waren, in brieflichem Verkehre mit dem Prinzen Christian zu stehen, wurden verhaftet, und diesem endlich selbst damit gedroht, wenn er fortfahre, sich gegen die Befehle seines Souverains aufzulehnen, ihn aller seiner Rechte auf den dänischen Thron verlustig zu erklären.

Aber Christian Frederik blieb unerschütterlich!

Obgleich alle die damaligen Hauptmächte Europas sich gegen ihn, und die Sache, die er vertheidigen wollte, erklärt hatten, war Schweden doch der zunächst am meisten zu fürchtende Feind.

Wenn auch die schwedische Regierung nichts anders erwartet hatte, als daß die ihr von Dänemark übertragenen Rechte auf Norwegen von Seiten der großen Mehrheit der norwegischen Nation nur mit Widerwillen anerkannt werden würden, so hatte sie doch nie geglaubt, daß der Widerstand so weit gehen würde, wie es nun wirklich der Fall war.

Je mehr im Laufe der Zeit jene Abneigung gegen die Vereinigung mit Schweden sich an den Tag gelegt hatte, desto mehr hatte man schwedischer Seits durch in Norwegen eingeschmuggelte Proclamationen und Briefe dieselbe zu bekämpfen gesucht. Man ließ es nicht an guten Versprechungen, als Zufuhr von Korn und dergleichen mehr, fehlen; suchte alle Furcht vor drückenden Auflagen, Ausschreibung von Truppen und Matrosen zu beseitigen, und gelobte, den Überschuß der norwegischen Staatseinkünfte nie zum Vortheile Schwedens, sondern immer nur zu dem Norwegens anzuwenden. Wären die Gemüther weniger aufgeregt gewesen, so hätten obige Versprechungen und vor allem eine unter dem 8ten Februar an die Nor-

männer erlassene feierliche Proclamation des schwedischen Königs ihre beabsichtigte Wirkung wohl kaum verfehlt.

Indem Carl XIII die norwegische Nation mit dem Friedensschlusse in Kiel bekannt machte, und dieselbe aufforderte, die schwedischen Truppen als Brüder zu empfangen, wurde zugleich das Versprechen einer Constitution gegeben, bei deren Abfassung die am meisten geachteten Männer gehört, und welche "auf die zwei schönsten Rechte, die ein freies und biederes Volk haben müsse, Nationalrepräsentation und Steuerbewilligungsrecht", basirt werden solle.

Daß dieses Anerbieten nicht ohne Einfluß auf den späteren Entschluß des Prinzen Christian Frederik, eine Nationalversammlung zusammenzuberufen, gewesen ist, darf angenommen werden. Schweden aber sah sich sowohl durch diesen Schritt des Prinzen, als auch durch den jenem vorausgehenden, sich zum Regenten des Reichs zu erklären, weiter als je von seinem Ziele entfernt. Am 24sten Februar, also am Tage zuvor, ehe der Prinzregent und die Einwohner Christianias in der Kirche den Eid ablegten, Norwegens Selbstständigkeit zu vertheidigen, waren zwei schwedische Abgeordnete in der Hauptstadt eingetroffen, die sie aber sogleich wieder verließen, als sie aus dem Munde des Prinzen selbst vernommen hatten, wie die Sachen ständen. Etwas später hatte der Prinzregent in einem langen eigenhändigen Schreiben an den König von Schweden diesem offen gemeldet, daß an eine freiwillige Vereinigung Norwegens mit Schweden nicht zu denken sei, und daß, indem er nach dem allgemeinen Wunsche der Nation sich als Regent an deren Spitze gestellt habe, er dieses gethan, weil nur dadurch das sich sonst selbst überlassene Volk vor den unberech-

baren unglücklichen Folgen der Anarchie hätte bewahrt werden können.

Übrigens wünsche das norwegische Volk und er in Frieden und gutem Verständnisse mit Schweden zu leben, und glaube, daß durch ein enges Bündniß mit diesem Staate das künftige Glück beider Völker am besten befördert werden könnte, und würde."

Dieses Schreiben, so wie ein späteres kurz vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten abgesandt, kam unerbrochen zurück; der schwedische König würdigte "den Prinzen von Dänemark" keiner unmittelbaren diplomatischen Unterhandlung, sondern schränkte sich darauf ein, durch den Feldmarschall Graf Essen, dem der Oberbefehl über die unweit der Gränze sich sammelnden Truppen übertragen war, auf die Erfüllung des Kielertractates dringen zu lassen. Mit der Reichsversammlung, von deren Berathschlagungen man im schwedischen Hauptquartiere immer gut Bescheid wußte, wäre man gern in unmittelbare Unterhandlung getreten; da man aber zu wissen bekam, daß dieselbe sich nicht darauf einlassen würde, sondern alle Eröffnungen dem Prinzregenten gemacht werden müßten, ließ man den Gedanken fahren. Überhaupt gab man in Schweden mehr und mehr die Hoffnung auf, die Sache auf gütlichem Wege ausgleichen zu können, und anstatt wie früher Versprechungen zu spenden, fing man an zu drohen, und endigte damit die Drohungen auszuführen. Schon am 12ten April hatte der König von Schweden die norwegischen Küsten in Blokadezustand erklärt*); schwedische Kriegsschiffe kreuzten in den norwegischen Gewässern, und Kaperbriefe wurden ausgestellt, um

*) Es war ein Glück, daß in der friedlichen Zwischenzeit wenigstens 150,000 Tonnen Getreide aus dem Auslande in norwegische Häfen eingeführt worden waren.

alle von und nach Norwegen segelnde Schiffe aufzubringen. Nicht so ganz wenige wurden ihnen zur Beute, wogegen aber auch die norwegischen Kriegsbriggen und Kaper mit Glück auf die schwedischen Fahrzeuge Jagd machten. Dieses waren die Präliminiarien der Feindseligkeiten. Diesen eine ernsthaftere Wendung zu geben, die angränzenden schwedischen Provinzen zum Schauplatze des unvermeidlichen Krieges zu machen, ehe der Kronprinz Carl Johann seine Armee aus den Niederlanden zurück führen konnte, dazu konnte Christian Frederik, der zufolge seines unkriegerischen Characters sich nicht dazu entschließen konnte, die Offensive zu ergreifen, leider weder als Regent noch als König bewogen werden. Indessen wurde Napoleon gestürzt, und die Bourbonen waren zurückgekehrt. Der schwedische Kronprinz hatte sein Hauptquartier Lüttich verlassen, und war, nachdem er einen kurzen Besuch in Paris abgestattet hatte, nach Schweden, wohin er sich in Travemünde einschiffte, zurückgekehrt. Am 3ten Juni war er in Stockholm angekommen, welches er bald darauf wieder verließ, um sich an die Spitze der Armee, die gegen Norwegen operiren sollte, zu stellen.

In einer am 10ten Juli ausgestellten Proclamation hatte der König von Schweden noch einmal das norwegische Volk ermahnt, sich der unwiderruflich beschlossenen Vereinigung nicht zu widersetzen; er erklärte die Beschlüsse und Handlungen der Eidsvolder Reichsversammlung für null und nichtig; befahl allen Fremden (Dänen), unter Drohung im entgegengesetzten Falle als Aufruhrstifter und Spione behandelt zu werden, Norwegen unverzüglich zu verlassen; versprach aber übrigens den Normännern alles zu verzeihen, was bisher geschehen sei, wenn sie ihm, ihrem rechtmässigen Herrscher, nicht länger Gehorsam verweigerten, und gelobte endlich, von ihren Mitbürgern frei ge-

wählte Vertreter des Volkes zusammenzuberufen, um über eine Grundlage der Vereinigung zu berathen, und sich das Resultat der Berathschlagungen zu näherer Prüfung vorlegen zu lassen.

Auch der schwedische Kronprinz erließ von seinem Hauptquartiere aus eine Proclamation an das norwegische Volk. Die Natur, äußerte er, habe dasselbe dazu bestimmt, ein Volk mit dem schwedischen auszumachen, und diese Bestimmung sei dadurch erfüllt, daß der König von Dänemark seine Rechte auf Norwegen an Schweden abgetreten habe. Die ersten Mächte der Welt hätten diese von der Natur und ächter Staatsklugheit gebotene Vereinigung der beiden Länder garantirt, und wollten dieselbe; die Normänner sollten doch die Folgen bedenken, wenn sie dem wohlgegründeten Rechte Schwedens und dem Willen der verbündeten Mächte widerstrebten, und sich von dem Manne, der sie auf Irrwege leite, indem er hoffe, einst Norwegens Krone wiederum mit der Dänemarks vereinigen zu können, in ihrer Widersetzlichkeit bestärken ließen.

Als auch diese Schritte ohne Erfolg blieben, und ebenfalls, wie oben erzählt, die Bemühungen der von den Großmächten nach Christiania gesandten Abgeordneten nicht zu dem gewünschten Resultate geführt hatten, war der baldige Ausbruch der Feindseligkeiten vorauszusehen. Der schwedische Kronprinz erließ eine Proclamation in diesem Sinne. Ein am 13ten Juli von dem norwegischen Könige an ihn geschriebener Brief wurde mit bitteren Vorwürfen beantwortet. Christian Frederik hatte sich abermals bereit erklärt, alle persönlichen Interessen aufzuopfern, und die Rolle eines aufrichtigen Vermittlers zu übernehmen, wenn man dem norwegischen Volke dessen Rechte und künftiges Glück verbürge. Vielleicht könne man Norwegen

durch Übermacht der Waffen erobern, aber man werde dann über Unterthanen regieren, die ihre Unterdrücker haßten.

Nachdem der König Christian Frederik, der schon als Regent die barbarische Strafe des Spiesruthenlaufens, und überhaupt alle der Gesundheit schädliche, nnd das Ehrgefühl zu sehr kränkende militaire Strafen abgeschafft hatte, eine Aufforderung zu allgemeiner Bewaffnung hatte ausgehen lassen, nahm er sein Hauptquartier zu Moss, und machte der Nation und der Armee bekannt, daß die Stunde gekommen sei, wo man den Eid, die Selbstständigkeit Norwegens zu vertheidigen, und Gut und Blut für das geliebte Vaterland zu opfern, besiegeln solle.

Entflammt von dem mit der Muttermilch eingesogenen, und durch die neuesten Ereignisse zum Ingrimm gewordenen Nationalhasse gegen die Schweden; glühend von Vaterlandsliebe und von Begeisterung für die junge freie Verfassung und den selbstgewählten König; beseelt von Muth und Siegeszuversicht erwarteten die Truppen den Feind.

Ein erfahrener, geschickter, unerschrockner Feldherr hätte mit solchen Truppen Wunderwerke verrichten, und unterstützt von der natürlichen Beschaffenheit Norwegens, das mit seinem coupirten Terrain — seinen Bergen, Wäldern, Sümpfen, Fülssen und Landseen — so viele Vortheile zur Vertheidigung darbietet, und wegen seiner kurzen Sommer, und strengen Winter einem eindringenden Feinde nicht viel Zeit zu Operationen übrig läßt, und solchem mit seinen wenigen im Allgemeinen kleinen Städten und zerstreut liegenden Bauerhöfen nur wenige Subsistenzmittel darbietet, jeder Übermacht trotzen können. Aber die Terrainvortheile wurden nicht benutzt; fast nie erhielten die Truppen, die vor Begierde brannten, sich mit dem Feinde zu messen, Gelegenheit dazu; keine Hauptschlacht wurde

gewagt; wann und wo der Feind, der immer mit großen Massen attakirte, angriff, stritten die Soldaten aufs tapferste, aber immer fanden die Befehlshaber, daß man der Übermacht nicht widerstehen könne, und stets mußten die Truppen, die oft zähneknirschend solchem Befehle ihrer Oberen gehorchten, und schon anfingen sich verrathen zu wähnen und Drohungen gegen ihre Officiere ausstießen, sich zurückziehen. Man erkannte bald, daß die Operationen schlecht geleitet, und daß man nicht schlechter angeführt werden könnte. Mißmuth der Truppen, die auch zu sehr vertheilt waren, war eine natürliche Folge davon; die Siegeszuversicht, mit der man dem Ausbruche des Krieges entgegen gesehen hatte, verschwand allmählich, und an deren Stelle trat, wie es zu geschehen pflegt, Muthlosigkeit. In dieser Stimmung der Gemüther war der Mangel, dem man bei einem schlecht organisirten Magazinwesen, so daß die Soldaten oft nichts anderes zu essen hatten, als Stockfisch, den sie in ihren Tornistern mit sich schleppen mußten, ausgesetzt war, um so fühlbarer; immer retirirend fühlte man sich durch die ewigen beschwerdenvollen Märsche, auf denen man oft den Hunger mit den wildwachsenden Beeren des Gebirges stillen mußte, stärker angegriffen, als es unter anderen Verhältnissen der Fall gewesen sein würde. Die Truppen waren zum großen Theile schon sehr lange von ihrer Heimath entfernt gewesen, und die Sehnsucht nach Frau, Kind und Hof — denn die meisten Truppen waren verheirathet, und Landeigenthümer — erwachte zufolge der mißmüthigen Stimmung immer stärker, und man wünschte das Ende eines Krieges, der unter so unglücklichen Auspicien begonnen hatte. In dem bisher Gesagten liegt die Lösung des Räthsels, daß zum Erstaunen Europas die Schweden so wenig Widerstand in Norwegen fanden. Mit einem Carl Johann an der Spitze der norwegischen Truppen anstatt an der der

schwedischen würde der Krieg ein ganz anderes Resultat gegeben haben. Aber Christian Frederik war nicht der Mann, einem solchen Gegner die Spitze bieten zu können; schon der Gedanke, den kriegserfahrenen Bernadotte als Befehlshaber der feindlichen Armee zu wissen, hatte ihn völlig entmuthigt; er fühlte, daß er dem Gegner nicht gewachsen sei, daß er eine Rolle übernommen, die er nicht ausführen könne.

Sein Mangel an den nothwendigen Eigenschaften eines Feldherrn erklärt vollkommen den Ausfall des traurigen vierzehntägigen Krieges, den wir nun näher schildern wollen. Die Meinung ist ausgesprochen worden, daß Christian Frederik im Einverständnisse mit den Schweden gehandelt habe, aber dieselbe ist zu gehaltlos, um eine Widerlegung zu verdienen. Auch darf nicht angenommen werden, daß von Seiten eines oder des andern der höheren unter dem Könige commandirenden Officiere ein eigentliches vaterlandverrätherisches Einverständniß mit dem Feinde statt gefunden habe; dieselben begingen nur Fehler, bedeutende Fehler, aber keine Verrätherei; wohl aber mag im Generalstabe des Königs ein von Schweden erkaufter Verräther sich befunden haben, da es ziemlich gewiß scheint, daß der Feind mit dem norwegischen Operationsplane, und mit allem, was im Hauptquartiere des Königs Christian Frederik vorging, bekannt war, und seine Maßregeln darnach nehmen konnte.

Der schwedische Operationsplan ging darauf aus: Norwegen zu gleicher Zeit sowohl land- als auch seewärts anzugreifen. An der Spitze der Landarmee stand der Kronprinz, und die Leitung der Operationen der Flotte hatte der bejahrte König, der schon früher als Admiral fungirt hatte, in eigener Person übernommen. In den Häfen zwischen Strömstad und Gothenburg hatte man große Rüstungen gemacht, und am 26sten

Juli lief die schwedische Flotte aus dem zuerst genannten Hafen aus, und steuerte nach den Hvaleilanden, wo die norwegische Flotille, aus 30 Kanonenböten und Jollen bestehend, stationirt war. Man hat und gewiß nicht ohne Grund getadelt, daß nicht die sämmtliche norwegische Seemacht, die im Ganzen ohngefähr 105 Kanonenböte größeren Kalibers und 6 Briggen zählte, bei den Hvalinseln, wo man den ersten Angriff erwarten mußte, zusammengezogen, sondern überall — in Drontheim, Bergen, Christiansand — vertheilt war. Als die schwedische Flotte, die aus 4 Linienschiffen, 3 Fregatten, einigen Briggen, und 70 Kanonenböten bestand, und von 5000 Mann Landungstruppen begleitet war, herangesegelt kam, so verließ, wie im Falle eines Angriffes mit überlegener Macht vom Könige befohlen war, die bei den Hvalinseln stationirte norwegische Flotille ihre Station, und zog sich nach dem Christianiafjorde zurück. Die Schweden landeten darauf auf den Hvalinseln, und kamen dadurch in den Besitz von Häfen, die es ihnen möglich machten, dem Feinde jede Verbindung zur See mit den Festungen Frederiksstad, und Frederikssteen (die Citadelle Frederikshalds) abzuschneiden, die Fahrt nach dem Christianiafjorde sehr zu erschweren, und dessen Küsten mit Landungen zu bedrohen; zugleich erhielten sie einen festen Punct, wohin sie die nothwendigen Lebensmittel, und die übrigen Bedürfnisse für die Armee seewärts führen konnten. Am 3ten August näherten sich die schwedischen Kanonenböte in 3 Abtheilungen der Insel Kragerö bei Frederiksstad, deren Besitz mit Rücksicht auf einen Angriff von der Seeseite auf die Festung Frederiksstad an der Mündung des Glommen, und der Schlüssel zu diesem Flusse, von größter Wichtigkeit war, da jene Festung davon beschossen werden kann. Trotz dessen hatte man ver-

säumt diesen wichtigen Punct durch Anlegung von Batterien und andere Vorkehrungen in den bestmöglichen Vertheidigungsstand zu setzen, und nur 11–1200 Mann Infanterie standen auf der Insel, die aber der Chef jener Truppenabtheilung, der bei der Annäherung der feindlichen Übermacht den Muth verlohr, ohne den geringsten Widerstand zur Behauptung eines so wichtigen Punctes zu leisten, verließ und sich nach Frederiksstad und Umgegend zurückzog.

Der Feind besetzte sogleich Krägerö, und noch am Nachmittage desselben Tages näherte er sich in seinen Kanonenböten Frederiksstad, und fing an die Festung zu beschießen. Auch von Krägerö aus, wo man Batterien angelegt hatte, schoß man in der Nacht vom 3ten zum 4ten August, doch ohne den geringsten Erfolg, auf die Stadt. Es wurde parlamentirt, und schon am Nachmittage des zuletzt genannten Tages übergab der Commandant noch vor einer förmlichen Belagerung und Einschließung die Festung, ohne sich einmahl freien Abmarsch zu bedingen, und die Garnison, 1200 Mann stark, wurde kriegsgefangen. Die Sieger waren aber klug genug, die Gefangenen nicht nach Schweden zu transportiren, sondern ließen alle gegen das Versprechen, in diesem Kriege nicht ferner zu dienen, nach ihrer Heimath ziehen, sie im Nahmen des schwedischen Königs permittirend. So traurig begann der Krieg! so unverantwortlich wurde eine Festung übergeben, die sich, wenn auch, womit der Commandant sein Verfahren zu rechtfertigen suchte, die Festungswerke, besonders an der Seeseite, nicht in bestem Stande waren, nicht hinlängliche Besatzung, und Mangel an Ammunition nnd Magazinen hatten, sich doch länger hätte halten können und müssen.

Zu derselben Zeit, als die Schweden so glücklich von der Seeseite angriffen, rückte die schwedische Armee, die aus 30,000 Mann bestand, während ein Reservecorps von 10,000 Mann unweit der Gränze gesammelt war, mit ihrer Hauptmacht über den Svinesund in Norwegen ein. Man hatte den großen Fehler begangen, diesen wichtigen Punct, wo man den Hauptangriff des eindringenden Feindes befürchten mußte, nur schwach zu besetzen, und so konnten die Schweden, ohne kräftigen Widerstand zu finden, den Übergang über den Sund, der Schweden und Norwegen trennt, forciren, und vor die Festung Frederikssteen, die von ihnen sofort eingeschlossen wurde, rücken.

Aller Widerstand, den die Schweden seitdem fanden, bestand meist in Scharmützeln; keine Hauptschlacht wurde trotz der Kampflust der Soldaten, die mit dem heftigsten Widerwillen den Befehlen zurück zu weichen, gehorchten, gewagt, und nur 3 Treffen sind während dieses 14tägigen Krieges der Erwähnung werth. Ein schwedisches Corps unter Generat Gahn, etwa 2000 Mann stark, drang ohne in Verbindung mit der Hauptarmee zu operiren, gegen die Festung Kongsvinger vor, und griff am 2ten August ein norwegisches Corps von gleicher Stärke unter Oberst Krebs, das eine feste Stellung bei dem Gehöfte Lier eingenommen hatte, an, wurde aber mit bedeutendem Verluste zurückgetrieben, und 3 Tage später in seiner Position bei der Matrantbrücke von Krebs lebhaft angegriffen, und geschlagen. Die Schweden verloren alle ihre Bagage, hatten eine Menge Gefangene, Todte und Blessirte, und der Rest des Corpses konnte nur mit genauer Noth sich durchschlagen. Das dritte erwähnungswerthe Gefecht fiel bei Langenäs vor. Hier wurden die Norweger, welche durch Pontons eine durch einen Brückenkopf gedeckte Brücke über den Glommen

zu Stande gebracht hatten, von der schwedischen Hauptarmee angegriffen. Der Angriff des Feindes wurde mit bedeutendem Verluste desselben zurückgeschlagen, aber die Verwirrung der Schweden, und die ungestüme Kampflust der norwegischen Truppen nicht benutzt, sondern vielmehr, als wäre man völlig geschlagen, nach dem Befehle des Königs trotz aller Gegenvorstellungen die Brücke in größter Eile vernichtet, und 20 Kanonen, die dem angreifenden Feinde durch ihr wohlgerichtetes Feuer großen Schaden zugefügt hatten, in den Glommen geworfen!!! Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich am auffallendsten, wie wenig der König, der die Operationen leitete, die günstigen Umstände zu benutzen verstand, und besonders von diesem Augenblicke an griff der Geist des Mißmuthes, und des Mißvergnügens unter den Truppen, die anfingen, die unerwartet schnelle Übergabe Frederiksstads, und das beständige Retiriren als das Werk von Verrätherei zu betrachten, in hohem Grade um sich.

Der König Christian Frederik, dem diese Stimmung nicht verborgen bleiben konnte, der wußte, wie sehr die Vorräthe in den Arsenälen und Magazinen des Landes immer mehr abnahmen, dem nicht unbekannt blieb, daß die schwedischen Proclamationen, die man überall verbreitete, die gute Mannszucht, die der Feind in den von ihm besetzten Gegenden beobachtete, die gute Behandlung, deren sich die Kriegsgefangenen, die gewöhnlich nach ihrer Heimath entlassen wurden, erfreuten, und mehr dergleichen, die Gemüther immer günstiger für Schweden stimmte, war völlig muthlos, fast verzweifelt. Die Abgeordneten *), die er nach England, wohin sie auf ihre Bitte

*) Der Staatsrath Aall, der Secretair der Eidsvolder Reichsversammlung, Christie, und der Kaufmann Rosenkilde, der ebenfalls als Repräsentant der Nation dem Reichstage beigewohnt hatte.

nach dem Befehle des Chefs des Blokadegeschwaders von einer englischen Kriegsbrigg zunächst nach der Hauptstadt Schottlands geführt worden waren, gesandt hatte, trafen ihn bei ihrer Zurückkunft im Hauptquartiere zu Moss höchst niedergeschlagen. Der Bericht, den sie ihm von dem Erfolge ihrer Sendung gaben, war nicht geeignet ihn aufzuheitern. Er hatte versuchen wollen, die englische Regierung durch Mitglieder der Eidsvolder Reichsversammlung über die Stimmung der norwegischen Nation rücksichtlich einer Vereinigung mit Schweden aufzuklären, und wo möglich die Vermittlung der englischen Regierung für Norwegen dadurch zu gewinnen; ja die Abgeordneten hatten Vollmacht eine Vereinigung mit England insgeheim einzuleiten. Sobald aber die englische Regierung Nachricht erhalten hatte, daß norwegische Abgeordnete ankommen würden, hatte das Ministerium befohlen, sie bei ihrer Ankunft in Leith gar nicht ans Land kommen zu lassen; da aber dieser Befehl erst eintraf, als sie schon in Edinburg angelangt waren, wurde ihnen zuerst erlaubt, sich bis auf weiteres daselbst aufzuhalten, und später sogar gestattet, doch nur in der Eigenschaft von Privatpersonen nach London zu kommen, wo sie sich mit Carsten Anker zu besprechen wünschten. Später führte eine von der Admiralität damit beauftragte Kriegsbrigg, welche früher unter dem Namen: der Briefträger — der dänischen Flotte zugehört hatte, die Abgeordneten, die keine Audienz hatten erhalten können, nach Christiansand zurück.

In jener traurigen Gemüthsstimmung, in welcher sich der Prinz befand, kam ihm ohne Zweifel die Anerbietung eines Waffenstillstandes, den der siegreiche Feind am 7ten August selbst machte, sehr gelegen. Am 11ten des genannten Monats begannen die Unterhandlungen mit dem in Moss eingetroffenen

schwedischen Bevollmächtigten; der König erklärte sich, wie früher, zu jedem persönlichen Opfer bereit, forderte aber mit unerschütterlicher Festigkeit die freie Verfassung des norwegischen Volkes anerkannt. Am 14ten August, an welchem Tage noch ein hitziges Gefecht stattgefunden hatte, indem die Schweden eine Brücke über einen Arm des Glommens forcirten, wurde, ohne daß dabei des Kielertractates mit einem Worte erwähnt ward, ein Waffenstillstand und eine Convention von "der norwegischen Regierung" — den sich bei dem Könige aufhaltenden Staatsräthen — einerseits, ohne daß — auffallend genug — irgend eine der höhern Militairpersonen während der Verhandlungen vor Abschluß der Convention consulirt worden war, obgleich der König sich mit anderen zu ihm beschiedenen Personen, als Sverdrup, Falsen und Diriks berathen hatte, — und von den schwedischen Bevollmächtigten (den Generälen Skjöldebrand und Björnstjerna) auf der anderen Seite, unterzeichnet, und am folgenden Tage von dem schwedischen Kronprinzen, der sein Hauptquartier in Frederiksstad hatte, ratificirt. Die Bedingungen waren: Alle Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande werden eingestellt bis 14 Tage nach der Eröffnung des zusammenzuberufenden und spätestens in den ersten Tagen des Octobers in Christiania zusammenzutretenden Reichstages, und beginnen nicht eher wieder, als bis der Waffenstillstand von einer oder der andern Seite 8 Tage zuvor aufgekündigt worden. Eine Demarcationslinie wird gezogen, welche von keiner der beiden Armeen überschritten werden darf. So lange der Waffenstillstand dauert, ist die Blokade der norwegischen Küste aufgehoben, und Ein- und Ausfuhr völlig freigegeben. Die norwegische Flagge wird während der Zeit respectirt. Die Citadelle Frederikssteen (die Jungfrau war, d. h. nie eingenommen worden war, und be-

ren Commandant sich bis jetzt tapfer vertheidigt hatte, obgleich Frederikshald am 5ten August nach 3tägigem Bombardemente in die Gewalt des Feindes gekommen war) wird den schwedischen Truppen unverzüglich überliefert; die Garnison verläßt die Festung mit Waffen, Bagage, und allen militairen Honeurs. Die Officiere können sich begeben, wohin sie wollen; die Soldaten kehren nach ihrer Heimath zurück, aber sowohl diese, als jene versprechen, nicht mehr gegen die schwedischen Truppen zu dienen.

Die sogenannten nationalen Truppen, (die wir uns mit deutschem Militairwesen verglichen, etwa als Landwehr zu denken haben), werden ebenfalls nach ihrer respectiven Heimath entlassen, und nur 4 Regimenter und die Artilleriebrigade bleiben unter den Waffen. Dagegen verbleiben auch nur 2 schwedische Divisionen mit dazugehörender Artillerie und Cavallerie diesseit der norwegischen Gränzen, wo jedoch keine Contributionen oder Requisitionen irgend einer Art erhoben und gemacht werden dürfen; die übrigen Truppen gehen nach Schweden zurück. Die gegenseitigen Kriegsgefangenen werden in Freiheit gesetzt.

Die Convention setzte ferner fest:

Seine Königliche Hohheit der Prinz Christian ruft sogleich nach der in der Constitution vorgeschriebenen Weise eine Versammlung von Repräsentanten des Königreichs Norwegen in Christiania zusammen, welche spätestens in den ersten Tagen des Octobermonats eröffnet wird, und mit welcher Seine Majestät der König von Schweden durch dazu bevollmächtigte Commissarien in unmittelbare Unterhandlung tritt. Vorläufig verspricht der König: die von der Reichsversammlung in Eidsvold entworfene und angenommene Constitution anzuerkennen, und keine andre Ver-

änderungen derselben der Nationalversammlung vorzuschlagen, als welche die Vereinigung der beiden Reiche nothwendig machen wird. Niemand soll wegen seiner bisherigen Äusserungen und Handlungen zur Rechenschaft gezogen, oder deshalb auf irgend eine Weise verfolgt werden. Dasselbe gilt auch von den nicht eingebornen in Norwegen angestellten militairen und civilen Beamten, und den daselbst wohnenden Privatpersonen. Endlich verspricht der König von Schweden allen seinen Einfluß bei dem Könige von Dänemark anzuwenden, um denselben zu der Zurücknahme aller gegen Norwegen erlassenen Edicte zu bewegen.

In einem geheimen Artikel versprach Christian Frederik, sogleich unter irgend einem Vorwande die ausübende Macht dem Staatsrathe zu übertragen, der in Übereinstimmung mit der Constitution fungirt, bis der Reichstag einen definitiven Beschluß rücksichtlich der künftigen Verfassung des Reichs gefaßt hat; ferner verpflichtete Christian Frederik sich feierlich, ohne irgend einen Vorbehalt die ihm übertragene ausübende Macht in die Hände der zusammenzuberufenden Nationalversammlung zurückzugeben, und alsdann Norwegen zu verlassen, wenn auch der Reichstag ihn ersuchen sollte, seinen Aufenthalt daselbst zu verlängern.

Die Nachricht von dem in Moss abgeschlossenen Waffenstillstande und der sich daran knüpfenden Convention, welches am 16ten August durch eine königliche Bekanntmachung der Nation mitgetheilt worden war, erregte, auch ehe man noch die geheimen Artikel derselben kannte, im ganzen Reiche tiefe Trauer und die heftigste Gährung und Entrüstung. Man fühlte wegen des unbedeutenden Widerstandes, der den Schweden geleistet worden war, sich gedemüthiget, und in den Augen

Europas entehrt. Da man erst allmählig Kenntniß davon bekam, wie schlecht die Operationen geleitet worden waren, und norwegische Truppen sich nie der Feigheit schuldig gemacht hatten, so hielt man sich davon überzeugt, daß der schlechte Ausfall des kurzen Krieges nur durch Verrätherei, deren sich höhere Officiere, von Schweden dazu erkauft, schuldig gemacht hätten, erklärt werden könne. In den öffentlichen Blättern wurde dieses laut und in einer sehr leidenschaftlichen Sprache ausgesprochen. Besonders kehrte der Argwohn sich gegen den Brigadegeneral von Staffeldt, Pommeraner von Geburt, und schon dadurch bei den damaligen Zeitverhältnissen mehr als andere dem Verdachte ausgesetzt. Nach dem Waffenstillstande hielt er sich auf seinem Landeigenthume in der Nähe von Laurvig auf; nur mit größter Mühe konnte ein bewaffneter Haufe, der von genannter Stadt aus schon auf dem Wege nach Staffeldts Wohnung war, zur Rückkehr bewogen werden, und ohne Zweifel wäre der vermeinte Verräther als ein Opfer des wüthenden Volkshasses gefallen, wenn er nicht die Flucht ergriffen, und bei einem Freunde in einer andern Gegend einen Zufluchtsort gesucht hätte. Ein anderer Mann, den die öffentliche Meinung als einen Verräther am Vaterlande bezeichnete, war der Staatsrath Harthausen, von dem man behauptete, daß er durch falsche Berichte über das Proviant- und Munitionswesen der Armee wesentlich zu dem schlechten Ausfalle des Krieges und zum Abschlusse der Convention in Moss beigetragen habe. Ein Pöbelhaufe rottete sich vor seiner Wohnung in Christiania zusammen, und konnte von Gewaltthätigkeiten nur dadurch abgehalten werden, daß ein geachteter sehr populairer Mann in Harthausens Namen dem versammelten Haufen die feierliche Versicherung gab, daß derselbe am folgenden Tage

die von ihm verwalteten Ämter niederlegen, und selbst bei der Regierung darauf antragen wolle, daß sein Verhalten zum Gegenstande einer gerichtlichen Untersuchung gemacht werde.

Die leidenschaftliche zur Selbsthülfe so sehr geneigte Stimmung gegen die erwähnten und andere Personen, z. B. den Oberstlieutenant Haffner, wurde erst einigermaßen gedämpft, als der regierende Staatsrath am 26sten August eine Oberkriegscommission angeordnet hatte, um die Mißlichkeiten und Fehler, die im letzten Feldzuge begangen worden sein möchten, und worüber die allgemeine Stimme sich so heftig beklagt habe, zu untersuchen.

Schweden hatte ohne Zweifel die zweckmäßigsten Mittel gewählt, um den Normännern die Vereinigung mit dem Nachbarstaate annehmlich zu machen. Daß nicht blos eine Faction, nicht allein die in Dänemark gebornen norwegischen Beamten, sondern mit Ausnahme sehr weniger Männer die ganze Nation gegen die Vereinigung gestimmt war, so wie der Kieler-Tractat dieselbe festsetzte, war der schwedischen Regierung endlich klar geworden, und bestimmte dieselbe, einen andern Weg, als den bisherigen, einzuschlagen, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Die Mäßigung, die man bewies, indem man, wiewohl siegreich, sich verpflichtete, ohne des verhaßten Kielertractates mit einem Worte zu erwähnen, mit dem norwegischen Volke als mit einer völlig unabhängigen Nation zu unterhandeln, und zur Basis der Unterhandlungen die vorläufige Anerkennung der Eidsvolder Constitution, die nur nach gemeinschaftlicher Übereinkunft modificirt werden könne, zu legen, konnte des günstigsten Eindruckes nicht verfehlen. Zugleich mochte man schwedischer Seits auch das Bedürfniß des Friedens, dessen sich nun das ganze übrige Europa erfreute, fühlen; auch wohl nicht

ganz ohne Unruhe rücksichtlich der möglichen Resultate des Wiener Congresses sein, und bedenken, daß, wenn man auch ferner siegreich bleibe, Christiania erobere, ja selbst bis zum Dovre- und Filegebirge vordringe, doch diese Wälle die weiteren Fortschritte aufhalten würden; daß man, je weiter man ins Land eindringe, sich immer mehr von seinen Subsistenzmitteln entferne, und daß eine zur Verzweiflung gebrachte Nation in einem Gebirgslande, wie Norwegen, stets ein zu fürchtender Feind sein müsse. Unter diesen Umständen schien es sicherer, zu versuchen, die Vereinigung der beiden Nachbarländer auf dem Wege der Güte zu bewirken.

Während des Waffenstillstandes legte sich allmählig die Aufregung der Gemüther. Die ergiebige Ernte des Jahres 1814, die nach Abbrechung der Feindseligkeiten überall sicher in die Scheuern gebracht werden konnte; der nach Aufhebung der Blokade frei gegebene Handel, und die dadurch bewirkte Zufuhr von Lebensmitteln aller Art, Korn, Mehl, Grütze, Hülsenfrüchten, die einer weisen Veranstaltung der Regierung zufolge während des Waffenstillstandes völlig zollfrei in die Häfen des Landes eingeführt werden durften; die Zurücknahme der von Dänemark gegen Norwegen erlassenen Decrete; der freigegebene Postgang nach dem Auslande durch Schweden; die Rückkehr des größten Theiles der schwedischen Armee über die Gränze — alles dieses war ganz geeignet eine für die Wendung der Dinge günstige Stimmung hervorzurufen.

Am Morgen des 19ten August war der König Christian Frederik in trauriger Gemüthsstimmung und dadurch auch wirklich körperlich unwohl, nach Christiania zurückgekommen, das er aber alsbald wieder verließ, um sich nach seinem Landsitze Ladegaardsöen zu begeben. Dem in dem heimlichen Artikel

der Convention zu Moss geleisteten Versprechen gemäß, sich aller Functionen der ausübenden Macht zu enthalten, meldete er dem Staatsrathe, daß Kränklichkeit ihn verhindere, die Regierung zu führen, und befahl, in Übereinstimmung mit dem, was die Constitution für einen solchen Fall festsetzte, daß der Staatsrath bis auf weiteres alle Regierungsangelegenheiten besorgen, und allen Befehlen und Resolutionen der ausübenden Macht die Unterschrift: "auf allerhöchsten Befehl" hinzufügen solle. Übrigens ging in der inneren Verwaltung des Landes Alles seinen regelmäßigen Gang. Mit Rücksicht auf das Ausland hatte man einzig und allein mit Schweden zu thun, und um die gegenseitigen Mittheilungen zu erleichtern, hatte der schwedische König den Generalmajor M. Björnstjerna, als seinen Commissair bis zur Ankunft der Männer, die mit dem Storthinge unterhandeln sollten, bei der norwegischen Regierung accreditirt *). Wie sehr diese ihre Würde zu behaupten wußte, beweißt der Umstand, daß, als der edle Kronprinz von Schweden 2000 Tonnen Getreide nach Christiania sandte, um solche unter den armen Einwohnern genannter Stadt, und ihrer Umgegend zu vertheilen, man das bedeutende Geschenk, wie sehr man dessen auch bedurfte, doch auf eine feine Art, zurückwies, welches Beispiel von der obersten Verwaltung des Armenwesens in Christiania, an welche man sich später wandte, nachgeahmt wurde.

*) Die norwegische Regierung hatte ebenfalls einen Commissair nach dem schwedischen Hauptquartiere gesandt, um über die Erfüllung des Waffenstillstandes zu wachen.

Das außerordentliche Storthing.

Seinem Versprechen gemäß hatte der König Christian Frederik von dem ihm in der Constitution übertragenen Rechte, ein außerordentliches Storthing zusammenberufen zu können, was dem Grundgesetze zufolge wenigstens 6 Wochen vor dessen Eröffnung geschehen mußte, Gebrauch gemacht, und schon am 16ten August die nothwendigen Ausschreiben deshalb erlassen. Mit Ausnahme der nördlichsten Landschaften des Reiches, des sogenannten Nordlandes und Finnmarkens, wo wegen der Jahreszeit, und der localen Beschaffenheit die Wahl nicht innerhalb der im Fundamentalgesetze vorgeschriebenen Zeit vorgenommen werden konnte, wurde sofort überall unter sorgfältiger Beobachtung alles dessen, was die Constitution darüber festsetzte, zur Wahl derer, die auf dem außerordentlichen Storthinge die Nation repräsentiren sollten, geschritten. Der Ausfall zeigte, wie sehr die Wähler Rücksicht auf die wesentlichsten Eigenschaften, deren die damaligen Stellvertreter des Volkes bedurften, nemlich Characterfestigkeit und Intelligenz, genommen hatten. Unter den gewählten 80 Mitgliedern des außerordentlichen Reichstages zählte man über 50 Staatsbeamte in verschiedenen Zweigen, also Männer, die eine mehr oder weniger

wissenschaftliche Bildung genossen hatten. Die Zahl der Juristen war ungefähr gleich groß mit der der Theologen: 18 Geistliche, unter denen die Bischöffe Bech und Sörenssen waren, hatten Sitz auf dem außerordentlichen Storthinge. Übrigens zählte dieses zu seinen Mitgliedern 5 Officiere; 7 Kaufleute; außerdem 1 Schiffscapitain, 1 Lootsen, 1 Gerbermeister, also einen Handwerker, von welchem staatsbürgerlichen Stande keiner der Reichsversammlung in Eidsvold beigewohnt hatte. Die Zahl der eigentlichen Landleute betrug etwa 16. Nur ungefähr 20 der sämmtlichen neuen Volksvertreter waren Mitglieder der constituirenden Nationalversammlung in Eidsvold gewesen; Falsen, der jetzt Amtmann war, war zwar von seinem Amte Süd-Bergenhuus gewählt worden, aber da er seinen Wohnsitz in der Stadt Bergen hatte, so war diese Wahl ungültig, als nicht übereinstimmend mit dem Buchstaben der Constitution, welche die Wahl auf den Ort oder den District einschränkt, wo man wohnhaft ist.

Eben so wenig, als Falsen wohnten Sverdrup, Rein, P. Anker, Jacob Aall, Lövenskjold, Wergeland, Grögaard und mehre ausgezeichnete Männer des Officierstandes, die mit in Eidsvold gewesen waren, dem außerordentlichen Storthinge bei. Die Mitglieder desselben waren ohne Zweifel Alle, gleich den Eidsvoldsmännern, von warmer Vaterlandsliebe beseelt, aber wenn auch ziemlich viele unter ihnen mit dem ihrem Gemüthe tief eingeprägten Nationalhasse gegen Schweden, und sonach mit starkem Widerwillen gegen eine Vereinigung Norwegens mit diesem Staate in Christiania angekommen waren, so machte sich doch bald eine größere Mäßigung, die im Allgemeinen herrschend wurde, bemerkbar, und die Gemüther wurden mehr und mehr für eine gütliche Schlichtung des Zwistes gestimmt. Bei

den vorhandenen Zeitverhältnissen wurde die Nothwendigkeit einer Vereinigung mit Schweden, die von der Regierung dieses Staates auf sehr ehrenvolle und vortheilhafte Bedingungen angeboten ward, dem Verstande immer mehr einleuchtend, und die ruhigere Überlegung ließ auch bald die Vortheile der coordinirten Vereinigung nicht verkennen. Gleichwohl darf man annehmen, daß, hätte Christian Frederik seine Krone vertheidigen wollen, die Normänner treulich zu ihm gehalten hätten, und daß der Gang der Ereignisse dann ein ganz anderer, wiewohl für Norwegen keineswegs günstigerer, gewesen sein würde.

Am 4ten Oct. war das außerordentliche Storthing zum erstenmale im Auditorium der Gelehrtenschule in Christiania,*) als dem zu dessen Sitzungen bestimmten Locale, versammelt. Mit Ausnahme derer vom Nordlande und Finnmarken, wo, wie oben gesagt, keine Wahl vorgenommen worden war, und eines der Repräsentanten des Amtes Süd-Drontheim, des Oberstlieutenants Krabbe, hatten sämmtliche Deputirte sich eingefunden. Der Grund, weshalb genannter Officier erst mehre Tage später eintreffen konnte, hätte leicht dem Gange der Ereignisse eine ganz andere Wendung geben können, und verdient darum hier Erwähnung. Der auf der anderen Seite des Kjölgebirges commandirende schwedische Oberst Eck hatte kurz nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes von dem Befehlshaber der norwegischen Truppen im Drontheimischen, dem General Schmettow, verlangt, seine Leute in die angränzenden norwegischen Districte einzuquartieren, wogegen aber Schmettow auf das eifrigste protestirte, und alle Anstalten traf, um die Schweden,

*) Dasselbe Local hatte früher zu den Versammlungen der Gesellschaft für Norwegens Wohl gedient.

wenn solche gleichwohl die Gränze überschreiten würden, zurückzutreiben, und bei dieser Lage der Dinge hatte der obenerwähnte Krabbe, als Militair, seinen Posten nicht verlassen können. Zum Glück aber wurde der unheildrohende Zwist beigelegt, indem Eck auf Befehl des schwedischen Kronprinzen nach Frederikshald gerufen, und wegen seines Verhaltens vor ein Kriegsgericht gestellt wurde.

Die Nationalversammlung begann ihre Thätigkeit damit einen interimistischen Präsidenten und Secretair zu wählen; man beschloß, daß das in Eidsvold befolgte Reglement für die Verhandlungen gelten solle, bis ein anderes entworfen und angenommen worden sei; *) eine damit beauftragte Committee prüfte die Vollmachten der Volksvertreter, und dem Vorschlage des Ausschusses gemäß wurde den Repräsentanten der Städte Frederiksstad und Frederikshald die Theilnahme an den Verhandlungen des jetzt versammelten Reichstages verweigert; jenem, weil die Stadt, die ihn gesandt, nicht die in der Constitution vorgeschriebene Anzahl von Wählern hatte, diesem, weil er, wie die übrigen Einwohner Frederikshalds dem schwedischen Könige den abverlangten Huldigungseid geleistet hatte. Erst, nachdem der König von Schweden auch zum Könige Norwegens gewählt worden war, und die Constitution beschworen hatte, erhielt der Repräsentant Frederikshalds, der Kaufmann Hansen, Sitz und Stimme in dem außerordentlichen Storthinge.

Nachdem das Storthing sich constituirt hatte, wurde dieses der ausübenden Macht gemeldet, und dieselbe ersucht, dessen

*) Dieses spätere Reglement verbot, irgend einem Redner laute Zeichen des Bei- oder des Mißfallens zu geben, welches, wie wir wissen, in Eidsvold stattgefunden hatte.

Verhandlungen am Vormittage des folgenden Tages zu eröffnen. Die Mitglieder der Nationalversammlung fanden sich zu der erwähnten Zeit im Sitzungssaale ein, und erwarteten, daß, so wie die Constitution solches bestimmte, der König selbst, oder ein Mandatarius desselben erscheinen werde. Der Staatsrath Rosenkrantz hatte auch wirklich vom Könige den Auftrag erhalten, eine Rede des Königs der Versammlung vorzulesen, und in dessen Namen die Verhandlungen zu eröffnen. Ehe aber der königliche Mandatarius erschien, lief an den interimistischen Präsidenten des Storthings, Diriks, ein Schreiben des Königs ein, in welchem dieser, ohne ausdrücklich zu sagen, daß in seinem Auftrage einer der Staatsräthe die Verhandlungen eröffnen werde, bedauerte, daß er wegen Kränklichkeit solches nicht in eigner Person thun könne, und dieser Meldung hinzufügte, wie er künftigen Montag eine Deputation des Storthings bei sich zu sehen wünsche. Der Präsident beging die Unbedachtsamkeit, jenes Schreiben des Königs für genügend anzusehen, um zu proclamiren, daß das Storthing somit eröffnet sei. Aber alsbald erhob sich einer der Repräsentanten, protestirte gegen das Verfahren des Präsidenten, und erklärte, daß das Storthing keineswegs constitutionsmäßig eröffnet sei. Der Präsident vertheidigte hartnäckig sein fehlerhaftes Verfahren, obwohl viele andere sich gegen dasselbe äußerten. Endlich wurde verlangt, daß der streitige Punct durch Votirung entschieden werden solle. Alle Stimmen erklärten sich gegen den Präsidenten, und es wurde beschlossen, daß die Sitzung nicht aufgehoben werden solle, ehe das Storthing auf constitutionsgemäße Weise eröffnet worden, und daß dieses dem Staatsrathe durch eine Deputation sogleich mitgetheilt werden sollte. Dieses geschah, und eine halbe Stunde darauf erschienen die

Staatsräthe im Saale, und eröffneten durch eine vorgelesene Rede des Königs in dessen Namen die Verhandlungen des außerordentlichen Storthings.

In der Rede des Königs äußerte dieser unter anderem:

"Normänner! Fast 5 Monate sind verflossen, seit ich die Krone annahm, welche Euer Zutrauen mir schenkte, und welche ich, indem ich auf den Beistand der Vorsehung in unserer gerechten Sache bauete, glaubte zu Euerem Heile, dem einzigsten Ziele meiner Bestrebungen, tragen zu können. — — —

Der Krieg wurde unvermeidlich; dessen Ereignisse sind bekannt. Unsere Lage gebot uns, nicht leichtsinnig das Anerbieten eines Waffenstillstandes zurückzuweisen. — — Aller Hoffnung auf irgend einen directen oder indirecten Beistand der größeren europäischen Mächte, welches unläugbar zur Rettung Norwegens nothwendig war, und eben so aller Hoffnung von Zufuhr wegen des geschärften Blokadesystems beraubt, schien es mir unabweisbare Pflicht, mich nicht zu weigern, mein Glück, meine Zufriedenheit der Rettung des Vaterlandes zum Opfer zu bringen. Daß ich die ausübende Macht, die ich von dem Volke empfangen hatte, in die Hände der Nation zurückgeben sollte, wurde zur ersten Bedingung des Waffenstillstandes gemacht. — — — —

Ich habe die Krone Norwegens nur zum Wohle des Volkes tragen wollen. — — Die schwedische Regierung hat das Grundgesetz vom 17ten Mai als Basis für die Vereinigung mit Schweden, wenn das Storthing sich für eine solche erkläre, angenommen. — Der Zustand des Reichs gebietet die Vorschläge zur Vereinigung, welche der König von Schweden sich vorbehalten hat, unmittelbar dem Storthinge mitzutheilen, anzuhören und abzuwägen. — Die auserkohrenen Männer des

Reichs können nun, mit reifer Überlegung und nur das Wohl des Vaterlandes berücksichtigend, die Lage des Reiches beurtheilen, und wählen, was nach den Umständen zu dessen Besten dienen kann.

Lasset mein Andenken unter Euch leben, Normänner! wie eines Freundes, der Euer Wohl wollte, der bisher das Land vor den Schrecken der Anarchie sicherte, der ohne allen Beistand anderer Mächte der Mittel entbehrte, das große Werk für Norwegens Unabhängigkeit durchführen zu können, und der seine persönlich glückliche Lage unter Euch aufopferte, um nicht Norwegen verwüstet zu sehen, sondern dagegen dessen constitutionelle Verfassung gesichert, und dadurch so sehr als müglich dessen Selbstständigkeit bewahrt. Meinen Ruhm und meine Ehre hatte ich darein gesetzt das norwegische Volk glücklich zu machen; nun werde ich meinen Trost in dem Bewußtsein finden, gethan zu haben, was ich vermochte, um die Drangsale zu lindern, die das geliebte Vaterland schwer drücken."

Was der König in dieser Rede klar genug angedeutet hatte, geschah zwei Tage später. Im Beisein der Staatsräthe überlieferte er am 10ten Oct. der Deputation des Storthings, die, wie er gewünscht hatte, bei ihm auf Ladegaardsöen erschien, in höchst aufgeregter und wehmüthiger Gemüthsstimmung, folgende Entsagungsacte: "Nur zum Glücke des Volkes habe ich die Krone Norwegens tragen wollen. Der jetzige Zustand des Reichs, Europas vereinigter Wille gegen Norwegen, und das Gefühl, daß die Mittel, die uns noch zu Gebote stehen, um die Unabhängigkeit Norwegens zu verfechten, für meine redlichen Absichten nicht hinlänglich sind, endlich das von mir beim Abschlusse des Waffenstillstandes gegebne Versprechen, bewegen mich Norwegens Krone nebst der ausübenden Macht, ohne

Vorbehalt, für mich und meine Descendenten in die Hände des Volkes niederzulegen. Ich löse also das norwegische Volk von dem mir geleisteten Eide der Treue, und wie schmerzlich es mir auch sein muß, ein Volk zu verlassen, welches ich liebe, und welches mir so unvergeßliche Beweise seiner Ergebenheit gegeben hat, so bringe ich doch dieses Opfer, um das Reich vor Verwüstung zu bewahren. Gesichert durch die Constitution, welche das Volk sich selbst gegeben hat, wird die Selbstständigkeit und Freiheit des norwegischen Volkes keine Gefahr laufen, sondern durch die Segnungen des Friedens werden, das gebe Gott! glücklichere Tage eintreffen."

Die Worte, "und meine Descendenten" — waren in dem ursprünglichen Entwurfe der Abdicationsacte ausgelassen worden, und nur mit unverhohlnem Widerstreben hatte der König sich zu jenem Zusatze bequemt, da der Sprecher der Deputation, Prof. Treschow, in einer Privataudienz, die derselbe hatte, ehe die Deputation vor dem Könige erschien, diesem vorgestellt hatte, daß, wenn er auch selbst dem Throne entsage, doch ohne jene ausdrücklich hinzugefügte Erklärung die Nation seinen Sohn, als ihren rechtmäßigen König, ansehen müsse, und daß die politischen Verwicklungen dadurch nicht aufgelöst würden.

Noch an demselben Tage verließ Christian Frederik Ladegaardsöen, und begab sich an Bord der Kriegsbrigg Allart, die aber wegen Gegenwind nicht vor dem 13ten Oct. den Christianiabusen verlassen, und in die See stechen konnte, von wo sie nach Frederiksvärn zurück segelte, wo ein dänisches Kriegsfahrzeug ankam, um den gewesenen König Norwegens nach Dänemark, dessen Thron er später bestiegen hat, zurückzuführen.

Da auf diese Weise der norwegische Thron vacant war, ernannte das Storthing in Analogie mit den Bestimmungen

des Fundamentalgesetzes im Falle einer Thronentledigung zwei Männer, den Kammerherrn und Oberst Hegermann, und den Commandeur-Capitain Fasting, um in Vereinigung mit den Staatsräthen die Functionen der ausübenden Macht zu übernehmen.

Man schritt alsdann zur Wahl der 20 Mitglieder der ersten Kammer, oder des Lagthinges. Zugleich aber wurde decretirt, daß das jetzt versammelte außerordentliche Storthing über alles, was die äußeren Verhältnisse des Reichs, und was damit in Verbindung stände, in pleno deliberiren und Beschlüsse fassen sollte. Zum perpetuellen Secretair des gesammten Storthinges wurde der Landrichter Weidemann erwählt, und dem Landrichter Wilh. F. K. Christie wurde die wohlverdiente Auszeichnung zu Theil bei jeder 8tägigen Präsidentenwahl während der ganzen Dauer der Reichsversammlung immer wieder gewählt zu werden.

Zu den Commissarien, die mit den Repräsentanten des norwegischen Volkes unterhandeln sollten, hatte der schwedische König, oder wohl richtiger gesagt, der Kronprinz Mehre der ausgezeichnetsten Staatsmänner, welche Schweden damals besaß, gewählt. Dieselben waren: der Staatsrath M. Rosenblad, der Hofcanzler Gustav Wetterstedt, die Staatssecretaire Wirsén und A. G. Mörner; der Bischof Carl v. Rosenstein und endlich der Contre-Admiral Freiherr v. Platen, der jedoch erst später anlangte. Die übrigen waren schon am 5ten Oct. mit ihrem Gefolge in Christiania eingetroffen. Am 13ten Oct. erschienen die Commissarien zum erstenmale im Reichssaale, überlieferten ihre Vollmachten, und Rosenblad hielt eine Rede, die einen günstigen Eindruck machte; denn kein Wort vom Kielertractate, keine einzige Hindeutung auf denselben kam

in der Rede vor, welche nur die Repräsentanten eines "freien Volkes" aufforderte, die von dem Wohle des Vaterlandes gebotene coordinirte Vereinigung mit Schweden zu beschließen, wenn man sich davon überzeugt habe, daß die Veränderungen in der Eidsvoldischen Constitution, die der König für unumgänglich nothwendig ansehe, auf keine Weise gegen die derselben zu Grunde liegenden Freiheitsprincipien anstießen.

Nach der Entfernung der Commissarien wurde ein von denselben eingelieferter Vorschlag zu einem Grundgesetze für das Königreich Norwegen vorgelesen, und am folgenden Tage eine Committee ernannt, um mit den schwedischen Bevollmächtigten zu communiciren, d. i. Aufklärungen zu geben, und einzuziehen, und dem Storthinge mitzutheilen, mit einem Worte: die gegenseitige Verständigung zu vermitteln.

Am 19ten und 20sten Oct. wurde Storthing bei verschlossenen Thüren gehalten*), und den Repräsentanten die Verpflichtung auferlegt, Nichts von den Verhandlungen dieser Tage zu offenbaren. Es schien nämlich nothwendig, die Berichte der zwei Committeen, die niedergesetzt worden waren, theils um den Zustand des Reichs zu untersuchen, theils sich mit den schwedischen Commissarien zu verständigen, nicht vor der Zeit zur Kenntniß des größeren Publicums gelangen zu

*) Das sonst in dem Grundgesetze angenommene Princip vollkommener Öffentlichkeit der Verhandlungen konnte wegen Mangel an Raum nicht ganz durchgeführt werden, und man mußte sich begnügen, jedem Repräsentanten ein Eintrittsbillet, das derselbe geben konnte, an wen er wollte, einzuhändigen, und außerdem eine gewiße Zahl Einlaßkarten dem Staatsrathe, der Universität, den öffentlichen Autoritäten der Stadt, u. s. w., so wie dem Polizeimeister für Fremde, die den Sitzungen beizuwohnen wünschten, zu überlassen, so daß wenigstens 160 Billette zur Disposition für Zuhörer auf der Gallerie standen. Außerdem hatte man dem Pastor Wulfsberg, Redacteur der Zeitung Tiden den Zutritt verstattet, und theilte demselben täglich eine Abschrift des Hauptprotocolles der Verhandlungen mit, um solche alsbald vermittelst der Presse bekannt zu machen. Später ließ das Storthing auch seine Verhandlungen durch den Druck bekannt machen.

lassen. Der durch Beilagen documentirte Bericht der ersteren Committee, deren Präses der biedere Motzfeldt war, war nicht sehr erfreulich, und gab ein trauriges Bild von dem Zustande des Landes. Außer den Garnisonen der Citadelle Christianias, und der Festung Kongsvinger, die etwa 2000 Mann zählen mochten, betrug die disponible Stärke der auf der Demarcationslinie stehenden Truppen, nachdem zufolge des Waffenstillstandes ein großer Theil derselben nach ihrer Heimath entlassen worden war, nicht mehr als etwa 8000 Mann und 6 Feldbatterien. Mit dieser Stärke hatte General Armfeldt, der übrigens heilig versprach, den heftigsten Widerstand zu leisten, erklärt, dem Feinde, der zwischen 16–17,000 Mann stark war, und schnell die unweit der Gränze stehenden Truppen an sich ziehen konnte, nicht gewachsen zu sein; man werde, da man zugleich einen Angriff von der Seeseite befürchten müsse, genöthigt sein, eine vortheilhafte Stellung nördlich von Christiania einzunehmen, und dort die Verstärkungen aus dem Innern des Landes, die auf etwa 12,000 Mann angeschlagen werden könnten, welche aber nur allmählich, und zum Theil erst 5 Wochen nach Empfang der Marschordre eintreffen könnten, abzuwarten, um etwas Offensives zu unternehmen. Die Truppen, hieß es ferner in dem Berichte, hätten nicht den Vorrath von Ammunition, welchen eine kriegsführende Armee haben müsse, und sei nur schlecht versehen mit den zu einem Winterfeldzuge nothwendigen Kleidern; auch sei großer Mangel an Feldärzten. Die Festungen des Landes seien nicht mit der hinlänglichen Quantität Pulver versehen, wohl aber zureichend verproviantirt, dagegen könne man nicht annehmen, daß die Magazine für die Armee nach der obengenannten Stärke länger als in höchstens zwei Monaten ausreichen würden.

Endlich wurde bemerkt: das Geldwesen des Landes sei verwirrt, und schlecht; die Staatsschuld bedeutend, und nicht ohne Mühe werde man die zum Staatshaushalte und zur Führung des Krieges nothwendigen Summen herbeischaffen können.

Obgleich dieser Bericht keinen sanguinischen Hoffnungen länger Raum ließ, und fast Alle von der Nothwendigkeit der Vereinigung mit Schweden unter einem Scepter überzeugte, so wurde in den in der Reichsversammlung am 19ten Oct. gehaltenen Reden doch durchgängig die Meinung ausgesprochen, daß man auf jede Gefahr hin den Kampf aufs neue beginnen müsse, wenn die Vereinigung mit Schweden nicht zu Stande gebracht werden könne, ohne die Ehre, die Unabhängigkeit, und die freie Verfassung des norwegischen Volkes zu kränken. Ein Vorschlag, der an jenem Tage von Niels Hertzberg, einem höchst ehrenhaften Manne, der schon ziemlich bejahrt, und Geistlicher war, (Propst in Hardanger in Bergensstift), gemacht wurde, ist zu characteristisch, um hier unerwähnt zu bleiben.

"Sollte keine Vereinigung mit Schweden in Stand kommen können, ohne unsere Freiheit und Selbstständigkeit und unseren Eid zu kränken, da ist es sicher besser mit Ehre zu sterben, als mit Schande bedeckt zu leben. Entschließen wir uns mit Ehre zu sterben, so müssen wir die Beschlüsse fassen, die auf das Ziel hinzeigen — denn wer das Ziel erreichen will, muß auch die Mittel wollen. Ich schlage darum vor: 1) Jeder Compagniebezirk soll seine Soldaten ernähren und kleiden; jeder Küstdistrict (Skibrede) seine Matrosen; die Städte die Garnisonen, und diejenigen, welche keine Besatzungen haben, sollen mit den Landleuten beitragen.

2) Aus den Städten müssen unverzüglich alle die Vorräthe an Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln, die man jetzt

hat, nach den Gebirgsthälern, die sich am leichtesten vertheidihen lassen, transportirt werden.

3) Rückt der Feind vor irgend eine Stadt, welche Citadelle hat, so soll der Commandant, wenn er nicht Ehre, Leben, und alles Eigenthum verbrochen haben will, die Stadt in Brand schießen, sobald dieselbe nicht länger vertheidigt werden kann, und alsdann die Festung bis zum letzten Manne vertheidigen.

4) Die anderen Städte und Örter, wo keine Festungen sind, dürfen nur als Aschenhaufen in die Hände des Feindes fallen; jeder Bürger zündet sein Haus an, ehe er dasselbe verläßt, und welcher Bürger sich in einer vom Feinde besetzten unabgebrannten Stadt treffen läßt, der werde als ein ehrenloser Elender gehängt und sein Eigenthum confiscirt. Dieselbe Strafe treffe jeden Landmann, der sein Gehöft nebst allen Nebengebäuden anders, als Aschenhaufen verläßt, wenn der Feind solches zu besetzen droht.

5) Jeder See- oder Landkrieger vom Höchsten bis zum Geringsten, der die Flucht ergreift, werde erschossen, und jeder, der sich gefangen nehmen läßt, ohne stark verwundet zu sein, dessen Eigenthum werde confiscirt.

6) Ein jeder, der Waffen führen kann, ergreife sie; Berserkerwuth versehe mit Waffen, und wer solche nicht schwingen will, schwebe am Stricke auf dem nächsten Baume.

Ist dieser Gesetzvorschlag auch mit Blut geschrieben, so muß es doch nun so sein; das System der Milde ist nicht länger anwendbar, als nur noch gegen gefangene Feinde. Die Spuren der bisher angewandten Maßregeln flößen Furcht ein. Nur so ist es möglich, daß wir siegen können; auch wohl möglich, daß wir jetzt lebenden Normänner aus der Zahl der Lebendigen verschwinden, aber unsere Namen werden nie aus den

Jahrbüchern der Welt ausgelöscht werden, und wir lehrten den mächtigen Gewaltsherren der Erde, daß das norwegische Volk nicht veräußerliches Vieh war.

Dixi et quidem ego liberavi animam meam."

Dieser terroristische, an Robespierre erinnernde Vorschlag, fand in jenen Tagen gar nicht die Mißbilligung, — wenigstens wurde eine solche damals durchaus nicht öffentlich ausgesprochen — mit der nothwendigerweise das spätere ruhiger und kälter denkende Geschlecht denselben beurtheilt hat. Auch kann man kaum daran zweifeln, daß man zum Theil wenigstens, wie ja schon in einem früheren Schwedenkriege von den Bürgern Frederikshalds geschehen war, nach Erneuerung des Kampfes in diesem Geiste gehandelt haben würde. In den von dem bisherigen Schauplatze des Krieges weiter entfernten Gegenden schien man zu jeder Aufopferung bereit; von allen Seiten machte man Anerbietungen von subscribirten Geldsummen, Lebensmitteln, Kleidungsstücken und von Erfrischungen für die im Felde stehenden Truppen im Falle des Wiederausbruchs des Krieges; freiwillige Corps bildeten sich — z. B. in Drontheim ein Jägercorps,— und erboten sich auf eigene Kosten ins Feld zu ziehen; eben so verpflichteten sich, z. B. in Bergen, solche, die nach den bestehenden Gesetzen von allem Militairdienste frei waren, Beamte, ja selbst Geistliche zum Wachdienste und zur Vertheidigung der Stadt, wenn dieselbe vom Feinde angegriffen werden sollte; kurz Bauern und Bürger schienen zum tapfersten Widerstande entschlossen; von einem ächten Volkskriege, wie ihn jede von irgend einem Eroberer oder Unterdrücker angegriffene Nation führen sollte, mit allen den herzerhebenden Großthaten, aber auch allen Gräueln eines solchen, hätte aller Wahrscheinlichkeit nach die neuere Geschichte Norwegens, gleich der Spa-

niens, erzählen können, wenn nicht die Besonnenheit der Repräsentanten der Nation, und die weise Mäßigung der schwedischen Regierung den Wiederausbruch des Krieges verhütet hätte.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Storthings wünschte eine Verlängerung des Waffenstillstandes, der den 21sten Oct. aufgekündigt werden konnte, in welchem Falle die Erneuerung der Feindseligkeiten 8 Tage später erwartet werden mußte. Nach der am 19ten Oct. von Treschow, dem Präses der Committee, welche ernannt worden war, um sich mit den schwedischen Commissarien zu verständigen, im Reichssaale mündlich gegebenen Erklärung durfte man auf ein für das norwegische Volk ehrenvolles und vortheilhaftes Resultat der Unterhandlungen hoffen, wenn erst die Hauptfrage, ob Norwegen unter einem Scepter mit Schweden vereinigt werden solle, bejahend entschieden worden wäre; zugleich aber hätten die Commissarien, von deren Meinung über eine Verlängerung des Waffenstillstandes man sich gesprächsweise zu unterrichten gesucht habe, erklärt, daß sobald das Storthing auf eine solche antrage, alle Unterhandlungen sogleich abgebrochen werden, und sie, die Commissarien, augenblicklich abreisen würden. Nach dieser Mittheilung wurde beschlossen, daß man am folgenden Tage sich einzig und allein mit jener Frage beschäftigen, und sich nicht eher trennen solle *), als bis dieselbe entschieden worden.

Am folgenden Tage, den 20sten Oct., war man versammelt, um einen für Norwegens künftiges Geschick höchst folgenreichen Beschluß zu fassen. In einer Menge, theils längerer, theils kürzerer und zum Theil sehr ausgezeichneter Reden wurde von Treschow, dem Bischof Bech, Jörgen Aall, As-

*) Gewöhnlich war das Storthing versammelt von 9 Uhr des Vormittags bis 3 Uhr des Nachmittags.

fessor Lange, dem Propste Schmidt, dem Dr. Möller, dem Prediger Dahl, Wedel-Jarlsberg, und anderen die wichtige Frage des Tages besprochen. Mehre der Redner erklärten aufrichtig, daß sie keine Vereinigung mit Schweden wünschten, sondern am liebsten Norwegen als constitutionelles Reich mit einem eigenen Könige sehen möchten, daß sie aber nach den dem Storthinge mitgetheilten Aufklärungen und unter den vorhandenen Umständen für die Vereinigung mit Schweden stimmen würden.

Andere, besonders der Graf Wedel, suchten zu beweisen, daß das künftige Wohl des Vaterlandes, als eines mit Schweden vereinigten selbstständigen Reiches weit besser gefördert werden würde, als wenn es einen isolirten Staat unter einem eigenen Könige ausmache.

Die Mehrzahl der Redner sprach sich endlich dahin aus, daß, wenn man nun auch die von der Nothwendigkeit fast als unvermeidlich gebotene Vereiniguug mit Schweden beschließe, man darum doch nicht auf das Recht eines freien unabhängigen Volkes verzichten, der nationalen Ehre nicht das geringste vergeben dürfe; nicht die Schweden müßten die Bedingungen der Vereinigung vorschreiben, sondern die Normänner dieselben nach reiflichster Überlegung stellen, und man dürfe darum auch den König von Schweden nicht eher zum Könige Norwegens wählen, als bis man gegenseitig auf dem Wege des Vertrags über die Bedingungen einig geworden, unter welchen man demselben huldigen wolle; wolle man schwedischer Seits die vorgelegten Bedingungen nicht annehmen, so sei eo ipso das Versprechen der Vereinigung mit Schweden null und nichtig; die Normänner wären wiederum auf ihre eigne Kraft verwiesen, und müßten im Kampfe der Verzweiflung bis zum letzten Manne schlagen.

Um 5. Uhr des Nachmittags wurde endlich zur Abstimmung über die Frage geschritten: soll Norwegen, als ein selbstständiges Reich, unter gewissen Bedingungen mit Schweden unter einem Könige vereingt werden?

Mit Ausnahme von 5 Stimmen, der 4 Deputirten der Stadt Bergen, und des Landpredigers Dahl, – einer der Stellvertreter des Amtes Nord-Bergenhuus – beantworteten sämmtliche Repräsentanten der Nation die Frage bejahend. Aber auch jene Männer, die gegen die Vereinigung mit Schweden votirten, sprachen, wie sie erklärten, dadurch keineswegs ihre individuelle Meinung aus, sondern folgten darin nur dem ausdrücklichen Verlangen ihrer Committenten. Schon in einer früheren Vollmacht hatte die Mehrzahl der stimmfähigen Bürger Bergens ihren zum außerordentlichen Storthinge gewählten Repräsentanten ausdrücklich die Verpflichtung aufgelegt, die Selbstständigkeit Norwegens unter einem eigenen Könige zu behaupten; als später der Zeitpunct heranrückte, wo die wichtige Frage der Vereinigung oder Nichtvereinigung mit Schweden entschieden werden sollte, hatten die Bergensischen Repräsentanten einen Eilboten abgesandt, und bei ihren Committenten anfragen lassen, welche Abstimmung man von ihnen verlange, worauf von der großen Mehrzahl das oben angegebene Votum, für welches besonders der geniale, beredte Bischof Nordahl Brun seine Mitbürger zu stimmen wußte, ihnen vorgeschrieben worden war.

Noch am Abende des 20sten Octobers wurde der vom Storthinge gefaßte Beschluß durch eine abgesandte Deputation den schwedischen Commissarien bekannt gemacht, welche alsdann am folgenden Vormittage im Storthingssaale erschienen, wo

Rosenblad in einer Rede Freude und Dank für und über den gefaßten Beschluß zu erkennen gab, und hinzufügte, daß die Commissarien nichts mehr wünschten, als daß der Vereinigung der beiden Reiche das letzte Siegel aufgedrückt würde, und daß sie bereit wären, sich mit der vom Storthinge ernannten Committee in eine nähere Prüfung des vom Könige vorgelegten Constitutionsvorschlages einzulassen. Die Rede wurde vom Präsidenten mit folgenden wenigen Worten beantwortet: "Mit stäter Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes und das Glück der scandinavischen Halbinsel werden Norwegens Repräsentanten sich unablässig damit beschäftigen, die Veränderungen im Grundgesetze, welche durch die Vereinigung Norwegens und Schwedens nothwendig werden, abzuwägen und zu beschließen."

In einer vom 21sten Oct. datirten Proclamation der Nationalrepräsentanten an ihre Landsleute wurde der norwegischen Nation bekannt gemacht: daß das Storthing den Beschluß gefaßt habe: "Norwegen soll als selbstständiges Reich mit Schweden unter einem Könige vereinigt werden, aber unter Beobachtung des von Seiner Majestät dem Könige von Schweden durch die Convention von Moß anerkannten Grundgesetzes mit den zum Wohle des Reichs und zufolge der Vereinigung mit Schweden nothwendigen Veränderungen. Diese Veränderungen sollen vom Storthinge so schnell als möglich vom Storthinge abgewogen und beschlossen werden, und sobald solches geschehen, wird das Storthing den König Schwedens, Seine Majestät Carl den 13ten zum constitutionellen Könige Norwegens erwählen. Bei der Erwägung der Veränderungen im Grundgesetze wird Sorgfalt für die Freiheit des Volkes und die Sicherheit des Staates die Arbeit des Storthings leiten."

Am 24sten Oct. begannen die Deliberationen über die nothwendigen Veränderungen im Fundamentalgesetze des Staates, und man wurde vorläufig darüber einig, daß von dem jetzt versammelten Storthinge nur solche Veränderungen der Constitution erwogen und vorgenommen werden sollten, welche durch die Vereinigung Norwegens und Schwedens nothwendig würden, und mit dem ursprünglichen Principe: einen eigenen König zu haben, im Streite ständen.

Die Verhandlungen hierüber nahmen am folgenden Tage ihren Anfang. Die zur Verständigung mit den schwedischen Commissarien niedergesetzte Committee erklärte sich sehr zufrieden mit den Resultaten der bisher gepflogenen Unterhandlungen, und ließ der Mäßigung und Fügsamkeit der Commissarien die verdiente gerechte Anerkennung widerfahren; nur über zwei wesentliche Puncte, nemlich das in der Eidsvolder Constitution dem Storthinge allein vorbehaltene Recht Fremde zu naturalisiren, und inwiefern der König über die norwegische Kriegsmacht solle verfügen können, herrsche Dissenz.

Man beschloß, daß das Storthing vor allem über diese beiden Puncte entscheiden solle, doch nur vorläufig, so daß einer spätern Modification keineswegs dadurch ein Hinderniß in den Weg gelegt werden solle.

Was das Naturalisationsrecht betraf, so wollte der von den Commissarien vorgelegte Constitutionsvorschlag, daß durch ein späteres vom Könige und den Repräsentanten der Nation gemeinschaftlich beschlossenes Gesetz die Art und Weise, wie Fremde zu naturalisiren seien, bestimmt werden solle. Bis dahin solle der König Recht haben, wenn er solches für gut finde, Schweden zu Beamten in Norwegen, so wie Normänner in Schwe-

den zu ernennen, doch sollten zu Predigern und Richtern nur Eingeborne ernannt werden können.

Kein Punct war in Eidsvold genauer erörtert worden, als die Naturalisation Fremder. Dort hatte man gefürchtet, daß, wenn der ausübenden Macht jenes Recht zugestanden würde, Dänen zum Nachtheile der Eingeborenen der Rechte dieser theilhaft gemacht werden könnten; jetzt befürchtete man noch mehr, daß, wenn dem Storthinge jenes Recht nicht allein vorbehalten bleibe, Schweden in großer Zahl sich eindrängen, und sich der besten Ämter des Landes bemächtigen würden.

Fast einstimmig wurde daher beschlossen, daß die Bestimmung der Eidsvolder Constitution über diesen Punct unverändert bleiben solle, obgleich die Commissarien eingeräumt hatten, daß bis ein Gesetz über Naturalisation angenommen worden, dieselbe nur vom Storthinge ertheilt werden solle, doch mit Vorbehalt von Veto (welches selbst die mit den schwedischen Commissarien conferirende Committee einzuräumen anrieth) für den König, und des Rechtes, in der Zeit, wann kein Storthing versammelt sei, provisorisch und in Erwartung der Approbation des Storthinges zu naturalisiren, welches Recht doch nur höchst sparsam ausgeübt werden solle.

Das Storthing blieb auch bei der späteren Discussion dieses Punctes jenem ersten Beschlusse unerschütterlich getreu, wiewohl die Stimmen mit Rücksicht auf ein dem Könige einzuräumendes Veto ziemlich getheilt waren, und die schwedischen Commissarien sahen sich endlich genöthigt ihre Zustimmung zu geben.

Was den 2ten Punct betrifft, so hatte die Eidsvolder Constitution bestimmt: der König hat den Oberbefehl über die Land- und Seemacht des Reichs. Sie darf nicht in die Dien-

ste anderer Mächte *) überlassen, und fremde Kriegsleute, mit Ausnahme von Hülfstruppen gegen feindlichen Überfall, dürfen ohne Einwilligung des Storthings nicht in das Reich gezogen werden. Der König hat Recht Truppen zusammenzuberufen, Krieg anzufangen und Frieden zu schließen.

Diese Bestimmungen hatte der von den Commissarien vorgelegte Constitutionsentwurf wörtlich wiederholt.

Viele Mitglieder des Storthings aber fanden, daß zur Sicherheit des mit Schweden unter einem Scepter vereinigten Norwegens jene Bestimmungen der Constitution genauer festgesetzt werden müßten; man müsse demnach vor allem dem Inslandkommen schwedischer Truppen, und eben so der Einrufung norwegischer Truppen nach Schweden eine constitutionelle Schranke vorschieben, und sich dagegen sichern, daß nicht von kriegerischen Königen, wie Schweden sie häufig gehabt, das Blut der norwegischen Truppen in dem Interesse Norwegens fremden Kriegen, die vielleicht ihren Grund nur in der Eroberungssucht des Staatsoberhauptes hätten, verspritzt werde, welches durch eine Bestimmung der Constitution, daß weder die Land- noch Seemacht ohne Einwilligung des Storthings, oder wenn dasselbe nicht versammelt sei, die des norwegischen Staatsrathes, außerhalb der Gränzen und Küsten Norwegens, und noch weniger der der scandinavischen Halbinsel gebraucht werden könne.

Ein in dem Sinne dieser Ansichten vom Artilleriecapitain Motzfeldt gemachter Vorschlag wurde vom Storthinge mit einigen von anderen proponirten Zusätzen rücksichtlich der Flotte angenommen.

---

*) Wir erinnern, daß dieses von früheren dänisch-norwegischen Königen nicht selten geschehen war.

Die Commissarien machten sehr gegründete Einwendungen und erklärten geradezu, daß der Paragraph des Grundgesetzes, so wie derselbe vom Storthinge vorgeschlagen worden, von ihnen nicht angenommen werden könne.

Fast schien es schon, als wenn durch den Zwiespalt über diesen Punct das gute Verständniß, das bisher, nachdem man sich einander die Hände gereicht, geherrscht hatte, aufgehoben werden würde, und schon hatten, so wird versichert, die schwedischen Truppen, die, nachdem das Storthing vorläufig die Vereinigung mit Schweden decretirt hatte, successive über die Gränze zurückgingen, Befehl erhalten, sich nicht damit zu übereilen. Zuletzt aber machte man von beiden Seiten Concessionen, und der streitige Punct wurde durch Annahme des 25sten Paragraphs der Verfassungsurkunde, welchen der Leser nachsehen mag, ausgeglichen.

Nachdem das Storthing vorläufig über die zwei oben erwähnten wesentlichsten Puncte, über die ernstliche Differenz zu befürchten war, sich am 25sten Oct. ausgesprochen hatte, ging man an den folgenden Tagen weiter in den Erörterungen über die durch die Vereinigung der beiden Reiche der scandinavischen Halbinsel nothwendig gewordenen Veränderungen der Constitution. Nicht der von den Commissarien vorgelegte Entwurf einer Verfassungsurkunde für das Königreich Norwegen, der übrigens mit der Eidsvolder Constitution fast ganz übereinstimmte, und selbst die Folge der Paragraphen, und deren Ausdrücke beibehalten hatte, wurde dabei zu Grunde gelegt, sondern das in Eidsvold angenommene Fundamentalgesetz. Dieses war zwar nicht dem Wunsche der schwedischen Commissarien gemäß, die da behaupteten, daß zufolge der Convention in Moss nur der König von Schweden das Recht habe, Vor-

schläge zu Veränderungen in der Eidsvolder Constitution zu beantragen, welche dann von dem Storthinge angenommen oder verworfen werden könnten, in welchem letzteren Falle dann durch Unterhandlungen zwischen den Commissarien und dem Storthinge ein endliches Resultat herbeizuführen sei. Das Storthing dagegen ging von der Ansicht aus: daß die Eidsvolder Constitution als das eigentliche Grundgesetz des Staates anzusehen sei, daß man, indem man den Grundsatz festhalte, sich durchaus nichts vorschreiben zu lassen, sondern selbst die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen man die Vereinigung mit Schweden eingehen wolle, die geltende Verfassungsurkunde Paragraph für Paragraph durchgehen müsse, um zu sehen, welche von diesen durch die Vereinigung mit Schweden absolut irgend einer Veränderung bedürften.

Dieses Verfahren wurde befolgt.

Der Committee, welche ernannt worden war, sich mit den schwedischen Commissarien zu verständigen, wurden noch 5 Mitglieder hinzugefügt, und der Präsident des Storthings beauftragt, an ihren Arbeiten Theil zu nehmen. Die Committee nahm die Vorschläge und Bemerkungen, die von den Mitgliedern des Storthinges eingereicht wurden, an, benutzte dieselben, und schlug dann vor, indem man, wie gesagt, den einen Paragraphen der Verfassungsurkunde nach dem andern vornahm, welche derselben unverändert beibehalten werden, welche ausfallen sollten, oder welche Veränderungen man für nöthig erachte. Alsdann wurde von dem Storthinge der Vorschlag discutirt, und entweder angenommen oder modificirt, oder auch verworfen. Das Resultat der Discussion wurde dann, nach und nach, wie dasselbe gewonnen wurde, von einem engern Ausschusse der Committee den schwedischen Commissarien mitgetheilt, welche dasselbe annah-

men oder nicht; in letzterem Falle wurde der Paragraph aufs neue vom Storthinge discutirt, bis man mit den Commissarien einig wurde.

Am Vormittage des 4ten Novembers hatte das Storthing seine Arbeit rücksichtlich der Verfassungsurkunde beendigt. Dieses wurde den schwedischen Commissarien gemeldet, welche alsdann, so wie sie schon früher die einzelnen Puncte angenommen hatten, nun im Namen ihres Königs die ganze vom Storthinge umgearbeitete Constitution annahmen. Als dieses geschehen, wurde am Nachmittage des erwähnten Tages nach vorhergegangener Abstimmung Carl XIII, König von Schweden als constitutioneller König Norwegens proclamirt, und seinen Nachfolgern in der Regierung in Übereinstimmung mit der schwedischen Successionsordnung vom 26sten Sept. 1810 die Krone Norwegens zugesichert, welche feierliche Handlung der Präsident mit den Worten schloß: Gott der Allmächtige lasse diese Vereinigung dauerhaft sein, und zum Glücke beider Reiche. Am folgenden Tage verkündigte der Donner des Geschützes den Bewohnern der Hauptstadt die Königswahl, und eine Deputation des Storthings begab sich nach Frederikshald, um dem Kronprinzen die Kunde dessen, was geschehen, zu überbringen. Die Rede, die der Sprecher der Deputation, Graf Wedel, bei dieser Gelegenheit hielt, war voll von Schmeicheleien und Complimenten, und erregte, als sie bekannt wurde, allgemeines Mißfallen. Ganz anders sprach Christie im Storthingssaale einige Tage später!

Am 9ten Nov. traf der Kronprinz in Christiania ein, und erschien am folgenden Tage mit zahlreichem Gefolge in dem festlich ausgeschmückten Storthingssaale. Er hielt in französischer Sprache eine Rede, welche alsdann von seinem Sohne,

dem Prinzen Oscar auf schwedisch der Versammlung vorgelesen ward, und in einer norwegischen Übersetzung dem Präsidenten überliefert wurde.

Des Kielertractates wurde darin nicht erwähnt, und nur in folgenden das Nationalgefühl auf keine Weise kränkenden Worten darauf hingedeutet: "Der König hat das Ziel der Wünsche, welche er stets für das Glück und die Selbstständigkeit der scandinavischen Halbinsel gehegt hat, erreicht. Ihm war die doppelte Ehre vorbehalten, daß zwei freie Völker, ungezwungen und einstimmig, ihm die Krone angeboten haben. Bei den Schweden machte er sein Erbrecht nicht geltend, und bei Euch zog er die Forderungen, die für sein Herz größeren Werth hatten, nemlich diejenigen, die in Eurer Liebe ihren Ursprung hatten, den Rechten, welche feierliche Verträge ihm erworben, vor."

Nach geendigter Rede überlieferte der Kronprinz den schriftlichen Eid des Königs: "Ich gelobe und schwöre das Königreich Norwegen in Übereinstimmung mit dessen Constitution und Gesetzen regieren zu wollen — so wahr Gott und sein heiliges Wort mir helfe! Carl."

Alsdann schwuren sämmtliche Mitglieder des Storthings der Constitution und dem Könige Treue und Gehorsam, welchen feierlichen Act der Präsident mit einer kurzen des Sprechers einer freien Nationalversammlung ganz würdigen Rede, die sich jeder noch so feinen Schmeichelei, und aller bei solchen Gelegenheiten nur zu häufigen Complimente enthielt, endigte. "Der Eid — sprach er — ist abgelegt. Ein heiliges unauflösliches Band ist zwischen Norwegen und Schweden geknüpft. Beide diese Reiche stehen nun neben einander, und jedes stützt sich auf sein eignes Grundgesetz, dessen genaue Beo-

bächtung ihre Unabhängigkeit sichern wird. Wenn der gemeinschaftliche König des Zwillingsreiches mit Weisheit seine Räthe wählt, und mit Aufmerksamkeit anhört; nie das Interesse des einen Reiches von dem des anderen trennt, und nie vergißt, daß beide Geschwister sind, und gleichen Anspruch auf seine Sorgfalt haben; wenn die Söhne beider einander zu Lande und zu Wasser nur als Brüder begegnen; wenn Normänner und Schweden nie aus den Augen verlieren, daß die Ehre des einen Reichs die des andern ist, und daß nur gemeinschaftliche Bestrebungen und Aufopferungen gemeinschaftlichen Vortheil und Sicherheit gewähren: dann wird die Vereinigung bis zu den spätesten Geschlechtern bestehen, dann wird der Tag, an welchem das Band geknüpft wurde, ein Festtag für die Nachkommen werden; dann werden andere Nationen die glückliche Halbinsel des Nordens beneiden. Dieses erwartet, dieses hofft die norwegische Nation von der Weisheit ihres auserwählten Königs, und seiner Nachfolger, und von dem Brudersinne des schwedischen Volkes, so wie sie ihrerseits redlich dazu beitragen wird."

Der Kronprinz verließ hierauf mit seinem Gefolge die Versammlung, und verfügte sich nach seiner Wohnung, wohin sich bald nachher sämmtliche Mitglieder des Storthings mit dem Präsidenten an ihrer Spitze begaben. Jeder Einzelne wurde nach dem Wunsche des Kronprinzen demselben vom Präsidenten vorgestellt, und jedem wurden ein Paar freundliche Worte, wobei der Prinz Oscar bei denen, die nicht französisch verstanden, den Dolmetscher machte, gesagt.

Mit dem 10ten Nov. hatte das außerordentliche Storthing die Hauptaufgabe, zu deren Lösung es zusammenberufen worden war, zu Ende gebracht, aber noch war Mehres zu

bestimmen und zu ordnen, ehe es seine Auflösung beantragen konnte.

Eine aus 7 Mitgliedern *) bestehende Deputation wurde beauftragt nach Stockholm zu reisen, und dem Könige nebst einer Addresse des Storthings ein Exemplar des Grundgesetzes (auf Velinpapier und ein Meisterstück der Kalligraphie) zu überreichen. Zugleich erhielt die Deputation den Auftrag, in besonderen schriftlichen Ansuchungen den König 1) zu bitten, den Kronprinzen, damit derselbe sich vollkommen mit dem Lande, und dessen Einrichtungen bekannt machen könne, zum Vicekönige Norwegens zu ernennen, und 2) Sorge dafür zu tragen, daß die norwegischen Participanten der allgemeinen Wittwencasse, deren Fond in Kopenhagen unter der Garantie und obersten Verwaltung des Königs stand, nebst den Forderungen der Unmündigen, und anderen vom Könige von Dänemark garantirten Pensionsanstalten und Cassen gesichert werden möchten, indem man sich an dessen feste Besitzungen und Obligationen in Norwegen halte.

In einer allgemeinen Eingabe sollte die Deputation dem Könige ferner folgende — einige weniger wichtige übergehen wir mit Stillschweigen — Wünsche, die das nun mit Schweden vereinigte norwegische Volk hegte, und welche nicht gut Platz in dem Grundgesetze des Staates hatten erhalten können, vortragen:

1) Die nothwendigen Veranstaltungen zu treffen, daß die gegenseitigen Forderungen Norwegens und Dänemarks erledigt würden, und daß alle in Dänemark befindliche Norwegen zu-

*) Diese waren: der Präsident des Storthings, Christie, als Sprecher der Deputation, Erik Nor (Bauer), der Pastor Dr. Neumann, Osmund Norgaard (Bauer), Major Hegermann, Assessor Hagerup, Kaufmann Knudtzon.

kommende öffentliche Urkunden, Karten und dergleichen abgeliefert werden möchten.

2) Daß Seine Majestät sich bestreben möge auszuwirken, daß von der englischen Regierung Erstattung geleistet werde für die norwegischen Schiffe und Ladungen, auf welche 1807, ehe der Ausbruch des Krieges noch bekannt gewesen, in brittischen Häfen Beschlag gelegt, oder die damals von englischen Kriegsfahrzeugen und Capern in der See aufgebracht worden wären.

3) Daß durch die Vermittlung Seiner Majestät Abrechnung zu Stande komme über die schwedischen und norwegischen Schiffe und Ladungen, deren man sich beiderseitig seit dem Kielerfrieden bis zum Ausbruche des Krieges bemächtigt habe.

4) Daß Seine Majestät geruhen möge der norwegischen Universität seinen hohen Schutz und kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Ferner sollte die Deputation mündlich im Namen des Storthings und des norwegischen Volkes den Antrag an den König stellen, und sich dessen positives Versprechen dafür erbitten: daß in Übereinstimmung mit der Constitution, welche festsetzt, daß in Friedenszeiten keine schwedischen Truppen in Norwegen, und keine norwegischen Truppen in Schweden stationiren sollen, die Festungen Frederikssteen und Frederikshald bis zu Ende des Februarmonats 1815 von den schwedischen Truppen geräumt werden sollten.

Endlich sollte die Deputation dem Könige den Beschluß des Storthings zur Sanction vorlegen: daß in Analogie mit dem, was der schwedische Reichstag 1812 beschlossen habe, der Kronprinz Carl Johann auch für Norwegen die Functionen der ausübenden Macht mit denselben Rechten, welche die Constitution dem Könige einräume, übernehmen sollte, wenn Se.

Majestät der König in der Zeit bis zum nächsten ordentlichen Storthinge durch Krankheit verhindert werden sollte, der Regierung vorzustehen.

Das, was der König auf alles dieses zu antworten beliebe, sollte — so wurde zuletzt beschlossen — nach der Zurückkunft der Deputation von Seiten der Regierung öffentlich bekannt gemacht werden. *)

Womit das Storthing sich noch in den letzten Tagen seines Beisammenseins beschäftigte, war Folgendes:

---

*) Der von Christiania am 1sten Dec. einige Tage, nachdem der Kronprinz die Hauptstadt verlassen hatte, abgereisten Deputation, welche, wie man höheren Ortes angeordnet hatte, von dem Grafen Ridderstolpe begleitet ward, wurde überall in Schweden von Privatpersonen, Beamten und städtischen Behörden alle mögliche Gastfreundschaft, Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit bewiesen, und überall gab man seine große Freude über die nun so glücklich zu Stande gebrachte Vereinigung beider Nationen zu erkennen. In Stockholm war eine große Illumination zur Feier der Vereinigung veranstaltet, und im Theater wurde ein neues Stück, "die Vereinigung" aufgeführt; auf höchst zuvorkommende Weise wurden den Deputirten alle Sehenswürdigkeiten gezeigt; im Schauspielhause war ihnen für die Dauer ihres Aufenthaltes ein Ehrenplatz angewiesen; ein Ball und Abendessen auf der Börse wurde ihnen zu Ehren arrangirt; sie wurden von den höchsten Staatsbeamten zu Gaste geladen, von dem Kronprinzen zu wiederholten Mahlen, und von dem Könige am Tage vor ihrer Abreise zur Tafel gezogen. Ehe sie das Schloß verließen, wurden ihnen goldene Dosen mit der Namensziffer des Königs zum Geschenke gemacht, und der Nordsternorden (zu dessen Rittern in dem einige Tage zuvor abgehaltenen Ordenscapitel auch ziemlich viele andere Normänner ernannt worden waren) überreicht. Die zwei Mitglieder der Deputation aber, die dem Bauernstande angehörten, erhielten nur goldene Medaillen an einer goldenen Halskette!

Was das Hauptgeschäft ihrer Mission anging, so hatte der Sprecher der Deputation in einer großen feierlichen, wahrhaft imposanten Audienz im großen Reichssaale, wo den Deputirten Sitz vor dem Throne angewiesen war, das Grundgesetz dem mit Krone und Scepter geschmückten Könige überreicht, und diesen Act mit einer ungekünstelten männlich-würdigen Rede, wie solche wohl nur höchst selten an Könige gehalten werden, begleitet. In Privataudienzen hatte der König die Räumung der von schwedischen Truppen besetzten Festungen bis zum Schlusse des Februarmonats 1815 zugesagt, und übrigens versprochen, sein Möglichstes zu thun, um alle ihm vorgetragenen Wünsche der norwegischen Nation zu erfüllen; nur den Wunsch, daß der Kronprinz als Vicekönig des Reichs unter den Normänneren verweilen möge, könne er nicht gewähren, da dieser, sein Sohn, erklärt habe, ihn, den bejahrten König, nicht verlassen zu wollen.

Es decretirte: daß das nächste ordentliche Storthing, obwohl die Wahlversammlungen zu der im Grundgesetze vorgeschriebenen Zeit abgehalten werden sollten, doch, weil die verschiedenen ernannten Committeen nicht eher die Resultate ihrer Arbeiten dem Storthinge vorzulegen im Stande sein würden, und dann auch mehre nothwendige Verabredungen mit dem zu jener Zeit versammelten schwedischen Reichstage getroffen werden könnten, nicht, wie die Constitution festsetzte, im Februar, sondern erst im Anfange des Julimonats 1815 seine Verhandlungen beginnen solle.

Der erste Kampf des Storthings mit der neuen Regierung wurde dadurch veranlaßt, daß die Commissarien behauptet hatten, daß das veränderte Grundgesetz vom Könige, und nicht vom Storthinge proclamirt werden, und daß sonach der König dasselbe intimiren müsse. Dagegen machte das Storthing geltend, daß das Grundgesetz zufolge seiner Natur nicht zu den Gesetzen gehöre, welche der königlichen Sanction bedürften, und daß somit die Verfassungsurkunde nicht vom Könige intimirt und publicirt werden dürfe, sondern daß dieses den Nationalrepräsentanten zukomme. Und also geschah es.

Auch die ersten von der Regierung dem Storthinge vorgelegten Vorschläge wurden nicht in ihrem ganzen Umfange angenommen. Die ausübende Macht hatte proponirt: daß das Storthing eine aus 12 Personen bestehende Committee ernennen solle, die sich, in 3 Sectionen getheilt, mit einer genauen Untersuchung über die Finanzen, das Militairwesen, und die innere Öconomie des Landes zu beschäftigen habe, und dann dem nächsten Storthinge das Resultat ihrer Arbeiten nebst daran geknüpften Vorschlägen vorlegen solle.

Das Storthing beschloß: daß außer der Gesetzcommittee auch die übrigen zu Eidsvold ernannten Committeen, nemlich die für die Finanzen und die zur Ausarbeitung genauerer Bestimmungen über die allgemeine Wehrpflicht, die als 2 Abtheilungen der von der Regierung vorgeschlagenen größeren Committee anzusehen seien, ihre Functionen fortsetzen, und außerdem eine von der Regierung vorgeschlagene Committee für die innere Öconomie des Landes ernannt werden sollte. Der Committee, die sich mit der Wehrpflicht zu beschäftigen habe, sollten zwei Officiere als neue Mitglieder hinzugefügt werden. Alle Committeen sollten gegenseitig mit einander berathschlagen, und das Münzwesen unter ihrer gemeinschaftlichen Beaufsichtigung stehen.

Die Regierung hatte ferner verlangt, daß ihr außer den allgemeinen Staatseinkünften und den zu Eidsvold decretirten 14 Millionen Reichsbankthalern noch 2 Millionen, die man, bis das nächste Storthing zusammentrete, zum Staatshaushalte für nothwendig erachte, bewilligt werden möchten. Um solche herbeizuschaffen, könne man entweder für 2 Millionen neues Papiergeld in Umlauf setzen, oder die Regierung bemündigen, eine Anleihe zu jenem Belaufe zu contrahiren. Das Storthing entschied sich für das letztere Alternativ.

Nur sehr selten hielten die zwei Kammern des Storthings besondere Sessionen, und das einzige, was, als vom Odelsthinge vorgeschlagen und vom Lagthinge angenommen, der Erwähnung würdig zu sein scheint, war: daß, damit man zur Kenntniß gelange, wie weit die vom Staatsrathe angeordnete Untersuchung rücksichtlich der Mißlichkeiten, die in dem letzten traurigen das Nationalgefühl so sehr kränkenden Feldzuge statt gefunden haben möchten, gediehen sei, und ob dieselbe auf zweckmäßige Weise angestellt worden,

man sich die Protocolle und Papiere der Oberkriegscommission, so wie die Protocolle des Staatsraths, die Verhandlungen über die Convention zu Moss betreffend, vorlegen ließ, und nach deren Einsicht decretirte, daß rücksichtlich der übrigen Staatsräthe, die den Unterhandlungen zu Moss beigewohnt, und die Convention unterschrieben hätten, kein Grund vorhanden sei, dieselben in Anklagezustand zu versetzen, der Staatsrath Harthausen dagegen dem Urtheile des Reichsgerichtes unterworfen werden solle. *)

Nachdem das Storthing noch zuletzt beschlossen hatte, daß seinem Präsidenten, der auf so ausgezeichnete Weise die Verhandlungen geleitet hatte, **) Wilhelm Frimann Koren Christie, so wie dem Secretair des Storthings, Weidemann, eine Dankaddresse überreicht, so wie den Einwohnern Christianias schriftlich Dank für die dem Storthinge überhaupt geleisteten Dienste, und das den einzelnen Mitgliedern desselben während der Dauer der Versammlung bewiesene Wohlwollen abgestattet werden solle, ließ man durch eine Deputation bei dem Kronprinzen die Aufhebung des Storthings beantragen.

Durch eine vom Präsidenten beantwortete Rede in französischer Sprache, welche alsdann vom Prinzen Oscar in norwegischer Übersetzung vorgelesen wurde, erklärte am 26sten

---

*) Das Resultat war, daß Harthausen sowohl wegen seines Verhaltens als Staatsrath vom Reichsgerichte, als auch wegen seines Verhaltens als Präses der zur Verpflegung der Armee niedergesetzten Commission vom höchsten Gerichte, frei gesprochen wurde, welches dagegen den Generallieutenant Staffeldt, und den Oberstlieutenant Hals, der Frederiksstad so feig übergeben hatte, zum Tode verurtheilte, welche Strafe ihnen jedoch vom Könige, der von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch machte, erlassen ward.

**) Schon früher hatten die Mitglieder des Storthings, um Christie einen Beweis ihrer hohen Achtung und Ergebenheit zu geben, demselben einen großen Goldpocal mit passender Inscription zum Geschenke gemacht.

Nov. der Kronprinz im Namen des Königs die Verhandlungen des außerordentlichen Storthings für beendigt.

Am folgenden Tage versammelte man sich zum letztenmale, um das Protocoll zu unterschreiben, und einander Lebewohl zu sagen. Dieses that man, indem man, so wie beim Abschiede in Eidsvold, eine Bruderkette bildete.

Diese Männer durften, gleich der unsterblichen nie genug zu preisenden Eidsvolder Reichsversammlung mit Selbstzufriedenheit und Stolz auf ihr Werk zurücksehen. Das Vaterland ist auch ihnen zu ewiger Dankbarkeit verpflichtet, und die Geschichte wird dieser Männer ohne Furcht und Tadel, die in ihrem Handeln die große Lehre: ne quid timide, ne quid temere, so herrlich zur Anwendung brachten, stets mit gebührender Achtung gedenken, und ihnen den verdienten Ruhm zollen.

Das

Grundgesetz

des Königreichs Norwegen,

gegeben

in der Reichsversammlung zu Eidsvold

den 17ten Mai 1814,

und

zufolge der Vereinigung der beiden Reiche

Schweden und Norwegen

genauer bestimmt auf dem außerordentlichen Storthinge

Norwegens

in

Christiania den 4ten November 1814.

(Intimation.)

Wir Repräsentanten des Reiches Norwegen auf dem am 7ten Oct. 1814, zufolge Bekanntmachung vom 16ten August desselben Jahres, in Christiania zusammengetretenen außerordentlichen Storthinge thun kund und zu wissen:

Nachdem wir, wie unsere Bekanntmachung vom 21sten des vorigen Monats zeigt, an dem vorhergehenden Tage, nach reiflicher Überlegung beschlossen hatten, daß das Königreich Norwegen in Zukunft als ein selbstständiges Reich mit dem Königreiche Schweden unter einem Könige, aber unter Beobachtung seines Grundgesetzes, mit den zum Wohle des Reichs und durch diese Vereinigung bedingten nothwendigen Veränderungen, vereinigt sein solle, haben wir diese in genaueste Überlegung genommen, und zugleich deshalb mit den zu dem Ende, zufolge der zu Moss geschlossenen Convention vom 14ten letztverwichenen August, ernannten Königlichen Commissarien unterhandelt. Wir haben sonach beschlossen, so wie wir hiermit beschließen und festsetzen, daß, anstatt der von der Reichsversammlung zu Eidsvold am letztverwichenen 17ten Mai gegebenen Constitution, folgende theils auf dieselbe basirte, theils in Veranlassung der Vereinigung angenommene Bestimmungen, von nun an gelten und von allen und jedem Betheiligten als das Grundgesetz des Königreichs Norwegen angesehen und unverbrüchlich befolgt werden sollen.

A.

Von der Staatsform und der Religion.

§. 1.

Das Königreich Norwegen ist ein freies, selbstständiges, untheilbares und unveräußerliches Reich, vereinigt mit Schweden unter einem Könige. Dessen Regierungsform ist eingeschränkt und erblich monarchisch.

§. 2.

Die evangelisch-lutherische Religion verbleibt die öffentliche Religion des Staates. Die Einwohner, die sich zu ihr bekennen, sind verpflichtet ihre Kinder in derselben zu erziehen. Jesuiten und Mönchsorden dürfen nicht geduldet werden. Juden ist, wie bisher, der Eintritt ins Reich versagt.

B.

Von der ausübenden Macht, dem Könige und der Königlichen Familie.

§. 3.

Die ausübende Macht ist bei dem Könige.

§. 4.

Der König soll sich stets zu der evangelisch-lutherischen Religion bekennen, dieselbe handhaben und beschützen.

§ 5.

Die Person des Königs ist heilig. Er kann nicht getadelt oder angeklagt werden; die Verantwortlichkeit liegt seinem Rathe ob.

§. 6.

Die Erbfolge ist lineal und agnatisch, so wie dieselbe in der diesem Grundgesetze in der Übersetzung beigefügten, von den Stän-

den des schwedischen Reichs beschlossenen, und vom Könige angenommenen Successions-Ordnung vom 26sten Sept. 1810 bestimmt worden.

Zu den Erbberechtigten wird auch der Nichtgeborene gezählt, der sogleich seinen gehörigen Platz in der Erblinie einnimmt, wenn er nach dem Tode des Vaters das Licht der Welt erblickte.

Wenn ein zu den vereinigten Kronen Norwegens und Schwedens erbberechtigter Prinz geboren wird, soll dessen Name und die Zeit, wann er geboren worden, dem ersten darnach versammelten Storthinge bekannt gemacht, und in dem Protocolle desselben eingezeichnet werden.

§. 7.

Ist kein erbberechtigter Prinz vorhanden, kann der König seinen Thronfolger dem Storthinge Norwegens vorschlagen, zu derselben Zeit, wie den Ständen Schwedens. Sobald der König seinen Vorschlag vorgelegt hat, sollen die Repräsentanten beider Völker aus ihrer Mitte eine Committee ernennen, die Recht hat die Wahl zu bestimmen, wenn der Vorschlag des Königs nicht durch Stimmenmehrheit von den Repräsentanten jeder Nation besonders angenommen wird.

Die Anzahl der Mitglieder dieser Committee, welche aus gleich vielen Mitgliedern jedes Reichs bestehen soll, und die bei der Wahl zu beobachtende Ordnung, wird durch ein Gesetz festgesetzt, welches der König zu ein und derselben Zeit dem nächsten Storthinge und den Ständen des Reiches Schweden vorschlägt.

Durch das Loos tritt einer aus der vereinigten Committee aus.

§. 8.

Das Volljährigkeitsalter des Königs wird durch ein Gesetz festgesetzt, welches nach Übereinkunft zwischen dem Storthinge Norwegens und den Ständen Schwedens gegeben wird, oder wenn sie sich darüber nicht vereinigen können, von einer von den Repräsentanten beider Reiche ernannten Committee, mit den im vorhergehenden §. angeführten Bestimmungen.

Sobald der König das durch das Gesetz festgesetzte Alter erreicht hat, erklärt er sich öffentlich für mündig.

§. 9.

Sobald der König, als mündig, die Regierung antritt, legt er dem Storthinge folgenden Eid ab: Ich gelobe und schwöre: das Königreich Norwegen in Übereinstimmung mit dessen Constitution und Gesetzen regieren zu wollen; so wahr Gott und sein heiliges Wort mir helfe!

Ist kein Storthing zu der Zeit versammelt, wird der Eid schriftlich im Staatsrathe niedergelegt, und feierlich vom Könige im ersten Storthinge entweder mündlich, oder schriftlich von demjenigen, dem er Auftrag dazu ertheilt, wiederholt.

§. 10.

Die Krönung und Salbung des Königs geschieht, nachdem derselbe mündig geworden ist, in der Domkirche in Drontheim zu der Zeit, und mit den Ceremonien, wie er selbst bestimmt.

§. 11.

Wenn nicht wichtige Verhinderungen eintreffen, hält der König sich jedes Jahr einige Zeit in Norwegen auf.

§. 12.

Der König wählt selbst einen Rath norwegischer Bürger, die wenigstens 30 Jahre alt sein müssen. Dieser Rath soll wenigstens aus einem Staatsminister und 7 anderen Mitgliedern bestehen.

Ebenfalls kann der König einen Vicekönig oder einen Statthalter ernennen.

Der König vertheilt die Geschäfte unter den Mitgliedern des Staatsraths, so wie er solches für dienlich erachtet.

Um Sitz im Staatsrathe zu nehmen kann der König, oder in seiner Abwesenheit der Vicekönig (oder der Statthalter in Vereinigung mit den Staatsräthen) bei außerordentlichen Gelegenheiten, außer den gewöhnlichen Mitgliedern des Staatsrathes andere norwegische Bürger berufen, doch keine Mitglieder des Storthings.

Vater und Sohn, oder zwei Brüder, dürfen nicht zu derselben Zeit Sitz im Staatsrathe haben.

§. 13.

Während der Abwesenheit des Königs überträgt er in den Fällen, die er selbst vorschreibt, die innere Verwaltung des Reichs dem Vicekönige, oder dem Statthalter nebst wenigstens 5 Mitgliedern des Staatsrathes. Diese sollen die Regierung in seinem Namen und Auftrage führen. Sie sollen unverbrüchlich sowohl die Bestimmungen dieses Grundgesetzes, als auch die damit übereinstimmenden Vorschriften, die der König in der besonderen Instruction ihnen ertheilt, beobachten. Über die Sachen, welche sie so entscheiden, haben sie dem Könige unterthänigen Bericht einzusenden.

Die Geschäfte werden durch Stimmenabgebung abgemacht, und falls die Stimmen gleich sind, hat der Vicekönig, oder der Statthalter, oder in deren Abwesenheit das erste Mitglied des Staatsraths, zwei Stimmen.

§. 14.

Vicekönig kann nur der Kronprinz oder dessen ältester Sohn sein, aber nicht, bevor sie das für den König bestimmte Volljährigkeitsalter erreicht haben. Zum Statthalter wird entweder ein Normann oder ein Schwede ernannt.

Der Vicekönig soll innerhalb des Reichs wohnen, und darf sich nicht länger als 3 Monate jährlich außerhalb desselben aufhalten.

Wenn der König zugegen ist, hört die Function des Vicekönigs auf. Ist kein Vicekönig, sondern ein Statthalter, hört auch dessen Function auf, da er in solchem Falle nur der erste Staatsrath ist.

§. 15.

Bei dem Könige verbleiben stets während seines Aufenthaltes in Schweden der norwegische Staatsminister, und 2 Mitglieder des Staatsrathes, welche letztere jährlich umwechseln.

Sie haben dieselben Pflichten und dieselbe constitutionelle Verantwortlichkeit, wie die sich in Norwegen befindliche (im 13ten §. genannte) Regierung, und nur in ihrem Beisein sollen die norwegischen Angelegenheiten vom Könige abgemacht werden.

Alle Ansuchungen norwegischer Bürger an den König sollen zuerst an die norwegische Regierung eingeliefert, und mit dem Gutachten derselben versehen werden. Im Allgemeinen dürfen keine norwegischen Sachen entschieden werden, ohne daß das Gutachten der sich in Norwegen befindlichen Regierung eingeholt worden, es sei denn, daß wichtige Hindernisse einträfen.

Der norwegische Staatsminister trägt die Sachen vor, und wird verantwortlich für die Übereinstimmung der Expeditionen mit den gefaßten Beschlüssen.

§. 16.

Der König ordnet allen öffentlichen Kirchen- und Gottesdienst an, alle Zusammenkünfte und Versammlungen in Religionssachen, und trägt Sorge dafür, daß die öffentlichen Lehrer der Religion den ihnen vorgeschriebenen Normen folgen.

§. 17.

Der König kann Verordnungen, welche Handel, Zoll, Nahrungszweige und Polizei betreffen, geben und aufheben; doch dürfen dieselben nicht gegen die Constitution, und die (so wie die folgenden §§ 77, 78 und 79 bestimmen) vom Storthinge erlassenen Gesetze streiten. Sie gelten provisorisch bis zum nächsten Storthinge.

§. 18.

Der König läßt im Allgemeinen die Steuern und Abgaben, die das Storthing bestimmt, erheben. Die norwegische Staatscasse verbleibt in Norwegen, und deren Einkünfte werden allein zu dem Nutzen Norwegens angewandt.

§. 19.

Der König wacht darüber, daß die Besitzungen des Staates und die Regalien nach der vom Storthinge bestimmten und für das gemeine Wesen nützlichsten Weise angewandt und verwaltet werden.

§. 20.

Der König hat Recht im Staatsrathe Verbrecher zu begnadigen, nachdem das höchste Gericht sein Urtheil gefällt, und dessen Gutachten eingeholt worden ist. Der Verbrecher hat die Wahl, ob er die Gnade des Königs annehmen, oder sich der ihm zuerkannten Strafe unterwerfen will.

In den Sachen, welche vom Odelsthinge vor das Reichsgericht gebracht werden, kann keine andere Begnadigung, als Erlassung zuerkannter Todesstrafe statt finden.

§. 21.

Der König wählt und ernennt, nachdem er seinen norwegischen Staatsrath gehört hat, alle civile, geistliche und militaire Beamten. Diese schwören der Constitution und dem Könige Treue und Gehorsam.

Die Königlichen Prinzen dürfen keine civilen Ämter bekleiden; doch kann zum Vicekönige der Kronprinz, oder der älteste Sohn desselben ernannt werden.

§. 22.

Der Statthalter des Reichs, der Staatsminister und die übrigen Mitglieder des Staatsraths, nebst den Beamten, die in deren Comptoiren angestellt sind, Gesandte und Consule, civile und geistliche Oberobrigkeits-Personen, Cheffe der Regimenter und anderer militairen Corpse, Festungscommandanten und Höchstcommandirende auf Kriegsschiffen, können ohne vorhergegangenes Urtheil vom Könige entlassen werden, nachdem er das Gutachten des Staatsraths darüber gehört hat. Ob den so verabschiedigten Beamten Pension zu bewilligen sei, wird vom nächsten Storthinge entschieden. Bis dahin erhalten sie zwei Drittel ihrer zuvor gehabten Gage.

Andere Beamte können vom Könige nur suspendirt und müssen dann sogleich vor Gericht gestellt werden; aber sie dürfen nur in Kraft eines Urtheils abgesetzt; auch nicht gegen ihren Willen versetzt werden.

§. 23.

Der König kann zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste, die öffentlich bekannt gemacht werden müssen, Orden ertheilen, an wen er für gut findet, aber keinen anderen Rang und Titel, als den, welcher mit jedem Amte verknüpft ist. Der Orden entbindet Niemanden von den gemeinschaftlichen Pflichten und Lasten der Staatsbürger, und giebt keinen besonderen Anspruch auf Staatsämter. Beamte, die in Gnade entlassen werden, behalten den Titel und Rang der von ihnen bekleideten Ämter.

Keine persönliche oder gemischte erbliche Vorrechte dürfen irgend Jemandem in Zukunft eingeräumt werden.

§. 24.

Der König wählt und verabschiedigt nach eignem Gutbefinden seinen Hofstaat und seine Hofbedienten.

§. 25.

Der König hat den höchsten Befehl über die Land- und Seemacht des Reichs. Dieselbe darf ohne Einwilligung des Storthings weder vermehrt, noch vermindert werden. Sie darf nicht in die Dienste fremder Mächte überlassen, und keine Kriegsleute fremder Mächte, es sei denn als Hülfstruppen gegen feindlichen Angriff, dürfen ohne Einwilligung des Storthings ins Reich gezogen werden.

In Friedenszeiten dürfen keine andere, als norwegische Truppen in Norwegen stationirt sein, und keine norwegische Truppen in Schweden. Doch kann der König eine aus Freiwilligen bestehende norwegische Garde in Schweden haben, und kann für eine kurze Zeit, höchstens 6 Wochen des Jahres, die nächsten Truppen der Kriegsmacht beider Reiche innerhalb der Gränzen des einen oder des anderen Reiches zu Waffenübungen zusammenziehen; aber in keinem Falle dürfen in Friedenszeiten mehr als 3000 Mann von der Kriegsmacht des einen Reichs in das andere gezogen werden.

Zu Angriffskriegen dürfen die Truppen und die Ruderflotille Norwegens nicht ohne Einwilligung des Storthings angewandt werden.

Die norwegische Flotte soll ihre Werfte, und in Friedenszeiten ihre Stationen oder Häfen in Norwegen haben.

Die Kriegsfahrzeuge des einen Reichs dürfen nicht mit Seeleuten des andern bemannt werden, es sei denn, daß solche sich freiwillig werben ließen.

Die Landwehr und übrigen norwegischen Truppen, die nicht zu den Linientruppen gezählt werden können, dürfen niemals außerhalb der Gränzen Norwegens gebraucht werden.

§. 26.

Der König hat Recht Truppen zusammenzuziehen, Krieg anzufangen und Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen und aufzuheben, Gesandte zu senden und anzunehmen.

Wenn der König Krieg anfangen will, so soll er der Regierung in Norwegen seine Gedanken mittheilen, und ihr Gutachten darüber nebst genauem Berichte über den Zustand des Reichs mit Rücksicht auf dessen Finanzen und Vertheidigungsmittel und dergleichen begehren. Ist dieses geschehen, so beruft der König den norwegischen Staatsminister und die norwegischen Staatsräthe zugleich mit den schwedischen zu einem außerordentlichen Staatsrathe, und legt die Gründe und Verhältnisse, welche in diesem Falle erwogen werden müssen, vor, wobei zugleich die Erklärung der norwegischen Regierung über den Zustand dieses Reichs, so wie ein ähnlicher Bericht über den Schwedens vorzulegen ist. Über diese Gegenstände verlangt der König ihr Gutachten, welches sie, jeder für sich, protocolliren lassen sollen, unter der Verantwortung, welche das Grundgesetz festsetzt, und dann hat der König Recht den Entschluß zu fassen und auszuführen, welchen er für den Staat am vortheilhaftesten erachtet.

§. 27.

Alle Staatsräthe sollen, wenn sie nicht gültige Verhinderung haben, im Staatsrathe zugegen sein, und kein Beschluß darf gefaßt werden, wenn nicht die Hälfte der Mitglieder zugegen ist. In den norwegischen Sachen, welche (zufolge §. 15) in Schweden abgemacht werden sollen, darf kein Beschluß genommen werden, ohne daß entweder der norwegische Staatsminister und ein norwegischer Staatsrath, oder beide norwegische Staatsräthe zugegen sind.

§. 28.

Antragen über Besetzung von Ämtern und andre Sachen von Wichtigkeit (diplomatische und eigentliche militaire Commandosachen ausgenommen) sollen im Staatsrathe von dem Mitgliede, zu dessen Fach solche gehören, vorgetragen, und die Sachen von demselben übereinstimmend mit dem im Staatsrathe gefaßten Beschlusse expedirt werden.

§. 29.

Verbietet gültige Verhinderung irgend einem Staatsrathe zu erscheinen, und die Sachen, welche zu seinem Fache gehören, vorzutragen, sollen diese von einem anderen Staatsrathe, welchen der König, wenn derselbe zugegen ist, oder wenn dieses nicht der Fall ist, derjenige, der im Staatsrathe den Vorsitz führt, in Vereinigung mit den andern Staatsräthen dazu ernennt, vorgetragen werden.

Sind durch gültige Gründe so viele verhindert zu erscheinen, daß nur die Hälfte der bestimmten Anzahl Mitglieder zugegen ist, sollen andere Beamte, auf gleiche Weise interimistisch dazu gewählt, Sitz im Staatsrathe nehmen, in welchem Falle unverzüglich ein Bericht darüber an den König einzusenden ist, welcher dann entscheidet, ob dieselben ihre Function fortsetzen sollen.

§. 30.

Im Staatsrathe wird ein Protocoll geführt über alle die Sachen, welche daselbst abgehandelt werden. Ein jeder, der Sitz im Staatsrathe hat, ist verpflichtet mit Freimüthigkeit seine Meinung zu äußern, welche der König verbunden ist zu hören. Aber es ist ihm vorbehalten, Beschlüsse nach seinem eignen Erachten zu fassen. Findet irgend ein Mitglied des Staatsraths, daß der Beschluß des Königs gegen die Staatsform oder die Gesetze des Reichs verstößt, oder sichtbar für das Reich schädlich ist, so ist es seine Pflicht, kräftige Vorstellungen dagegen zu machen, und seine Meinung ins Protocoll einzutragen. Wer nicht auf diese Weise protestirt hat, wird angesehen, als sei er mit dem Könige einig gewesen, und ist verantwortlich dafür, so wie solches später bestimmt ist, und kann von dem Odelsthinge in Anklagezustand versetzt, und vor das Reichsgericht geladen werden.

§. 31.

Alle vom Könige selbst ausgefertigte Befehle (militaire Commandosachen ausgenommen) müssen von dem norwegischen Staatsminister contrasignirt werden.

§. 32.

Die Beschlüsse, die von der Regierung in Norwegen während der Abwesenheit des Königs gefaßt werden, werden im Namen des Königs ausgefertiget, und von dem Vicekönige, oder Statthalter, und von dem Staatsrathe unterzeichnet, und zugleich von demjenigen, welcher die Sache vorträgt, contrasignirt, da derselbe verantwortlich ist für die Übereinstimmung der Expedition mit dem Protocolle, in welches die Resolution eingetragen ist.

§. 33.

Sowohl alle Vorstellungen über norwegische Sachen, als auch die dadurch veranlaßten Resolutionen werden in norwegischer Sprache abgefaßt.

§. 34.

Der nächste Thronerbe, wenn er der Sohn des regierenden Königs ist, führt den Titel Kronprinz. Die übrigen, welche Erb-

recht auf die Krone haben, werden Prinzen genannt, und die Königlichen Töchter Prinzessinnen.

§. 35.

Sobald der Thronerbe sein 18tes Jahr zurückgelegt hat, ist er berechtigt Sitz im Staatsrathe zu nehmen, doch ohne Stimme oder Verantwortung.

§. 36.

Kein Prinz vom Geblüte darf sich ohne Erlaubniß des Königs vermählen. Handelt er dagegen, so hat er sein Recht auf die Krone Norwegens verbrochen.

§. 37.

Die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen sollen für ihre Personen Niemandem, als dem Könige, oder wen er zum Richter über dieselben setzt, verantwortlich sein.

§. 38.

Sowohl der norwegische Staatsminister, als auch die zwei norwegischen Staatsräthe, die bei dem Könige sind, haben Sitz und Stimme in dem schwedischen Staatsrathe, wenn Gegenstände, die beide Reiche angehen, abgehandelt werden.

In solchen Sachen muß zugleich der Regierung in Norwegen ihr Erachten abgefordert werden, es sei denn, daß die Sachen eine so schnelle Entscheidung fordern, daß Zeit dazu fehlt.

§. 39.

Ist beim Absterben des Königs der Thronfolger noch unmündig, so soll der norwegische und schwedische Staatsrath sogleich zusammentreten, um in Gemeinschaft die nöthigen Schritte zur Zusammenberufung des Storthings in Norwegen, und des Reichstages in Schweden zu thun.

§. 40.

Bis die Repräsentanten beider Reiche versammelt sind und die Regierung während der Minderjährigkeit des Königs angeordnet haben, steht ein Staatsrath, der aus einer gleichen Anzahl norwegischer und schwedischer Mitglieder zusammengesetzt ist, an der Spitze der Reiche unter Beobachtung der beiderseitigen Grundgesetze derselben.

Der norwegische und der schwedische Staatsminister, die Sitz im erwähnten zusammengesetzten Rathe haben, lassen das Loos entscheiden, welcher von ihnen den Vorsitz führen soll.

§. 41.

Die in den vorhergehenden §. 39 und 40 festgesetzten Bestimmungen sollen auch befolgt werden, so oft es zufolge der Regierungsform Schwedens dem schwedischen Staatsrathe, in der Eigenschaft als Staatsrath, zukommt, die Regierung zu führen.

§. 42.

Was die näheren Bestimmungen betrifft, welche in den §§. 39, 40 und 41 angeführten Fällen nothwendig sind, schlägt der König dem nächsten Storthinge in Norwegen, und dem nächsten Reichstage in Schweden ein Gesetz vor, auf den Grundsatz vollkommener Gleichheit beider Reiche gebaut.

§. 43.

Die Wahl der Vormünder, die während der Minderjährigkeit des Königs der Regierung vorstehen sollen, soll nach denselben Regeln, und auf dieselbe Weise, wie zuvor §. 7 rücksichtlich der Wahl des Thronfolgers vorgeschrieben ist, vorgenommen werden.

§. 44.

Was diejenigen, welche in den §. 40 und 41 angeführten Fällen der Regierung vorstehen sollen, betrifft, so sollen die Norwegischen dem norwegischen Storthinge folgenden Eid ablegen: "Ich gelobe und schwöre der Regierung in Übereinstimmung mit der Constitution und den Gesetzen vorstehen zu wollen — so wahr Gott und sein heiliges Wort mir helfe!"

Die Schwedischen legen den Eid den Ständen des Reiches Schweden ab.

Ist kein Storthing oder Reichstag zu der Zeit versammelt, so wird der Eid schriftlich im Staatsrathe niedergelegt, und später auf dem nächsten Storthinge, oder Reichstage wiederholt.

§. 45.

Sobald ihre Staatsverwaltung aufhört, haben sie dem Könige und dem Storthinge Rechenschaft darüber abzulegen.

§. 46.

Versäumen diejenigen, denen solches obliegt, in Übereinstimmung mit §. 39 und 41, das Storthing sogleich zusammen zu berufen, so hat das Höchste-Gericht, sobald 4 Wochen verflossen sind, die unbedingte Pflicht, diese Zusammenzuberufung zu veranstalten.

§. 47.

Die Art und Weise, wie die Erziehung des unmündigen Königs besorgt werden soll, wird, wenn sein Vater keine schriftliche Verfügung darüber hinterlassen hat, nach dem, was §. 7 und 43 deshalb vorschreibt, bestimmt.

Eine unabweichbare Regel muß es sein, daß dem minderjährigen Könige hinlänglicher Unterricht in der norwegischen Sprache ertheilt wird.

§. 48.

Ist der männliche königliche Stamm ausgestorben, und kein Thronfolger erkohren, da soll nach der im §. 7 vorgeschriebenen Weise eine neue Dynastie gewählt werden. Indessen wird mit Rücksicht auf die ausübende Macht beobachtet, was §. 43 vorschreibt.

C.

Über Bürgerrecht und die gesetzgebende Macht.

§. 49.

Das Volk übt die gesetzgebende Macht vermittelst des Storthinges, das aus 2 Abtheilungen, einem Lagthinge und einem Odelsthinge, besteht, aus.

§. 50.

Stimmberechtigt sind nur die norwegischen Bürger, die ihr 25stes Jahr zurückgelegt haben, 5 Jahr im Lande wohnhaft gewesen sind, sich daselbst aufhalten, und entweder

a) Beamten sind, oder gewesen sind.
b) Auf dem Lande ein katastrirtes Grundeigenthum besitzen, oder auf längere Zeit als 5 Jahre gepachtet haben.
c) Bürgerschaft in den Städten erlangt haben, oder in einer Stadt, oder einem Ladeplatze *) Haus oder Grund zu einem Werthe von wenigstens 300 Reichsbankthalern Silberwerth besitzen.

§. 51.

Ein Verzeichniß aller stimmberechtigten Einwohner soll in jeder Stadt von dem Magistrate, und in jedem Kirchspiele von dem Vogte und dem Prediger aufgenommen werden. Die Veränderungen, die dasselbe im Laufe der Zeit erleiden möchte, werden unverzüglich darin angeführt.

Ein jeder soll, ehe er auf der Liste eingezeichnet wird, öffentlich auf der Gerichtsstätte der Constitution Treue schwören.

§. 52.

Das Stimmrecht wird suspendirt:

*) S. den 2ten Theil dieser Schrift.

a) bei Anklage vor Gericht wegen Verbrechen;
b) im Falle von Unmündigkeitserklärung;
c) bei Insolvenzerklärung oder Fallit, bis die Creditoren volle Bezahlung erhalten haben, es sei denn, daß das Fallissement verursacht worden durch Feuersbrunst, oder anderes unverschuldetes und beweisliches Unglück.

§. 53.

Das Stimmrecht wird verloren:
a) durch Verurtheilung zu Zuchthaus, Zwangsarbeit (Sclaverei) oder entehrenden Strafen;
b) dadurch, daß man ohne Erlaubniß der Regierung in die Dienste einer fremden Macht geht;
c) dadurch, daß man Bürger eines fremden Staates wird;
d) wenn man überführt wird, Stimmen erkauft, seine eigene Stimme verkauft, oder in mehr, als einer Wahlversammlung gestimmt zu haben.

§. 54.

Die Wahl- und Districtsversammlungen werden jedes dritte Jahr abgehalten, und sollen vor dem Schlusse des Decembermonats beendigt sein.

§. 55.

Die Wahlversammlungen werden auf dem Lande in der Hauptkirche des Kirchspiels, in den Städten in der Kirche, auf dem Rathhause oder an einem andern dazu bequemen Orte gehalten. Sie werden auf dem Lande von dem Pfarrer und seinem Gehülfen, in den Städten von den Magistraten und den Bürgervertretern dirigirt. Die Abstimmung geschieht nach der in dem Verzeichnisse der Stimmberechtigten befolgten Ordnung.

Zwistigkeiten über Stimmrecht werden von den Dirigenten der Versammlung entschieden, von deren Entscheidung doch Appellation an das Storthing statt finden kann.

§. 56.

Ehe die Wahlen vorgenommen werden, soll die Constitution laut abgelesen werden, in den Städten von der ersten Magistratsperson, auf dem Lande von dem Pfarrer.

§. 57.

In den Städten wird ein Wähler für je 50 stimmberechtigte Einwohner gewählt. Diese Wähler treten 8 Tage darnach an einem von der Obrigkeit dazu bestimmten Orte zusammen, und erwählen entweder aus ihrer Mitte, oder unter den übrigen Wahl-

fähigen ihres Wahlbezirks, ein Viertheil ihrer eigenen Anzahl, um auf dem Storthinge zu erscheinen und Sitz zu nehmen, so daß 3—6 einen wählen, 7—10 zwei, 11—14 drei, 15 bis 18 vier, welches die höchste Anzahl ist, die irgend eine Stadt senden darf.

Hat eine Stadt weniger, als 150 stimmberechtigte Einwohner, sendet sie ihre Wähler zur nächsten Stadt, um in Vereinigung mit den Wählern derselben zu wählen, und beide Städte werden dann als ein District angesehen.

§. 58.

In jedem Kirchspiele auf dem Lande ernennen die stimmberechtigten Einwohner im Verhältnisse zu ihrer Zahl Wähler so, daß bis 100 einen wählen, 100—200 zwei, 200—300 drei, und so ferner in demselben Verhältnisse.

Diese Wähler treten binnen eines Monats darnach an einem von dem Amtmanne dazu bestimmten Orte zusammen, und ernennen entweder aus ihrer eigenen Mitte, oder unter den übrigen Wahlfähigen im Amte, ein Zehntheil ihrer eigenen Anzahl, um auf dem Storthinge zu erscheinen und Sitz zu nehmen, so: daß 5 bis 14 einen wählen, 15—24 zwei, 25—34 drei, 35 und darüber vier, welches die größte Anzahl ist.

§. 59.

Die im §. 57 und 58 festgesetzten Bestimmungen gelten bis zum nächsten Storthinge. Wird da befunden, daß die Repräsentanten der Städte mehr oder weniger, als ein Drittel der des ganzen Reichs ausmachen, muß das Storthing für die Zukunft diese Bestimmungen so verändern, daß die Repräsentanten der Städte sich zu denen des Landes, wie ein zu zwei verhalten, und die Anzahl der Repräsentanten darf im Ganzen nicht geringer sein, als 75, und nicht größer, als 100.

§. 60.

Die sich innerhalb des Reiches aufhaltenden Stimmberechtigten, die wegen Krankheit, militairen Dienstes oder anderer gültigen Verhinderung sich nicht persönlich einfinden können, können ihre Stimmen schriftlich einsenden an diejenigen, welche die Wahlversammlungen, ehe diese beendigt sind, dirigiren.

§. 61.

Niemand kann zum Repräsentanten gewählt werden, als derjenige, welcher wenigstens 30 Jahre alt ist, und sich zehn Jahre im Reiche aufgehalten hat.

§. 62.

Die Mitglieder des Staatsraths, und die in deren Comptoiren angestellten Beamten; so wie die, welche Bedienungen am Hofe haben, oder Pensionisten desselben sind, können nicht zu Repräsentanten gewählt werden.

§. 63.

Jeder, der zum Repräsentanten gewählt wird, ist verpflichtet die Wahl anzunehmen, es sei denn, daß er durch Verhinderungen, die von den Wählern für gültig anerkannt werden, und deren Entscheidung der Beurtheilung des Storthings unterworfen werden kann, davon abgehalten wird. Derjenige, welcher zweimahl nach einander Repräsentant auf einem ordentlichen Storthinge gewesen ist, ist nicht verpflichtet, die Wahl zu dem darauf folgenden ordentlichen Storthinge anzunehmen.

Wird ein Repräsentant durch gültige Verhinderungen abgehalten auf dem Storthinge zu erscheinen, tritt der, welcher nach ihm die meisten Stimmen hat, an dessen Stelle.

§. 64.

Sobald die Repräsentanten gewählt sind, werden sie mit einer, auf dem Lande von der Oberobrigkeit, und in den Städten vom Magistrate, so wie von sämmtlichen Wählern unterschriebenen Vollmacht versehen, zum Beweis, daß sie auf die in der Constitution vorgeschriebene Art ernannt sind. Die Gültigkeit dieser Vollmachten wird von dem Storthinge beurtheilt.

§. 65.

Jeder Repräsentant ist berechtigt aus der Staatscasse Erstattung für die Reiseunkosten hin und zurück, und für seine Unterhaltung, während er als solcher fungirt, zu fordern.

§. 66.

Die Repräsentanten sind auf ihrer Reise zum und vom Storthinge und während ihres Aufenthaltes daselbst, frei von persönlicher Haft, es sei denn, daß sie in öffentlichen Verbrechen ergriffen werden. Eben so wenig können sie außerhalb der Versammlungen des Storthings wegen ihrer dort geäußerten Meinungen zur Verantwortung gezogen werden. Jeder ist verpflichtet sich der dort angenommenen Ordnung zu fügen.

§. 67.

Die auf oben erwähnte Art erwählten Repräsentanten machen das Storthing des Königreichs Norwegen aus.

§. 68.

Das Storthing wird in der Regel am ersten Werkeltage im Februarmonate jedes dritte Jahr in der Hauptstadt des Reichs eröffnet, es sei denn, daß der König, zufolge außerordentlicher Umstände, als feindlichen Einfalles, oder ansteckender Krankheiten eine andere Stadt im Reiche dazu bestimmt, welches dann bei Zeiten bekannt gemacht werden muß.

§. 69.

In außerordentlichen Fällen hat der König Recht das Storthing außer der gewöhnlichen Zeit zusammenzuberufen. Der König fertigt dann eine Bekanntmachung aus, die wenigstens 6 Wochen, bevor die Mitglieder sich an dem bestimmten Orte einfinden sollen, in den Kirchen der Stiftsstädte abgelesen werden muß.

§. 70.

Ein solches außerordentliches Storthing kann vom Könige aufgelößt werden, wann er es für gut befindet.

§. 71.

Die Mitglieder des Storthings fungiren als solche in drei nach einander folgenden Jahren, sowohl auf außerordentlichen, als auch dem ordentlichen Storthinge, welches indessen gehalten wird.

§. 72.

Ist ein außerordentliches Storthing noch zu der Zeit versammelt, da das ordentliche zusammentreten soll, so hört die Wirksamkeit des ersteren auf, sobald das letzte versammelt ist.

§. 73.

Kein Storthing kann gehalten werden, ohne daß zwei Drittel der Mitglieder zugegen sind.

§. 74.

Sobald das Storthing sich constituirt hat, eröffnet der König, oder der, dem er den Auftrag dazu ertheilt, dessen Verhandlungen mit einer Rede, in welcher er den Zustand des Reiches darlegt, und die Gegenstände angibt, auf welche er vorzüglich die Aufmerksamkeit des Storthings zu leiten wünscht. Keine Deliberation darf in Gegenwart des Königs statt finden.

Das Storthing wählt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil aus, welches das Lagthing ausmacht; die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält seine Versammlungen für sich, und ernennt seinen eigenen Präsidenten und Secretair.

§. 75.

Es kömmt dem Storthinge zu:

a) Gesetze zu geben und aufzuheben; Steuern, Abgaben, Zölle und andere öffentliche Lasten aufzulegen, die doch nicht länger gelten als bis zum ersten Juli des Jahres, da ein neues ordentliches Storthing versammelt ist, es sei denn, daß dieselben von diesem ausdrücklich erneuert werden;

b) Anleihen auf den Credit des Reichs abzuschließen;

c) Die Aufsicht über das Geldwesen des Staates zu führen;

d) Die zu den Staatsausgaben nothwendigen Geldsummen zu bewilligen;

e) zu bestimmen, wie viel dem Könige und dem Vicekönige jährlich zu ihrem Hofstaate auszubezahlen sei, und die Apanage der Königlichen Familie, die doch nicht in festen Besitzungen bestehen darf, festzusetzen;

f) sich das Protocoll der Regierung in Norwegen, und alle öffentliche Berichte und Papiere (eigentlich militaire Commandosachen ausgenommen) vorlegen zu lassen, so wie verificirte Abschriften oder Extracte der bei dem Könige von dem norwegischen Staatsminister, und den zwei sich in Schweden befindlichen norwegischen Staatsräthen geführten Protocolle, oder der daselbst vorgelegten öffentlichen Papiere;

g) sich die Bündnisse und Tractate, welche der König im Namen des Staates mit fremden Mächten abgeschlossen hat, mittheilen zu lassen, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch nicht gegen die öffentlichen streiten dürfen;

h) jeden, den König und die Königliche Familie ausgenommen, in Staatssachen vorzuladen; doch gilt jene Ausnahme nicht für die Königlichen Prinzen, inwiefern diese andre Ämter, als das des Vicekönigs, bekleiden möchten;

i) die interimistischen Gagen- und Pensionslisten zu revidiren, und darin die Veränderungen zu treffen, die man für nöthig findet;

k) fünf Revisoren zu ernennen, welche jährlich die Rechenschaften des Staates durchzusehen, und Extracte derselben durch den Druck bekannt zu machen haben, welche Rechenschaften daher jedes Jahr binnen dem ersten Juli diesen Revisoren zugestellt werden müssen;

l) Fremde zu naturalisiren.

§. 76.

Jedes Gesetz soll zuerst im Odelsthinge entweder von dessen eigenen Mitgliedern, oder von der Regierung durch einen Staats-

rath vorgeschlagen werden. Ist der Vorschlag daselbst angenommen, wird derselbe an das Lagthing gesandt, das solchen entweder annimmt, oder verwirft, und in letzterem Falle mit hinzugefügten Bemerkungen zurücksendet. Diese werden vom Odelsthinge erwogen, das dann den Gesetzvorschlag entweder hinlegt, oder mit oder ohne Veränderung wiederum an das Lagthing sendet. Wenn ein Vorschlag vom Odelsthinge zweimal dem Lagthinge vorgelegt, und zum 2ten Mahle mit Abschlag von demselben zurückgesandt worden ist, tritt das ganze Storthing zusammen, und mit zwei Dritteln der Stimmen wird ein Beschluß gefaßt. Zwischen einer jeden solchen Deliberation müssen wenigstens 3 Tage verfließen.

§. 77.

Wenn ein vom Odelsthinge vorgeschlagener Beschluß vom Lagthinge, oder von gesammtem Storthinge angenommen worden ist, wird derselbe durch eine Deputation von beiden Abtheilungen des Storthings an den König gesandt, wenn derselbe anwesend ist, oder in anderem Falle an den Vicekönig, oder die norwegische Regierung, mit dem Ersuchen um die Sanction des Königs.

§. 78.

Billigt der König den Beschluß, versieht er ihn mit seiner Unterschrift, wodurch derselbe Gesetz wird. Billigt er ihn nicht, sendet er denselben zurück an das Odelsthing mit der Erklärung, daß er für jetzt es nicht dienlich finde den Beschluß zu sanctioniren.

§. 79.

Der Beschluß darf in diesem Falle nicht mehr von dem da versammelten Storthinge dem Könige vorgelegt werden, und dieser kann sich auf dieselbe Weise verhalten, wenn das nächste ordentliche Storthing aufs neue denselben Beschluß vorschlägt. Aber wird derselbe auch auf dem dritten ordentlichen Storthinge, nachdem derselbe abermals erwogen worden ist, wiederum von beiden Thingen unverändert angenommen, und dem Könige vorgelegt mit Ersuchen, daß Seine Majestät einem Beschlusse, den das Storthing nach der reiflichsten Überlegung für nützlich ansehe, seine Sanction nicht versagen wolle, so wird derselbe Gesetz, wenn auch die Sanction des Königs nicht vor der Auflösung des Storthings erfolgt.

§. 80.

Das Storthing bleibt versammelt, so lange dasselbe es nöthig findet, doch nicht über 3 Monate ohne Erlaubniß des Königs. Wenn dasselbe, nachdem es seine Geschäfte beendigt hat, oder die bestimmte Zeit beisammen gewesen ist, von dem Könige aufgehoben wird, theilt er zugleich seine Resolution auf die schon nicht zuvor

abgemachten Beschlüsse mit. Alle die, welche er nicht ausdrücklich annimmt, werden als von ihm verworfen angesehen.

§. 81.

Alle Gesetze werden in der norwegischen Sprache, und (die in §. 79 ausgenommenen) im Namen des Königs unter dem norwegischen Reichssiegel, und in folgenden Ausdrücken ausgefertigt: "Wir N. N. thun kund und zu wissen: daß uns der Beschluß des Storthings von — Dato so lautend: (hier folgt der Beschluß) vorgelegt worden ist, welchen wir angenommen und sanctionirt haben, so wie wir hiermit denselben als Gesetz annehmen und sanctioniren, unter unserer Hand und dem Siegel des Reichs."

§. 82.

Die Sanction des Königs ist nicht erforderlich zu den Beschlüssen des Storthings, wodurch:

a) dasselbe sich als nach der Constitution zusammengetretenes Storthing erklärt;
b) dasselbe seine innere Polizei bestimmt;
c) dasselbe die Vollmachten der anwesenden Mitglieder annimmt, oder verwirft;
d) dasselbe Entscheidungen über Wahlzwiste bestätigt, oder verwirft;
e) dasselbe Fremde naturalisirt,
f) und endlich zu dem Beschlusse, wodurch das Odelsthing Staatsräthe oder Andere zur Verantwortung zieht.

§. 83.

Das Storthing kann das Erachten des Höchsten-Gerichts über juristische Gegenstände abfordern.

§. 84.

Das Storthing wird vor offenen Thüren gehalten, und dessen Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht, außer in den Fällen, wo das Entgegengesetzte durch Stimmenmehrheit beschlossen wird.

§. 85.

Derjenige, welcher einem Befehle gehorcht, dessen Absicht ist, die Freiheit und Sicherheit des Storthings zu stören, macht sich dadurch der Verrätherei gegen das Vaterland schuldig.

D.

Von der richterlichen Macht.

§. 86.

Die Mitglieder des Lagthinges nebst dem Höchsten-Gerichte machen das Reichsgericht aus, welches in erster und letzter In=

stanz in den Sachen richtet, welche von dem Odelsthinge angelegt werden, entweder gegen Mitglieder des Staatsrathes, oder des Höchsten-Gerichts wegen Amtsvergehungen, oder gegen Mitglieder des Storthings wegen der Verbrechen, die sie als solche begangen haben möchten.

Im Reichsgerichte führt der Präsident des Lagthinges den Vorsitz.

§. 87.

Der Angeklagte kann ohne irgend einen deshalb angegebenen Grund von den Mitgliedern des Reichsgerichts bis auf ein Drittheil verwerfen, doch so, daß das Gericht aus nicht weniger, als 15 Personen besteht.

§. 88.

Das Höchste-Gericht urtheilt in letzter Instanz. Es muß wenigstens einen Justitiarius und 6 Zugeordnete zählen.

§. 89.

In Friedenszeiten ist das Höchste-Gericht nebst zwei hohen Officieren, die der König dazu bestimmt, zweite und letzte Instanz in allen den kriegsgerichtlichen Sachen, die entweder Leben oder Ehre, oder Verlust der Freiheit in längerer Zeit, als 3 Monate, betreffen.

§. 90.

Die Urtheile des höchsten Gerichts können in keinem Falle angefochten, oder irgend einer Revision unterworfen werden.

§. 91.

Niemand kann zum Mitgliede des Höchsten-Gerichts ernannt werden, ehe er 30 Jahr alt ist.

E.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 92.

Zu Ämtern im Staate dürfen allein die norwegischen Bürger ernannt werden, die sich zu der evangelisch-lutherischen Religion bekennen, der Constitution und dem Könige Treue geschworen haben, und die Sprache des Landes sprechen, nebst denen, die:

a) entweder im Reiche von Eltern geboren sind, welche damals Unterthanen des Staates waren; oder

b) in fremden Ländern von norwegischen Eltern, die zu der Zeit nicht Unterthanen eines anderen Staates waren, geboren sind;
c) oder welche den 17ten Mai 1814 ihren steten Aufenthalt im Reiche hatten, und sich nicht geweigert haben, den Eid abzulegen, Norwegens Selbstständigkeit zu vertheidigen;
d) oder die sich künftighin 10 Jahre im Reiche aufhalten;
e) oder welche vom Storthinge naturalisirt worden sind. Doch könnnen Fremde ernannt werden zu Lehrern an der Universität und den gelehrten Schulen, zu Ärzten und zu Consulen an fremden Orten.

Niemand darf ein oberobrigkeitliches Amt bekleiden, ehe er 30 Jahr alt ist, oder zu Magistratsperson, Unterrichter oder Vogt ernannt werden, ehe er 25 Jahre alt ist.

§. 93.

Norwegen erkennt keine andre, als seine eigne Nationalschuld an.

§. 94.

Die Erlassung eines neuen allgemeinen civilen und peinlichen Gesetzbuches soll auf dem ersten, oder, wenn dieses nicht möglich ist, auf dem zweiten ordentlichen Storthinge veranstaltet werden. Indessen bleiben die nun geltenden Gesetze des Staates in Kraft, insofern dieselben nicht diesem Grundgesetze, oder den provisorischen Anordnungen, die indessen herauskommen möchten, widerstreiten.

Die jetzigen permanenten Steuern sind ebenfalls bis zum nächsten Storthinge zu entrichten.

§. 95.

Keine Dispensationen, Protectorien, Moratorien oder Restitutionen dürfen bewilligt werden, nachdem das neue allgemeine Gesetz Gültigkeit erlangt hat.

§. 96.

Niemand kann anders, als nach dem Gesetze gerichtet, oder anders, als nach Urtheil und Recht gestraft werden. Peinliches Verhör darf nicht statt finden.

§. 97.

Keinem Gesetze darf zurückwirkende Kraft gegeben werden.

§. 98.

Mit Sporteln, die an die Rechtsbedienten erlegt werden, dürfen keine Abgaben an die Staatscasse verbunden sein.

§. 99.

Niemand darf anders, als in den vom Gesetze bestimmten Fällen und auf die im Gesetze vorgeschriebene Art verhaftet wer-

den. Für unbefugten Arrest, oder ungesetzmäßige Aufhaltung stehen Angeltende dem Verhafteten zur Verantwortung.

Die Regierung ist zu der Anwendung militairer Macht gegen Mitglieder des Staates nur berechtigt nach den in der Gesetzgebung bestimmten Formen, es sei denn, daß irgend eine Versammlung die öffentliche Ruhe stört, und dieselbe sich nicht augenblicklich trennt, wenn die Artikel im Landsgesetze, die Aufruhr angehen, ihr dreimal von der civilen Obrigkeit laut vorgelesen worden sind.

§. 100.

Preßfreiheit muß statt finden. Niemand kann für irgend eine Schrift, welches Inhalts dieselbe auch sei, die er hat drucken oder herausgeben lassen, bestraft werden, es sei denn, daß er vorsätzlich und offenbar entweder sich selbst des Ungehorsames gegen die Gesetze, der Geringschätzung der Religion, der Sittlichkeit, oder der constitutionellen Mächte, und des Widerstandes gegen die Befehle derselben, schuldig gemacht oder andere dazu aufgereizt, nebst falsche und ehrenrührige Beschuldigungen gegen irgend Jemanden vorgebracht habe. Freimüthige Äusserungen über die Staatsverwaltung, und jeden andern Gegenstand sind Jedermann gestattet.

§. 101.

Neue und fortdauernde Einschränkungen in der Nahrungsfreiheit dürfen künftighin Niemandem eingeräumt werden.

§. 102.

Hausinquisitionen dürfen nur in criminellen Fällen statt finden.

§. 103.

Denjenigen, die künftighin falliren, wird kein Asyl gestattet.

§. 104.

Grundeigenthum und Erbantheil können in keinem Falle verbrochen werden.

§. 105.

Fordert der Nutzen des Staats, daß Jemand sein bewegliches oder unbewegliches Eigenthum zum öffentlichen Gebrauche abgeben muß, so kommt ihm volle Erstattung aus der Staatskasse zu.

§. 106.

Sowohl die Kaufsummen, als auch die Einkünfte des der Geistlichkeit beneficirten Gutes sollen blos zum Besten der Geistlichkeit und zur Beförderung der Aufklärung angewandt werden. Die Be-

sitzungen mildthätiger Stiftungen sollen allein zum Nutzen derselben angewandt werden.

§. 107.

Das Odels- und Aasädes-Recht*) darf nicht aufgehoben werden. Die näheren Bedingungen, unter welchen dasselbe zum meisten Nutzen für den Staat, und zum Vortheile des Landmanns fortdauern soll, werden von dem ersten oder dem zweiten folgenden Storthinge festgesetzt.

§. 108.

Keine Grafschaften, Baronien, Stammhäuser oder Fideicommisse dürfen in Zukunft errichtet werden.

§. 109.

Jeder Staatsbürger ist ohne Rücksicht auf Geburt oder Vermögen im Allgemeinen in einer gewissen Zeit der Wehrpflicht für das Vaterland unterworfen. Die Anwendung dieses Grundsatzes, und die Einschränkungen, die derselbe erleiden müsse, nebst inwiefern es für das Reich dienlich sei, daß die Wehrpflicht mit dem 25sten Jahre aufhöre, wird, nachdem von einer Committee alle Aufklärungen eingezogen worden sind, der Entscheidung des ersten ordentlichen Storthings überlassen. Bis dahin bleiben die nun geltenden Bestimmungen.

§. 110.

Norwegen behält seine eigene Bank und sein eignes Geld- und Münzwesen, über welche Einrichtungen gesetzliche Bestimmungen zu geben sind.

§. 111.

Norwegen hat Recht seine eigne Kauffartheiflagge zu haben. Dessen Kriegsflagge wird eine Unionsflagge.

§. 112.

Zeigt die Erfahrung, daß irgend ein Theil dieses Grundgesetzes des Königreichs Norwegen der Veränderung bedarf, so soll ein Vorschlag deshalb einem ordentlichen Storthinge vorgelegt, und durch den Druck bekannt gemacht werden. Aber es kommt erst dem nächstfolgenden ordentlichen Storthinge zu, zu bestimmen, ob die vorgeschlagene Veränderung statt finden soll, oder nicht, doch darf

*) S. den zweiten Theil dieser Schrift.

eine solche Veränderung niemals den Principien dieses Grundgesetzes widersprechen, sondern allein Modificationen in einzelnen Bestimmungen, die nicht den Geist dieser Constitution verändern, angehen, und zwei Drittheile des Storthinges müssen für eine solche Veränderung stimmen.

Christiania im außerordentlichen Storthinge Norwegens den 4ten November 1814.

Christie,
p. t. Präsident.

(L. S.)

L. Weidemann.

Druckberichtigungen.

Dadurch, daß der Setzer nicht mit der deutschen Sprache vertraut war, und zugleich mit der ziemlich unleserlichen Handschrift des Verfassers zu kämpfen hatte, haben sich leider nicht so ganz wenige Druckfehler eingeschlichen, welche man den Leser zu berichtigen, und gütigst zu entschuldigen bittet.

Die Druckfehler des Umschlages sind dem Verfasser nicht anzurechnen. Von denjenigen, welche ihm zur Last fallen, mögen nachstehende etwa die wichtigsten sein:

Seite 1 Zeile 7 von oben lies statt Kjolgebirges **Kjölgebirges.**
— 6 — 11 — — ist nach vorzog, **führte** einzuschalten.
— 14 — 13 — — lies statt Volks **Volk.**
— — — 3 — unten — — der **die.**
— 33 — 1 — — — — erwarbe **erwarben.**
— 43 — 9 — oben — — weren waren.
— 64 — 13 — — — — Schiffart **Schifffahrt.**
— 79 — 3 — — — — abhelfen **abzuhelfen.**
— 80 — 14 — — — — historische **historischen.**
— 101 — 12 — unten ist **es** wegzustreichen.
— 107 in der 7ten Zeile der Anmerkung von oben habe ich vergessen im Msc. hinzuzufügen: **nebst Lyder Sagen Herausgeber einer Beschreibung der Stadt Bergen.**
und in Z. 9 lies statt vielversprochender vielversprechender.
— 109 Zeile 14 von oben ist das Komma nach **ehe** wegzustreichen.
— 111 — 13 — — lies statt Norwegen **Norwegern.**
— 142 — 10 — unten — — Stftze **Stütze.**
— 151 — — — — — — Sr. **Se.**
— 156 — 7 — — — — Brügercorps Bürgercorps.
— 189 — 6 — oben — — die **der.**
— 201 — 7 — — ist nach hatte, einzuschalten: **unzertrennlich waren.**
— 206 — — — unten lies statt Veränßerlichkeit Veräußerlichkeit.
— 222 — 14 — oben — — aufgefährtes aufgeführtes.
— 235 — 13 — unten — — Löfung **Losung.**
— 239 — 13 — — — — früherer **früheren.**

Druckberichtigungen.

[illegible]

Bergen in Norwegen.
Bei G. C. C. W. Prahl.
Gedruckt von Christian Friedrich Nissen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brömel, August Theodor,

Die freie Verfassung Norwegens in ihrer geschichtlichen Entstehung und weiteren Entwicklung, ihrem Wesen und ihren Folgen

Bd.: 1

Bergen 1842

H.sept. 30 h-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10451481-6